Stadt Leipzig

Sozialreport 2019

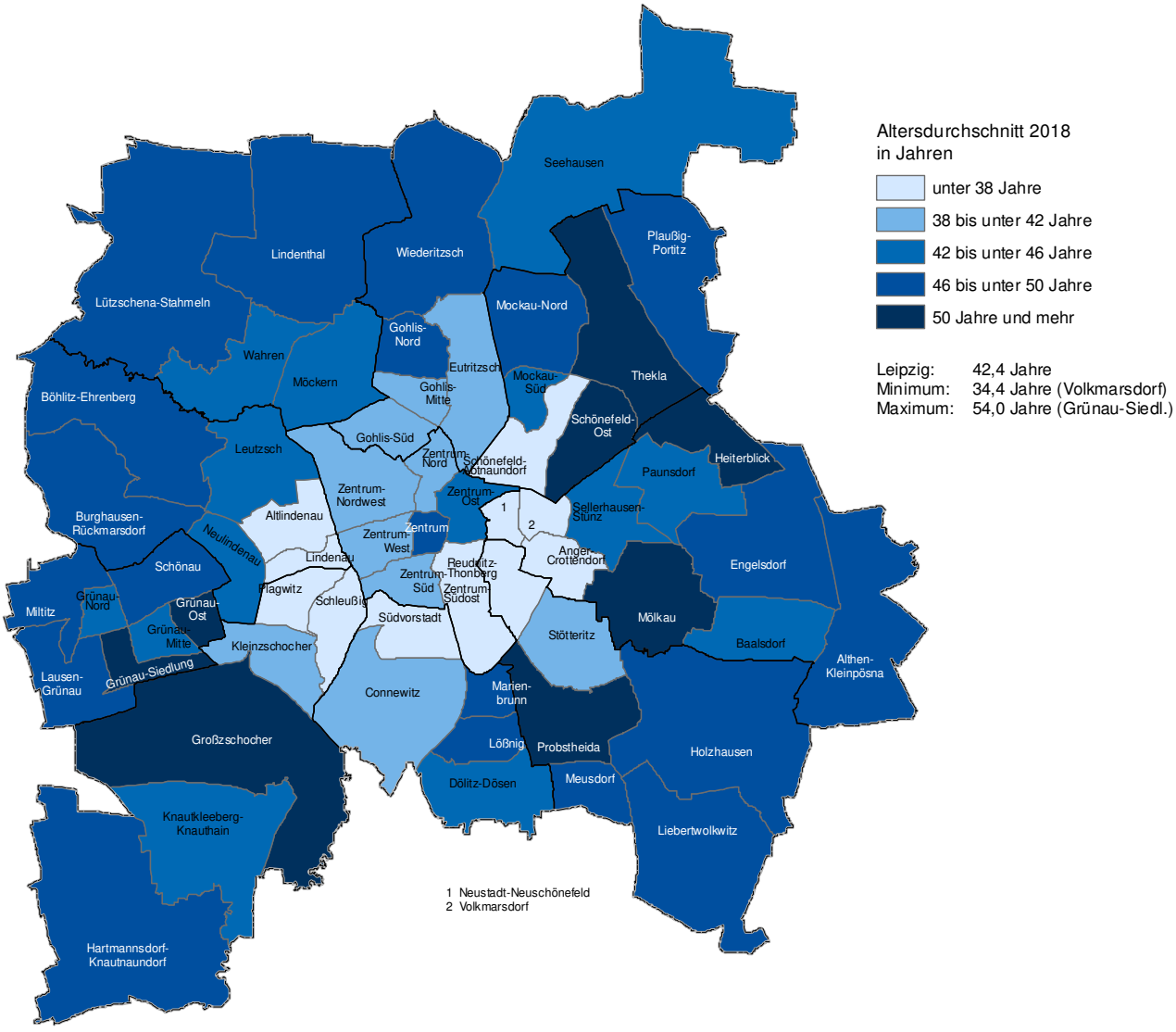

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
V.i.S.d.P.	Dr. Nicolas Tsapos
Redaktion:	Björn Uhrig, Maria Nobis
Autoren und Autorinnen:	Biederstaedt, Franziska (Sozialamt), Bischof, Mario (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Brodowski, Nicole (Sozialamt), Dütthorn, Peter (Amt für Statistik und Wahlen), Ehlert, Thomas (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Gorihs, Claudia (Stadtplanungsamt), Gransow, Martin (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Nobis, Maria (Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule), Prigge, Annegret (Sozialamt), Reichmuth, Mike (Stadtplanungsamt), Dr. Schubert, Karoline (Gesundheitsamt), Uhrig, Björn (Amt für Jugend, Familie und Bildung)
Layout:	Stadt Leipzig, Maria Nobis
Kartengestaltung:	Stadt Leipzig; Tom Meier
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	11.10.2019

Der Sozialreport 2019 kann im Internet unter www.leipzig.de/sozialreport gelesen und heruntergeladen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

© 2019 Stadt Leipzig

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 5
2. Sozialdaten im Überblick 6
2.1 Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten 6
2.2 Ausgaben für sozialpolitische Aufgaben 7
3. **Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur** 10
3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl 10
3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung 12
3.3 Wanderung 13
3.4 Bevölkerungsvorausschätzung 14
3.5 Altersstrukturentwicklung 15
3.5.1 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige 18
3.5.2 Seniorinnen und Senioren 18
3.5.3 Menschen mit Migrationshintergrund 19
4. **Wohnen** 22
4.1 Wohnungsnachfrage 22
4.2 Wohnungsangebot 23
4.2.1 Bautätigkeit 23
4.2.2 Wohnungsbestand 24
4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung 25
4.4 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 28
4.4.1 Wohnungsverlust 28
4.4.2 Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall 29
4.4.3 Notunterbringung 30
5. **Lebensunterhalt** 35
5.1 Einkommensentwicklung und Einkommensquellen 35
5.2 Einkommensarmut und Einkommensunterschiede 38
5.3 Arbeitslosigkeit 40
5.4 Unterbeschäftigung 42
5.5 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung 42
5.6 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II 43
5.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII 46
5.8 Wohngeld 48
5.9 Leistungen für Bildung und Teilhabe 49
5.10 Soziale Dienste und Leistungen 50
5.10.1 Schuldnerberatung 50
5.10.2 Leipzig-Pass 51
6. **Familie, Jugend und Bildung** 54
6.1 Familien nach Lebensformen 55
6.2 Leistungen für Kinder und Eltern 56
6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung 56
6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team (PAAT) 57

6.2.3 Familieninfobüro 58
6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung 59
6.2.5 Eltern- und Landeserziehungsgeld 60
6.2.6 Unterhaltsvorschusszahlung 61
6.2.7 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) 62
6.3 Angebote der Kinder- und Jugendförderung 65
6.3.1 Schulsozialarbeit 66
6.3.2 Ferienpass 67
6.3.3 Mobile Jugendarbeit/Streetwork 68
6.4 Jugendgerichtshilfe 69
6.5 Frühkindliche Betreuung und Erziehung 70
6.5.1 Aufwendungen für Kindertagesbetreuung 70
6.5.2 Ausbau der Kindertagesbetreuung (ohne Hort) 71
6.5.3 Kinder in Kindertagesbetreuung 72
6.5.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 73
6.5.5 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen 74
6.6 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen 74
6.6.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen 74
6.6.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben 76
6.6.3 Zusammensetzung der Schülerschaft 77
6.6.4 Übergang auf eine weiterführende Schule 80
6.6.5 Abschlüsse und Abgänge 81
6.7 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen 83
7. **Menschen mit Behinderung** 87
7.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX 87
7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft 91
7.3 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 92
7.4 Wohnen 93
7.5 Erwerbstätigkeit 93
7.5.1 Pflichtarbeitsplätze 94
7.5.2 Inklusionsbetriebe 94
7.5.3 Werkstätten für Menschen mit Behinderung 95
7.6 Leistungen der Betreuungsbehörde 96
8. **Seniorinnen und Senioren** 97
8.1 Anzahl und räumliche Verteilung 97
8.2 Träger und Angebote der Pflege nach SGB XI 99
8.2.1 Ambulante Dienste 99
8.2.2 Teilstationäre Angebote 99
8.2.3 Stationäre Pflege 100
8.2.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit 101
8.3 Hilfe zur Pflege nach SGB XII 101
8.4 Offene Seniorenarbeit 102
8.5 Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung 104
8.6 Städtischer Seniorenbesuchsdienst 105
8.7 Sozialer Fachdienst 106
8.8 Pflegerischer Fachdienst 107

9. **Gesundheit** 109
9.1 Kindergesundheit 109
9.1.1 Untersuchung von Kindern im 4. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen 109
9.1.2 Schulaufnahmeuntersuchung 110
9.2 Suchthilfe 113
9.3 Psychiatrie 114
9.3.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht 114
9.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig 115
9.4 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes 116
9.4.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen 116
9.4.2 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle 116
9.4.3 Schwangeren- und Familienberatung 117
9.4.4 Familienhebammen 118
10. **Ehrenamtliches Engagement** 120
10.1 Begriffsbestimmung 120
10.2 Datenlage 121
10.3 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse 121
10.4 Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement 126

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Stadt Leipzig wächst. Im Herbst 2019 überspringt Leipzig zum vierten Mal die Marke von 600.0000 Einwohnerinnen und Einwohner. Durch das starke Wachstum sind neue Schulen und mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung nötig. Aber auch viele andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur müssen ausgebaut werden. Aber wie verändert sich Leipzig konkret? Wo sind neue Angebote erforderlich? Und wie wird die bestehende Leistungslandschaft genutzt? Antworten liefert der vorliegende Sozialreport.

Der Sozialreport führt Daten aus verschiedenen Berichtssystemen der Stadtverwaltung zusammen und beschreibt Veränderungen.

Als Arbeitsmaterial für Politik und Verwaltung bietet der Sozialreport eine Datengrundlage für sozialpolitische Entscheidungen. Aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger liefert die Zusammenschau statistischer Kennzahlen einen wichtigen Überblick über Sozialdaten und die Hilfelandschaft der Stadt.

Mein Dank gilt der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung“ für die Zusammenstellung dieses Berichtes.

Leipzig, im Oktober 2019

Prof. Dr. Thomas Fabian

Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

1. Einführung

Im Jahr 2004 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung, einen Bericht über die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig vorzulegen. In diesem Jahr erscheint nunmehr der 13. Sozialreport. Adressaten des Reports sind neben politischen Gremien und Fachöffentlichkeit auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig.

Die Zusammenschau statistischer Daten ermöglicht Verläufe in den unterschiedlichen Bereichen zu verfolgen, kommunale Herausforderungen und sozialpolitische Handlungsbedarfe zu erkennen um schließlich notwendige politische Entscheidungen abzuleiten. Der Sozialreport bietet die Grundlage für eine datenbasierte Steuerung.

In dem vorliegenden Bericht werden zu städtische Kernthemen wie Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Bildung, Lebensunterhalt, Gesundheit und ehrenamtlichem Engagement aktuelle Daten aufbereitet, erläutert und in ihrer Entwicklung eingeordnet. Außerdem werden Entwicklungen ausgewählter Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung dargestellt.

Die Berichterstattung erfolgt dabei mehrdimensional. Sie nimmt Bezug auf zentrale sozialpolitische Themen und beschreibt Entwicklungen im Zeitverlauf. Außerdem werden kleinräumige Unterschiede aufgezeigt und spezifische Zielgruppen betrachtet.

Ebenen des Sozialreports:

- Einzelthemen, d.h. es wird zu zentralen sozialpolitischen Themen berichtet
- Zeitreihen, d.h. es werden Enwticklungen im Zeitverlauf beschrieben
- Stadträume, d.h. es werden stadt- und sozialräumliche Unterschiede aufgezeigt
- Zielgruppen, d.h. es werden Entwicklungsverläufe ausgewählter Zielgruppen untersucht

2. Sozialdaten im Überblick

2.1 Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	Einheit	2016	2017	2018
Einwohner/-innen	Anzahl	579.530	590.337	596.517
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Anzahl	868	689	304
Wanderungssaldo	Anzahl	13.193	10.078	3.227
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund	Prozent	13,4	14,1	14,7
Jugendquote	Prozent	20,3	20,6	20,9
Altenquote	Prozent	31,1	30,9	30,9
Altersdurchschnitt	Jahre	42,8	42,6	42,4
Wohnen				
Durchschnittliche Nettokaltmiete im Bestand (Median)	Euro/m²	5,39	5,62	5,88
Anteil der Gesamtmiete am Nettoeinkommen	Prozent	30	30	30
Neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	Anzahl	2.181	1.978	2.302
Lebensunterhalt				
Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Euro	1.701	1.767	1.832
Armutsgefährdungsquote	Prozent	17,1	16,8	17,7
Arbeitslosenquote	Prozent	7,9	7,0	6,1
Anteil Empfänger/-innen soziale Mindestsicherung	Prozent	13,4	12,6	11,6
Anteil Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen Leipziger/-innen unter 15 Jahren	Prozent	22,7	21,9	21,4
Empfänger/-innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	4.209	4.470	4.575
Inhaber/-innen eines Leipzig -Pass	Anzahl	62.048	60.254	56.844
Familie, Jugend und Bildung				
Familien	Anzahl	49.280	50.608	51.257
Alleinerziehende	Anzahl	14.504	14.775	14.834
Erzieherische Hilfen im Jahresdurchschnitt	Anzahl	2.983	3.206	3.412
Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung der unter 21- Jährigen	Anzahl pro 1.000 Personen der Altersgruppe	27,6	28,6	29,8
Betreuungsquote 1- bis unter 3-Jährige*	Prozent	71,6	69,6	71,3
Betreuungsquote 3- bis unter 6-Jährige*	Prozent	94,4	92,0	94,6
Anteil integrativ unterrichteter Schüler/-innen	Prozent	39,3	40,7	43,2
Anteil Schulabgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss	Prozent	11,3	10,2	11,7
Spannweite zwischen geringstem und höchstem Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen	Prozentpunkte	66,4	70,1	65,5

*Datenkorrekturen für das Jahr 2017

2.2 Ausgaben für sozialpolitische Aufgaben

Im Haushaltsjahr 2018 wurden in der Stadt Leipzig 999,2 Mio. Euro für sozialpolitische Aufgaben aufgewendet. Das entspricht 59 % des Gesamthaushaltes der Stadt. Seit dem Jahr 2005 steigen die Aufwendungen der Stadt Leipzig für sozialpolitische Aufgaben sowie der Anteil in Bezug zum Gesamthaushalt kontinuierlich an. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben jedoch um 6,3 Mio. Euro.

Abb. 2.1 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben im Bezug zum Gesamthaushalt der Stadt Leipzig

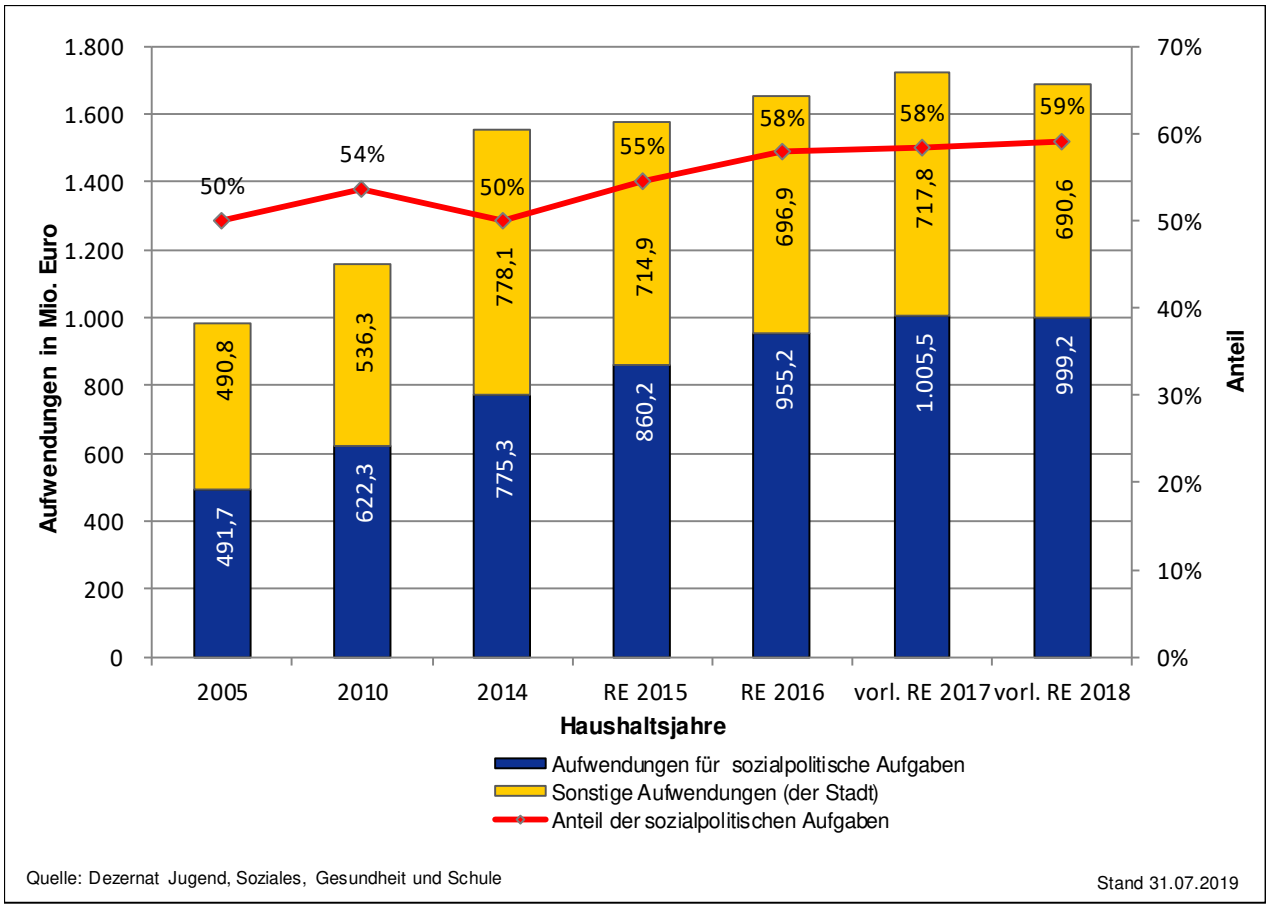

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Stand 31.07.2019

Abb. 2.2 Aufwendungen für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

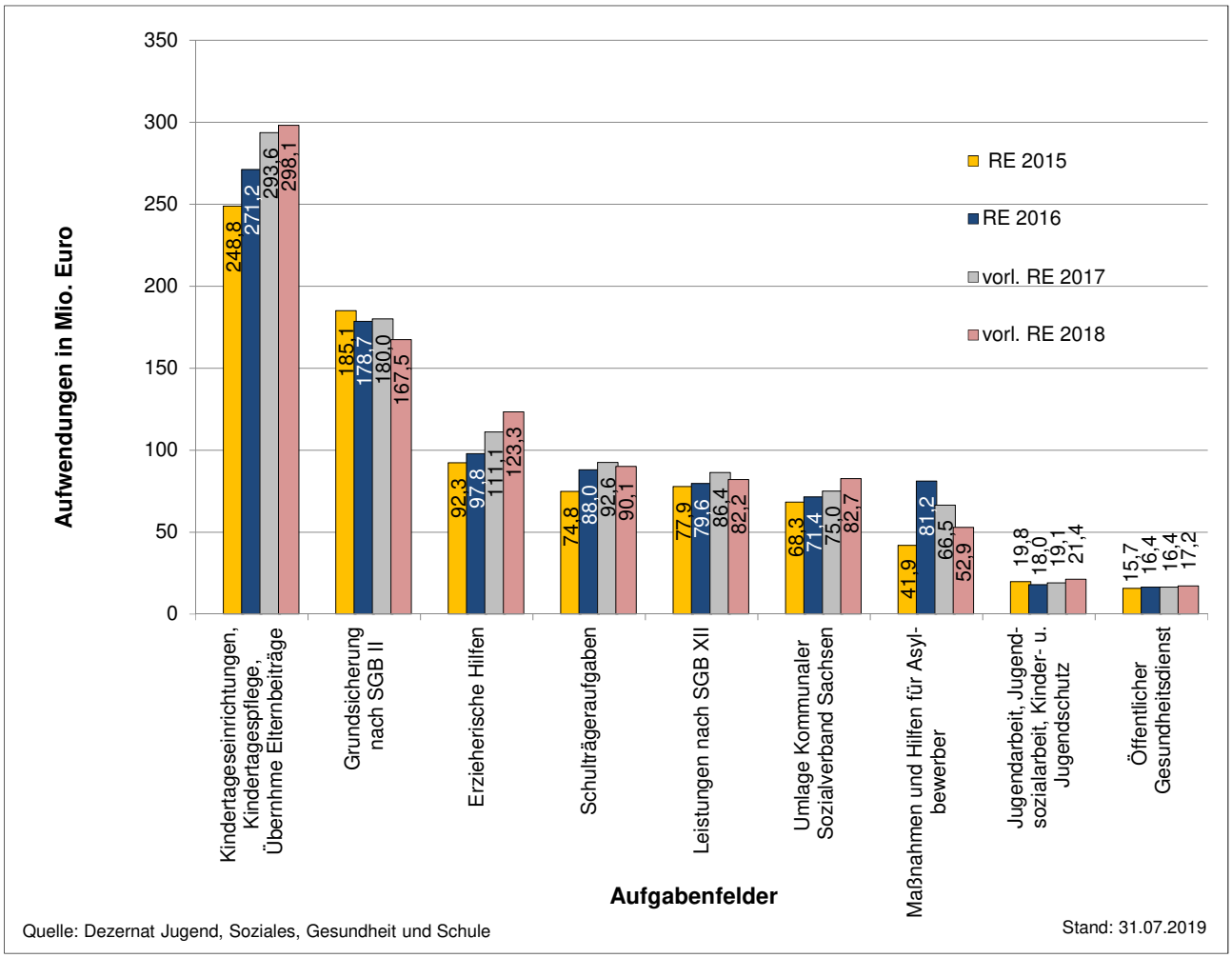

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Stand: 31.07.2019

Den größten Anteil bei den Aufwendungen stellt, wie in den vergangenen Jahren, das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (einschließlich der Übernahme der Elternbeiträge). Im Jahr 2018 lagen diese bei 298,1 Mio. Euro und stiegen damit um 4,5 Mio. Euro gegenüber 2017 (voraussichtliches Rechnungsergebnis) an. Die wachsenden Ausgaben in diesem Bereich sind hauptsächlich auf die steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder zurückzuführen. Zudem wirkten sich Tariferhöhungen und Preissteigerung auf die Kosten in diesem Leistungsbereich aus.

Die höchste Zunahme bei den Aufwendungen weisen mit 12,2 Mio. Euro die Hilfen zur Erziehung auf. Die Gründe für die Steigerung finden sich in der zunehmenden Komplexität der Fälle, der Verschärfung von Problemlagen in den Familien und der Zunahme langfristiger Unterstützungsmaßnahmen. Zudem stieg die Leistungsdichte der Hilfen auf 29,8 Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahre. Tariferhöhungen bzw. -anpassungen und steigende Personal-, Sach- und Mietkosten ließen die Kosten zusätzlich ansteigen.

Im Jahr 2018 mussten zudem 7,7 Mio. Euro mehr für die Umlage des Kommunalen Sozialverband aufgewendet werden. Die steigende Umlage ist vor allem auf deutlich steigende Transferaufwendungen zurückzuführen. Außerdem wirkte sich weiterhin das neue Bundesteilhabegesetz entsprechend aus. Weitere Kosten entstanden durch geänderte Zuständigkeiten zwischen örtlichen Trägern und dem Kommunalen Sozialverband bei der Sozial- und Eingliederungshilfe. Die Sozialhilfeausgaben stiegen zudem aufgrund von Entgelterhöhungen.

Die Maßnahmen und Hilfen für Geflüchtete haben sich auch im Jahr 2019 weiter verringert (minus 13,6 Mio. Euro), was u.a. auf die geringere Zahl der in diesen Jahren aufgenommenen Personen zurückzuführen ist.

Gesunken sind ebenso die Aufwendungen für Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Dies ist auf die sinkende Zahl der Leistungsempfänger/innen zurückzuführen. Waren 2010 noch 15,9 % der Bevölkerung auf die Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen, waren es 2018 nur noch 11,6 %. Je nach

Rechtsgrundlage ist diese Entwicklung jedoch unterschiedlich: während die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II rückläufig ist, nimmt die Zahl der Empfänger/-innen nach SGB XII tendenziell zu.

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II lag 2018 auf dem niedrigsten Jahresendstand seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005.

Abb. 2.3 Zuschuss für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

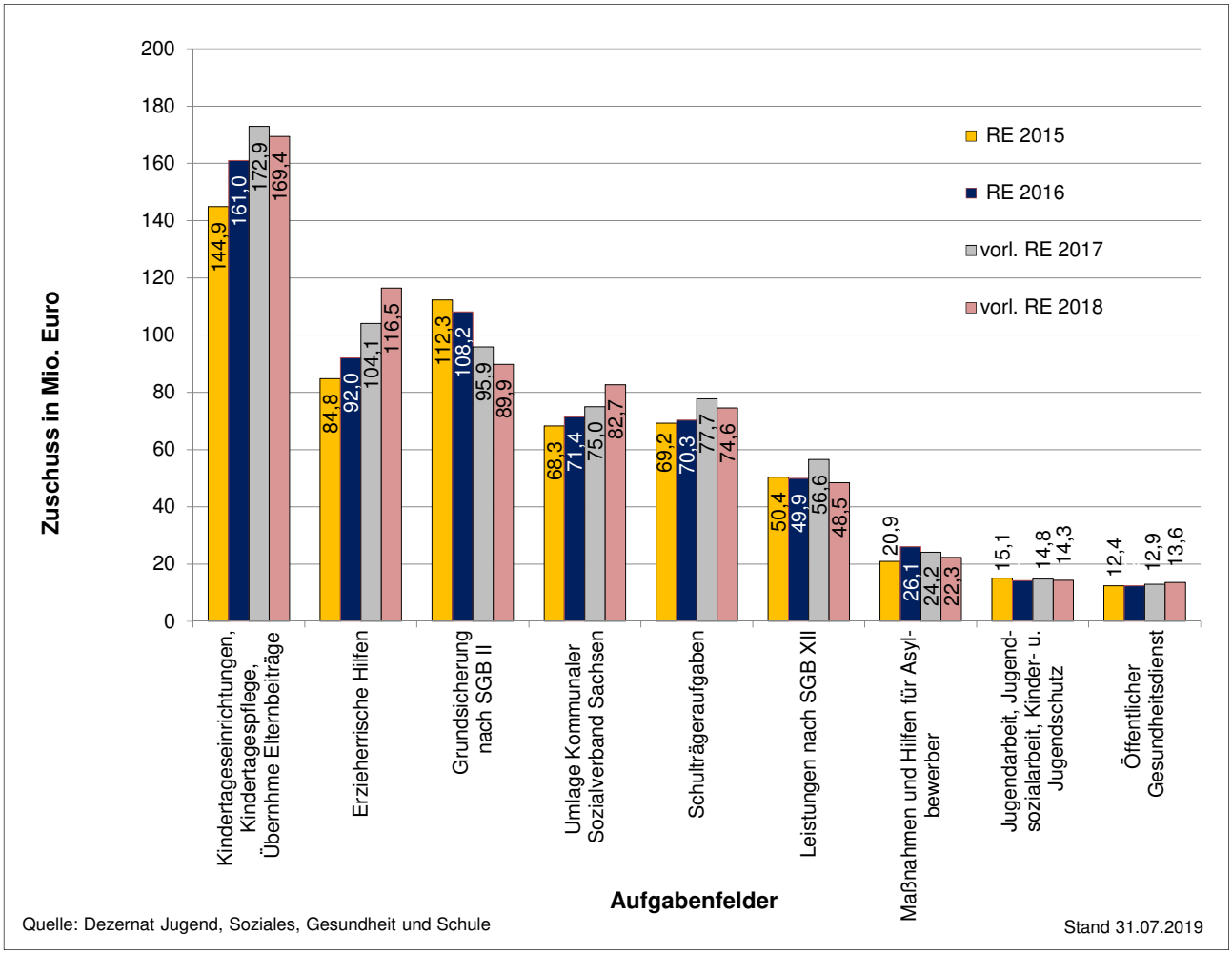

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Stand 31.07.2019

Der Zuschuss beziffert Aufwendungen gemindert um die Erträge. Der Zuschuss stellt damit die eigentliche Belastung der Stadt dar. Insgesamt betrug der Zuschuss im Jahr 2018 für die Ämter des Dezernates Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule nach vorläufigem Rechnungsergebnis 631,8 Mio. Euro (vorl. Rechnungsergebnis 2017: 634,2 Mio. Euro). Im Vergleich zum Jahr 2014 entspricht dies einer Steigerung um 100,9 Mio. Euro.

3. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Zusammenfassung: 2018 ist die Einwohnerzahl aufgrund hoher Wanderungsgewinne sowie eines Geburtenüberschusses um 6.180 Personen auf 596.517 Personen angewachsen. Die größten Einwohnergewinne, mit 15 % und mehr, verzeichneten Ortsteile nördlich und östlich des Zentrums von Eutritzsch bis Sellerhausen-Stünz und Zentrum-Südost und Ortsteile in Leipzig Alt-West sowie der Ortsteil Möckern am nordwestlichen Innenstadtrand.

Die Zahl der Geburten ist nach mehrjährigen Anstiegen in Jahr 2018 auf 6.779 gesunken. Die Zahl der Sterbefälle stieg auf 6.475 Personen. Daraus resultierte 2018 ein Geburtensaldo von plus 304 Personen.

Der Wanderungsgewinn von fast 7.000 Personen im Jahr 2018 speiste sich zu 50,2 % aus dem Ausland, 25,0 % aus dem früheren Bundesgebiet und 24,8 % aus den neuen Ländern. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 45-Jährigen stellen mit Wanderungsgewinnen von 6.432 bzw. 2.363 Personen nach wie vor die größten Zuwanderungsgruppen dar.

Aufgrund der Zuwanderung vieler junger Erwachsener sowie der steigenden Zahl der Geburten ist das Durchschnittsalter der Leipzigerinnen und Leipziger zwischen 2013 und 2018 um 1,0 Jahre auf 42,4 Jahre gesunken.

Mit dem starken Einwohnerzuwachs verbunden ist eine steigende Anzahl an Migrantinnen und Migranten. Ihre Zahl stieg zum Jahresende 2018 auf 87.889, was einem Anteil von 14,7 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ausländer/-innen bilden mit 58.621 Personen und einem Anteil von 9,8 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund.

Weitere Informationen: Statistisches Jahrbuch, Statistische Quartalsberichte der Stadt Leipzig, Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig, Monitoringbericht Wohnen , Migrantenbericht

3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Auch wenn sich die Wachstumsrate etwas abgeschwächt hat, ist Leipzig nach wie vor eine der am stärksten wachsenden Städte Deutschlands. In den letzten fünf Jahren, zwischen 2013 und 2018, nahm die Einwohnerzahl laut dem Einwohnerregister der Stadt insgesamt um 57.169 auf 596.517 Personen zu. Der größte jährliche Zuwachs (plus 16.000 Personen) erfolgte aufgrund der starken Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015. 2018 stieg die Einwohnerzahl um 6.180 Personen.

Der Einwohnerzuwachs beruht zum größten Teil auf einer positiven Wanderungsbilanz. 2018 betrug der Wanderungsgewinn 6.180 Personen und fällt damit um ca. 3.900 niedriger aus als 2017. Zudem verzeichnet Leipzig seit 2014 eine positive natürliche Einwohnerentwicklung. 2018 betrug der Geburtenüberschuss 304 Personen. Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderung haben auch Registerbereinigungen die Einwohnerentwicklung 2018 beeinflusst. Die Bereinigung ergab im Ergebnis ein Minus von 1.098 Personen.

Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung

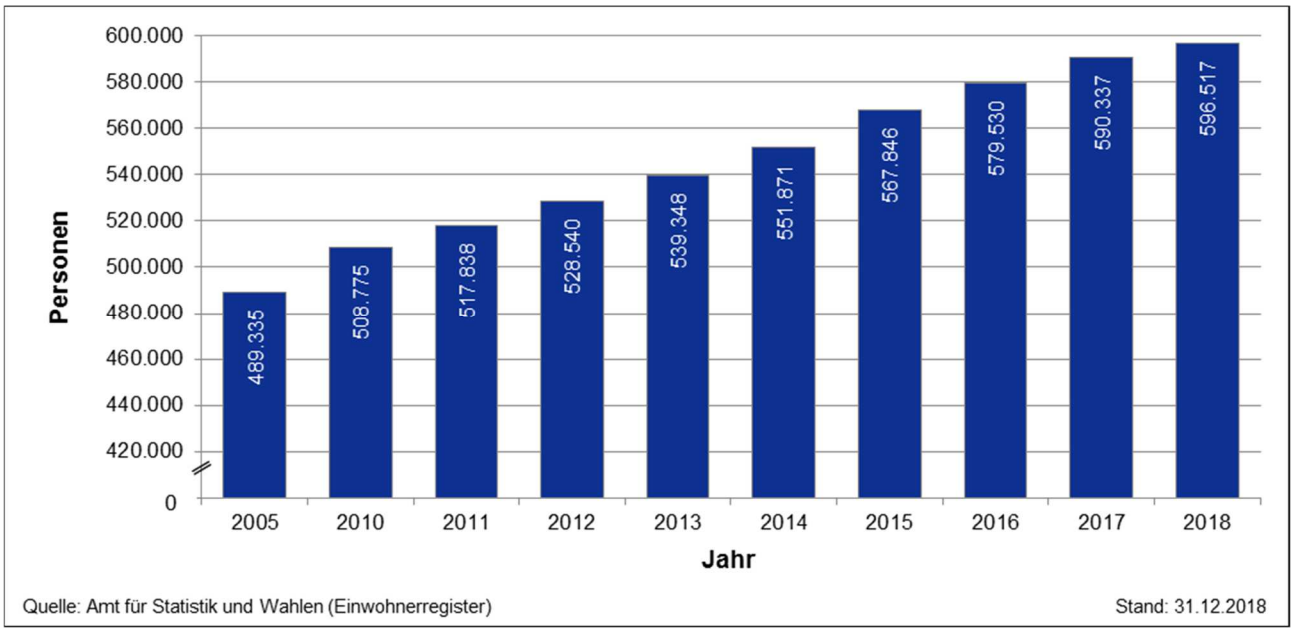

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) Stand: 31.12.2018

Abb. 3.2 Bevölkerungsentwicklung nach den Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo

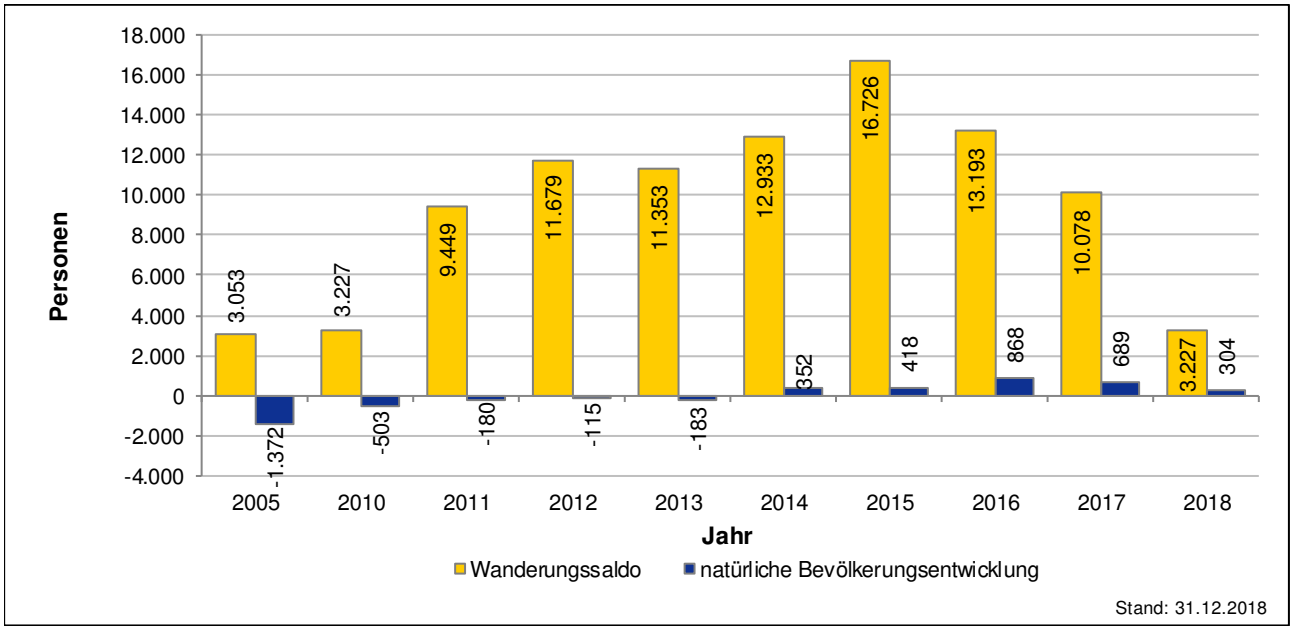

Stand: 31.12.2018

Karte 3.1 Entwicklung der Bevölkerung in den Leipziger Ortsteilen

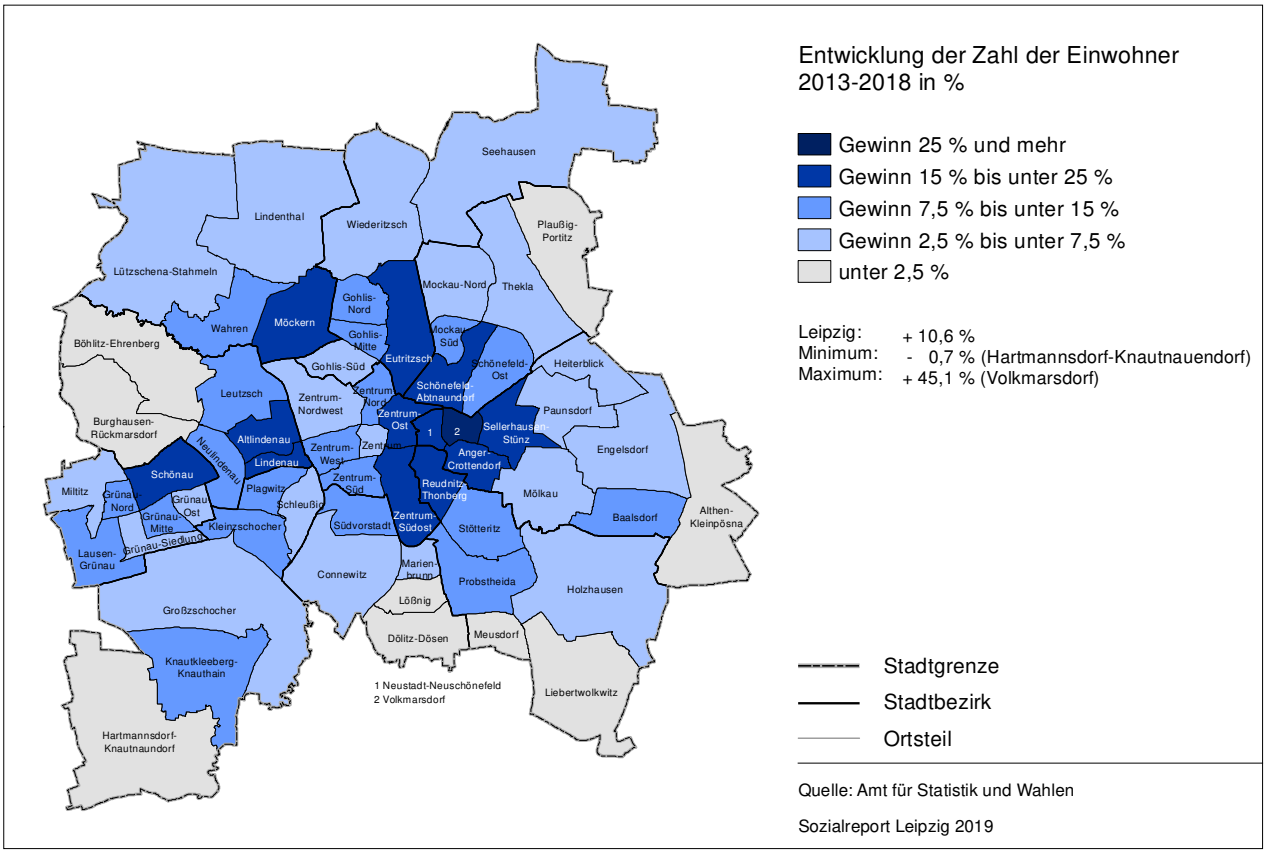

In fast allen Leipziger Ortsteilen ist die Einwohnerzahl zwischen 2013 und 2018 gewachsen. Die größten Einwohnergewinne mit 15 % und mehr verzeichneten Ortsteile östlich des Zentrums von Eutritzsch bis Sellerhausen-Stünz und Zentrum-Südost, Ortsteile in Leipzig Alt-West sowie im nordwestlichen Ortsteil Möckern. Das größte Einwohnerwachstum erfolgte mit einem Plus von 45,1 % in Volkmarsdorf. Die Ortsteile entlang des Auwaldes von Gohlis-Mitte bis Connewitz wuchsen hingegen weniger stark als in den 2000er Jahren. Das Wachstum der innerstädtischen Ortsteile speist sich dabei aus einer positiven Wanderungsbilanz, vor allem durch Außenwanderung, und in zunehmendem Maße aus Geburtenüberschüssen. Auch in den vorwiegend durch industriellen Wohnungsbau geprägten Ortsteilen wie Grünau, Schönefeld und Paunsdorf ist die Einwohnerzahl im Vergleich zu 2012 um bis zu 15,2 % gestiegen. Die Einwohnergewinne beruhen auf positiven Wanderungssalden; die natürliche Einwohnerentwicklung ist hier nach wie vor negativ. Die stärker durch individuellen Wohnungsbau geprägten Ortsteile am Stadtrand sind zwischen 2013 und 2018, bis auf wenige Ausnahmen, ebenfalls durch Einwohnergewinne bzw. stabile Einwohnerzahlen geprägt. Den größten Einwohnerzuwachs von 8,0 % verzeichnete der Ortsteile Baalsdorf. In den meisten der Ortsteile am Stadtrand ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ.

50,7 % der Leipziger Bevölkerung sind Frauen, 49,3 % Männer. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Männeranteil an der Leipziger Bevölkerung erhöht (2013: 48,6 %).

3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Geburten ist nach mehreren Jahren mit kontinuierlichem Anstieg im Jahr 2018 auf 6.779 gegenüber 6.976 im Jahr 2017 gesunken. Diesen Geburten standen 6.475 Sterbefälle gegenüber, woraus trotz gestiegener Sterbefälle das fünfte Jahr in Folge ein Geburtenüberschuss (plus 304) resultiert.

Abb. 3.3 Geburten und Sterbefälle

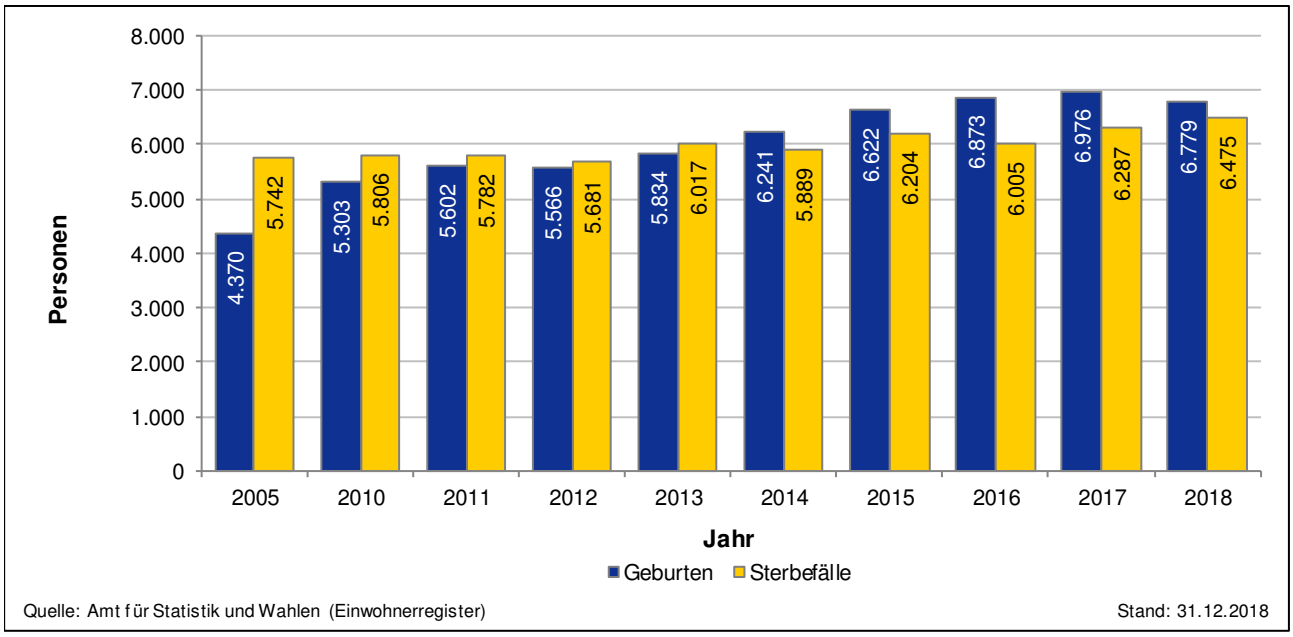

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) Stand: 31.12.2018

Abb. 3.4 Mittlere Kinderzahl je Frau in Leipzig und Deutschland

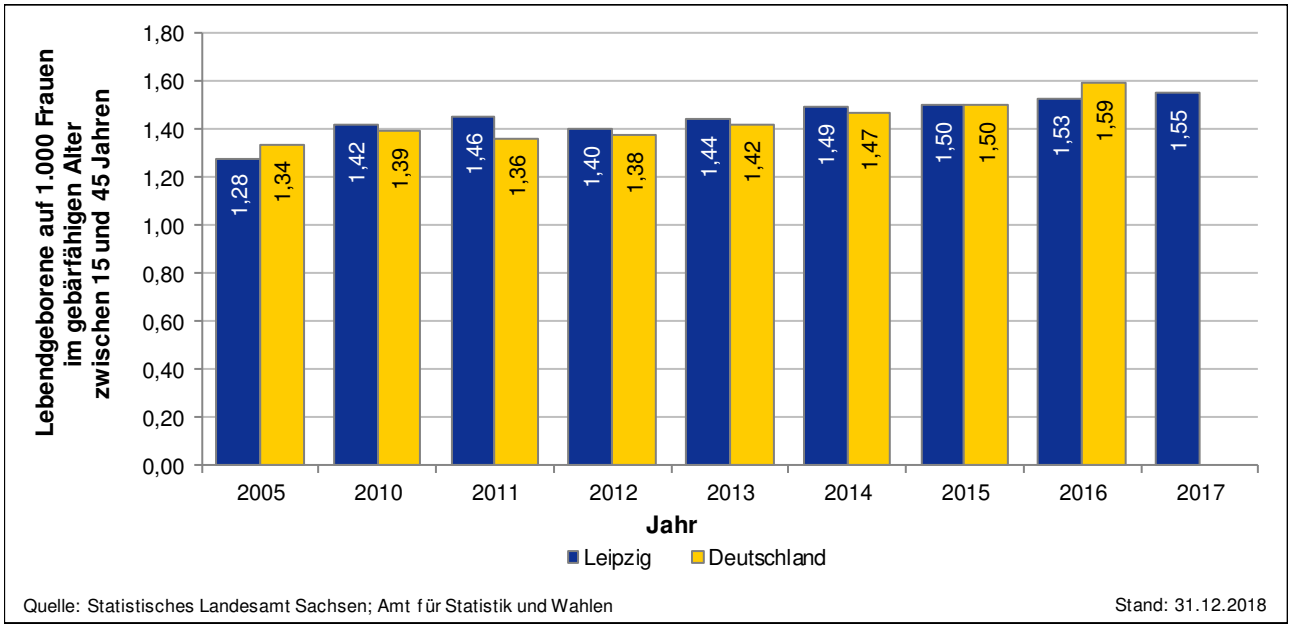

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen Stand: 31.12.2018

3.3 Wanderung

2018 standen 33.886 Zuzügen insgesamt 26.912 Wegzüge gegenüber, woraus ein Wanderungsgewinn von 6.974 Personen resultiert. Im Vergleich zu 2017 verringerte sich die Zahl der Zuzüge sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland.

Die 2018 erzielten Wanderungsgewinne speisten sich zu 50,2 % aus dem Ausland, 24,8 % aus den neuen Ländern und 25,0 % aus den früheren Bundesgebiet. Damit gewinnt Leipzig erstmals stärker durch Zuwanderungen aus den alten Ländern als durch Zuwanderung aus den neuen Ländern. Gegenüber dem unmittelbaren Leipziger Umland (Landkreise Leipzig und Nordsachsen) verlor Leipzig 1.467 Personen, das sind 558 mehr als in 2017. Gegenüber den sonstigen neuen Ländern (ohne Leipziger Umland) ist der Wanderungssaldo im Jahr 2018 in Höhe von 3.200 Personen gegenüber dem Vorjahr um 1.309 gesunken. Der Wanderungsgewinn gegenüber dem früheren Bundesgebiet ging um 210 Personen auf 1.733 Personen zurück.

Abb. 3.5 Wanderungssalden nach Regionen

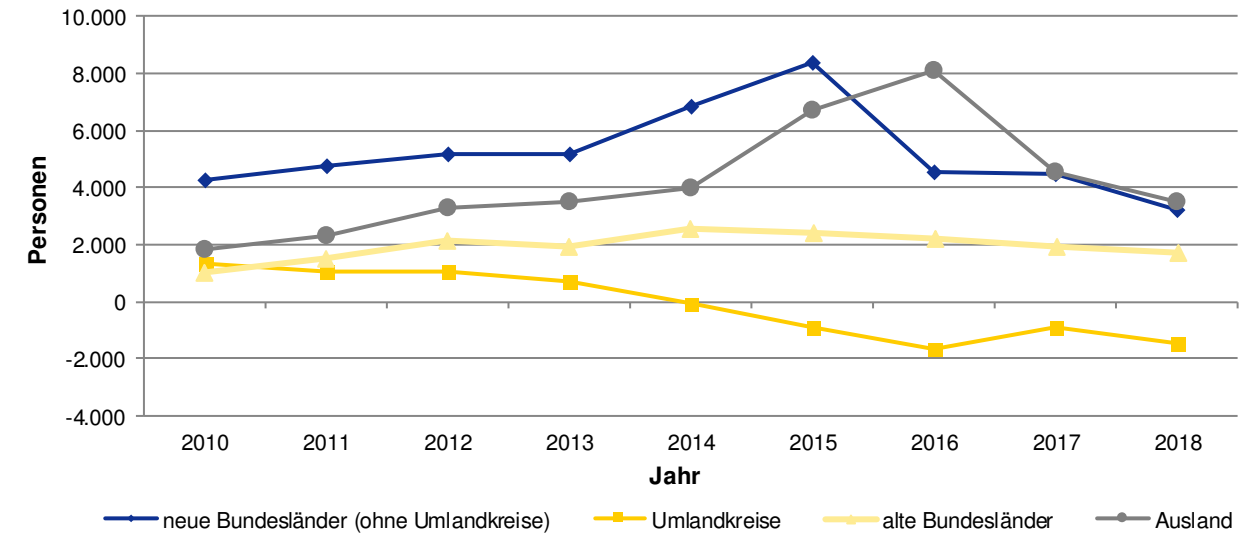

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) Stand: 31.12.2018

Leipzig gewann 2018 wie bereits im Vorjahr nicht mehr in allen Altersklassen an Einwohnerinnen und Einwohnern. In allen Altersgruppen hat sicher der Wanderungsgewinn verringert. Die Gruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 45-Jährigen stellen mit Wanderungsgewinnen von 5.744 bzw. 1.346 Personen nach wie vor die größten Gruppen dar. In der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahre gibt es das zweite Jahr in Folge einen negativen Saldo in Höhe von minus 796 Personen (Vorjahr: minus 318).

Tabelle 3.1 Wanderungssaldo nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
gesamt	3.045	8.450	11.349	12.933	16.669	13.193	10.078	6.974
0 bis unter 6	-137	-73	-32	56	569	31	-318	- 796
6 bis unter 18	24	258	395	561	1.416	1.011	556	72
18 bis unter 25	3.119	5.052	5.560	6.233	6.896	6.848	6.432	5.744
25 bis unter 45	-4	2.220	4.118	4.599	5.962	3.929	2.363	1.346
45 bis unter 65	-79	719	937	1.033	1.346	954	712	367
65 bis unter 80	84	250	323	380	369	339	276	202
80 und älter	38	24	48	71	111	81	57	39

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen Stand: 31.12.2018

3.4 Bevölkerungsvorausschätzung

Die städtische Bevölkerungsvorausschätzung 2016 erwartete in ihrer Hauptvariante eine kontinuierlich stark wachsende Einwohnerzahl um ca. 154.000 Personen (27 %) auf rund 722.000 im Jahr 2030. In der oberen Variante steigt die Einwohnerzahl auf etwa 770.000, in der unteren auf fast 674.000. Die im selben Jahr veröffentlichte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamt Sachsen prognostiziert hingegen ein deutlich geringeres Wachstum für Leipzig. Danach wächst die Einwohnerzahl um lediglich 57.000 Personen (10 %) auf 618.000 (Variante 1). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose auf der amtlichen Einwohnerzahl Leipzigs des Statistischen Landesamtes basiert, die etwa um 8.000 Einwohner/-innen kleiner ist als die des Einwohnerregisters der Stadt Leipzig.

Die prognostizierten Einwohnergewinne liegen im positiven Wanderungssaldo sowie in den wachsenden Geburtenüberschüssen begründet. Dabei nimmt in der Hauptvariante der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung der Wanderungssaldo im Zeitverlauf ab, da künftig von kontinuierlich sinkenden Zuzügen bei

etwa gleichbleibenden Fortzügen ausgegangen wird. Der Geburtenüberschuss hingegen wird aufgrund einer erwarteten leichten Zunahme der Fertilität (Kinderzahl je Frau) und einer steigenden Zahl fertiler Frauen bis 2030 steigen. Die Zahl der Geburten nimmt demzufolge von ca. 6.600 auf 8.300 Geburten pro Jahr deutlich stärker zu als die Sterbefälle (von 6.200 auf 6.700).

Die Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2017 (590.337) lag ca. 8.700 Personen unter der prognostizierten Hauptvariante (598.344) und ca. 4.100 unter der unteren Variante (594.428) der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung. Ein Grund für das überschätzte Bevölkerungswachstum ist der Rückgang des Zuzugs geflüchteter Menschen. Den größten Einfluss hatten jedoch unvorhersehbare Registerbereinigungen in den Jahren 2015 und 2016 zu Ungunsten der Stadt Leipzig.

Abb. 3.6 Einwohnerentwicklung und Einwohnerprognosen

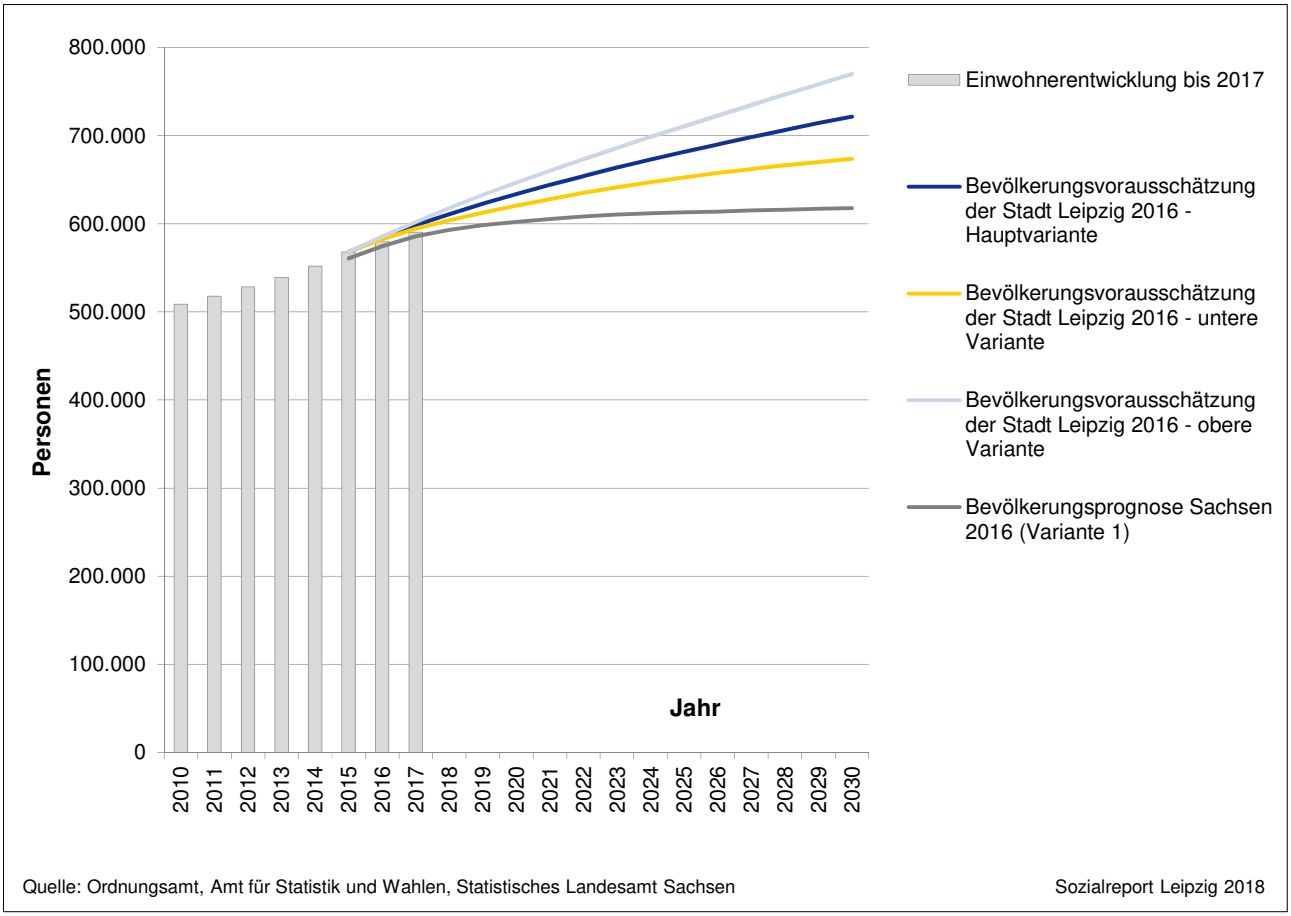

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen, Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2018

3.5 Altersstrukturentwicklung

Insgesamt 15,8 % der Leipziger Einwohner/-innen waren 2018 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren machen 8,5 % der Gesamtbevölkerung aus. Knapp ein Drittel der Leipziger/-innen (32,4 %) ist im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen hat einen Anteil von 22,9 %. 20,3 % der Einwohner/-innen sind 65 Jahre oder älter.

Stadtweit nahmen die Einwohnerzahlen in fast allen Altersgruppen zu. Zugleich ist die Altersstrukturentwicklung weiterhin von Brüchen, den so genannten demografischen Wellen, beeinflusst. Die größten Zunahmen verzeichnen die Altersgruppen der 25- bis unter 45-Jährigen und der 6- bis unter 18-Jährigen. Die Einwohnerzahl in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen nahm aufgrund der Geburtenausfälle des Zweiten Weltkrieges leicht ab. Die Zahl der hochaltrigen Menschen (80 Jahre und älter) ist dagegen weiter angewachsen.

Ausdruck dieser Altersstrukturentwicklung ist eine zunehmende Jugendquote und sinkende Altersquote. Die Jugendquote setzt die Zahl der Personen unter 15 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen zwischen 15 und 65 Jahren). Sie stieg zwischen 2013 und 2018 von 18,8 % auf 20,9 %. Die Altenquote setzt die Zahl der Personen ab 65 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung; sie nahm im gleichen Zeitraum von 32,3 % auf 30,9 % ab.

Abb. 3.7 Zahl der Einwohner/-innen nach Altersgruppen

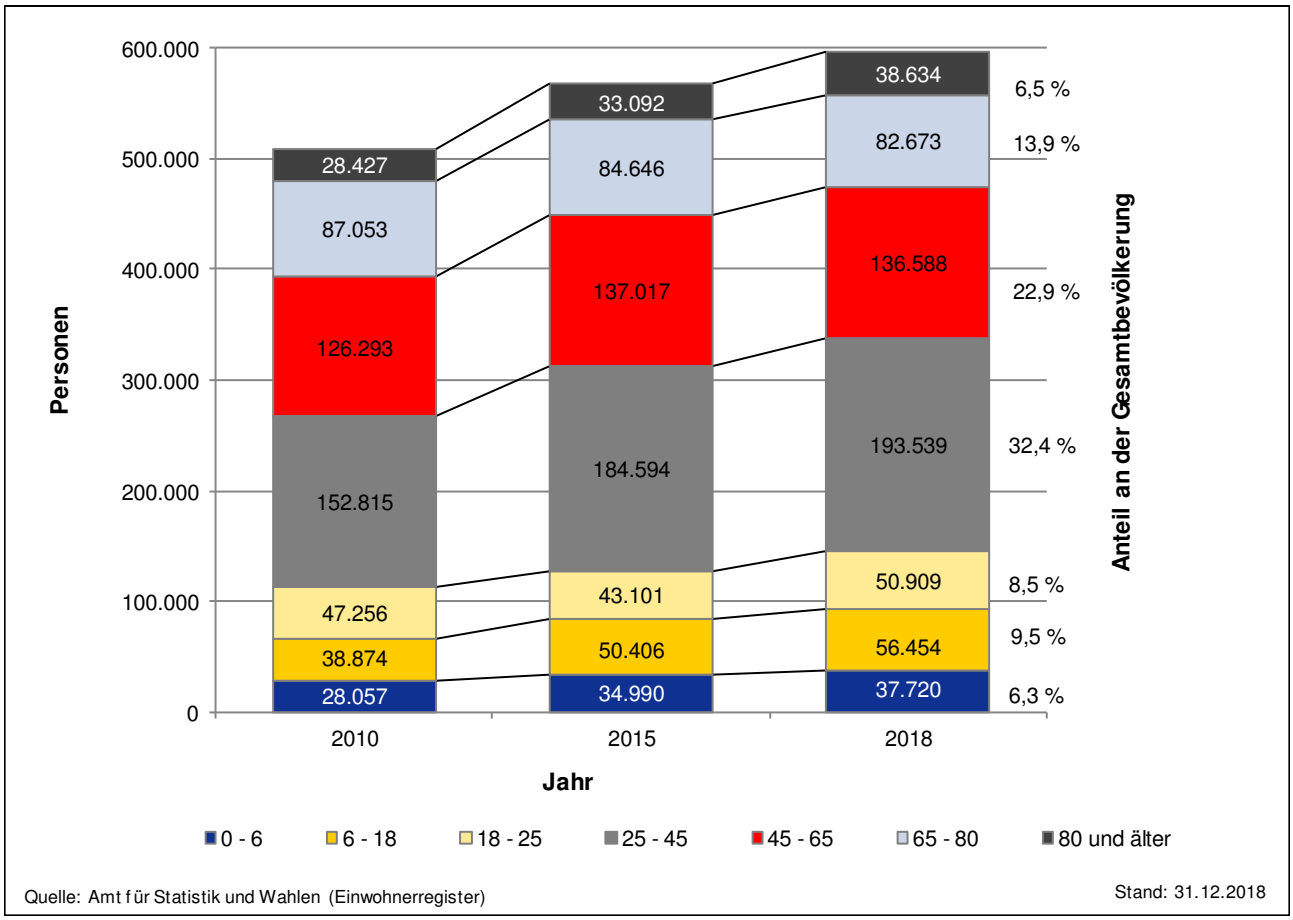

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) Stand: 31.12.2018

Der Altersdurchschnitt der Leipzigerinnen und Leipziger betrug im Jahr 2018 42,4 Jahre. Zwischen 2013 und 2018 ist das Durchschnittsalter infolge der Wanderungsgewinne in den Altersgruppen der jungen Erwachsenen sowie der gestiegenen Geburtenzahlen um 1,0 Jahre gesunken.

Hinsichtlich des Durchschnittsalters und der Altersstruktur bestehen stadträumlich große Unterschiede. In den innerstädtischen, vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteilen liegt das Durchschnittsalter häufig unter 42 Jahren. In diesen Ortsteilen leben viele Familien und junge Erwachsene. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren hingegen ist vergleichsweise gering. Den geringsten Altersdurchschnitt weist Lindenau mit 34,4 Jahren auf. 20 Jahre höher ist der Altersdurchschnitt in Grünau-Siedlung (54,0 Jahre), dem Ortsteil mit dem höchsten Durchschnittsalter. Auch in anderen, durch Großsiedlungen geprägten Ortsteilen, wie Grünau-Ost, Heiterblick, Schönefeld-Ost, Großzschocher oder Thekla liegt der Altersdurchschnitt der Bewohner/-innen über 50 Jahre. Jeweils ein Drittel der Einwohner ist 65 Jahre oder älter. Die jüngeren Altersklassen hingegen sind unterdurchschnittlich besetzt. Von der Entstehungszeit her jüngere Großsiedlungsbestände wie Paunsdorf, Grünau-Nord und Lausen-Grünau weisen geringere Durchschnittsalter auf. In den randstädtischen Ortsteilen beträgt das Durchschnittsalter zwischen 42 und 49 Jahren. Die überwiegende Zahl dieser Ortsteile weisen überdurchschnittliche Anteile an 6- bis unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen und über 45-Jährigen auf. Im städtischen Vergleich nimmt der Altersdurchschnitt in diesen Ortsteilen am stärksten zu, während er in weiten Teilen der inneren Stadt sinkt.

Karte 3.2 Altersdurchschnitt und Entwicklung des Altersdurchschnitts

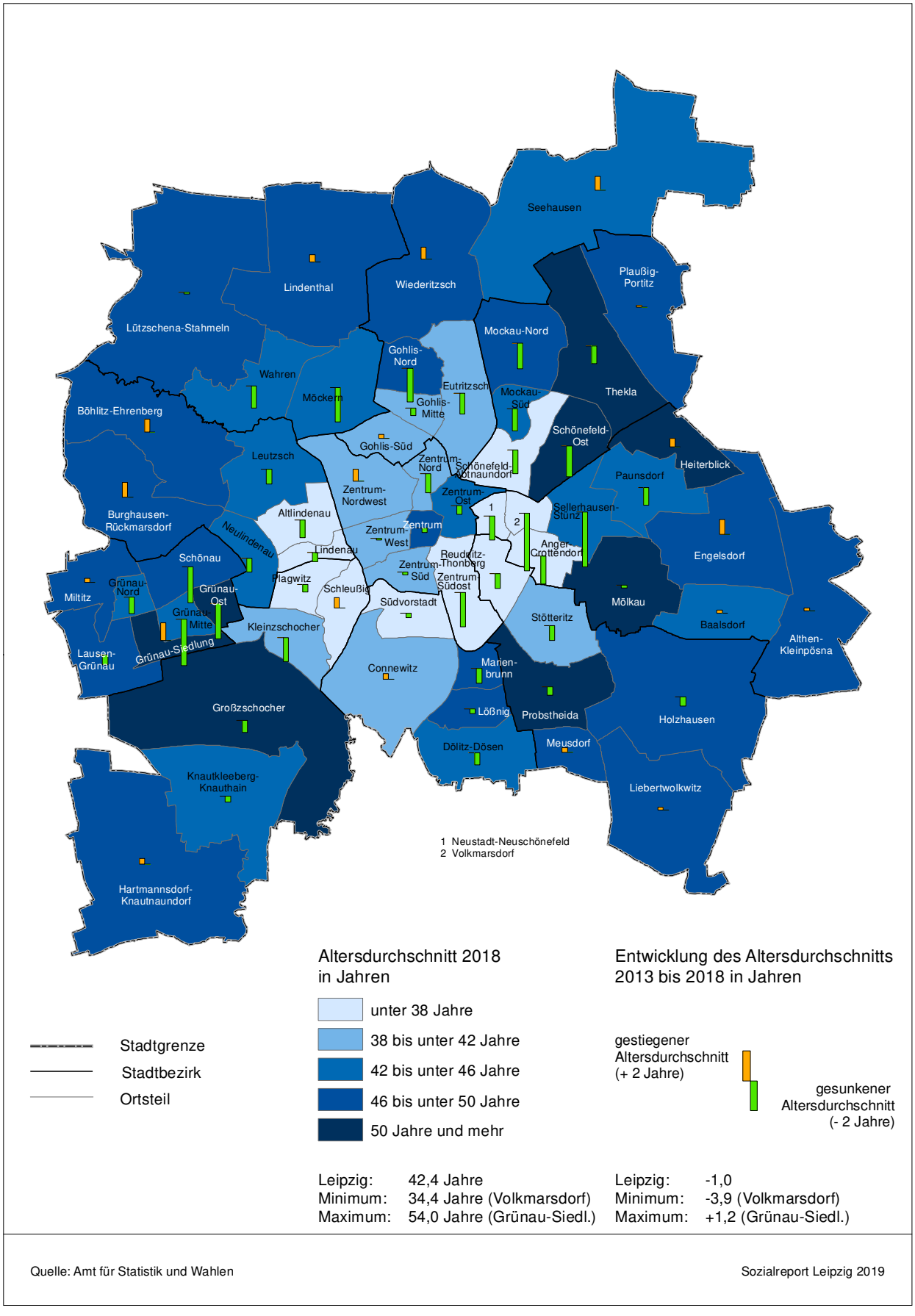

Leipzig:	42,4 Jahre	Leipzig:	-1,0
Minimum:	34,4 Jahre (Volkmarsdorf)	Minimum:	-3,9 (Volkmarsdorf)
Maximum:	54,0 Jahre (Grünau-Siedl.)	Maximum:	+1,2 (Grünau-Siedl.)

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2019

3.5.1 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Junge Menschen stehen im Mittelpunkt einer umfangreichen kommunalen Sozialpolitik. Diese reicht von der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen über Schulen bis hin zu verschiedenen Leistungen nach dem SGB VIII wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Die im Folgenden dargestellten Prognosezahlen beziehen sich auf die Hauptvariante der Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig. Besonders stark wuchs in den vergangenen 13 Jahren die absolute Zahl der Kinder unter 6 Jahre. Ihre Zahl hat sich zwischen 2005 und 2018 um14.394 Kinder auf 37.4720 erhöht. Laut Bevölkerungsvorausschätzung 2016 wird sich ihre Zahl bis 2030 um ca. 10.100 erhöhen. Die Zahl der 6- bis unter 12-jährigen Kinder wuchs ebenfalls seit 2005 stark an (plus 13.939). In den kommenden 13 Jahren soll sich ihre Zahl um weitere 13.265 Kinder erhöhen.

Die Entwicklung der Zahl der Jugendlichen (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) und der Heranwachsenden (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) war in den vergangenen 13 Jahren zunächst von einem Rückgang und seit 2010 bzw. 2013 von einem Anstieg geprägt. Dieser Anstieg wird sich laut Bevölkerungsvorausschätzung in den kommenden Jahren für beide Altersgruppen fortsetzen Die Zahl der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 21 und 27 Jahren wuchs seit 2005 um 11.000 bis 2016 an und fiel im Jahr 2017 um knapp 1.200 Personen ab und steig im Jahr 2018 um 730 an. Jedoch soll die Zahl bis 2030 um weitere rund 21.500 Personen wachsen.

Tabelle 3.2 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen unter 27 Jahre

	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungs-vorausschätzung	
Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2015	2017	2018	2005-2018 in Prozent	2030	2016-2030 in Prozent
0 bis unter 6	23.326	28.057	34.990	37.425	37.720	+ 61.7	47.570	30,8
davon								
0 bis unter 3	12.192	15.011	18.418	19.758.	19.482	+ 59,8	24.380	26,3
3 bis unter 6	11.134	13.046	16.572	17.667	18.238	+ 63,8	23.190	35,9
6 bis unter 12	17.237	22.322	27.646	30.182	31.176	+ 80,9	43.447	50,1
0 bis unter 14	45.742	56.611	70.435	76.310	77.716	+ 68,7	104.350	41,6
14 bis unter 18	17.695	10.320	14.961	16.056	16.458	- 7,0	24.058	53,6
18 bis unter 21	17.901	13.900	14.589	18.250	18.859	+ 6,6	19.934	22,7
21 bis unter 27	48.305	51.858	51.743	48.166	48.896	+ 1,2	69.703	41,2

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen Stand: 31.12.2018

3.5.2 Seniorinnen und Senioren

Auch für Seniorinnen und Senioren übernimmt die Kommune wichtige Aufgaben der sozialen Sicherung und unterstützt sie mit verschiedenen Leistungen, z. B. nach dem SGB XI und SGB XII. Daher soll die Darstellung dieser Altersklasse gesondert erfolgen.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren hat sich seit 2005 um 15,1 % bzw. 15.862 Personen auf 121.307 erhöht. 13,4 % der Seniorinnen und Senioren war im Jahr 2018 85 Jahre oder älter. Prozentual nahm die Zahl der ab 85-Jährigen deutlich stärker zu als die der 65- bis unter 85-Jährigen. Dieser Trend wird sich laut Bevölkerungsvorausschätzung in den kommenden Jahren fortsetzen: Während sich die Zahl der 65- bis unter 85-Jährigen bis 2030 nur noch um 6.660 Personen erhöhen wird, steigt die Zahl der hochaltrigen Menschen voraussichtlich um 10.572.

Tabelle 3.3 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen über 65 Jahre für 2005, 2010 bis 2017

	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungs-vorausschätzung	
Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2015	2017	2018	2005 bis 2018 in Prozent	2030	2016 bis 2030 in Prozent
65 und älter	105.445	115.480	117.738	120.377	121.307	+ 15,1	137.609	15,5
davon								
65 bis unter 85	94.725	102.647	102.282	104.189	105.045	+6,0	110.849	7,4
85 und älter	10.720	12.833	15.456	16.188	16.262	+ 51,7	26.760	68,5

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen Stand: 31.12.2018

3.5.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Für die Darstellung der Daten im Sozialreport wird die auch durch das Statistische Bundesamt verwendete begriffliche Abgrenzung für „Personen mit Migrationshintergrund“ verwendet:

Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern, die die größte Migrantengruppe bilden, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen den verschiedenen Gruppen der deutschen Migranten durchaus Überschneidungen geben kann, d.h. ein größerer Teil der betreffenden Personen könnte theoretisch mehreren Gruppen zugeordnet werden.

Es gibt nur wenige belastbare statistische Daten über Personen mit Migrationshintergrund. In keiner der nutzbaren Datenquellen gibt es vollständige Daten über diese Personengruppe. Für die Darstellung im Sozialreport wird auf die Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Leipzig zurückgegriffen, weil diese die größte Verlässlichkeit bieten und als einzige Datenquelle auch Aussagen zur räumlichen Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadt Leipzig ermöglichen. Das Statistische Bundesamt und das Statistische Landesamt Sachsen mit Bezug zum Zensus 2011 haben ebenfalls Daten zu Leipzigerinnen und Leipzigern mit Migrationshintergrund veröffentlicht. Da diese im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Einwohnerregister aber nicht alle Personen mit Migrationshintergrund umfassen, wird auf die Darstellung aus dieser Quelle verzichtet.

Abb. 3.8 Einordnung der Personen mit Migrationshintergrund in die Bevölkerung*

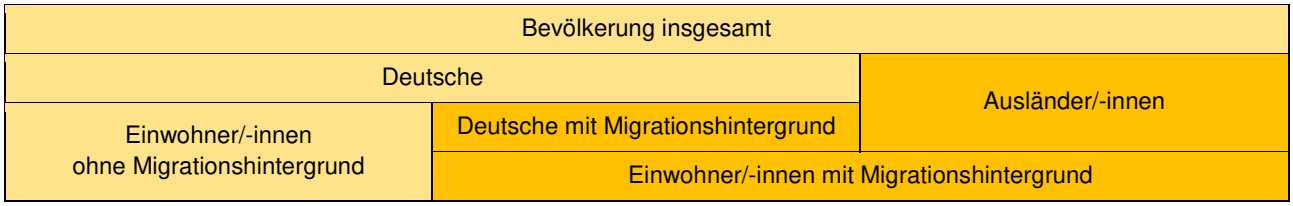

* Die Größe der Felder steht in keinem Bezug zur Größe der jeweiligen Gruppe.

Am Jahresende 2018 hatten 87.889 Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 14,7 %. Sowohl die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst seit 2011 kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Migrantinnen und Migranten um 4.483 Personen bzw. 5,4 % erhöht. Ausländer/-innen bilden mit 58.621 Per-

sonen und einem Anteil von 9,8 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 2017 um 4,7 %. Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund erhöhte sich um 1.873 Personen auf 29.268 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 4,9 %. Die größten Migrantengruppen stammen aus Syrien (9.059 Personen), der Russischen Föderation (8.773), aus Polen (5.019), Rumänien (4.161) und der Ukraine (3.491).

Migrantinnen und Migranten waren mit einem Altersdurchschnitt von 30,8 Jahren deutlich jünger als Deutsche ohne Migrationshintergrund (44,4 Jahre). Fast drei Viertel aller Migranten (71,9 %) hatte das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. 23,7 % aller Leipziger mit Migrationshintergrund war unter 16 Jahre, das heißt im Kita- und Schulalter. Auf der anderen Seite waren nur 5,3 % der Migrantinnen und Migranten über 65 Jahre; bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt er 20,3 %.

Tabelle 3.4 Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund	2016		2017		2018		Entwicklung 2018 gegenüber 2017 in Prozent
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	
Insgesamt	77.559	13,4	83.406	14,1	87.889	14,7	+ 5,4
davon							
Ausländer	51.861	8,9	56.011	9,5	58.621	9,8	+ 4,7
Deutsche mit Migrationshintergrund	25.698	4,4	27.395	4,6	29.268	4,9	+ 6,8

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen Stand: 31.12.2018

Abb. 3.9 Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung

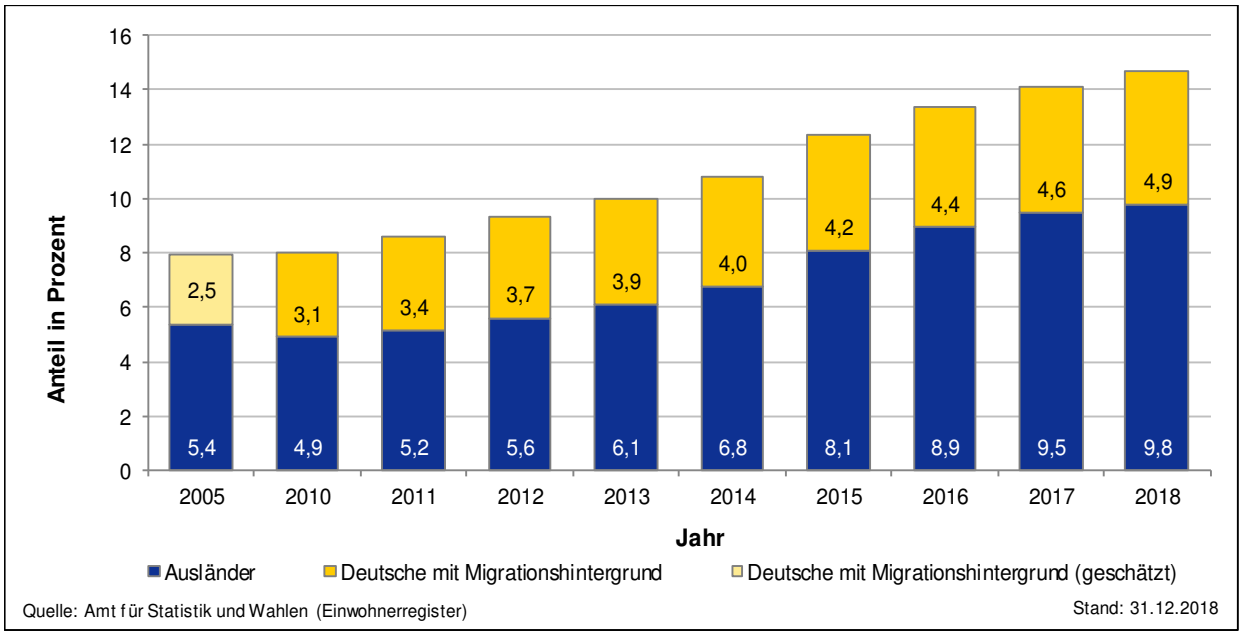

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) Stand: 31.12.2018

Innerhalb der Stadt Leipzig bestehen große Unterschiede beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil bewegt sich in einer Spanne von 2,8 % in Baalsdorf bis 41,8 % in Volksmarsdorf. Neben Volkmarsdorf weisen vor allem zentrumsnahe Ortsteile sowie Grünau-Mitte einen hohen Migrantenanteil (über 20 %) auf. Die randstädtischen Ortsteile weisen geringe Migrantenanteile auf.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl von Personen mit Migrationshintergrund ist in den jeweiligen Ortsteilen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die randstädtischen Ortsteile haben im Zeitraum von 2017 bis 2018 sehr

geringe Zuwächse bzw. leichte Verluste zu verzeichnen. In den innerstädtischen und von Großsiedlungen geprägten Ortsteilen ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker ausgefallen. In den Ortsteilen Schönefeld-Abtnaundorf, Möckern und Connewitz gab es mit mehr als 200 ausländischen Personen das stärkste Wachstum.

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund stieg in der Mehrheit nicht so stark wie die der Ausländer. Deutliche Ausnahmen bilden die Ortsteile Zentrum-Süd, Zentrum-Südost, Reudnitz-Thonberg und Connewitz. Die höchsten Zugewinne mit mehr als 100 Personen gab es in den Ortsteilen Zentrum-Südost und Reudnitz-Thonberg. Signifikante Verluste, hinsichtlich der Entwicklung der Einwohnerzahl zum Vorjahr, waren bei dieser Personengruppe nicht festzustellen.

4. Wohnen

Zusammenfassung: Zwischen 2013 und 2018 ist die Zahl der Haushalte um 9,3 % auf 339.004 gestiegen. Besonders stark nahmen die Zahl der Einpersonenhaushalte und die Zahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen zu.

Auch auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes ist eine zunehmende Dynamik zu verzeichnen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen betrug 2.314 Wohnungen, wobei der Neubau von Mehrfamilienhäusern nochmals an Bedeutung gewonnen hat. Der Wohnungsbestand wuchs 2018 auf 339.094 Wohnungen an.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 2018 im Bestand 5,88 €/m² und die Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 8,21 €/m². Seit 2013 stiegen die Gesamtmieten im Bestand um 13,5 %. Deutlich stärker stiegen in diesem Zeitraum die Angebotsmieten in Leipzig, nämlich um 30,6 % auf 6,70 €/m². Die durchschnittliche Mietbelastung betrug insgesamt wie im Vorjahr 30 %.

Die Zahl der neu bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 324 Fälle bzw. 16,4 % auf 2.302 gestiegen.

2018 wurden im täglichen Durchschnitt 265 obdachlose Personen notuntergebracht, davon 75 in Gemeinschaftsunterkünften und 190 in Gewährleistungswohnungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 21 %.

Weitere Informationen: Monitoringbericht Wohnen, Grundstücksmarktbericht der Stadt Leipzig, Statistische Quartalsberichte der Stadt Leipzig, Leipziger Mietspiegel, Fachplan Wohnungsnotfallhilfe

4.1 Wohnungsnachfrage

Für den Wohnungsmarkt ist die Betrachtung der Zahl der Haushalte bedeutsam, da Haushalte als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Die vom Amt für Statistik und Wahlen ermittelte Zahl der Haushalte 2018 betrug 339.004 Haushalte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Wohngemeinschaften und Einrichtungen jeweils als Einpersonenhaushalte zählen. Die Zahl der tatsächlichen Wohnhaushalte ist daher geringer.

Seit 2013 ist die Zahl der Haushalte um rund 28.700 Haushalte bzw. 9,3 % gewachsen. Dabei nahmen vor allem die Zahl der Einpersonenhaushalte (plus 13,4 %) und die Zahl der großen Haushalte mit 4 und mehr Personen zu (plus 22,8 %). Die Zahl der Haushalte mit zwei und drei Personen wuchs in geringerem Maße. Infolgedessen nimmt ihr Anteil an allen Haushalten in der Stadt Leipzig kontinuierlich ab, während der Anteil der Einpersonenhaushalte auf 54,3 % und der Anteil der Haushalte mit vier und mehr Personen auf 8,0 % anstieg. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist stabil bei 1,75 Personen je Haushalt.

Tabelle 4.1 Zahl der Haushalte nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße sowie Entwicklung in Prozent

	2010	2013	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2013 bis 2018
Haushalte	289.870	310.279	325.444	330.948	335.466	339.004	+ 9,3 %
davon mit							
eine Person	145.369	162.391	172.624	177.305	180.773	184.121	+ 13,4 %
zwei Personen	89.969	93.330	95.022	94.767	94.981	94.423	+ 1,2 %
drei Personen	33.740	32.420	33.082	33.406	33.326	33.266	+ 2,6 %
vier Personen	20.792	22.138	24.716	25.470	26.386	27.194	+ 19,4 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,78	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen Stand 31.12.2018

Abb. 4.1 Anteil der Haushalte nach Haushaltsgröße in Prozent

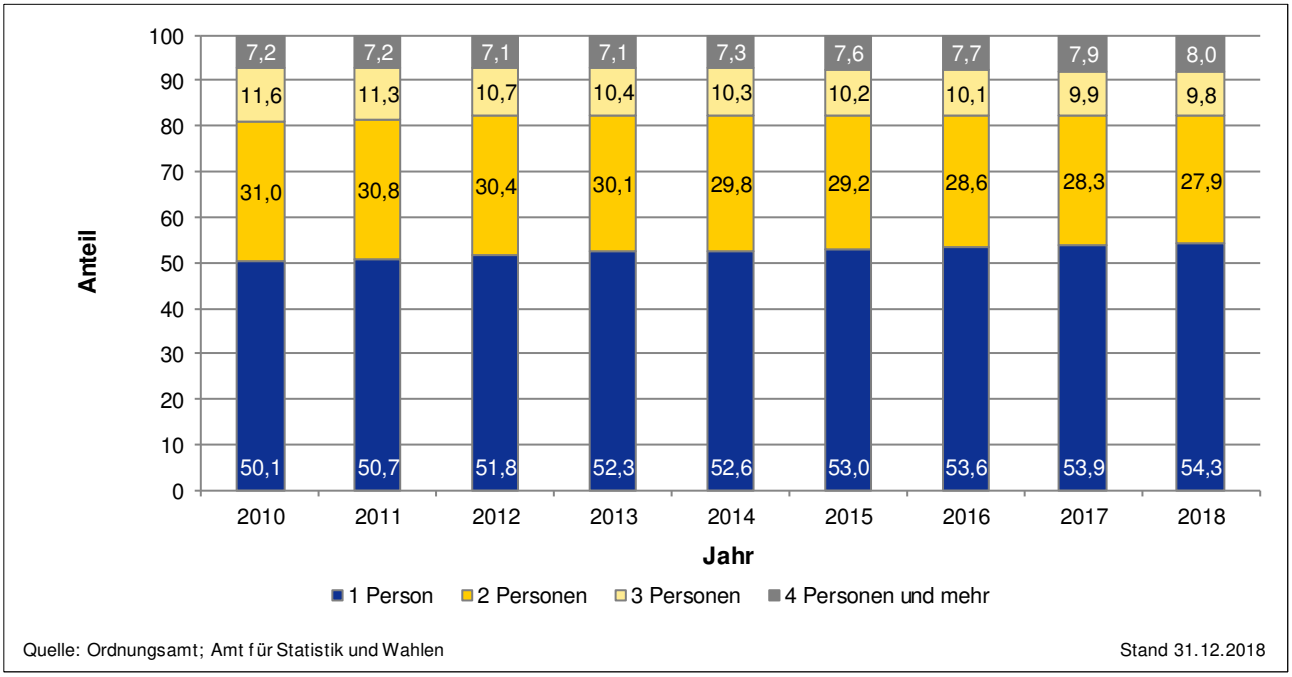

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen Stand 31.12.2018

4.2 Wohnungsangebot

4.2.1 Bautätigkeit

Einhergehend mit dem Anstieg der Wohnungsnachfrage hat sich die Dynamik auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Wenngleich die offizielle Baustatistik hierzu kein vollständiges Bild liefert, werden vermehrtes Neubaugeschehen und fortlaufende Sanierungstätigkeiten beobachtet. 2018 wurden in Leipzig 2.314 Wohnungen fertiggestellt. Das waren mit 650 deutlich mehr als im Jahr zuvor. Insgesamt hat dabei die Bedeutung des Mehrfamilienhausneubaus nochmals stark zugenommen, so wurden 1.663 Wohnungen in neuen Mehrfamilienhäusern erstellt. Darüber hinaus entstanden 386 Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Dies umfasst Wohnungen, die bei der Sanierung bestehender Mehrfamilienhäuser zusätzlich durch Dachgeschossausbau oder Wohnungsteilungen entstehen, ebenso wie Wohnungen, die bei der Umwandlung ehemaliger Fabrikgebäude in Wohngebäude geschaffen werden. Der Bau neuer Ein- und Zweifamilienhäuser lag mit 265 Wohneinheiten unter dem Niveau der letzten drei Jahre. Ihr Anteil am gesamten Baugeschehen der Stadt hat sich auf 11 % reduziert. Der Abriss von Wohngebäuden spielte in Leipzig in den letzten drei Jahren eine geringe Rolle. Im Jahr 2018 wurde ein erhöhter Abgang von 151 Wohnungen registriert, was ungefähr der Höhe aus dem Jahr 2010 entspricht.

Abb. 4.2 Anzahl der Baufertigstellungen und der Wohnungsabgänge

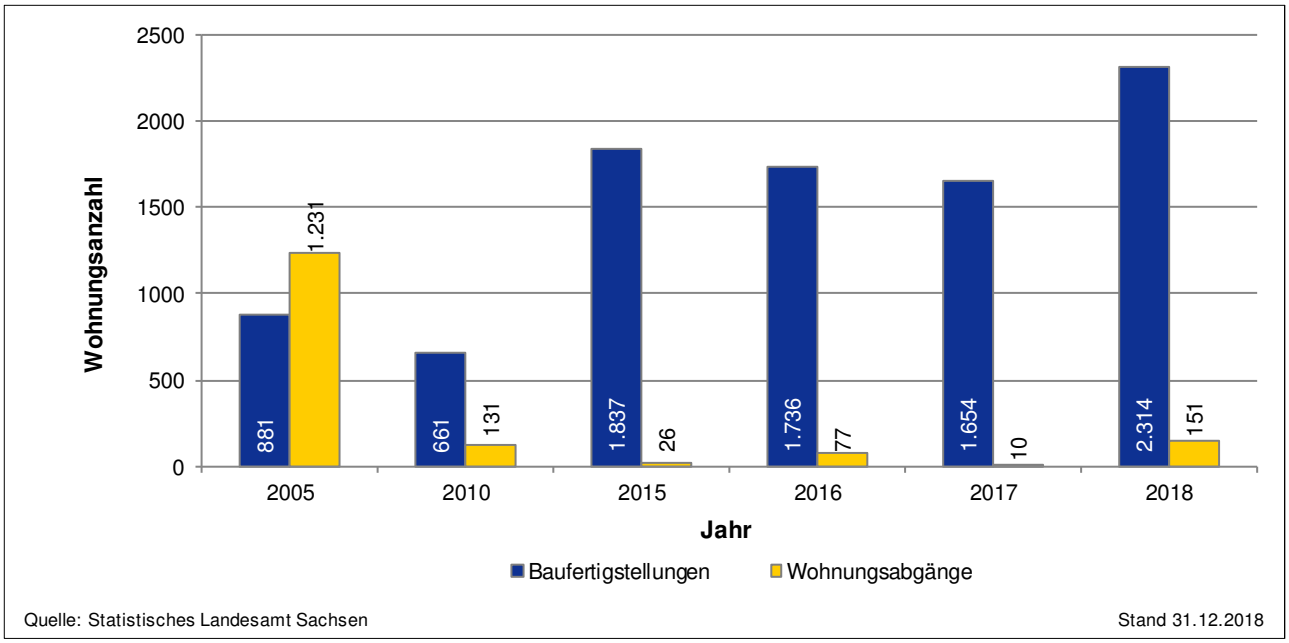

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Stand 31.12.2018

4.2.2 Wohnungsbestand

2018 umfasste der Wohnungsbestand in Leipzig 339.094 Wohnungen. Mit 89,2 % befand sich der überwiegende Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, 10,8 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Gemessen an der Zahl der Räume, wobei abgeschlossene Küchen mit mehr als 6 m² in dieser Statistik als Wohnraum gezählt werden, dominieren in Leipzig mit jeweils über 100.000 Wohnungen die Drei- und Vierraumwohnungen. Zusammen machen diese fast zwei Drittel des Wohnungsbestands aus. Insgesamt 65.941 Wohnungen sind kleinere Wohnungen mit einem Raum (17.457) oder zwei Räumen (48.484). Darüber hinaus gibt es 58.547 Wohnungen mit mindestens fünf Räumen. Gegenüber 2013 wuchs der Wohnungsbestand insgesamt um 2,5 %. Entsprechend der Nachfrageentwicklung geschah dies vor allem bei Einraumwohnungen (plus 7,3 %) und Wohnungen mit 5 Räumen und mehr (plus 4,7 %).

Abb. 4.3 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m²

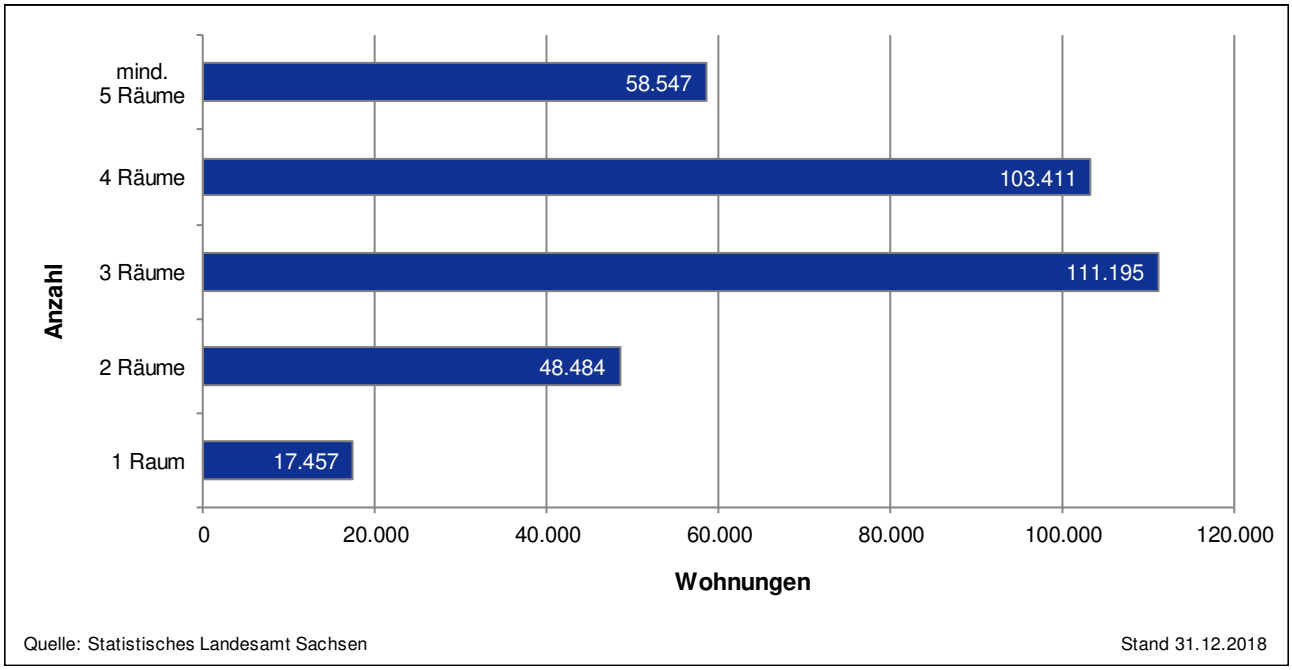

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Stand 31.12.2018

Abb. 4.4 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume in Prozent

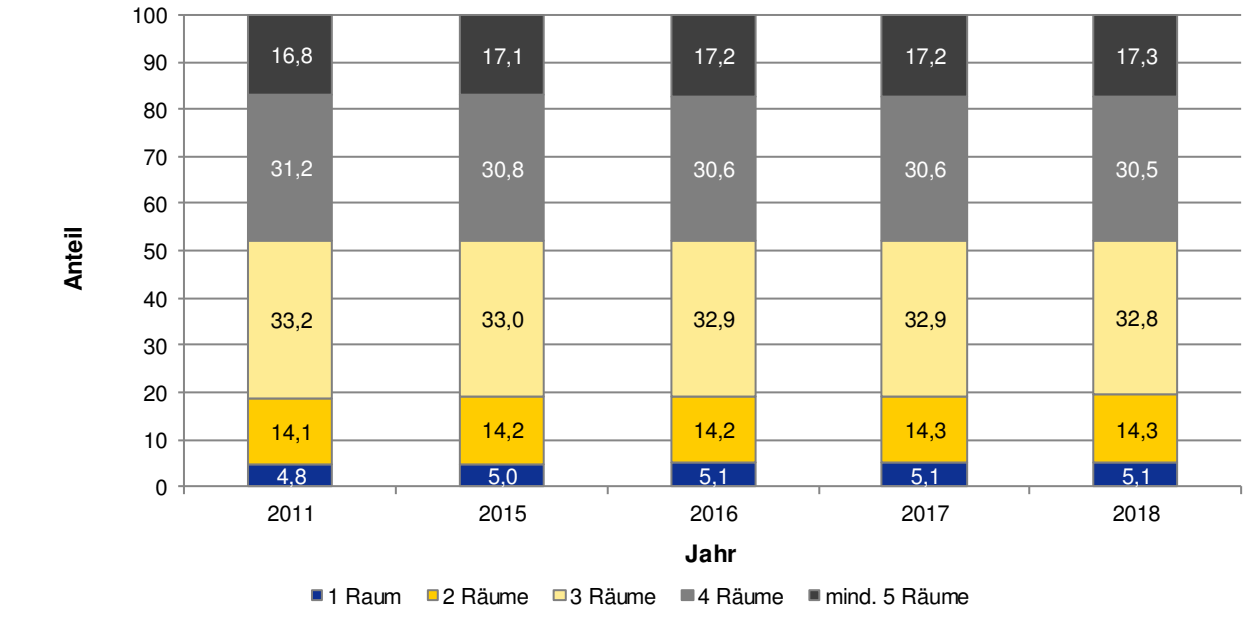

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen Stand 31.12.2018

Die Entwicklung der Wohnungsgrößen im Bestand zeigt auf, dass in den Kategorien der Einraumwohnungen seit 2011 die Anteile bis 2016 stetig stiegen und dann konstant bei 5,1 % blieben. In der Kategorie vier Räume sank der Anteil von 31,2 % im Jahr 2011 auf 30,6 % im Jahr 2016 und blieb seitdem nahezu unverändert. In der Kategorie mit mindestens fünf Räumen stiegen die prozentualen Anteile im Zeitraum von 2011 zu 2016 auf 17,2 %. Danach erhöhte sich der Anteil marginal bis zum Jahr 2018 auf 17,3 %. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in steigt seit 2015 leicht an und betrug laut Kommunaler Bürgerumfrage 2018 46,7 m². Dabei ist die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner bzw. Einwohnerin in Einpersonenhaushalten mit 57,1 m² deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten (Zweipersonenhaushalt: 40,1 m², Dreipersonenhaushalt: 29,7 m², Haushalt mit vier Personen und mehr: 27,2 m²).

4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung

Die Kommunale Bürgerumfrage ermittelt über die Befragung von Leipziger Haushalten deren Ausgaben für die Kosten ihrer Wohnung. Die hierbei ermittelten durchschnittlichen Mietpreise (Median) bilden so die Bestandsmiete ab. Dabei ist die Entwicklung über mehrere Jahre zu betrachten, da Schwankungen auftreten.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage 2018 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 5,88 €/m², die Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 8,21 €/m². Gegenüber 2013 stiegen die Nettokaltmiete um 15,6 % und die Gesamtmiete um 13,5 % an.

Abb. 4.5 Durchschnittliche Nettokalt- und Gesamtmiete in €/m² (Median) im Bestand

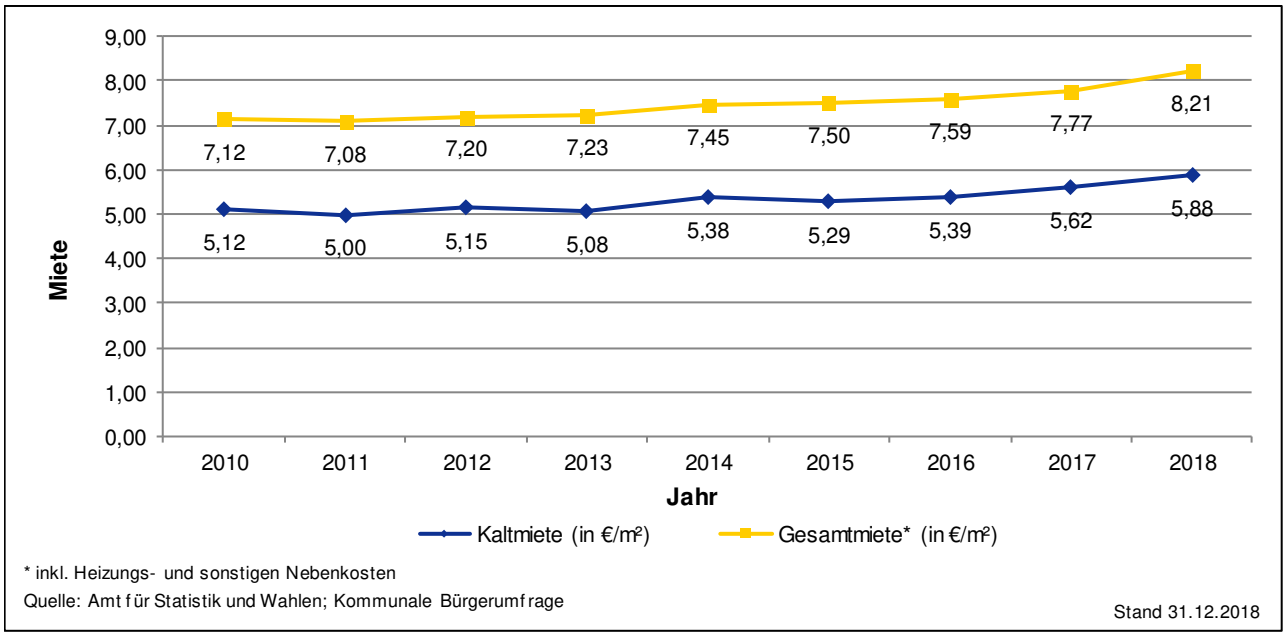

* inkl. Heizungs- und sonstigen Nebenkosten

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage

Stand 31.12.2018

Die Gesamtmiete (einschließlich Heiz- und sonstigen Betriebskosten) betrug 2018 durchschnittlich 485 € je Haushalt. Laut Kommunaler Bürgerumfrage wandte ein Leipziger Haushalt 2018 im Durchschnitt 30 % seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf. Im Vergleich zu den Vorjahren weist die ermittelte Gesamtmietbelastung aufgrund der angegebenen verbesserten Einkommenssituation der Leipziger Haushalte ein ähnliches Niveau auf.

Die durchschnittliche Mietbelastung stellt sich für die verschiedenen Haushaltstypen jedoch unterschiedlich dar. Paare mit und ohne Kinder sowie Rentnerpaare müssen ähnlich wie in den Vorjahren 24 bis 27 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete aufwenden. Die Mietbelastung für Singles (unter 65 Jahre) und für alleinstehende Rentnerinnen und Rentner ist mit 32 bis 34 % zum Vorjahr über dem Durchschnitt geblieben.

Abb. 4.6 Durchschnittlich ermittelte Gesamtmietbelastung in Prozent

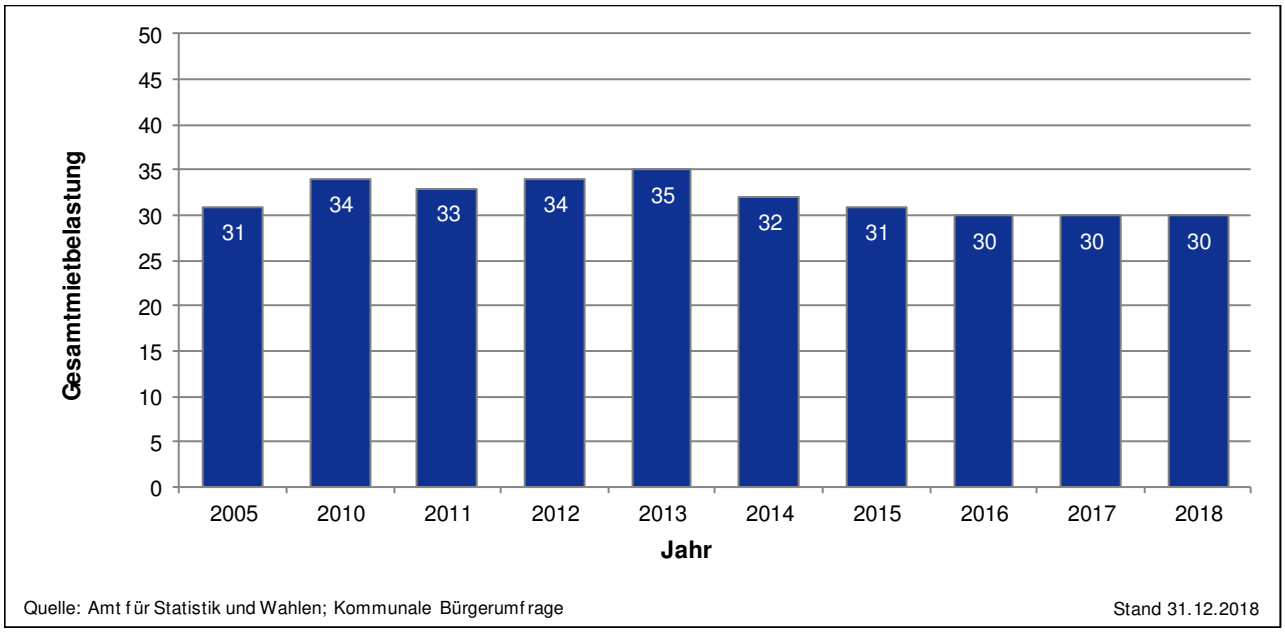

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage

Stand 31.12.2018

Abb. 4.7 Durchschnittliche Gesamtmietbelastung nach Haushaltstyp in Prozent

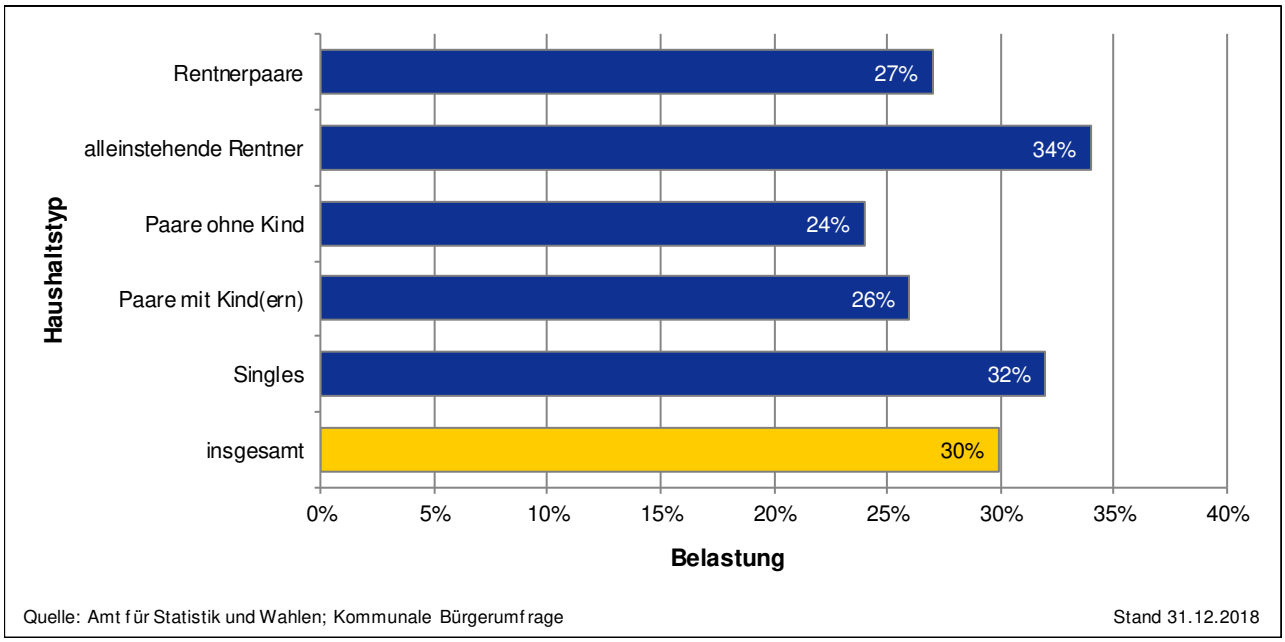

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage Stand 31.12.2018

Die Auswertung der empirica-Preisdatenbank ermöglicht es, Aussagen über die Angebotsmieten der am Markt angebotenen Mieten zu treffen. In der empirica-Preisdatenbank liegen für Leipzig Daten ab 2012 vor.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) aller Angebote betrug im Jahr 2018 6,70 €/m². Dabei bestehen deutliche Unterschiede bei den Mieten der inserierten Wohnungen je nach Baualter. Am günstigsten sind Wohnungen in Plattenbauweise (1961 bis 1990) für durchschnittlich 5,76 €/m². Wohnungen der Bauzeit 1919 bis 1945 und 1946 bis 1960 wurden für 6,41 €/m² bzw. 6,50 €/m² angeboten. Über dem städtischen Durchschnitt lagen die Preise für angebotene Wohnungen der Gründerzeit mit 6,86 €/m². Wohnungen, die zwischen 1991 und 2004 errichtet wurden, kosteten im Schnitt 6,98 €/m²; Wohnungen mit Baujahr ab 2005, wurden für 10,00 €/m² angeboten.

Die Angebotsmieten (kalt) stiegen im Schnitt seit 2013 um 30,6 %. Unterschiede bestanden zwischen den verschiedenen Baualtersklassen. In diesem Zeitraum lag der niedrigste Anstieg mit 21,4 % bei Wohnungen der Baualtersklasse 1991 bis 2004. Mietpreisanstiege unter dem städtischen Durchschnitt gab es weiterhin in den Baualtersklassen 1919 bis 1945 (23,3 %), 1946 bis 1960 (27,5 %) sowie 1996 bis 1990 mit 25,2 %. Im Bereich des städtischen Durchschnitts stiegen die Mietpreise in den gründerzeitlichen Beständen (32,2 %). Einen weit überdurchschnittlichen Anstieg von 49,3 % gab es im Zeitraum 2013 bis 2018 für angebotene Wohnungen mit einem Baujahr ab 2005. Insbesondere zwischen den Jahren 2013 und 2015 stiegen die Angebotsmieten in dieser Baualtersklasse um über drei Euro. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Änderung der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden („EnEV“), gestiegene Kaufpreise für Grundstück und Wohnungen, höhere Brand- bzw. Schallschutzanforderungen, Stellplatzanforderungen, gestiegene Anforderungen an die Barrierefreiheit (Aufzüge), z. B. durch Änderung der Musterbauordnung in 2012. Seitdem Zeitpunkt gab es außerdem eine deutliche Erhöhung der gemeldeten Fertigstellungszahlen im Mehrfamilienhausneubau und damit einhergehend einen merklichen Angebotsanstieg in diesem Segment. Ergänzend kam eine hohe Anzahl an Mehrfamilienhauswohnungen aus Umwandlung ehemals gewerblich genutzter Objekte, z. B. Kasernen, Fabriken usw., hinzu, die ebenfalls im höherpreisigen Mietsegment einzuordnen sind.

Abb. 4.8 Durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) in €/m² der Angebotsmiete nach Baualter

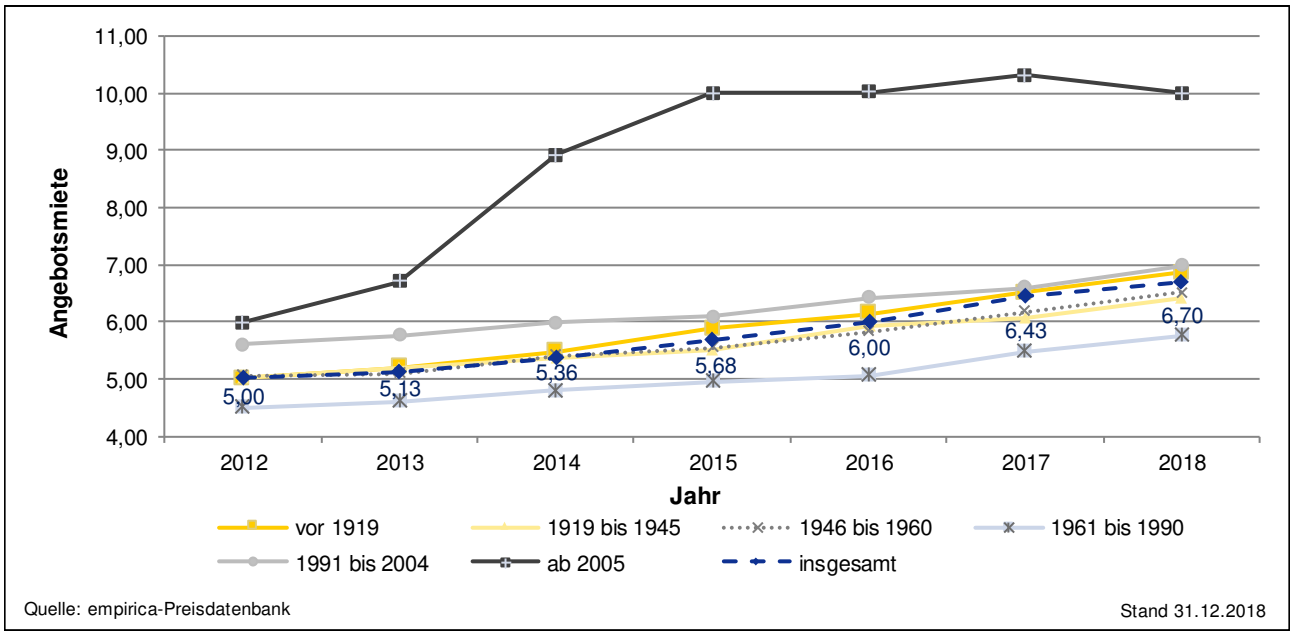

Quelle: empirica-Preisdatenbank Stand 31.12.2018

4.4 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen in Haushalten, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel oder eine unmittelbar bevorstehende Zwangsräumung verloren zu gehen droht.

Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten angemessenen Wohnraum verfügen können, ein Obdach nur in wechselnden ungesicherten Unterkunftsverhältnissen, zum Beispiel bei Freunden und Bekannten finden, oder gänzlich ohne Dach über dem Kopf im Freien übernachten. Wohnungslos sind auch alle durch die Stadt Leipzig notuntergebrachten Haushalte und Personen.

4.4.1 Wohnungsverlust

Im Jahr 2018 wurde das Sozialamt vom Amtsgericht Leipzig über 1.014 eingeleitete Räumungsklagen in Kenntnis gesetzt, 113 weniger als im Vorjahr. Die Gerichtsvollzieher/-innen informierten im Jahr 2018 über 951 angesetzte Zwangsräumungstermine von Wohnungen. Die Anzahl der Räumungstermine ist im Vergleich zum Vorjahr um 74 Fälle gesunken. Auch der Anteil der Räumungsklagen und Räumungstermine an allen Leipziger Haushalten war 2018 rückläufig. Der Anteil der Haushalte, die eine Räumungsklage erhalten haben, lag 2018 bei 0,30 % aller Haushalte mit Hauptwohnsitz und der Anteil der Haushalte mit Räumungstermin lag bei 0,28 %.

Tabelle 4.2 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach der Stufe der Bedrohung

Stufe der Bedrohung	2010	2015	2016	2017	2018
Räumungsklage	1.178	1.059	1.157	1.127	1.014
davon: Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,41	0,33	0,35	0,34	0,30
Räumungstermin	810	964	1.000	1.025	951
davon: Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,28	0,30	0,30	0,31	0,28

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

4.4.2 Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes berät und leistet persönliche Hilfe für Personen und Haushalte mit dem Ziel, einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, Wohnungslosigkeit zu beenden oder einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern. Darüber hinaus betreut der Sozialdienst auch diejenigen Haushalte, die vorübergehend in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden.

Im Jahr 2018 wurden 3.655 Wohnungsnotfälle/Haushalte betreut, was ein leichter Anstieg in Höhe von rund 4 % im Vergleich zum Vorjahr ist (2017: 3.510). Darunter waren 2018 insgesamt 2.302 neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle (plus: 16,4 %). Die Beratung des Sozialdienstes setzte in den meisten Neufällen (44 %) erst mit einer Räumungsklage ein. Bei 9,5 % der Neufälle war schon ein Räumungstermin durch das Gericht angesetzt. Seit 2015 hat sich der Anteil der Fälle mit Räumungstermin um 6,9 Prozentpunkte verringert. Prozentual angestiegen ist hingegen der Anteil neu bekannt gewordener Wohnungsnotfälle vor und mit Kündigung. Dies deutet daraufhin, dass Mieter frühzeitiger von den Hilfen des Sozialamtes erfahren und diese in Anspruch nehmen, sodass Räumungsklagen und Räumungstermine abgewendet werden konnten.

Tabelle 4.3 Betreute Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe

Art der Integration	2015	2016	2017	2018
Wohnungsnotfälle (Haushalte)	3.373	3.486	3.510	3.655
davon:				
neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	1.973	2.181	1.978	2.302
davon:				
vor Kündigung in Prozent	3,6	4,1	3,2	9,7
mit Kündigung in Prozent	17,2	18,7	18,1	24,9
mit Räumungsklage und weiter eskalierte Fälle in Prozent	41,0	45,3	46,0	44,0
mit Räumungstermin in Prozent (Bezug: alle neuen Fälle)	16,4	14,2	14,3	9,5
Sonstige Gründe (z. B. Zeitpunkt unbekannt, direkte Unterbringung) in Prozent	21,8	17,7	18,5	11,8
laufende Wohnungsnotfalle	1.400	1.305	1.532	1.353

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

Um den Erhalt einer Wohnung zu sichern, unterstützt das Sozialamt von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durch die Übernahme von Mietzahlungsrückständen zur Sicherung der Wohnung und die Gewährung von Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII.

Im Jahr 2018 wurden in 216 Fällen Mietschulden im Wohnungsnotfall übernommen – das sind 37,6 % mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Summe der übernommenen Mietschulden bei 1.547 Euro und hat sich damit seit 2005 fast verdoppelt.

Tabelle 4.4 Übernahme von Mietschulden

	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Haushalte, für die Mietschulden übernommen wurden	137	149	170	210	157	216
durchschnittliche Kosten je Haushalt in Euro	824	894	1.454	1.426	1.486	1.547

Quelle : Sozialamt Stand: 31.12. 2018

Ein wichtiges Instrument zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist das ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SBG XII. Diese Form der individuellen sozialen Betreuung erfolgt in Wohnprojekten oder direkt in den Wohnungen der betreffenden Haushalte. Die Betreuung erfolgt durch Träger der freien Wohlfahrtspflege. 2018 erfolgte ein Wechsel im Zuständigkeitsbereich der Gewährung der Leistung. Seit

dem 1. Oktober 2018 wird das ambulant betreute Wohnen vollständig durch die Stadt Leipzig finanziert. Im Jahr 2018 wurde in 260 Fällen ambulant betreutes Wohnen gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 20 Fälle mehr.

Abb. 4.9 Fälle ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII

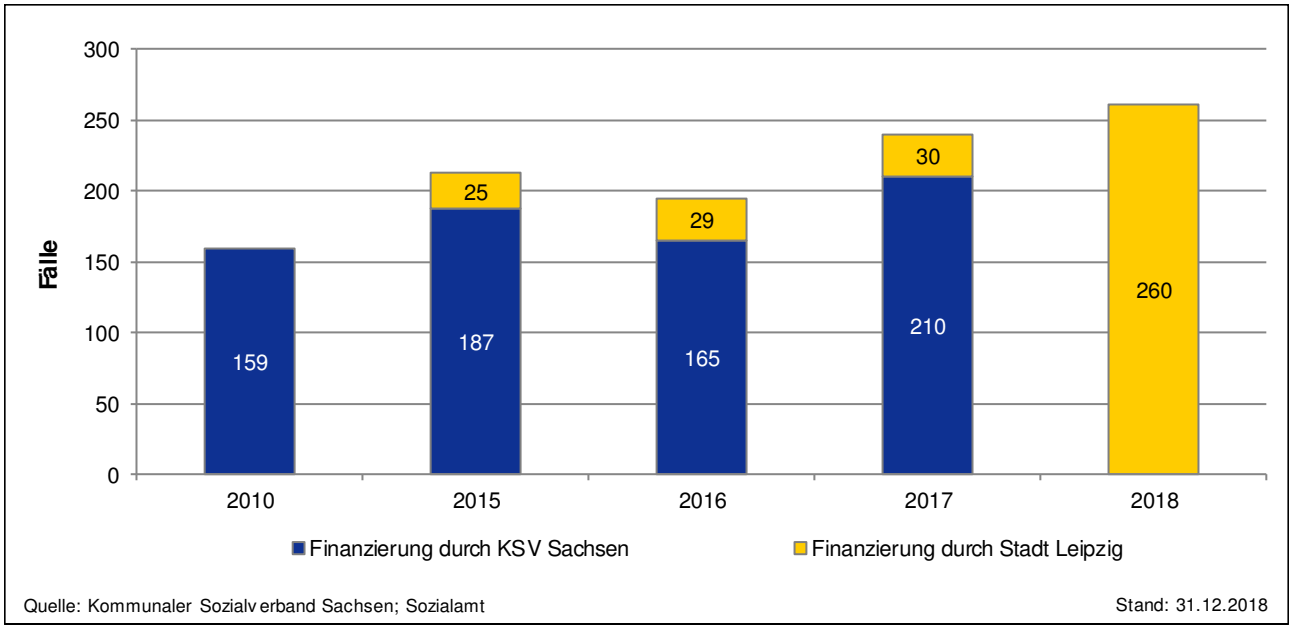

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Sozialamt Stand: 31.12.2018

Der Verhinderung von Wohnungslosigkeit kommt in einer Gemeinde mit einem angespannten Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2018 wurden 2.022 Wohnungsnotfälle durch den Sozialdienst abgeschlossen. Das sind 152 weniger als im Vorjahr. Davon konnte in 32,0 % der Fälle die Ursprungswohnung erhalten werden (2017: 28,7 %). In 39,0 % der Fälle konnte neuer Wohnraum gefunden werden oder in eine betreute Wohnform vermittelt werden (2017: 40,5 %). 2,3 % der Fälle wurden ordnungsrechtlich untergebracht – hier hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht (2017: 2,0 %).

Abb. 4.10 Abgeschlossene Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes

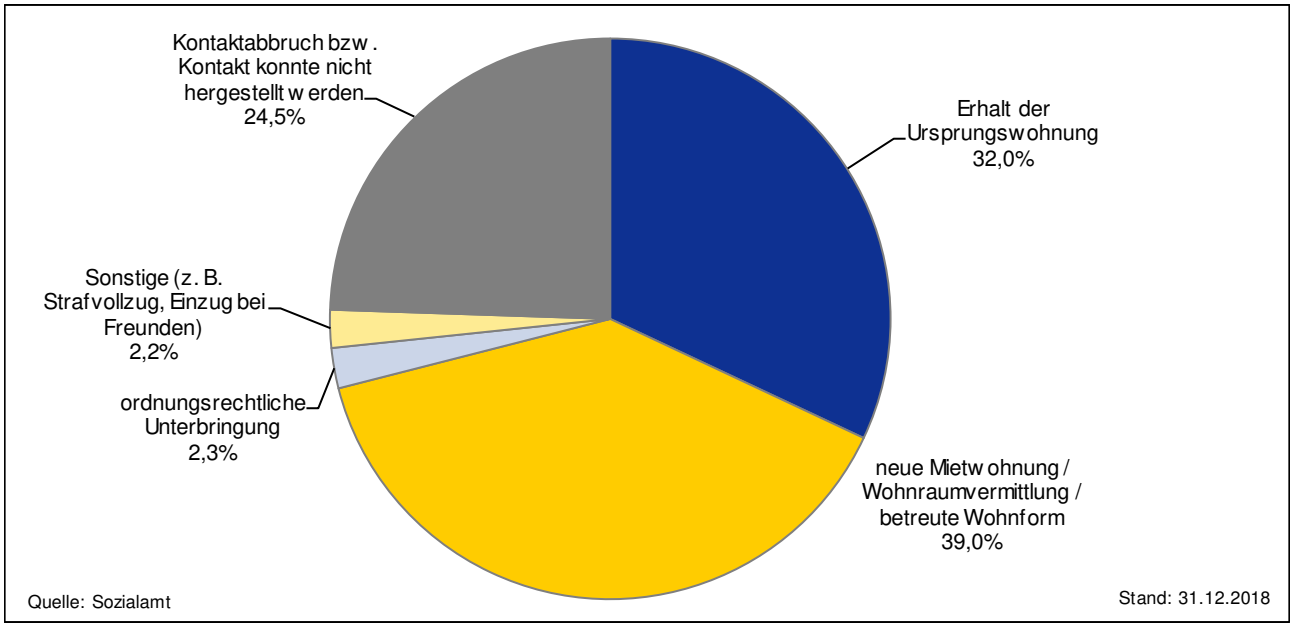

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

4.4.3 Notunterbringung

Alle Personen und Haushalte, die unfreiwillig von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d. h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben und sich nicht selbst helfen können, haben einen Anspruch auf Not-

unterbringung. Die Stadt Leipzig ist als Ortspolizeibehörde zur Unterbringung verpflichtet. Sie erfolgt in Gewährleistungswohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften, wie Übernachtungshäusern und Notschlafstellen. Eine Notunterbringung soll so kurz wie möglich erfolgen. Wohnungslose Personen sollen baldmöglichst wieder eine eigene Mietwohnung beziehen.

Alleinstehende Personen werden in der Regel in einem Übernachtungshaus für Männer bzw. Frauen notuntergebracht. Für drogenabhängige Personen und Personen mit psychischer Erkrankung steht jeweils eine spezialisierte Notunterbringung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in Leipzig, in Anlehnung an den Ansatz „Housing first" („Wohnen zuerst"), Haushalte mit Kindern, Paare, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden und im Einzelfall auch Einzelpersonen sofort nach der Zwangsräumung wieder in einer vom Sozialamt angemieteten Wohnung (Gewährleistungswohnung) notuntergebracht. In einer Gewährleistungswohnung erfolgt bei Bedarf eine ambulante Betreuung.

Im Jahr 2018 wurden in 137 Haushalten insgesamt 355 Personen in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Personenzahl um 50 % erhöht. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit fehlenden Selbsthilfepotentialen von Familien, die von Räumung betroffen sind, dem Unterbringungsbedarf anerkannter Flüchtlingsfamilien, die in Leipzig ihren gewöhnlichen Aufenthalt nehmen, sowie der Verknappung von Wohnraum im unteren Mietpreissegment. 109 der 137 Haushalte waren Mehrpersonenhaushalte. Das sind 34 mehr als im Vorjahr (plus 45,3 %). Auch die Anzahl der Einpersonenhaushalte hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Abb. 4.11 Anzahl der Personen und Haushalte in Leipzig, die in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden

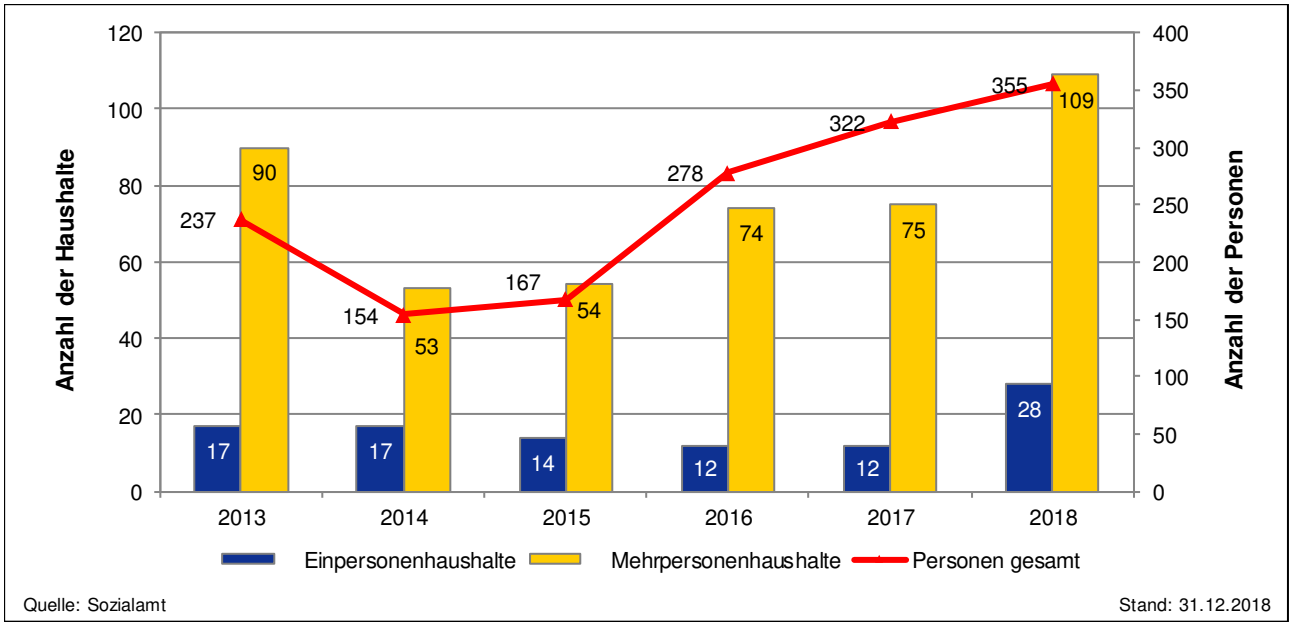

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Im Jahr 2018 übernachteten 708 Personen mindestens einmal in den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung. Das sind 27 Personen mehr als im Vorjahr. 485 Personen wurden im Übernachtungshaus für Männer, 113 Personen im Übernachtungshaus für Frauen, 95 in der Notunterbringung mit Suchthilfe und 15 in der Notunterbringung mit sozialpsychiatrischer Hilfe untergebracht.

Abb. 4.12 Anzahl der Personen, die mindestens eine Nacht in Gemeinschaftsunterkünften notuntergebracht wurden

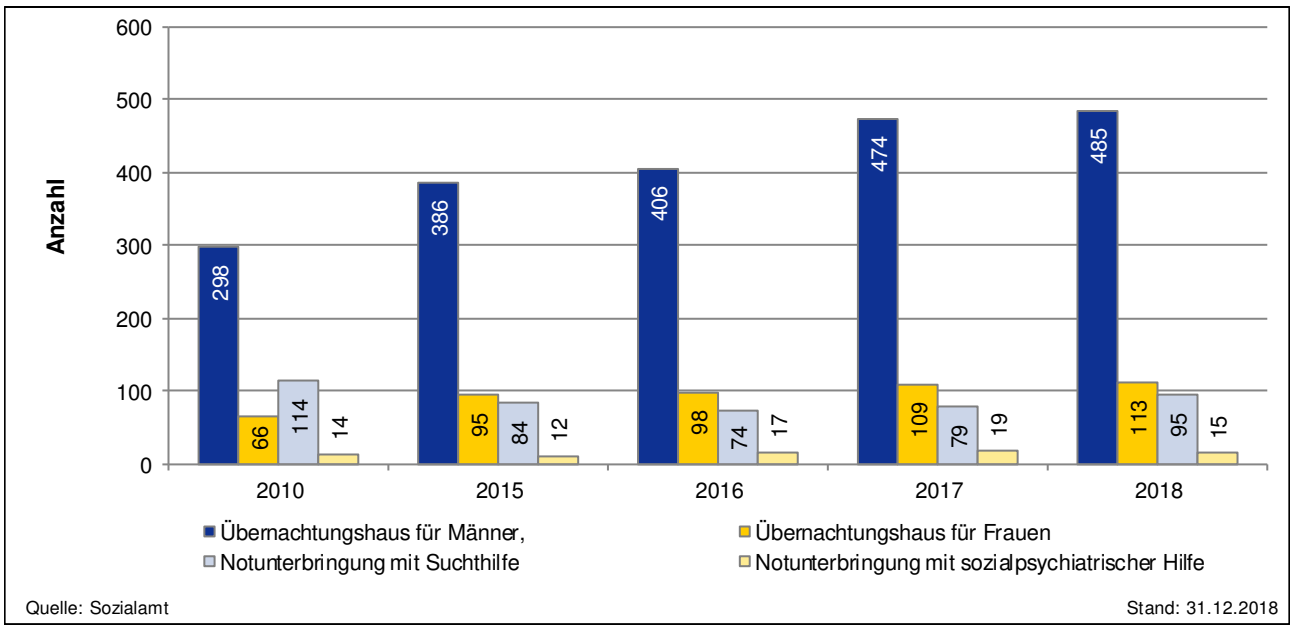

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Die Inanspruchnahme von Angeboten der Notunterbringung unterliegt größeren Schwankungen. Deshalb wird im folgenden Abschnitt zur durchschnittlichen täglichen Notunterbringung berichtet.

2018 wurden im täglichen Durchschnitt 265 obdachlose Personen notuntergebracht. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 18,3 %. Die durchschnittliche Zahl der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften (Übernachtungshäuser und spezialisierte Notunterbringung) steigt seit 2015 kontinuierlich. In der Notunterbringung mit Suchthilfe erhielten im täglichen Durchschnitt 20 Personen eine Notunterkunft und in der Notschlafstelle für psychisch kranke Wohnungslose im Durchschnitt 9 Personen. In Gewährleistungswohnungen wurden 2018 im Durchschnitt täglich 190 Personen, davon 114 Kinder, notuntergebracht. Darüber hinaus gibt es seit 2018 eine kostenfreie Notschlafstelle als Kälteschutz im Umfang von 8 Plätzen. Dieses Angebot wurde 2018 an insgesamt 170 Nächten von insgesamt 39 Männern und 4 Frauen genutzt.

Tabelle 4.5 Durchschnittliche tägliche Notunterbringung

Notunterbringung für Obdachlose	2010	2015	2016	2017	2018
untergebrachte Personen insgesamt	244	142	175	224	265
davon:					
Übernachtungshäuser für Erwachsene (75 Plätze, davon 51 für Männer, 24 für Frauen)	34	50	39	38	46
darunter:					
Männlich	20	37	28	26	32
Notunterbringung mit Suchthilfe (20 Plätze)	24	20	19	20	20
darunter:					
Männlich	22	18	17	16	14
Notunterbringung mit sozialpsychiatrischer Hilfe (seit 6/2016: 9 Plätze, bis 5/2016: 4 Plätze)	4	4	7	9	9
darunter:					
männlich	.	.	3	4	4
in Gewährleistungswohnungen	182	68	110	157	190
davon:					
bis unter 18 Jahre	73	39	65	91	114
18 Jahre oder älter	109	29	45	66	76
darunter:					
männlich	57	9	17	24	33

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

Die durchschnittliche Verweildauer in allen Gemeinschaftsunterkünften lag 2018 bei 41 Nächten. In diesen Durchschnittswert sind kurze Aufenthalte von wenigen Tagen als auch längerfristige von mehr als einem Jahr eingerechnet. Die Verweildauer hat sich seit 2010 je nach Einrichtung unterschiedlich entwickelt. Im Übernachtungshaus für Frauen hat sich die Verweildauer von 85 auf 43 Nächte verringert. Es gelang, eine Vielzahl von langjährigen wohnungslosen Frauen in problemadäquate, auf Dauer angelegte Unterkünfte zu vermitteln. Im Übernachtungshaus für Männer hat sich die Verweildauer weitgehend konstant gehalten bis auf einen Anstieg in den Jahren 2016 bis 2017, der im Wesentlichen durch Außenwohnplätze in einer Wohngruppe hervorgerufen wurde. Von 2014 bis 2015 hat sich die Verweildauer in der Notunterbringung mit Suchthilfe deutlich von 50 auf 86 Nächte aufgrund erhöht, da die Platznutzung in der Einrichtung umstrukturiert wurde. Bis 2014 wurden zehn der 20 Plätze als Motivationsplätze und damit als beendete Notunterbringung erfasst. 2015 wurden diese zehn Motivationsplätze als Notschlafplätze umgewidmet und zählten damit zur Notunterbringung. Gründe für die seit dem Jahr 2010 tendenziell steigende Verweildauer sind u. a. eine erschwerte Vermittlung in neuen Mietwohnraum aufgrund zurückliegender Mietschulden, sozial auffälligen Verhaltens und ähnliche Problemlagen. Daneben mangelt es aber auch an Platzkapazitäten in betreuten Nachsorgeeinrichtungen, z. B. ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII, Suchttherapie).

Abb. 4.13 Durchschnittliche Verweildauer in Leipziger Notunterkünften

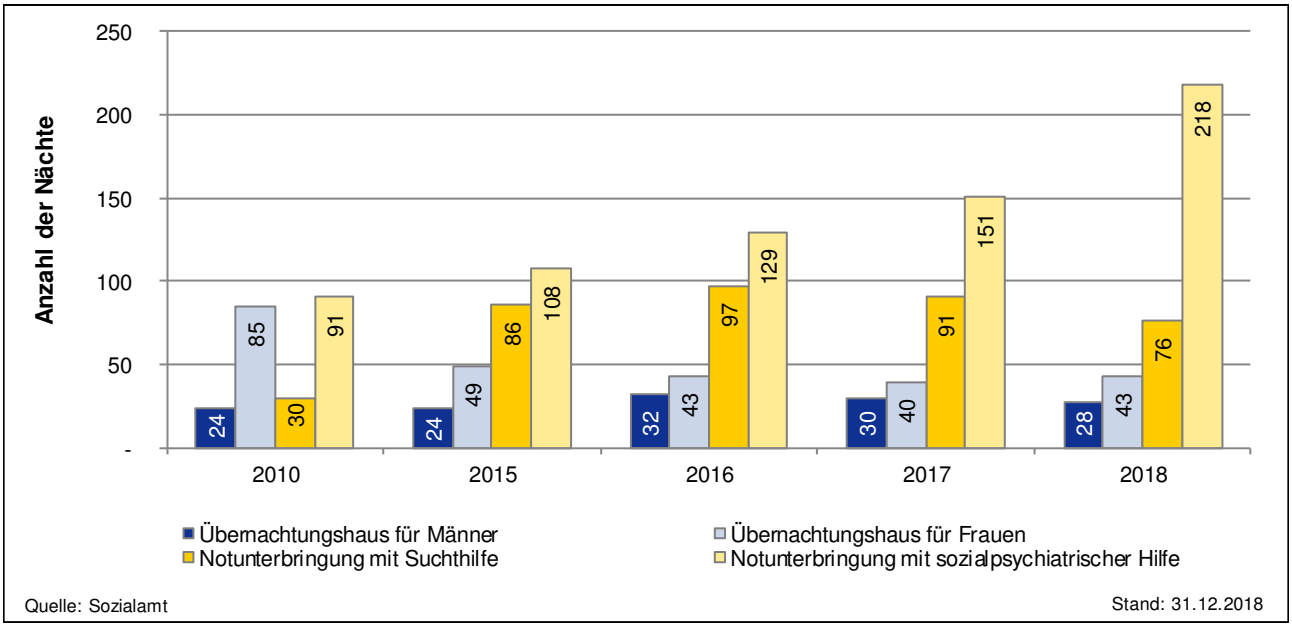

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Die Angebote der Notunterbringung werden nicht von allen Personen ohne Wohnung genutzt. Manche kommen bei Freunden oder Bekannten unter, andere nächtigen in Behelfsunterkünften, z. B. Baracken, Wohnwagen, Gartenlaube, Abrisshaus, oder auf der Straße. Um das Dunkelfeld der Obdachlosigkeit zu erhellen, führt das Sozialamt monatlich eine statistische Erfassung der Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen durch. An dieser Erfassung beteiligen sich verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und der Straßensozialarbeit. Jeweils zum letzten Werktag des Monats wird der Unterkunftsstatus und das Geschlecht erfasst. Doppelerfassungen und Untererfassungen können nicht ausgeschlossen werden. Im Jahr 2018 wurden am Tag durchschnittlich 80 wohnungslose Personen – darunter 17 Frauen – auf der Straße angetroffen. Davon nächtigten 28 Personen ohne Obdach in Behelfsunterkünften oder auf der Straße. 20 Personen waren obdachlos und nutzten die Notübernachtungsstellen. Weitere 21 Personen waren wohnungslos und übernachteten bei Freunden oder Bekannten. Keine Auskunft über ihren Unterkunftsstatus erteilten 21 Personen.

Tabelle 4.6 Durchschnittliche Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen, die auf der Straße angetroffen wurden, im Jahr 2018

Unterkunftsstatus	Anzahl
Personen gesamt:	80
darunter Frauen	17
davon:	
wohnungslos bei Freunden/Bekannten übernachtend	21
darunter Frauen	5
obdachlos in Notübernachtungsstellen	20
darunter Frauen	5
obdachlos auf der Straße / in Behelfsunterkünften	28
darunter Frauen	5
keine Auskunft	11
darunter Frauen	2

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

5. Lebensunterhalt

Zusammenfassung: Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen lag 2018 mit 1.832 Euro um 65 Euro höher als im Jahr 2017. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2018 insgesamt 1.384 Euro und lag damit um 56 Euro höher als im Jahr 2017.

Die Einkommensunterschiede zwischen den einkommensschwächsten und einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung haben sich im Jahr 2018 absolut weiter auf 1.220 Euro erhöht. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich von 208 Euro (2017) auf 282 Euro (2018) erhöht.

17,7 % der Leipziger/-innen sind relativ einkommensarm (2017: 16,8 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) liegt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich weiter verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2018 bei 6,1 % und war somit niedriger als Ende 2017 (7,0 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug 2017 insgesamt 45,7 % und lag damit über dem Vorjahreswert (46,8 %).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat sich auch im Jahr 2018 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Insgesamt erhielten 60.705 Personen derartige Leistungen, das waren 12,8 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahre. 21,4 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2018 Sozialgeld (2017: 21,9 %).

Mindestens ein Antrag auf Bildung und Teilhabe wurde 2018 für 18.242 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestellt; dies entspricht dem Niveau der Vorjahre.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 31 auf 3.049 Beratungen erhöht.

Insgesamt 56.844 Personen nutzten 2018 den Leipzig-Pass (2017: 60.254). Das waren 9,5 % (2017: 10,2 %) der Leipziger/-innen.

Weitere Informationen: Statistisches Jahrbuch

5.1 Einkommensentwicklung und Einkommensquellen

Alle Aussagen zur Entwicklung der Einkommen beruhen auf den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfragen zum Haushaltseinkommen. Dabei ist zu beachten, dass in die kommunalen Bürgerumfragen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig im Alter von 18 bis zu 85 Jahren einbezogen werden.

Tabelle 5.1 Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens nach Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro (Median)								
Haushalte insgesamt	1.414	1.414	1.503	1.549	1.662	1.665	1.701	1.767	1.832
Personen im Haushalt									
eine	1.062	1.051	1.074	1.148	1.181	1.231	1.223	1.320	1.371
zwei	1.872	1.881	2.019	2.054	2.158	2.220	2.301	2.370	2.445
drei	2.346	2.292	2.490	2.581	2.857	2.758	2.934	2.985	3.011
vier und mehr	2.830	2.662	3.048	3.036	3.153	3.458	3.299	3.355	3.677

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Stand: 31.12.2018

Im Jahr 2018 betrug das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in der Stadt Leipzig 1.832 Euro und lag damit um 65 Euro höher als im Jahr 2017. Tendenziell ist in den letzten Jahren bei allen Haushaltgrößen ein Einkommenszuwachs auszumachen, auch wenn mitunter im Jahresvergleich Rückgänge festzustellen sind.

Haushalte, deren Einkommen zum überwiegenden Teil aus Erwerbstätigkeit stammt, verfügten im Jahr 2018 mit 2.319 Euro über ein mehr als dreimal so hohes Nettoeinkommen wie Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus Arbeitslosenbezügen resultiert (760 Euro).

Abb. 5.1 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen nach vorwiegender Einkommensquelle, Haushaltstyp und Haushaltsgröße

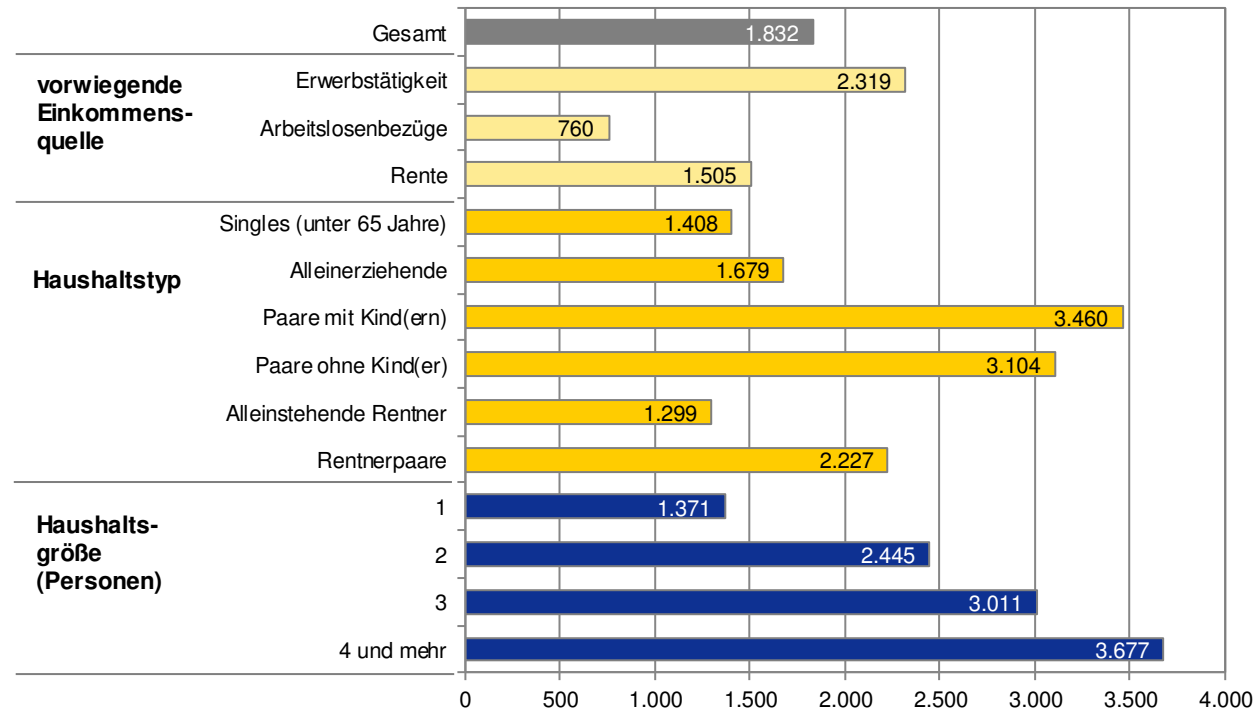

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

Stand: 31.12.2018

Teilweise beachtliche Einkommensunterschiede bestehen nicht nur hinsichtlich der Haushaltsgröße, sondern auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen.

Der Anteil der einzelnen Einkommensgruppen an allen Leipziger Haushalten hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Tendenziell sinkt der Anteil der unteren Einkommensgruppen, während der Anteil der oberen Einkommensgruppen ansteigt. Im Jahr 2018 verfügten 22 % aller Haushalte monatlich über weniger als 1.100 Euro, während in 19 % der Haushalte mindestens 3.200 Euro pro Monat zur Verfügung standen.

Abb. 5.2 Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

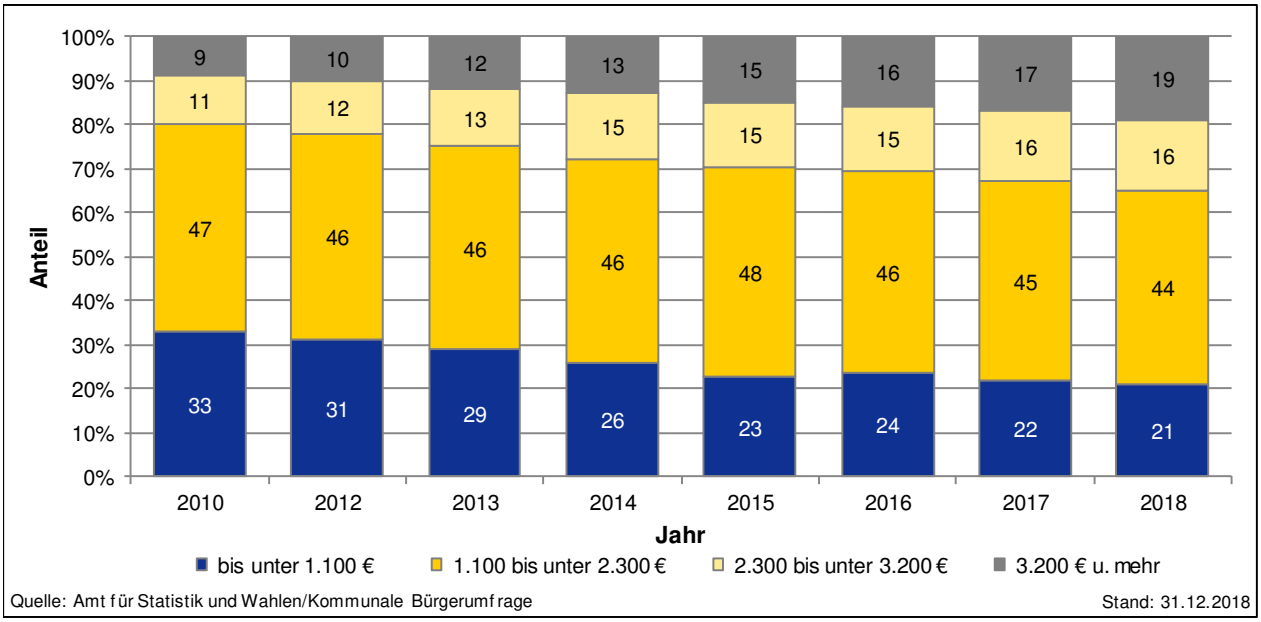

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage Stand: 31.12.2018

Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2018 insgesamt 1.384 Euro und lag damit um 56 Euro höher als im Jahr 2017. Im Jahr 2018 betrug das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen der Männer 1.544 Euro (2016: 1.444 Euro) gegenüber einem durchschnittlichen Nettoeinkommen der Frauen von 1.262 Euro (2016: 1.236 Euro).

Von großem Einfluss auf das persönliche Einkommen ist der Bildungsabschluss. In Leipzig verfügen Einwohner/-innen mit einem Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulabschluss über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 1.935 Euro. Meister, Techniker und Fachschulabsolventen erzielen 1.555 Euro. Bei Menschen mit Berufsausbildung einschließlich eines Abschlusses als Teilfacharbeiter/-in liegt das Nettoeinkommen bei durchschnittlich 1.354 Euro. Bei Personen ohne Berufsabschluss liegt das Nettoeinkommen bei 899 Euro. Personen in Ausbildung verfügen über ein durchschnittliches Nettoeinkommen in Höhe von 676 Euro.

Der Anteil der Leipziger/-innen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten, ist im Jahr 2017 (letztes verfügbares Jahr) im Vergleich zum Vorjahr von 46,8 % auf 45,7 % gesunken, lag aber weiterhin über den Werten früherer Jahre. Der Anteil der Leipziger/-innen, die überwiegend von staatlichen Unterstützungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u. ä. leben, ist im Jahr 2017 weiter gesunken und liegt jetzt bei 7,4 %. Knapp ein Viertel der Leipziger Einwohner/-innen (23,9 %) lebte 2017 überwiegend von Renten bzw. Pensionen. Der Anteil der Personen, deren vorwiegende Einkommensquelle der Unterhalt durch Angehörige ist, hat sich kaum verändert und lag 2017 bei 18,4 %.

Tabelle 5.2 Bevölkerung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Einkommensquelle	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in Prozent							
Erwerbs-/Berufstätigkeit	43,0	43,9	43,7	44,4	44,2	44,8	46,8	45,7
Arbeitslosengeld einschl. Sozialgeld u. ä.	11,7	10,6	10,3	9,8	10,3	9,0	7,7	7,4
Rente/Pension	24,4	24,8	24,3	23,8	22,9	23,4	22,4	23,9
Unterhalt durch Angehörige	16,9	17,0	17,3	17,5	17,7	17,9	18,7	18,4
Sonstiges	4,1	3,7	4,4	4,4	4,9	4,9	4,4	4,6

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus Stand: 31.12.2018

5.2 Einkommensarmut und Einkommensunterschiede

Aussagen zu relativer Einkommensarmut sind auf Grundlage der Nettoäquivalenzeinkommen möglich. Die Armutsgefährdungsquote gibt dabei den Anteil der Personen an, die über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Median) der Bevölkerung verfügen. Aus methodischen Gründen wird für die Angaben zur Armutsgefährdungsquote auch auf Daten aus dem vom Statistischen Landesamt durchgeführten Mikrozensus zurückgegriffen, die auch für die 15 größten deutschen Städte ermittelt und veröffentlicht werden.

Bezogen auf die Grenze des Leipziger Äquivalenzeinkommens in Höhe von 60 % ergibt sich für die Stadt Leipzig im Jahr 2018 eine Armutsgefährdungsquote von 17,7 %.

Die Einkommen in Leipzig sind sowohl niedriger als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen als auch im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies führt dazu, dass die Armutsgefährdungsquoten, bezogen auf den sächsischen bzw. den gesamtdeutschen Median der Äquivalenzeinkommen höher ausfallen. Legt man den sächsischen Landesmedian zugrunde, ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 18,0 %; gemessen am Bundesmedian liegt diese Quote sogar bei 22,0 %.

Abb. 5.3 Armutsgefährdungsquote in Leipzig (gemessen am Median der Stadt Leipzig, dem Landesmedian des Freistaates Sachsen und dem Bundesmedian)

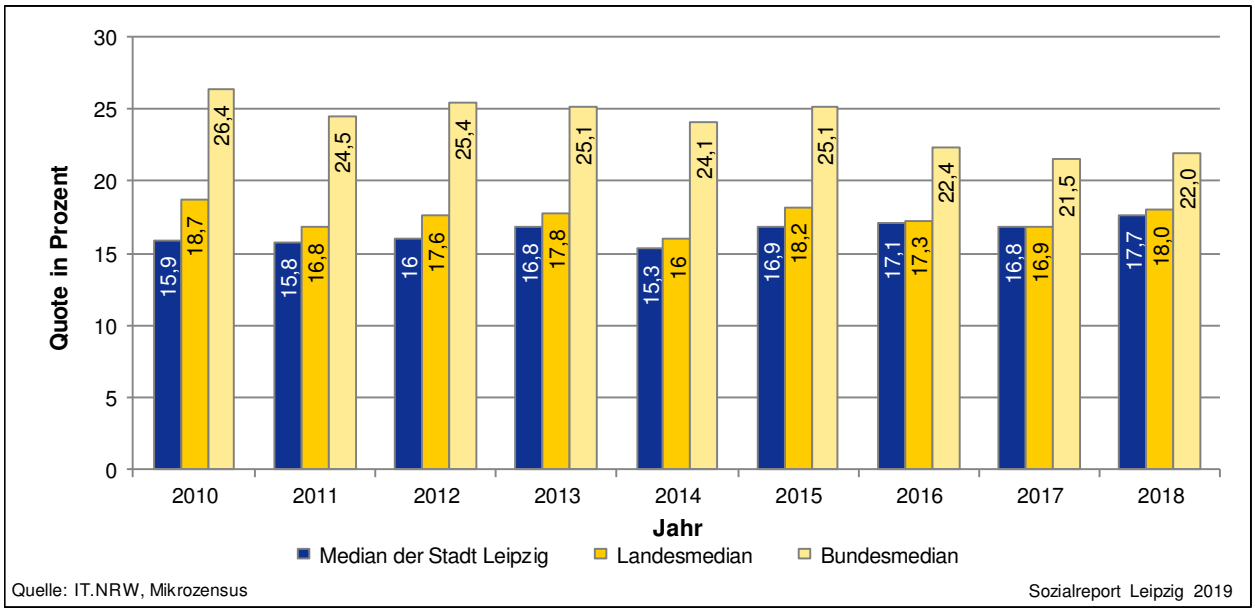

In den letzten Jahren ist der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in der Stadt Leipzig angestiegen, von 1.050 Euro im Jahr 2005 über 1.148 Euro im Jahr 2010, 1.343 Euro im Jahr 2015, 1.439 Euro im Jahr 2017 auf 1.496 Euro im Jahr 2018.

Für ausgewählte Haushaltsarten ergeben sich im Freistaat Sachsen rechnerisch die in der Tabelle aufgeführten Armutsgefährdungsschwellen.

Tabelle 5.3 Armutsgefährdungsschwellen

Haushalts- bzw. Familientyp	Armutsgefährdungsschwelle in Euro	
	2018	2017
Einpersonenhaushalt	937	902
Familien:		
1 Erwachsene/r, 1 Kind unter 14 Jahren	1.218	1.172
1 Erwachsene/r, 2 Kinder unter 14 Jahren	1.499	1.442
2 Erwachsene, 1 Kind unter 14 Jahren	1.686	1.623
2 Erwachsene, 2 Kinder unter 14 Jahren	1.937	1.893
2 Erwachsene, 3 Kinder unter 14 Jahren	2.248	2.164
Paare ohne Kinder	1.405	1.352

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus Stand: 31.12.2018

Das durchschnittliche Einkommen der einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 30 Euro auf 953 Euro erhöht, während sich das durchschnittliche Einkommen der einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung um 62 Euro auf 2.111 Euro erhöht hat. Tendenziell sind die Einkommen beider Gruppen in den letzten Jahren angestiegen, allerdings haben sich die Unterschiede in den letzten Jahren vergrößert. Im bundesweiten Vergleich sind die Einkommensunterschiede in Leipzig vergleichsweise gering. So verfügen die einkommensstärksten 20 %in Leipzig etwas mehr als doppelt (2,3) so viel Einkommen als die einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung, während es im gesamtdeutschen Durchschnitt mehr als viermal so viel ist.

Abb. 5.4 Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent (Median in Euro)

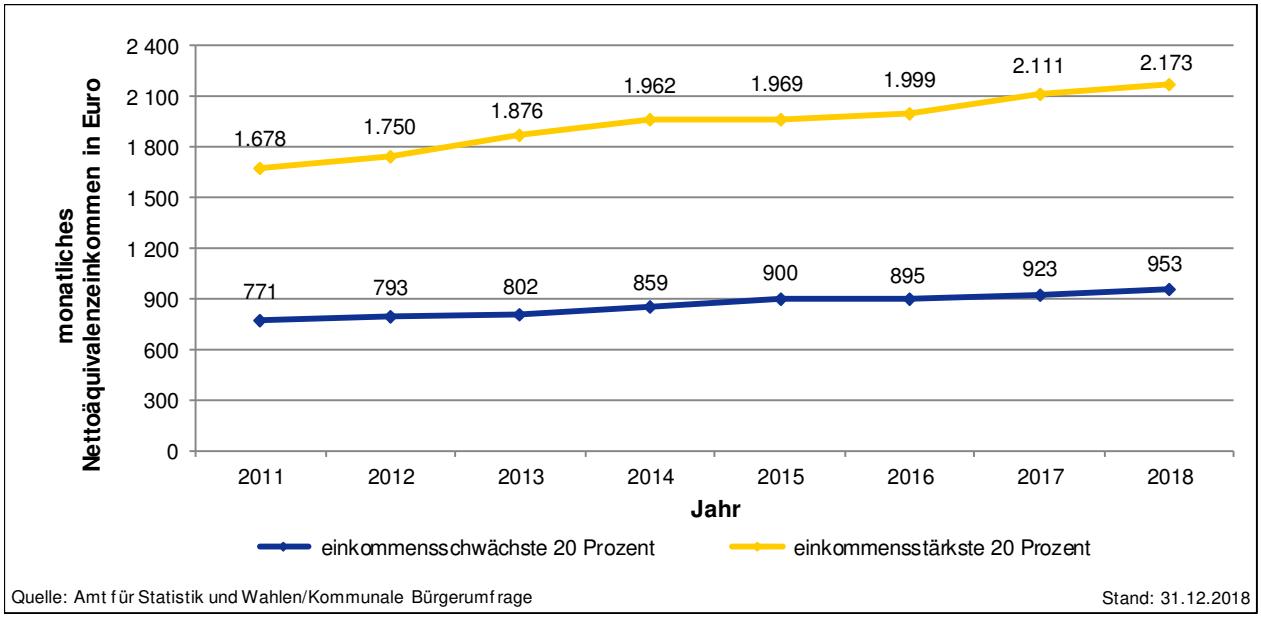

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage Stand: 31.12.2018

5.3 Arbeitslosigkeit

Seit dem Höchststand im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen von Jahr zu Jahr verringert und dies bei ständig steigenden Einwohnerzahlen. Am Jahresende 2018 waren insgesamt 18.822 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahresende 2017 hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 2.099 Personen verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug 6,1 %, Ende 2017 waren es 7,0 %, Ende 2005 lag diese Quote noch bei 19,2 %. Während die Arbeitslosenquote am Jahresende 2018 bei den Männern bei 6,8 % lag, waren es bei den Frauen 5,4 %. Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer stärker reduziert (minus 1.082) als die der Frauen (minus 1.017).

Von den insgesamt 18.822 arbeitslos gemeldeten Personen waren 5.951 (31,6 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB III und 12.871 (68,4 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB II.

Im Jahr 2018 hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen, also Personen, die mindestens ein Jahr arbeitslos sind, an den Arbeitslosen verringert. Zum Jahresende 2018 waren in Leipzig 4.760 Langzeitarbeitslose registriert; das waren 1.391 weniger als ein Jahr zuvor bzw. 25,3 % aller arbeitslos gemeldeten Leipziger/-innen (Vorjahr: 29,4 %).

Abb. 5.5 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen

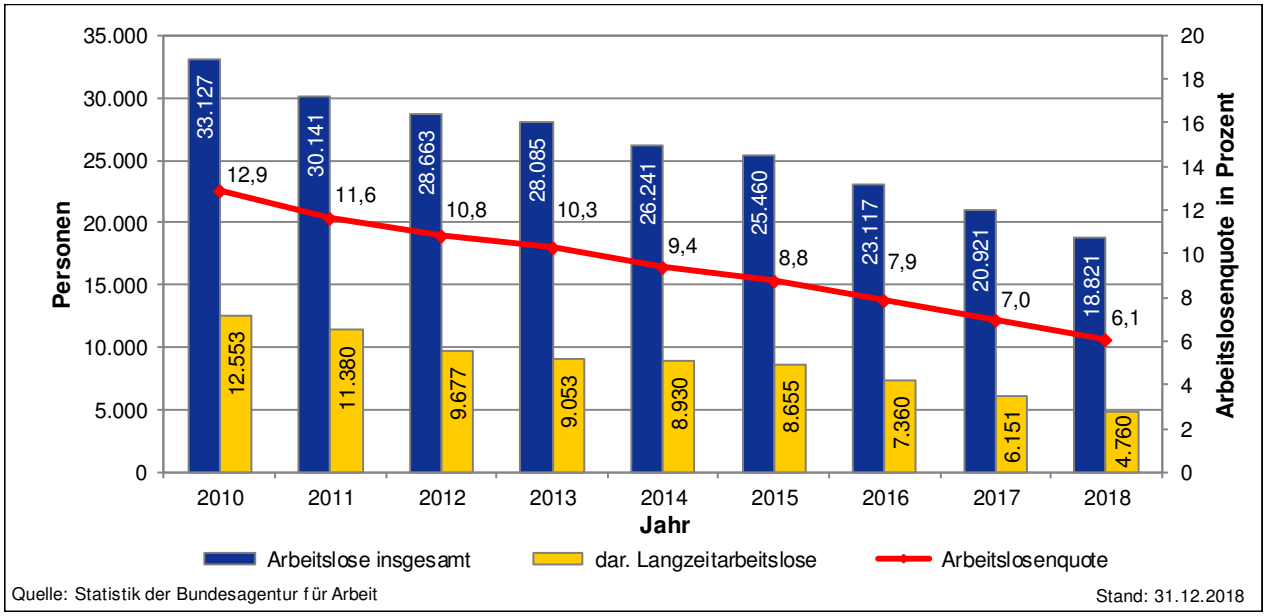

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: 31.12.2018

Kleinräumig betrachtet, ergeben sich innerhalb der Stadt Leipzig große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit. Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile oder Stadtbezirke die entsprechende Bezugsgrundlage (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren gesetzt. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an dieser Bevölkerungsgruppe reicht von 1,5 % in Hartmannsdorf-Knautnaundorf und in Seehausen bis zu 10,0 % in Grünau-Mitte. In 21 der 63 Ortsteile liegt der Anteil der Arbeitslosen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 4,8 %. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Spreizung zwischen den Ortsteilen auch im Jahr 2018 deutlich verringert und liegt jetzt bei 8,5 Prozentpunkten.

Karte 5.1 Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen

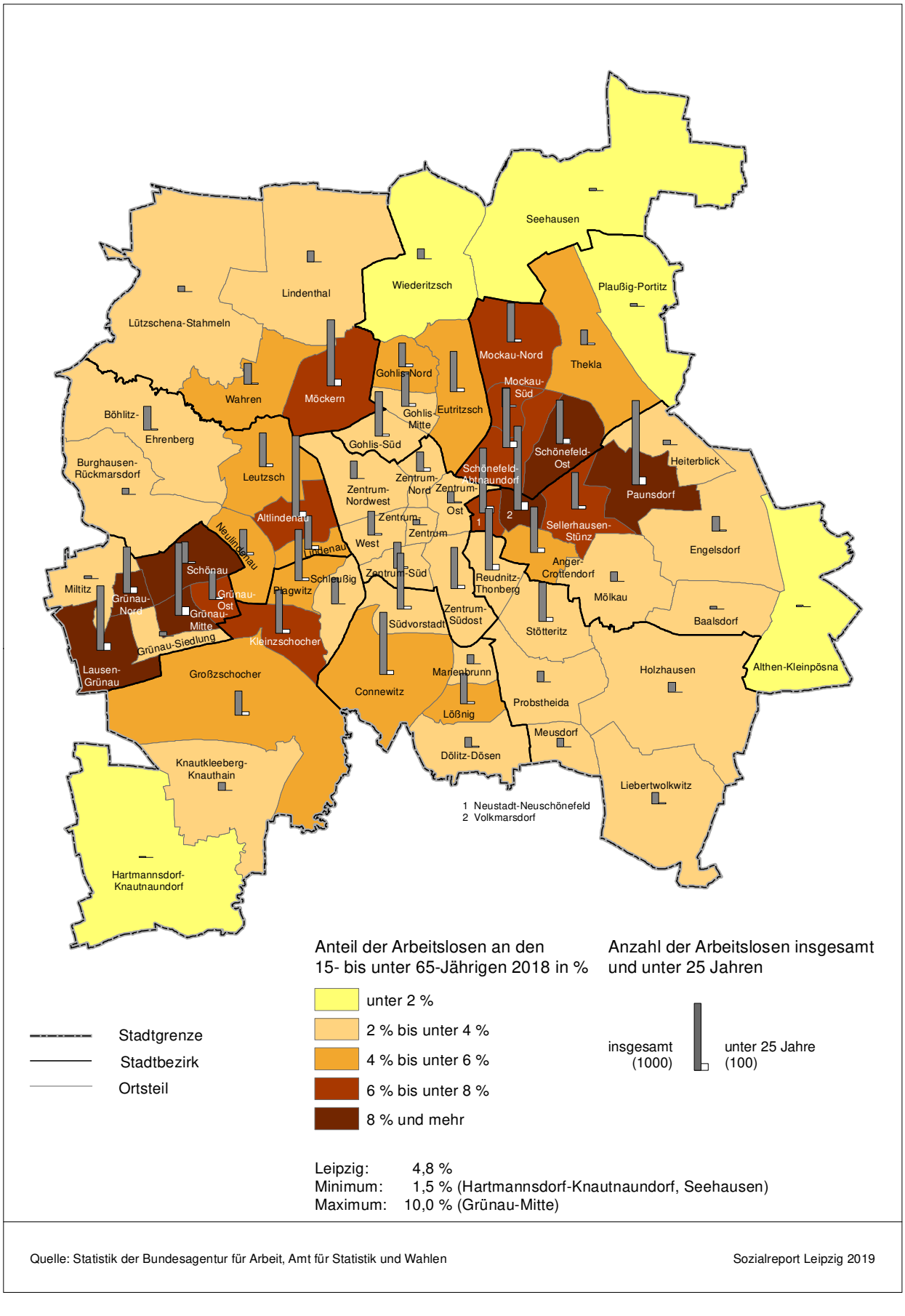

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2019

5.4 Unterbeschäftigung

Am Jahresende 2018 waren insgesamt 29.811 Personen in der Stadt Leipzig von Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) betroffen. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 1.980 Personen weniger. Die größte Gruppe der Unterbeschäftigten bilden die 18.822 Arbeitslosen. Weitere 7.192 Leipziger/-innen waren zum Jahresende 2018 nah am Arbeitslosenstatus, wurden aber nicht als arbeitslos gezählt. Dazu gehören hauptsächlich 3.051 Personen in Fremdförderung, 2.097 Personen in beruflicher Weiterbildung (einschließlich der Förderung von Menschen mit Behinderung) und 941 Personen in Arbeitsgelegenheiten. In der Tabelle sind die verschiedenen Komponenten der Unterbeschäftigung detailliert dargestellt.

Tabelle 5.4 Unterbeschäftigte Personen in Leipzig im Dezember

Aspekt der Unterbeschäftigung	2010	2015	2017	2018
	Personen			
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	44.146	34.416	31.791	29.811
davon:				
Personen, fern vom Arbeitslosenstatus in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	1.376	490	343	280
darunter:				
Gründungszuschuss	1.225	345	314	257
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	151	51	29	22
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	42.770	33.926	31.448	29.531
davon:				
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6.700	5.192	7.556	7.192
darunter:				
Berufliche Weiterbildung	2.312	1.941	2.006	2.097
Arbeitsgelegenheiten	3.894	898	938	941
Fremdförderung	.	1.318	3.324	3.051
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	.	.	359	155
Beschäftigungszuschuss	118	16	12	12
Förderung von Arbeitsverhältnissen	.	179	182	152
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	222	840	735	784
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	36.070	28.734	23.892	22.339
davon:				
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.943	3.274	2.971	3.517
davon:				
Aktivierung u. berufliche Eingliederung	1.428	1.287	1.329	1.982
Sonderregelung für Ältere	1.515	1.987	1.642	1.535
Arbeitslosigkeit	33.127	25.460	20.921	18.822

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: 31.12.2018

5.5 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Insgesamt 69.357 Leipziger Einwohner/-innen (11,6 % aller Einwohner/-innen) bezogen im Jahr 2018 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist auch im Jahr 2018, wie in allen Jahren seit 2010 mit Ausnahme des Jahres 2015, gesunken, was im Jahr 2018 insbesondere auf den

Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II zurückzuführen ist. Auch bedingt durch die wachsende Einwohnerzahl hat sich die Empfängerquote jedoch gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 12,5 % verringert. Im Jahr 2010 bezogen noch 83.139 Personen bzw. 15,9 % der Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Je nach Rechtsgrundlage ist diese Entwicklung verschieden: Während die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II rückläufig ist, nimmt die Zahl der Empfänger/-innen nach SGB XII tendenziell zu.

Die mit Abstand größte Gruppe der Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung sind die regelleistungsberechtigten Empfänger von Leistungen nach dem SGB II.

Tabelle 5.5 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Leipzig

Kennziffer	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungsempfänger insgesamt	83.139	77.637	77.824	77.774	78.943	76.255	73.531	69.357
davon:								
Leistungen nach SGB II	77.648	71.124	70.731	69.355	67.548	66.081	63.926	59.997
Sozialhilfe nach SGB XII	4.551	5.255	5.531	5.996	6.210	6.108	6.191	…
Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	940	1.258	1.562	2.423	5.185	4.066	3.414	…
Anteil an Einwohnern in Prozent	15,9	14,7	14,4	14,1	13,9	13,4	12,6	11,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Sachsen; Sozialamt; Amt für Statistik und Wahlen Stand: 31.12.2018

5.6 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II

Insgesamt 60.705 Leipziger/-innen erhielten 2018 Leistungen nach SGB II. Das entspricht 12,8 % aller Einwohner/-innen im Alter bis 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 3.931 Personen. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen liegt damit auf dem niedrigsten Jahresendstand seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005. Unter den Leistungsempfängern befanden sich insgesamt 59.997 Empfänger von Regelleistungen. Der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter bis 65 Jahre an der Bevölkerung ist zwischen den Leipziger Ortsteilen sehr unterschiedlich verteilt. Der Anteil reicht von 1,8 % in Plaußig-Portitz, 2,1 % in Seehausen und 2,3 % in Hartmannsdorf-Knautnaundorf bis zu 37,3 % in Grünau-Mitte, 32,6 % in Volkmarsdorf und 32,0 % in Grünau-Nord.

Unter den 60.705 Leistungsberechtigten befanden sich 43.478 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (3.188 weniger als im Vorjahr) und 16.519 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter 16.234 Kinder unter 15 Jahren. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 12.333 erwerbstätige Personen, darunter 10.746 abhängig Erwerbstätige, das heißt, etwa jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezog neben einem Arbeitseinkommen ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten hat sich in den letzten Jahren verringert (2015: 15.690 Personen, 2016: 14.517 Personen, 2017: 13.420 Personen).

Im Jahr 2018 waren insgesamt 16.234 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das waren 689 weniger als ein Jahr zuvor. Damit ist erstmals seit Jahren ein Rückgang der Zahl der Kinder mit Sozialgeldbezug zu verzeichnen. Anteilig beziehen damit 21,4 % aller Leipziger Kinder im Alter bis 15 Jahren Sozialgeld (Vorjahr: 21,9 %). Der Anteil ist territorial verschieden. In fünf Ortsteilen lebten mehr als die Hälfte aller Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld, in weiteren vier Ortsteilen mehr als 40 %. In Volkmarsdorf, dem Ortsteil mit dem höchsten Anteil, liegt die Quote bei 59,2 %. Die niedrigsten Anteile sind in den Ortsteilen Zentrum (1,6 %), Plaußig-Portitz (1,6 %) und Burghausen-Rückmarsdorf (2,7 %) festzustellen.

Insgesamt 34.451 Bedarfsgemeinschaften in Leipzig bezogen zum Jahresende 2018 Leistungen nach SGB II. Das waren 2.514 weniger als Ende 2017. In 10.735 Bedarfsgemeinschaften (31,2 % aller Bedarfsgemeinschaften, 2017: 30,8 %) lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Insgesamt 6.164 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus Alleinerziehenden und ihren Kindern, das sind 57,4 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Karte 5.2 Anteil der Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld an den unter 65-Jährigen 2018

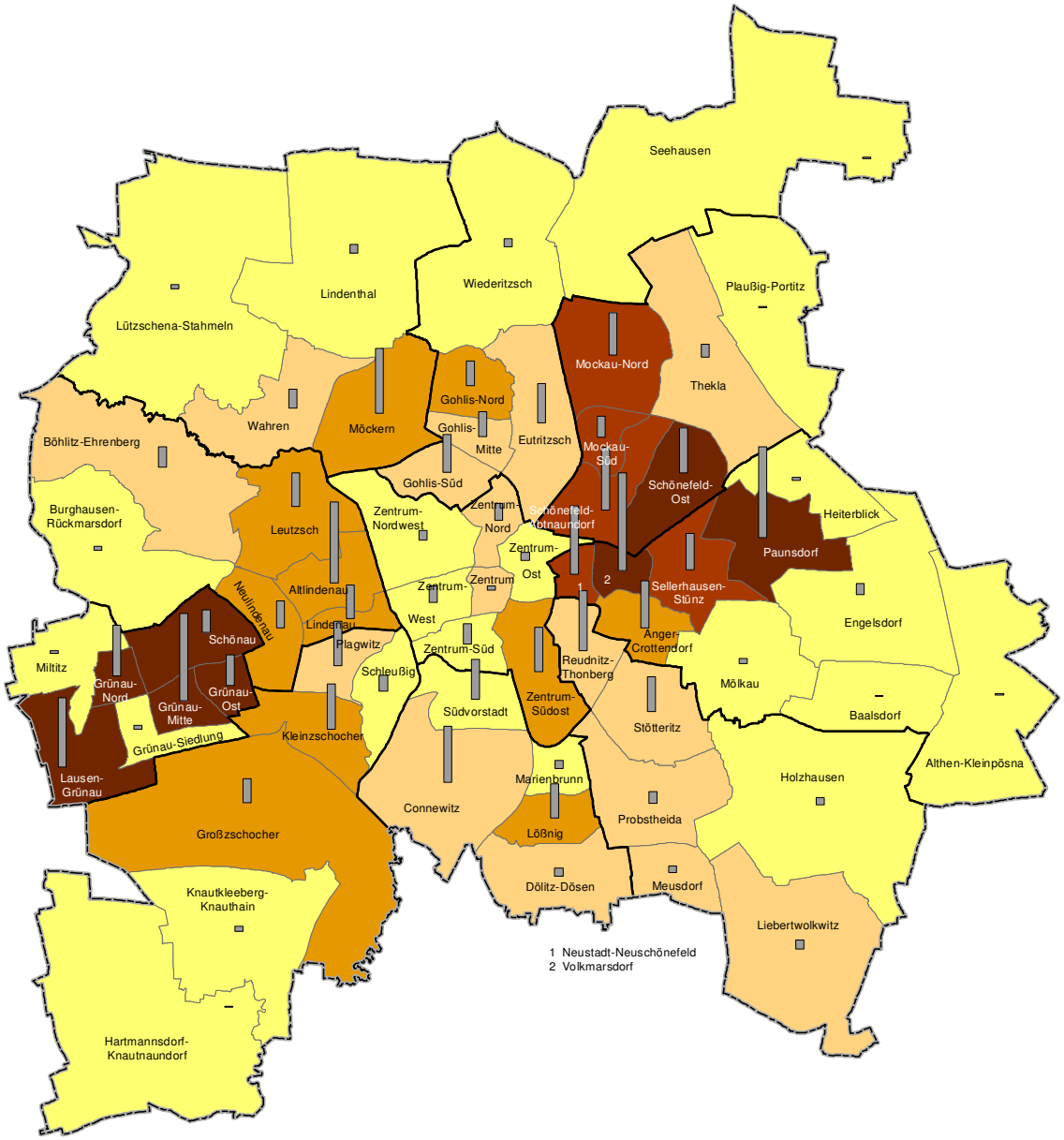

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2019

Karte 5.3 Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen 2018

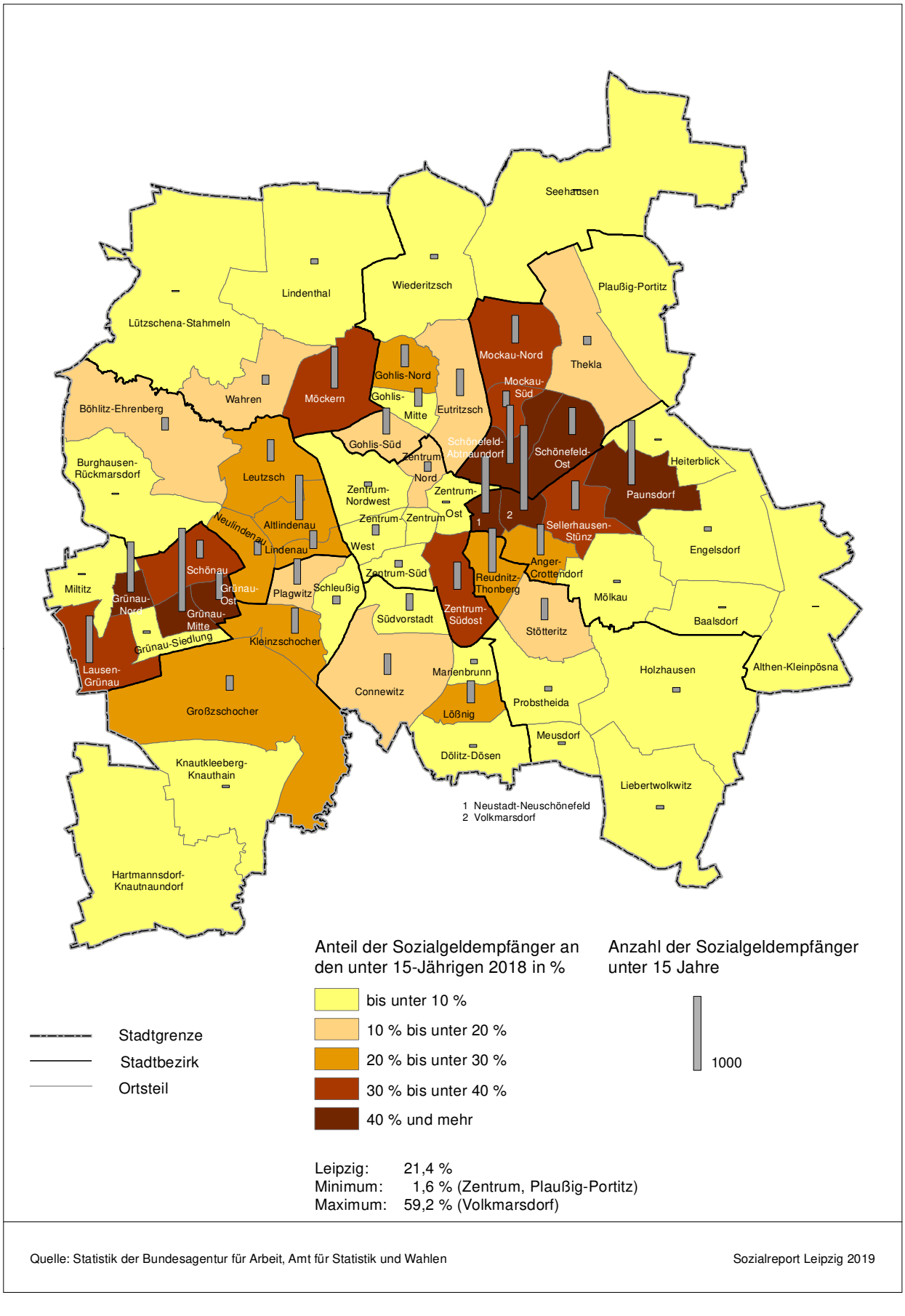

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2019

Abb. 5.6 Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten

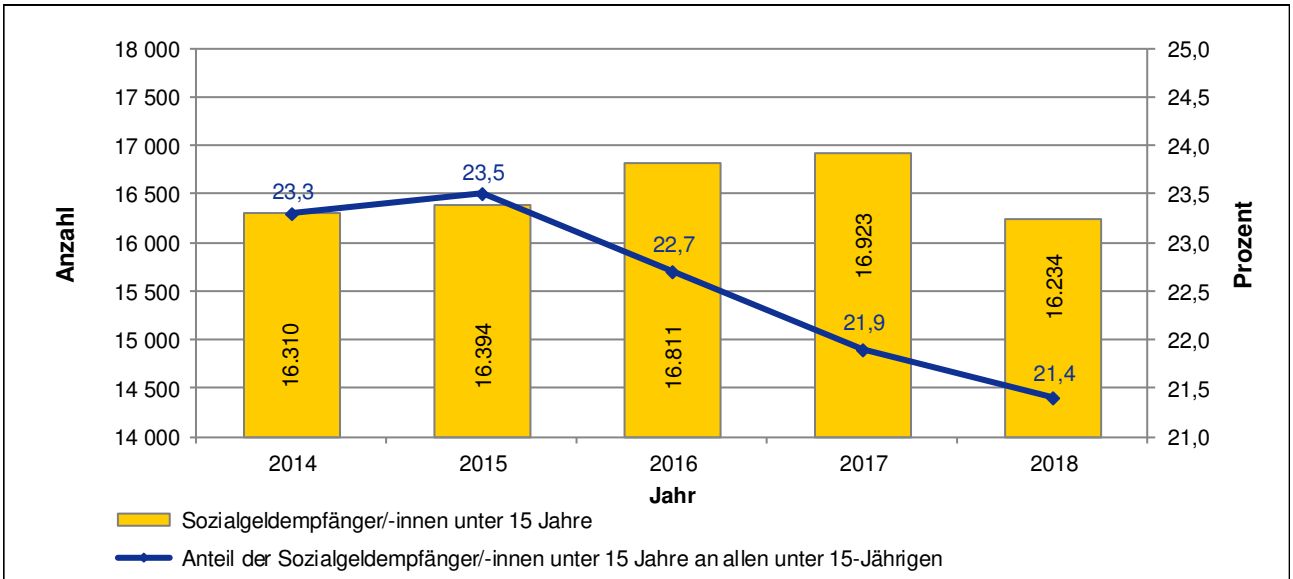

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Stand: 31.12.2018

5.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten Personen unter 65 Jahren, die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig sind, noch nicht als dauerhaft erwerbsgemindert begutachtet wurden, im Vorruhestand sind und/oder ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 1 SGB XII). Hilfe zum Lebensunterhalt gilt als Hilfe in „Übergangssituationen".

Ziele der Leistungsgewährung sind: Hilfe zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, Sicherung von Ansprüchen auf Kranken- und Pflegeversicherung und die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Im Dezember 2018 erhielten 1.217 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt – so viel wie im Jahr zuvor (1.218). Davon lebten 943 Personen außerhalb von Einrichtungen und 46,8 % waren weiblich.

Tabelle 5.6 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Empfänger/-innen nach verschiedenen Gruppen

Empfänger/-innen verschiedener Gruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Gesamt zum Stichtag 31.12.	738	797	1.379	1.383	1.218	1.217
darunter:						
weiblich	472	384	653	633	547	570
Ausländer/-innen	85	72	147	183	123	121
davon nach Aufenthalt:						
in Einrichtungen	376	232	341	268	266	274
außerhalb von Einrichtungen	362	565	1.038	1.115	952	943
davon nach Alter:						
unter 15 Jahre	114	170	216	224	206	192
15 bis unter 65 Jahre	197	420	797	865	702	705
65 Jahre und älter	427	207	366	294	310	320

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) – sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 2 SGB XII).

Im Dezember 2018 erhielten insgesamt 4.575 Personen Grundsicherungsleistungen. Über das Jahr verteilt, erhielten 5.348 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen steigt seit dem Jahr 2005 stetig an. Das Jahr 2016 stellte eine Ausnahme dar. Grund dafür ist die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Wohngeldreform. Die Höhe des Wohngeldes wurde der Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst. Dabei fanden nicht nur die gestiegenen Kaltmieten Berücksichtigung, sondern auch die Nebenkosten für Warmwasser und Heizung. Zum Jahresende 2018 hatten, ebenso wie in den Vorjahren, etwa zwei Drittel der Grundsicherungsempfänger/-innen die Regelaltersgrenze erreicht.

Der Anteil der Frauen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, hat sich von Jahr zu Jahr verringert. Im Jahr 2016 erhielten erstmals mehr Männer als Frauen Grundsicherungsleistungen.

Tabelle 5.7 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsempfänger/-innen	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Empfänger/-innen gesamt zum Stichtag 31.12.	2.611	3.233	4.330	4.209	4.470	4.575
darunter:						
weiblich	1.558	1.789	2.210	2.089	2.169	2.230
Anteil weiblich in %	59,7	55,3	51,0	49,6	48,5	48,7
Ausländer/-innen	680	867	1.097	1.165	1.243	1.152
davon nach Leistung:						
Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung	862	1.068	1.525	1.549	1.566	1.603
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter	1.749	2.165	2.805	2.660	2.904	2.972
davon nach Aufenthaltsort:						
außerhalb von Einrichtungen	2.362	3.028	4.124	4.014	4.237	4.405
in Einrichtungen	249	205	209	195	233	170
Ausgaben in Mio. Euro	9,4	15,5	25,4	24,0	27,5	26,3
Ausgaben je alle Empfänger/-innen im Jahr (die Zahl aller Empfänger/-innen liegt in der Regel höher als die in der zweiten Zeile genannte Zahl zum Stichtag) in Euro	3.608	4.791	5.862	5.691	5.986	4.918

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Abb. 5.7 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

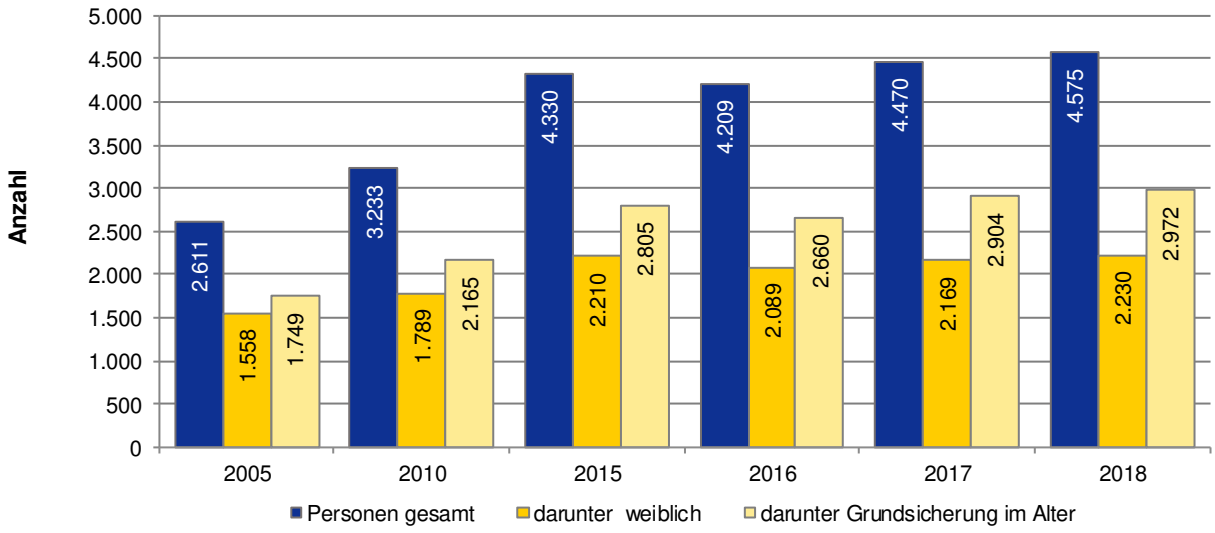

Quelle: Sozialamt

Stand: 31.12.2018

5.8 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder ein Lastenzuschuss bei Kosten für Haus- oder Wohneigentum. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen. Wohngeld kann jedoch auch bei einem Heimaufenthalt gezahlt werden. Der Bezug von anderen Leistungen, wie etwa Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, führen zum Ausschluss von Wohngeldleistungen. Die Berechnungsgrundlagen für das Wohngeld wurden seit 2016 nicht angepasst. Eine Novellierung ist zum 1. Januar 2020 geplant. Für die Miete gibt es sogenannte Miethöchstgrenzen, die regional gestaffelt sind. Die Stadt Leipzig ist derzeit in der sogenannten Mietenstufe II eingeordnet. Die Mietenstufe gibt an, um wie viel Prozent die Quadratmetermieten in einer Gemeinde für vergleichbaren Wohnraum von den durchschnittlichen Mieten im Bundesgebiet abweichen. Es werden die Stufen I bis VI unterschieden. Für Leipzig bedeutet das eine Abweichung von - 15,00 bis - 5,01 %.

Abb. 5.8 Wohngeldempfänger/-innen

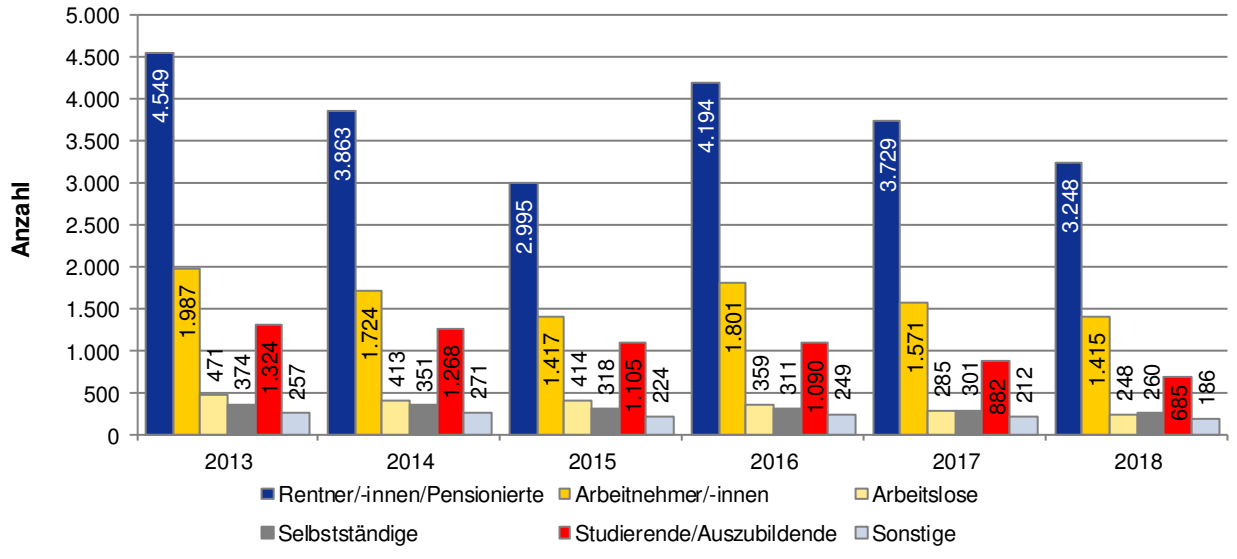

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Stand: 31.12.2018

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 erhielten insgesamt 6.042 Haushalte Wohngeld; das sind 938 weniger Haushalte als Ende 2017 (minus 13,4 %). Der Rückgang ist bei allen Personengruppen zu beobachten. Prozentual ist der stärkste Rückgang in der Gruppe der Studierenden (minus 22,3 %) und in der Gruppe der Selbständigen (minus 13,6 %) zu verzeichnen. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld lag 2018 bei 117 Euro und somit unter dem Wert von 2017 (118 Euro). Die genannten Veränderungen sind insbesondere auf ein steigendes Einkommen (u. a. Rentenerhöhungen, steigendes Erwerbseinkommen) sowie steigende Regelsätze im der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zurückzuführen, was zu einer Senkung des Wohngeldanspruches, einem Wegfall oder Wechsel der Leistungen führte.

5.9 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Vorrangiges Ziel der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es, jungen Menschen unter 25 Jahren die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Potentiell leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 25 Jahre, die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG),
- Leistungen nach §§ 2 f. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Bei den über 20-Jährigen fehlt in vielen Fällen die tatsächliche Anspruchsberechtigung, weil sie zum Beispiel vorübergehend erwerbsgemindert sind oder in Ausbildung mit Ausbildungsvergütung stehen. Tatsächlichen Anspruch haben nur Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Leistungsträger ist für Leistungsberechtigte nach dem SGB II das Jobcenter Leipzig und für die anderen Rechtskreise das Sozialamt.

Die Entwicklung der Anträge auf Leistungen stellt sich in den einzelnen Rechtskreisen wie folgt dar:

Tabelle 5.8 Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurde

Rechtskreis	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
potentiell Leistungsberechtigte	32.470	31.621	35.344	38.361	37.835	37.392	35.484
Leistungsberechtigte, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	19.369	19.389	19.553	17.280	19.399	19.435	18.242
davon:							
SGB II	13.559	13.859	15.204	12.665	14.381	14.844	14.034
SGB XII	313	292	283	252	244	169	178
Asylbewerberleistungsgesetz	162	150	137	734	1.442	914	855
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz	5.335	5.088	3.929	3.629	3.332	3.508	3.175
Anteil der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	59,7	61,3	55,3	45,0	51,3	52,0	51,4

Quelle: Sozialamt; Jobcenter Leipzig Stand: 31.12. 2018

Die Zahl der potentiell Leistungsberechtigten ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % auf 35.484 gesunken. Im Jahr 2018 wurde für 18.242 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt. Im Vergleich zu 2017 ist das ein Rückgang um 6,1 %. Der höchste Rückgang ist bei den Leistungsbeziehern/-innen nach dem SGB II zu verzeichnen. Insgesamt stellten 51,4 % der Leistungsberechtigten mindestens einen Antrag.

Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anträge im Bereich Bundeskindergeld-/Wohngeldgesetz zu verzeichnen. Dies geht einher mit einem Rückgang der Wohngeldzahlfälle (Vergleiche Kapitel 5.6). Der Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde, im Jahr 2015 erfolgte vorwiegend aufgrund von Verfahrensvereinfachungen im SGB II mit Einführung des Fachverfahrens und der damit verbundenen veränderten statistischen Erfassung des Schulbedarfs. Der Anstieg im Jahr 2016 erfolgte aufgrund des Zuzugs von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im Jahr 2015 und 2016.

In allen Leistungsarten für Bildung und Teilhabe, außer bei der Lernförderung, gab es 2018 einen Rückgang der bewilligten Leistungen. In der Auflistung fehlen Daten zum Schulbedarf. Für diese Leistung werden seit Einführung eines neuen Fachverfahrens zur Umsetzung des SGB II ab 2014 nur noch Neuanträge und keine Folgeanträge statistisch erfasst. Rückschlüsse auf den bewilligten Schulbedarf sind nur anhand der finanziellen Aufwendungen für diese Leistung möglich. Im Jahr 2018 wurden rund 1,1 Mio. Euro für diese Leistung aufgewendet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um rund 108.000 Euro.

Abb. 5.9 Bewilligte Leistungen Bildung und Teilhabe

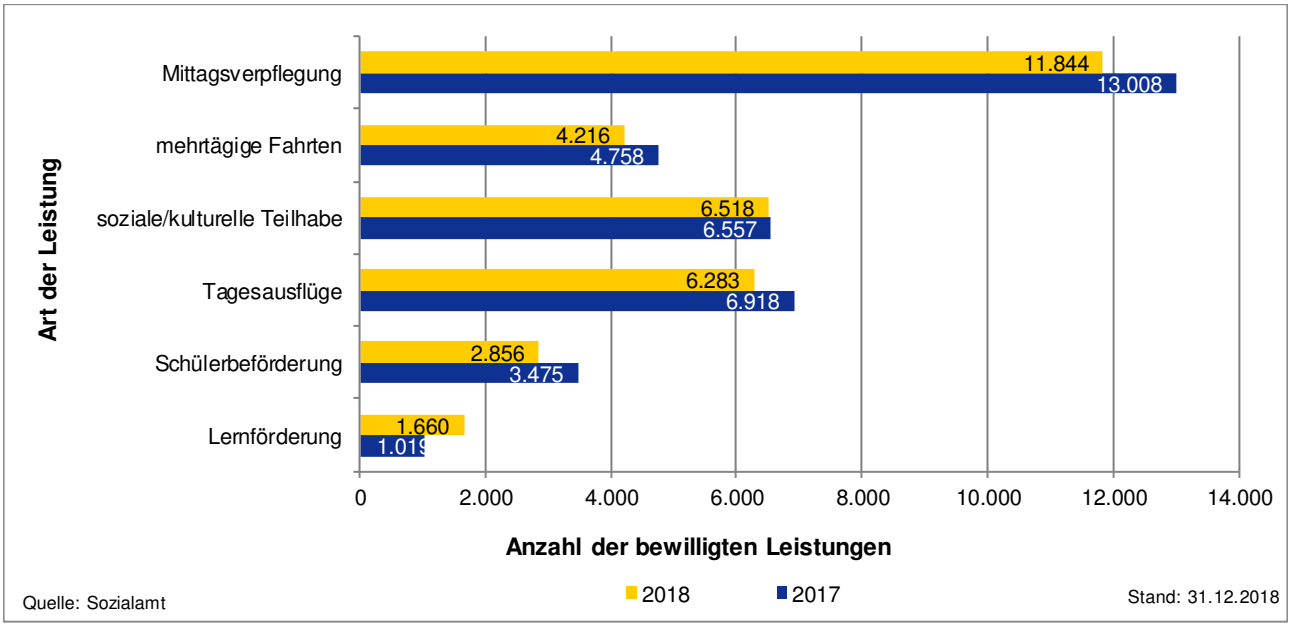

5.10 Soziale Dienste und Leistungen

5.10.1 Schuldnerberatung

Die Leistungen der Schuldnerberatung werden sowohl nach dem SGB II (flankierende soziale Leistungen) als auch nach dem SGB XII erbracht, um betroffene Menschen in ihren Problemlagen zu unterstützen und Entschuldung zu erreichen.

Im Jahr 2018 wurden 3.049 Beratungen gezählt, 31 Beratungen mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Beratungen hat sich seit 2010 tendenziell erhöht. Die Entwicklung verlief differenziert nach der Rechtsgrundlage unterschiedlich. Die Beratungen für Leistungsberechtigte gehen seit 2010 aufgrund der insgesamt rückläufigen Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem SGB II tendenziell zurück. Die Zahl der Schuldnerberatungen nach dem SGB XII steigen hingegen an. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung stieg die Anzahl überschuldeter Haushalte in Leipzig, trotz rückläufiger Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem SGB II, an.

Tabelle 5.9 Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung

Fallzahl und Art der Finanzierung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungen	2.198	2.350	2.110	2.478	2.559	2.764	2.674	3.018	3.049
Kommunale Ausgaben in 1.000 Euro	709	628	489	550	513	532	505	562	549
davon:									
nach SGB II	554	491	343	356	338	356	321	355	314
nach SGB XII	155	137	146	194	175	176	184	207	235

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

5.10.2 Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass ist ein Instrument zur Förderung von Personen mit geringem Einkommen, sofern sie mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Leipzig gemeldet sind. Er ist an Einkommensgrenzen gebunden und wird für jeweils ein Jahr bewilligt. Anspruchsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- Personen, die Grundsicherungsleistungen erhalten: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Personen mit geringem Einkommen: Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben. Diese errechnen sich aus dem eineinhalbfachen des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich der tatsächlichen Unterkunftskosten.

Der Leipzig-Pass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Leipzig und für die Berechtigten kostenlos. Er ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen eine kostengünstigere Nutzung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen und damit ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die gewährten Ermäßigungen verhelfen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu mehr Mobilität und schaffen Anreize zur Nutzung der vielseitigen Bildungsangebote.

Seit 2009 wird die Leipzig-Pass-Mobilcard zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem ermäßigten Preis angeboten.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII 2011, auch bekannt als Bildungs- und Teilhabepaket, wurden Leistungen des Leipzig-Passes neu geregelt. Ein Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen wird seitdem über den Leipzig-Pass gewährt, sofern keine vorrangigen Leistungen greifen.

Abb. 5.10 Inhaber/-innen des Leipzig-Passes

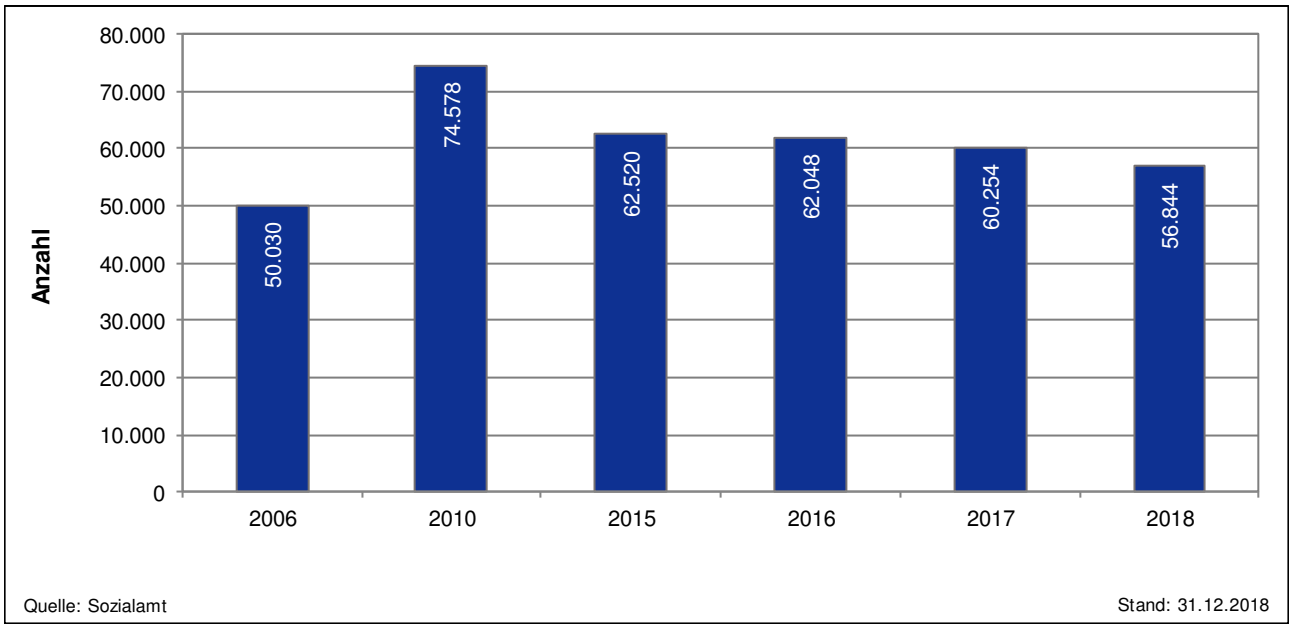

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Im Jahr 2018 verfügten 56.844 Personen über einen Leipzig-Pass. Das waren 9,5 % aller Leipziger/-innen (2017: 10,2 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Pässe um 3.410 zurückgegangen. Der Rückgang seit 2010 liegt zum einen an der Einführung von Leistungen der Bildung und Teilhabe und zum anderen an der gesunkenen Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II.

Mit rund 53 % war 2018 die Mehrzahl der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen weiblich. Die größte Gruppe der Inhaber/-innen (69,1 %) empfing Leistungen nach dem SGB II. 19,3 % der Pass-Inhaber/-innen erhielten den Pass aus sonstigen Gründen: z. B. eines geringen Einkommens, ergänzender Leistungen des Jobcenters (z. B. zum Arbeitslosengeld I) oder Studierende. 6,5 % der Inhaber/-innen erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 5 % nach dem SGB XII.

Abb. 5.11 Inhaber/-innen des Leipzig-Passes nach Grund der Bewilligung

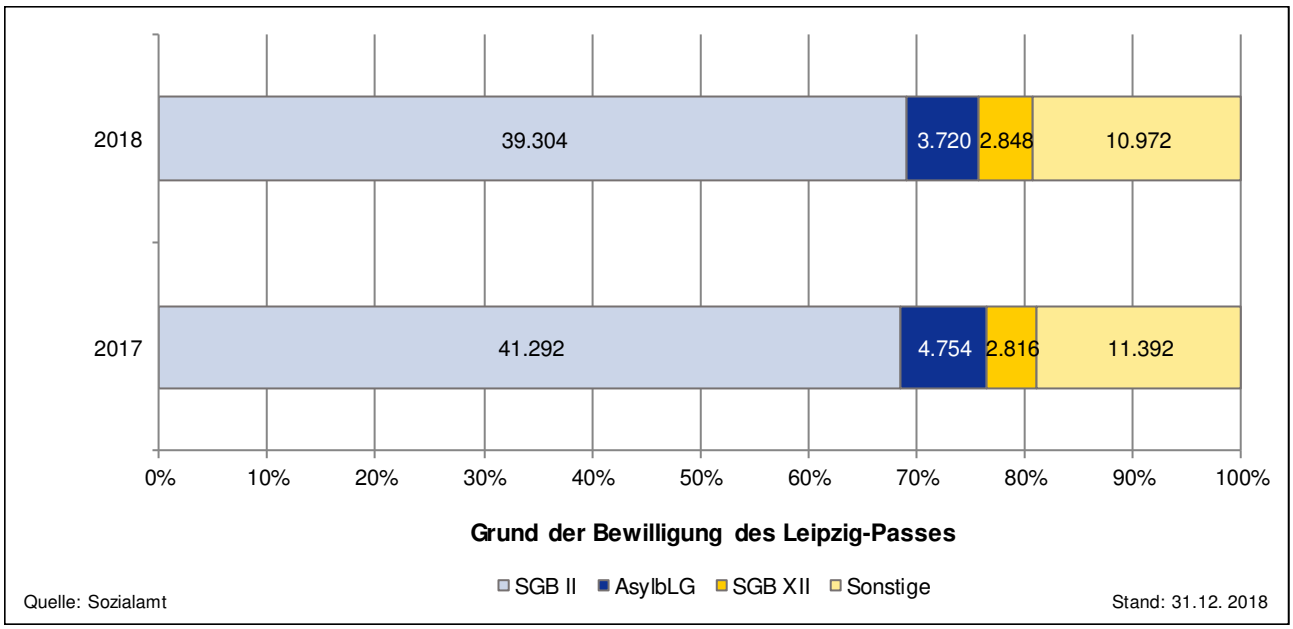

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

Der Anteil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Bevölkerung weist im Vergleich der Ortsteile deutliche Unterschiede auf. Die Spannweite des Anteils der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Ortsteilbevölkerung reicht von 0,7 % (Althen-Kleinpösna) bis 25,6 % (Grünau-Mitte).

In den Ortsteilen Grünau-Mitte, Volkmarsdorf und Grünau-Nord wohnte 2018 ein besonders hoher Anteil an Leipzig-Pass-Inhaber/-innen (20 % und mehr). Der geringste Anteil an Leipzig-Pässen wurde in den Ortsteilen am nördlichen und südöstlichen sowie südwestlichen Stadtrand ausgestellt.

Karte 5.4 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen je Ortsteil 2018

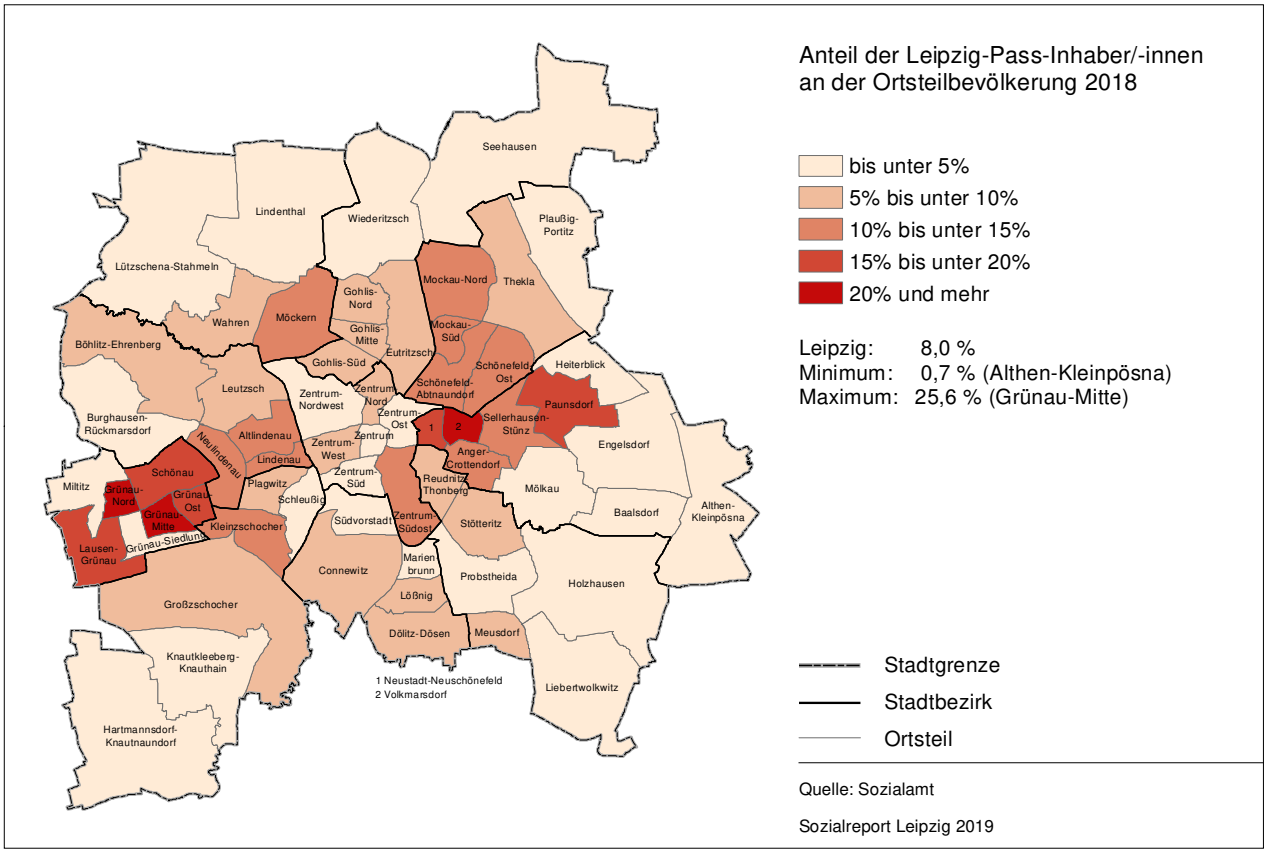

6. Familie, Jugend und Bildung

Zusammenfassung: Die Anzahl der Familien stieg 2018 um 1,3 % auf 51.257 (plus 649). Darunter stieg die Anzahl alleinerziehender Elternteile auf 14.834 Haushalte (plus 59), die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern auf 14.256 (plus 153) und die Anzahl von Ehepaaren mit Kindern auf 22.167 (plus 437).

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden im Jahr 2018 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.492 Ratsuchenden (plus 317) Hilfen angeboten.

Im Jahr 2018 wurden für 16.621 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld insgesamt 63,3 Mio. Euro ausgezahlt (minus 1,4 Mio. Euro).

Für 6.909 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen (plus 1.140) wurden im Jahr 2018 insgesamt 19,4 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss (plus 8,1 Mio. Euro) ausgezahlt.

Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung hat im Jahr 2018 jahresdurchschnittlich 3.412 Hilfen zur Erziehung (plus 206) vergeben, im Rahmen von 202 familiengerichtlichen Verfahren Stellungnahmen erarbeitet sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen erbracht.

Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2018 durch die Eröffnung von sieben neuen Kindertagesstätten erweitert. Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen und Horten wurden um 1.812 Plätze, darunter 1.059 Hortplätze, erweitert. Der städtische Versorgungsgrad zur Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintrittsalter betrug 85,1 %.

Das Wachstum der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen hielt an – wenn auch mit abnehmender Dynamik. Insgesamt stieg die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 %. Dies war das schwächste Wachstum seit 2010. Insgesamt wurden im Schuljahr 2018/19 an 158 Schulen 51.684 Schüler/-innen unterrichtet.

Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Ihr Anteil betrug im Schuljahr 2018/19 insgesamt 20,5 % und fiel an Grundschulen (22,1 %) und Oberschulen (25,1 %) am höchsten aus. Das Wachstum hingegen fiel in den letzten Jahren an Förderschulen am stärksten aus.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm im Schuljahr 2018/19 ebenfalls erneut zu. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft betrug 8,7 %. Während die Zahl der Förderschüler/-innen stagnierte, stieg insbesondere die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen. Ihr Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lag bei 43,2 %.

Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 52,6 %. Die Spannweite innerhalb des Stadtgebiets reichte von einem Anteil von 15,1 % bis zu einem Anteil von 79,8 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, die die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, stieg erstmals seit 2013 wieder an und lag 2018 bei 11,7 %. Bemerkenswert ist, dass erstmals seit dem Beginn der 2000er Jahre mehr als die Hälfte von ihnen aus Oberschulen stammte.

Die Zahl der Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen in Leipzig stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % an. Im Übergangssektor (minus 18,8 %) und den berufsbildenden Förderschulen (minus 6,1 %) war die Entwicklung negativ. Hingegen stieg die Zahl der Schüler/-innen bei den Berufsfachschulen (7,7 %) und den Fachschulen (4,6 %).

2018 wurden Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit über 11,6 Mio. Euro bezuschusst (plus 4,8 %) sowie zusätzliche 4,7 Mio. Euro für Schulsozialarbeit aus kommunalen- und Landesmitteln (plus 73,1 %) zur Verfügung gestellt.

Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2018/2019 an 39 Grundschulen, 28 Oberschulen, 15 Förderschulen, zwei Gymnasien, neun berufsbildenden Schulen und den Schulen des zweiten Bildungsweges angeboten.

Die mobile Jugendsozialarbeit / Straßensozialarbeit verzeichnete 68.305 Kontakte zu ihren Zielgruppen, davon mit 46,9 % in Form von aufsuchender Arbeit. Wirtschaftliche Schwierigkeiten wie Probleme finanzieller Art, Schulden, die Beantragung staatlicher Sozialleistungen und Probleme mit der Wohnsituation wie Obdachlosigkeit, unzureichender oder nicht gesicherter Wohnraum waren häufige Hilfegründe.

6.1 Familien nach Lebensformen

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Die Zahl der Familien stieg im Jahr 2018 insgesamt um 1,3 % auf 51.257 (plus 649). Davon sind die Mehrzahl der Leipziger/-innen mit 43,2 % Ehepaare mit Kindern. Die Anzahl von Ehepaaren mit Kindern stieg auf 22.167 (plus 437). Auch die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg auf 14 834 Haushalte (plus 59), ebenso die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern auf 14.256 (plus 153).

Abb. 6.1 Familien nach Lebensformen

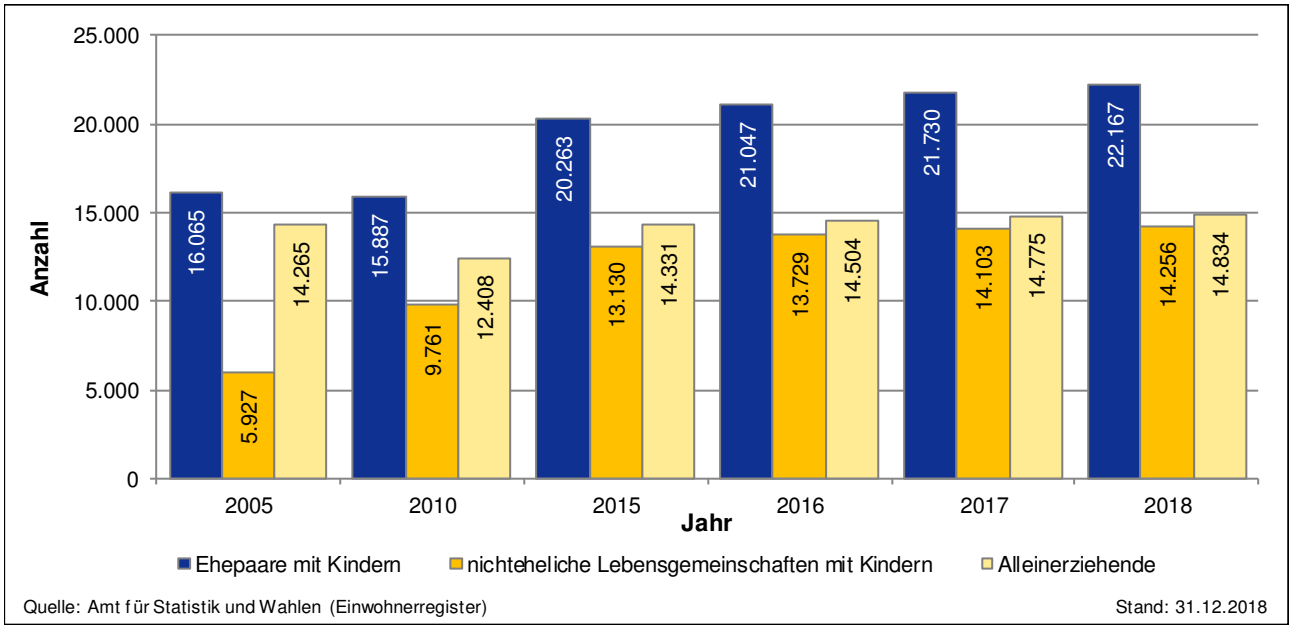

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) Stand: 31.12.2018

Die meisten Leipziger Familien haben ein Kind. Im Jahr 2018 waren dies 55,1 % aller Familien in 28.250 Haushalten. In weiteren 17.676 Haushalten leben zwei Kinder (plus 481), was einem Anteil von 34,5 % entspricht. Der Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern betrug 10,4 % mit insgesamt 5.331 Haushalten (plus 210). Im Jahresvergleich ist eine zunehmende Anzahl von Familien mit Kindern festzustellen. Dies geht einher mit dem Geburtenanstieg der letzten Jahre.

Abb. 6.2 Familien nach Anzahl der Kinder

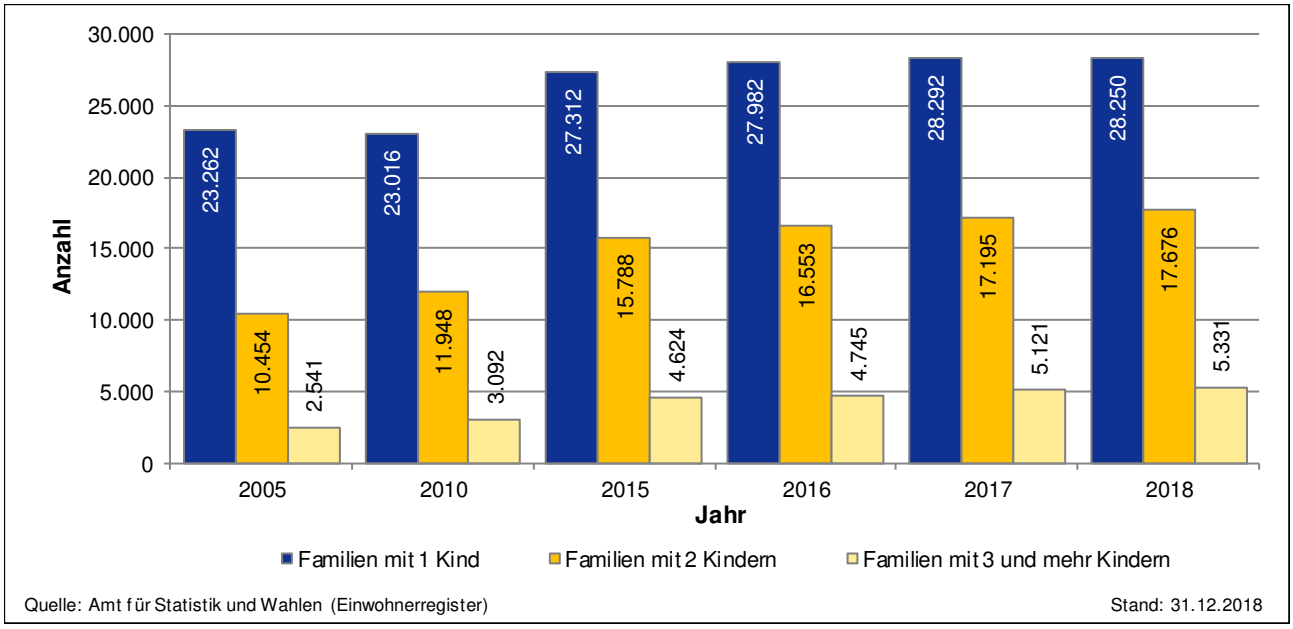

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) Stand: 31.12.2018

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Im Unterschied hierzu sind Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Herausforderung, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit alleinverantwortlich gestalten zu müssen.

Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg im Jahr 2018 auf 14.834 (plus 59). Davon betrug der Anteil alleinerziehender Elternteile mit einem Kind 67,5 %, mit zwei Kindern 25,2 % und mit drei und mehr Kindern 7,3 %.

Abb. 6.3 Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder

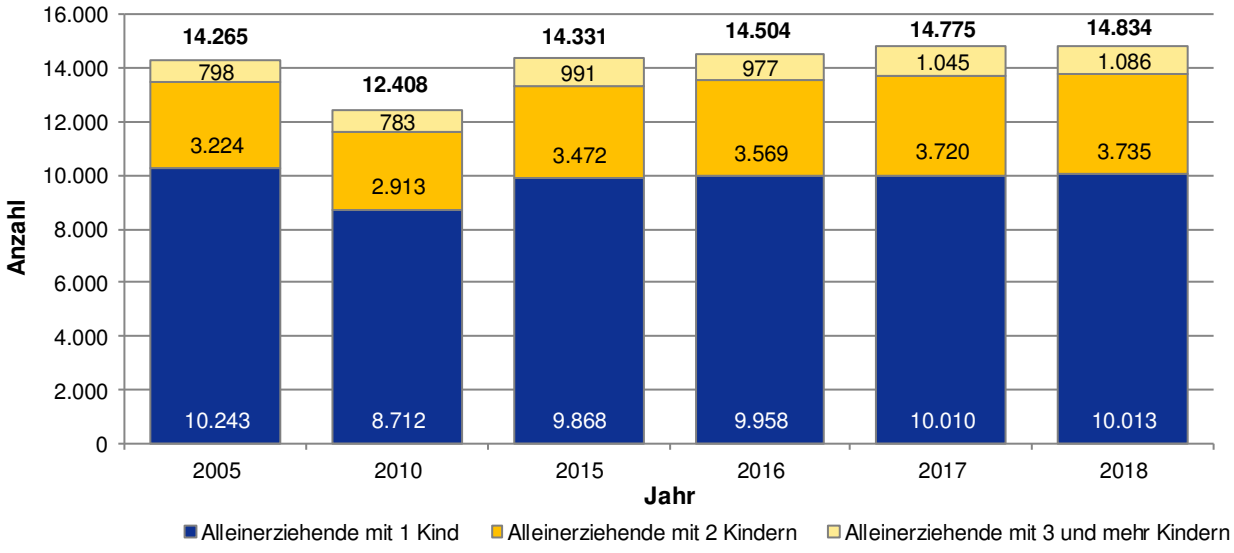

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) Stand: 31.12.2018

6.2 Leistungen für Kinder und Eltern

6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung

Für Eltern von Neugeborenen wird Beratung und Unterstützung gewährt, um die grundlegenden Ansprüche von Kindern auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes im Zusammenwirken mit ihren Eltern zu regeln. Das Leistungsspektrum umfasst:

- die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a SGB VIII),
- die Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Ausübung der Personensorge und der Abgabe einer Sorgeerklärung (§ 18 SGB VIII),
- die Führung von Beistandschaften (§ 55 SGB VIII) sowie
- familienrechtliche Beurkundungen nach §§ 59 f. SGB VIII (insbesondere Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Unterhaltsverpflichtung).

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern nimmt seit 1991 tendenziell zu und ist, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 34,7 % im Jahr 2017, mit über 60 % verhältnismäßig hoch. Dieser in Leipzig überdurchschnittliche Trend zum „Kind ohne Trauschein“ zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Leistungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, insbesondere des Beratungs- und Beurkundungsangebots, nach sich.

Im Jahr 2018 wurde die statistische Erfassung der Fallzahlen geändert und an die Anforderungen der §§ 98 ff. SGB VIII angepasst. Erfasst werden nur noch Daten, für deren Erfassung eine gesetzliche Verpflichtung besteht und Daten, die zur Personalbedarfsermittlung erforderlich sind. Dadurch werden nicht alle bisherigen Zahlenreihen mit gleicher Erfassungsart fortgeführt und eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nicht vollständig möglich.

Die Urkundspersonen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung haben im Jahr 2018 insgesamt 7.642 familienrechtliche Beurkunden, wie Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen, vorgenommen. Der Rückgang an Beurkundungen deckt sich mit dem leichten Geburtenrückgang des letzten Jahres.

Die Nachfrage nach Beurkundungen, bei denen ein oder beide Eltern nicht deutsch sprechen, ist seit 2016 hingegen deutlich angestiegen. Im Jahr 2018 mussten für 337 Beurkundungen Dolmetscher/-innen hinzugezogen werden.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist verpflichtet, jeder nicht verheirateten Mutter unverzüglich nach der Geburt ihres Kindes ein Beratungsangebot nach § 52a SGB VIII zu unterbreiten. Dies geschieht mittels der sogenannten Mütterbriefe, sofern die Vaterschaft für das Kind zum Zeitpunkt seiner Geburt noch nicht geklärt ist. Die Anzahl der notwendigen Mutterbriefe war seit einigen Jahren rückläufig. Durch eine verbesserte Organisation ist es seit einigen Jahren möglich, nahezu allen Eltern den Wunsch nach einer Vaterschaftsanerkennung schon vor Geburt zu erfüllen. Dadurch waren weniger Mütterbriefe notwendig. Ein erneuter, noch leichter Anstieg im Jahr 2018 ist auf die steigende Anzahl bei Geburten von Personen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft zurückzuführen, bei denen die Vaterschaft nicht vor der Geburt geklärt war.

Tabelle 6.1 Beratungen und Beurkundungen

Beratungen und Beurkundungen	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	4.960	6.611	8.684	8.454	8.166	7.642
darunter:						
Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern (§1626a BGB)	1.877	2.823	3 843	3.768	3.717	3.442
Beurkundungen für die ein/e Dolmetscher/in benötigt wurde	-	-	-	-	-	337
Mütterbriefe	927	819	502	436	398	412
Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung (§ 52a SGB VIII)	-	-	-	-	-	2.393
Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 18 SGB VIII)	-	-	-	-	-	7.058
Beistandschaften	1.219	1.089	1.056	914	907	827

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

Ist eine Beratung zur Vaterschaftsklärung oder Unterhaltsregelung bei getrennten Eltern für den berechtigten Elternteil nicht ausreichend, kann auf schriftlichen Antrag dieses Elternteiles das Amt für Jugend, Familie und Bildung Beistand des Kindes werden. Als Beistand vertritt das Amt für Jugend, Familie und Bildung die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil. Es wird weiterhin darauf hingewirkt, bei Unterhaltsberatung die nachfragenden Eltern zu befähigen, Unterhaltsfragen selbst regeln zu können. Dadurch steigen Beratungsfälle und sinken Beistandschaften. Ein erhöhter Kreis von Berechtigten von Unterhaltsvorschussleistungen kann die Zahl der Beistandschaften jedoch auch beeinflussen.

6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team (PAAT)

Das präventiv aufsuchend arbeitende Team der Stadt Leipzig bietet kostenlose sozialpädagogische Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr an. Zwei Mitarbeiterinnen informieren zu Themen rund um Schwangerschaft und Familie, beraten in Krisensituationen, geben praktische Hilfestellung bei der Antragstellung von Leistungen, klären über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt auf und begleiten auf Wunsch zu Behörden und Einrichtungen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 203 Familien betreut. Davon hatten 58 Familien (29 %) einen Migrationshintergrund. Hierbei waren die notwendigen Hilfeleistungen meist komplexer und die Betreuung daher intensiver. Bei 92 Familien wurden mehr als ein Beratungs- und Begleitkontakt unternommen, um ausreichende Unterstützung zu geben sowie eine Anbindung an das Leipziger Hilfesystem sicherzustellen. Insgesamt kam es 2018 zu 458 Kontakten in Form von Beratungen und Begleitungen (ausgenommen von Telefon- und E-Mail-Kontakten).

Im Vordergrund der sozialpädagogischen Beratungen standen im Berichtzeitraum die finanzielle Absicherung (Beantragung von Leistungen), die Kinderbetreuung, die Wohnsituation sowie familiäre/partnerschaftliche Konflikte. 92 Familien (45 %) thematisierten ihren Bedarf an Kindertagesbetreuung gegenüber den Mitarbeiterinnen (2017 waren es 50 Familien, 28 %). Weiterhin war die Wohnsituation, in Form von Wohnungssuche, -wechsel oder -verlust bei 76 Familien (37 %) Inhalt der Beratungsleistung. Hierbei bildet sich weiterhin der anhaltend angespannte Wohnungsmarkt der Stadt, bei dem vor allem Großfamilien sowie Familien im Sozialleistungsbezug und auch Familien mit Mietschuldenproblematik betroffen sind, ab.

Tabelle 6.2 Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern

PAAT Beratung	2014	2015	2016	2017	2018
Betreute Familien gesamt	212	206	162	178	203
mit Migrationshintergrund	-	35	25	48	58
Kontakte gesamt	-	-	-	561	458
darunter Beratung zu:					
Finanzielle Absicherung/Beantragung von Leistungen	135	155	121	133	148
Wohnsituation	60	96	60	75	76
Kita-Plätzen	-	63	39	50	92
Familiäre/partnerschaftliche Konflikte	79	84	53	62	69

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Stand: 31.12.2018

6.2.3 Familieninfobüro

Das Familieninfobüro im Stadtzentrum ist eine erste Anlaufstelle für alle Leipziger Familien. Jung und Alt erhalten hier Antworten auf ihre Fragen zum Thema Familie. An drei Tagen pro Woche führt es wie ein Loste durch das vielfältige Angebot in der Stadt. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Jugend, Familie und Bildung und elf ehrenamtliche Helfer/-innen stehen innerhalb der Öffnungszeiten für die vielfältigen Fragen der Besucher/-innen bereit.

Im Dezember 2018 feierte das Familieninfobüro seinen zehnten Geburtstag. Seit der Eröffnung bis zum Ende des Jahres 2018 haben insgesamt 110.250 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt. Der Wickel- und Stillraum wurde in diesem Zeitraum 9.528 Mal in Anspruch genommen. Das „Leipziger Baby-Startpaket“ wurde insgesamt 38.182 Mal ausgereicht.

Im Jahr 2018 zählte das Familieninfobüro 13.387 Kontakte. Seit März 2012 wird im Familieninfobüro ein Begrüßungspaket für alle neugeborenen Leipziger Kinder ausgegeben. Eltern können damit frühzeitig die Angebote für Familien und Strukturen von öffentlichen Einrichtungen kennenlernen. Im Jahr 2018 haben insgesamt 5.668 Eltern das „Leipziger Baby-Startpaket“ abgeholt, das sind 449 weniger als im Vorjahr. Hintergrund sind geänderte Regelungen zur Ausgabe der Geburtsurkunden. Durch die Option, diese sich zusenden zu lassen oder beim Bürgeramt abzuholen, gibt es zwar auch einen Gutschein für die Box, der aber nicht in jedem Fall eingelöst wird.

Wie in den Vorjahren wurden von den Eltern am häufigsten Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gestellt (776 Mal). Außerdem informierten sich Eltern häufig über Behördenwege (200 Mal, z. B. Zuständigkeiten von Behörden bei bestimmten Themen oder Anliegen), Beratungs- bzw. Hilfsangebote (130 Mal, z. B. Erziehungsberatung, Erwerbslosenberatung, Opferberatung, Pflegeberatung) und Kindertagesbetreuung (216 Mal).

Tabelle 6.3 Kontakte im Familieninfobüro

Familieninfobüro	2009	2010	2015	2016	2017	2018
Kontakte gesamt	3.375	4.361	18.480	15.919	14.643	13.387
davon:						
Beratung persönlich	746	758	3.908	2.807	1.964	1.858
Beratung telefonisch/per Mail	206	403	810	895	909	706
Ausgabe „Leipziger Baby-Startpaket“	-	-	5.826	5.989	6.117	5.668
Nutzung des Wickel- und Stillraums	283	385	1.490	1.246	1.158	1.068
Information zu anderen Themen/ anderen Ämtern	1.987	2.583	5.150	3.977	3.123	3.235
Besucher/-innen bei Veranstaltungen	153	232	1.296	1.005	1.372	852

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet in Leipzig einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern Unterstützung finden können. Das Angebot der Beratungsstellen erstreckt sich über die gesamte Entwicklungszeit von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es vor allem, Kindern und Jugendlichen trotz vieler Herausforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen eine altersgemäße Entwicklung zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu ermöglichen.

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. In der Stadt Leipzig existieren zehn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft, die gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 f. 18 SGB VIII Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern erbringen.

Abb. 6.4 Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

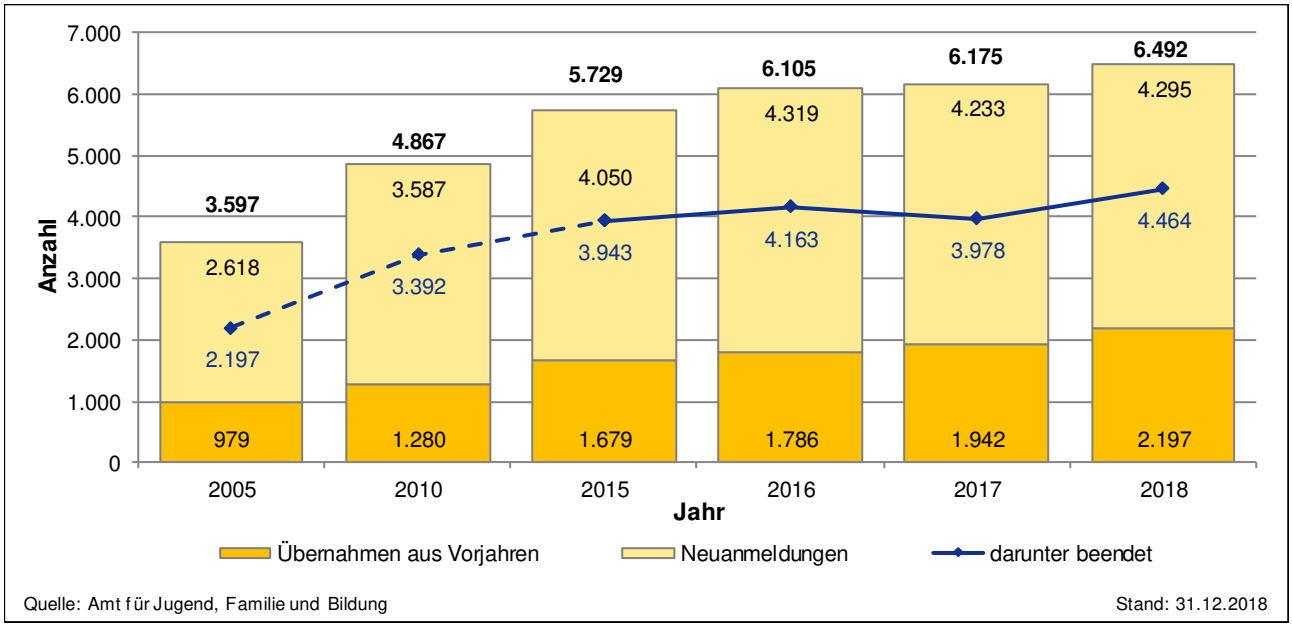

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

Im Jahr 2018 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.492 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Das entspricht einem Anstieg um 5,1 % (plus 317). Die Präventionsangebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden weiter ausgebaut durch Kapazitätserweiterungen im Sozialraum Mitte und im Sozialraum Südost. Die Zunahme der Kontakte in den zurückliegenden Jahren steht auch in einem engen Zusammenhang mit einer verstärkten Arbeit mit multiplen Problemen in Familien und der Arbeit mit Eltern in Trennungssituationen mit hohem Konfliktpotenzial.

Die Beratungsstellen verzeichnen jedes Jahr eine Zunahme von Fallübernahmen für das nächste Jahr. Die zunehmende Komplexität der Fälle erforderte von den Fachkräften das stärkere Einbeziehen des Umfeldes der Klienten, z. B. Kindertagesstätte, Schule, Hilfen zur Erziehung oder Rechtsanwälte. Besonders deutlich treten als Gründe für die Hilfegewährung die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte in Erscheinung. Häufigster Grund für die Hilfegewährung waren im Jahr 2018 familiäre Probleme mit 41,2 % aller Vorstellungsgründe. Dazu zählen Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern, Stiefeltern-Kind-Konflikte und interkulturelle Herausforderungen.

6.2.5 Eltern- und Landeserziehungsgeld

Elterngeld soll als Entgeltersatzleistung Familien nach der Geburt ihres Kindes finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen, damit sie sich intensiv und ohne Sorgen auf die neue Lebenssituation einstellen können. Ziel des Elterngeldes ist die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine stärkere Einbeziehung der Väter in die ersten Lebensmonate ihres Kindes. Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form wurde für Geburten ab dem 1. Juli 2015 das ElterngeldPlus eingeführt. ElterngeldPlus soll diejenigen Elternteile fördern, die wieder frühzeitig in den Beruf einsteigen und eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Wochenstunden ausüben wollen.

Das Sächsische Landeserziehungsgeld wird von Eltern genutzt, die keinen Platz für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen und es zu Hause betreuen müssen. Ausnahmeregelung bilden Schüler, Studenten und Auszubildende, die trotz der Inanspruchnahme eines Kita-Platzes oder Tagespflege einen Anspruch auf das Sächsisches Landeserziehungsgeld haben. Durch Gesetzesänderung vom 14. Dezember 2018 wurden die Einkommensgrenzen beim Sächsischen Landeserziehungsgeld bei Paaren auf 24.600 Euro sowie bei Alleinerziehenden auf 21.600 Euro erhöht. Die neu eingeführte Erhöhung der Einkommensgrenzen betrifft alle Geburten ab dem 1. Januar 2018 und ermöglicht es vielen einkommensschwächeren Familien, diese Sozialleistung zur Überbrückung auf der Suche nach einem Betreuungsplatz auszuschöpfen. Im Jahr 2018 wurden 16.621 Erstanträge und Neufeststellungen auf Eltern- und Landeserziehungsgeld gestellt. Für den Leistungsbereich wurden im Jahr 2018 insgesamt 63,3 Mio. Euro ausgezahlt.

Abb. 6.5 Anträge und Auszahlungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld

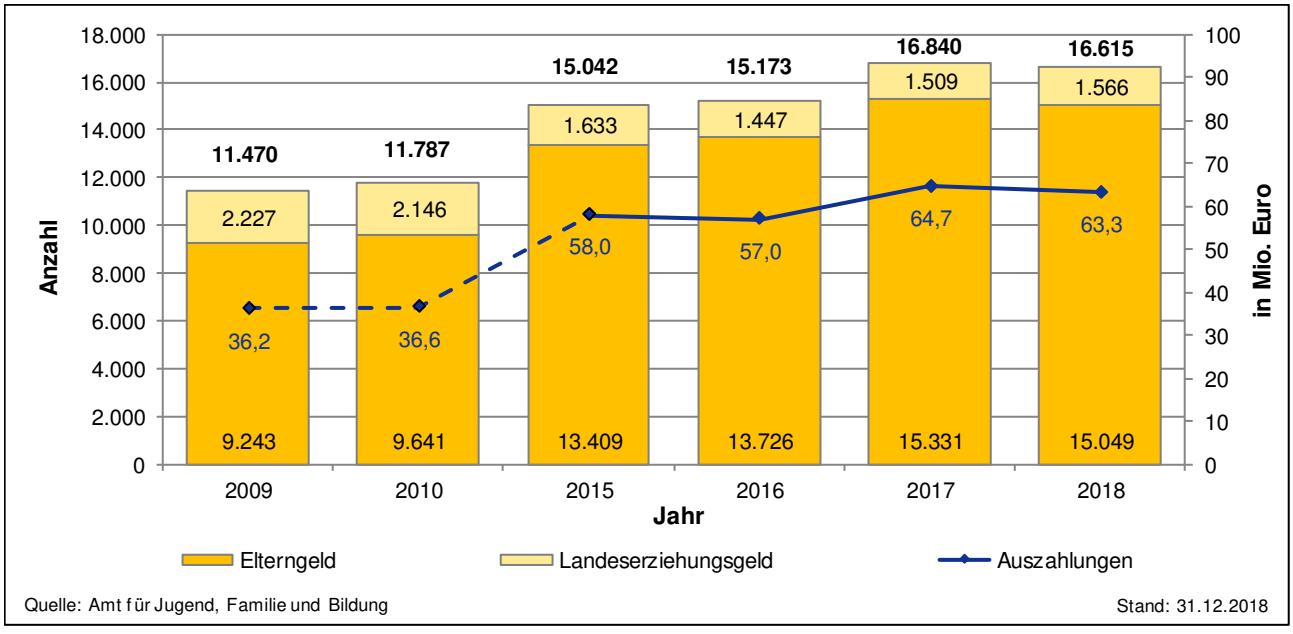

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

6.2.6 Unterhaltsvorschusszahlung

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 ist die zeitliche Bezugsdauer von 72 Monaten weggefallen. Zudem haben seit der Reform unter bestimmten Voraussetzungen auch Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss. Die Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger/-innen stieg aufgrund dessen im Jahr 2018 auf 6.909 (plus 1.140). Dies entspricht einem Anstieg um 19,8 %.

Davon waren in der Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder 1.641 (minus 555), in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen 3.222 (plus 670) sowie in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen 2.046 (plus 1.025) Unterhaltsvorschussempfänger/-innen. Im Jahr 2018 wurden 19,4 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Dies entspricht einem Anstieg um 71,7 % (plus 8,06 Mio. Euro).

Wird dem Kind aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten auf die öffentliche Hand über. Die Durchsetzung dieses Anspruches, des sogenannten Rückgriffs, obliegt dem Amt für Jugend, Familie und Bildung. Diese Rückgriffquote sank im Jahr 2018 ab auf 5,7 %. Sie wird durch eine Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen desselben Zeitraums berechnet. Durch die Reform sind die Ausgaben innerhalb kurzer Zeit stark gestiegen. Ein erfolgreicher Rückgriff findet jedoch vor allem bei Neufällen häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil es zunächst einer außergerichtlichen Klärung bedarf, der ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und eine Durchsetzung im Wege der Zwangsvollstreckung folgen. Der Rückgang der Quote im Vergleich zu den Vorjahren ist daher reformbedingt. Durch gesteigerte Rückgriffbemühungen ist es jedoch erstmals in einem Haushaltsjahr gelungen, insgesamt Einzahlungen von über 1 Mio. Euro zu erzielen. Der Planansatz von 912.000 Euro wurde um etwa 20 % übertroffen. Eine Steigerung der Rückgriffquote scheiterte aber am Anstieg der Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und den damit verbundenen Anstieg der Auszahlungen.

Abb. 6.6 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und Auszahlungen

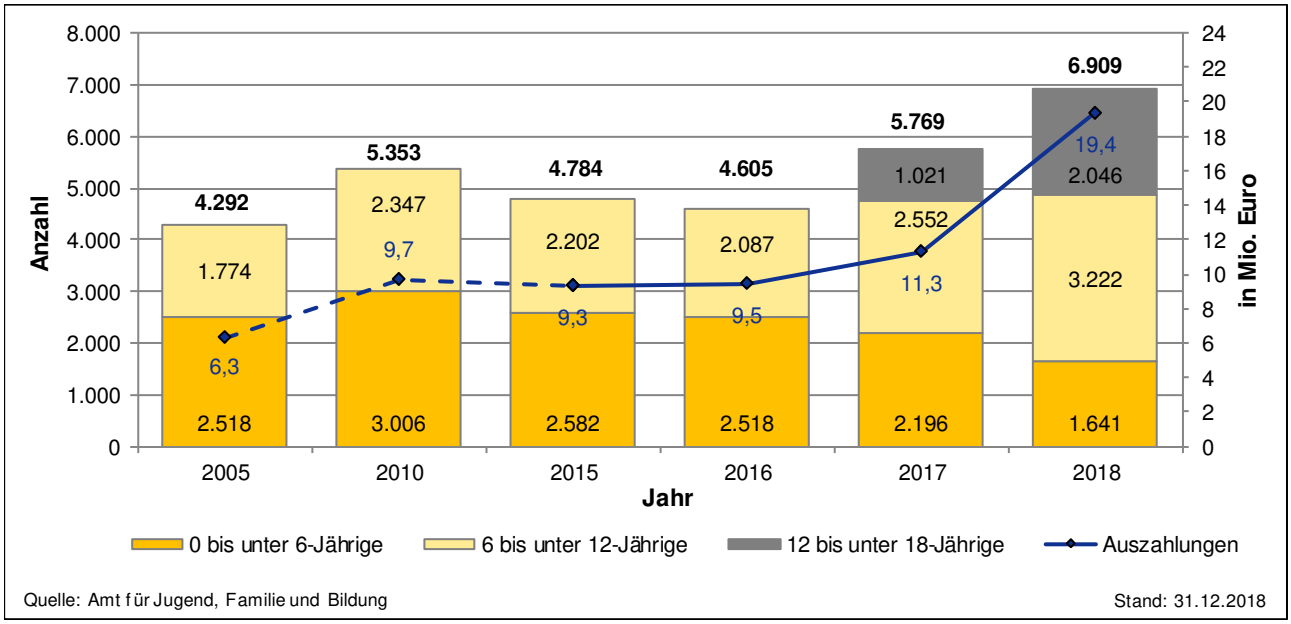

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Stand: 31.12.2018

6.2.7 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Bildung stellt besondere soziale Dienstleistungen auf der Grundlage des SGB VIII bereit. Er ist in neun Sozialbezirke gegliedert und Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen in vielfältigen Notlagen. Der ASD gewährt ganzheitliche, gesetzes- und generationenübergreifende soziale Hilfen für Kinder und Familien. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des Kindeswohls, die pflichtige Mitwirkung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren, die Bedarfsprüfung und Fallsteuerung von Hilfen zur Erziehung, die Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Sozialleistungsträger sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Dabei arbeiten die Sozialbezirke in der Struktur des Case-Managements. Allgemeine Beratungen zu Erziehungsfragen oder bei Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsproblematiken, die Teilnahme an familiengerichtlichen Anhörungen sowie die Erstellung von Stellungnahmen im Auftrag des Familiengerichts nach § 50 SGB VIII, §§ 1666 und 1631b BGB sichern regelhaft die Sozialarbeiter/-innen des Eingangsmanagements ab. Die Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen stellen die Betreuung und Versorgung der unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen an der Schnittstelle von Ausländerrecht, Asylrecht und SGB VIII in Leipzig sicher.

Tabelle 6.4 Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren unter pflichtiger Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes nach §§ 1666 BGB in Jahren

familiengerichtliche Verfahren	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren gesamt	226	86	362	213	173	202
davon:						
Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	116	52	81	40	36	28
Aussprache von anderen Geboten oder Verboten*	-	-	54	28	4	3
Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten*	-	-	47	21	7	7
vollständige Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger	110	34	123	83	84	119
teilweise Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger*	-	-	57	41	42	45

*separate Erfassung erst ab 2012

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

Auf Grundlage des ihm obliegenden „staatlichen Wächteramtes“ prüft der ASD außerdem Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII und veranlasst bei Kindeswohlgefährdungen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder. Besteht darüber hinaus weiterer Bedarf an einer Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII, stellen die Sozialarbeiter/-innen des Fallmanagements gemeinsam mit den Betroffenen die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe fest und betreuen den Hilfeverlauf bis zum Erreichen der vereinbarten Ziele. Die Hilfe erfolgt unabhängig davon, ob es sich um Familien (in unterschiedlicher Zusammensetzung), Lebensgemeinschaften mit Kindern oder um junge Volljährige handelt, und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen. Die Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen arbeiten in ganzheitlicher Zuständigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen von der Erstregistrierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. zum Erreichen der Hilfeziele.

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Erziehungsberatung wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfen bestimmt. Tariferhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren. Im Jahr 2018 wurden 120,0 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung und Erziehungsberatung (Kapitel 6.2.4) aufgewendet. Seit dem Haushaltsjahr 2005 sind diese Aufwendungen um das Vierfache gestiegen. Dabei sind auch die finanziellen Aufwendungen im einzelnen Hilfefall gestiegen.

Abb. 6.7 Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Erziehungsberatung

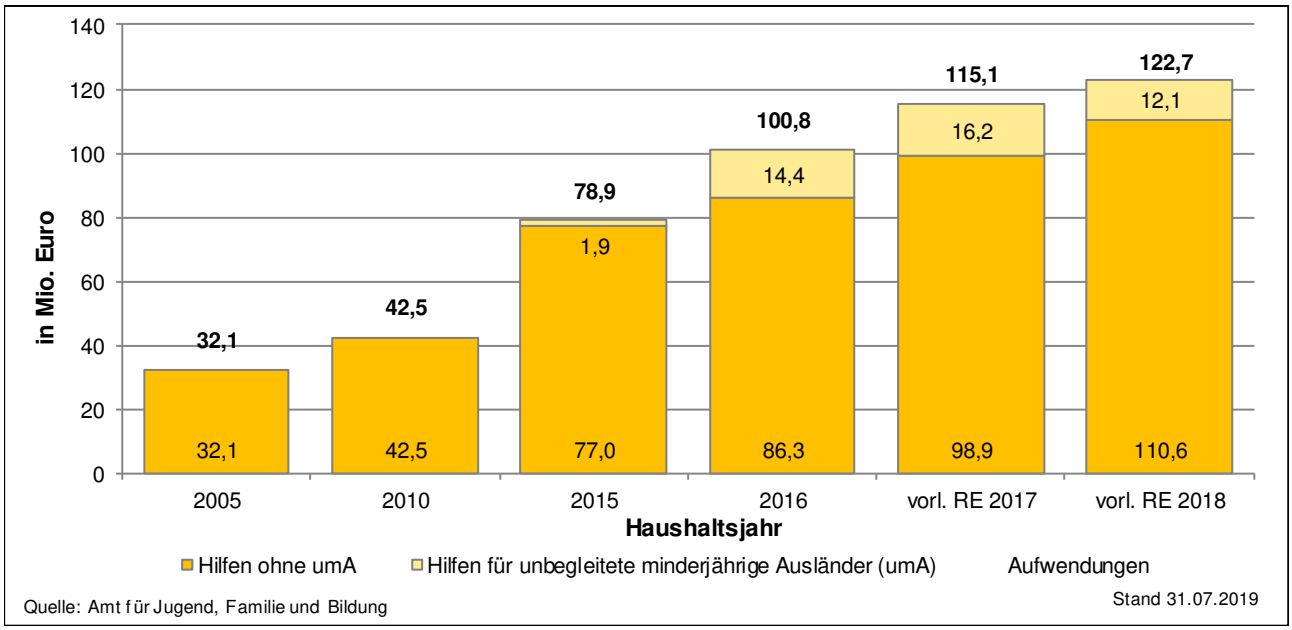

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Stand 31.07.2019

Mit dem Anstieg der Einwohner/-innen unter 21 Jahren um 2,1 % (plus 2.327) stiegen im Jahr 2018 die jahresdurchschnittlich vergebenen Hilfen zur Erziehung um 5,7 % auf 3.412 Hilfen (plus 206). Die Abbildung zeigt aber auch, dass der Anstieg der absoluten Fallzahl seit 2010 nicht nur auf den Anstieg der Zahl der Einwohner/-innen unter 21 Jahren zurück zu führen ist. Auch die Hilfedichte steigt seit 2010 an. Das heißt, pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren wurden 2018 mehr als acht erzieherische Hilfen mehr vergeben als noch im Jahr 2010.

Abb. 6.8 Durchschnittliche Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige

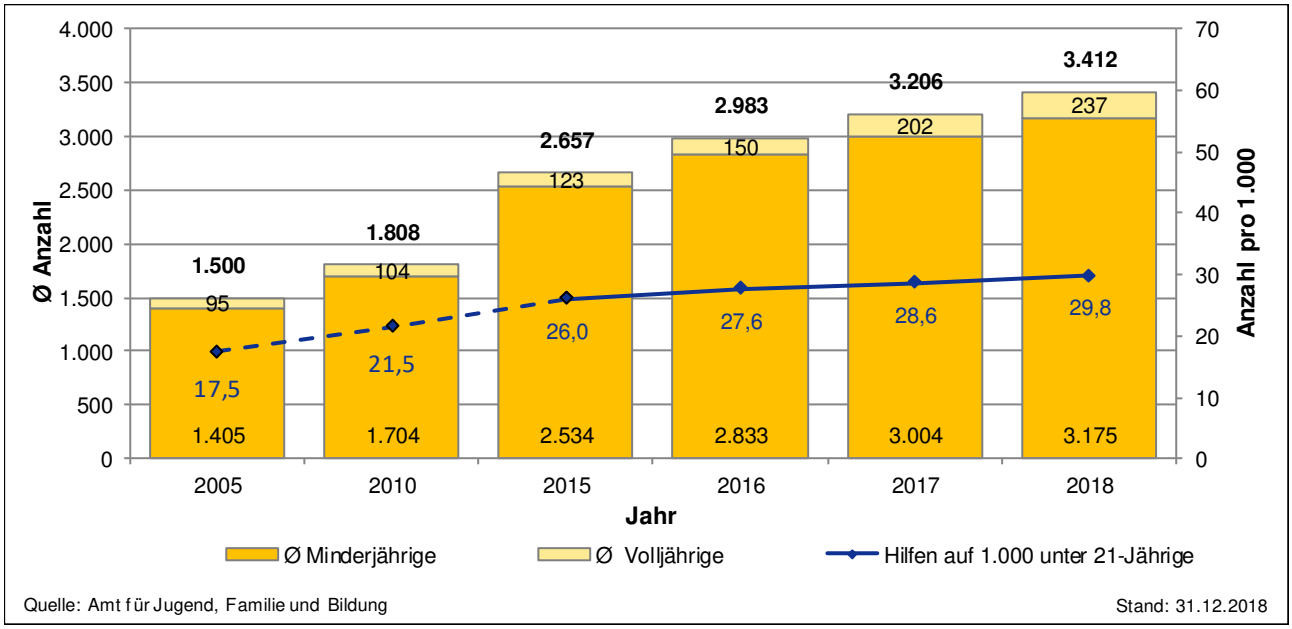

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Stand: 31.12.2018

Die im Jahr 2018 durchschnittlich vergebenen Hilfen zur Erziehung stiegen im Vergleich zum Vorjahr bei den 1.324 ambulanten Hilfen um 5,4 % (plus 68), bei den 1.319 stationären Hilfen um 7,4 % (plus 91) und bei den 651 Pflegestellen um 8,1 % (plus 49). Die 118 teilstationären Hilfen bedeuten einen Rückgang um zwei Hilfen. Zu den ambulanten Hilfen zählen sowohl Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII als auch Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII und ambulante Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35a

SGB VIII, wie z. B. Schulbegleitung oder Lerntherapien. Zu den teilstationären Hilfen zählen z. B. die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII oder auch teilstationäre Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Zu den stationären Hilfen gehören Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII oder stationäre Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII, ebenso wie die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII.

Tabelle 6.5 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und junge Volljährige nach Hilfearten

Hilfen zur Erziehung	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Hilfen zur Erziehung gesamt	1.500	1.808	2.657	2.983	3.206	3.412
davon:						
Hilfen für Minderjährige	1.405	1.704	2.534	2.833	3.004	3.175
davon:						
ambulant	533	695	1.059	1.154	1.179	1.227
teilstationär	75	74	111	115	119	118
stationär	418	501	865	1.036	1.120	1.199
Pflegestellen	379	434	499	528	586	631
Hilfen für junge Volljährige	95	104	123	150	202	237
davon:						
ambulant	49	50	66	69	77	97
teilstationär	-	-	2	1	1	-
stationär	37	38	42	67	108	120
Pflegestellen	9	16	13	13	16	20

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

Im Jahr 2018 wurden 3.412 Hilfen zur Erziehung registriert. Davon wurden im Jahresdurchschnitt 2.990 Hilfen zur Erziehung durch den ASD und weitere 422 Hilfen zur Erziehung durch den stadtweit agierenden Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen, die Jugendgerichtshilfe sowie andere Jugendämter vergeben. Innerhalb der Stadt Leipzig weisen die Sozialbezirke West, Ost, Nordost und Alt-West eine überdurchschnittlich hohe Fallbelastung im Jahresdurchschnitt auf.

Karte 6.1 Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen und Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienstes 2018

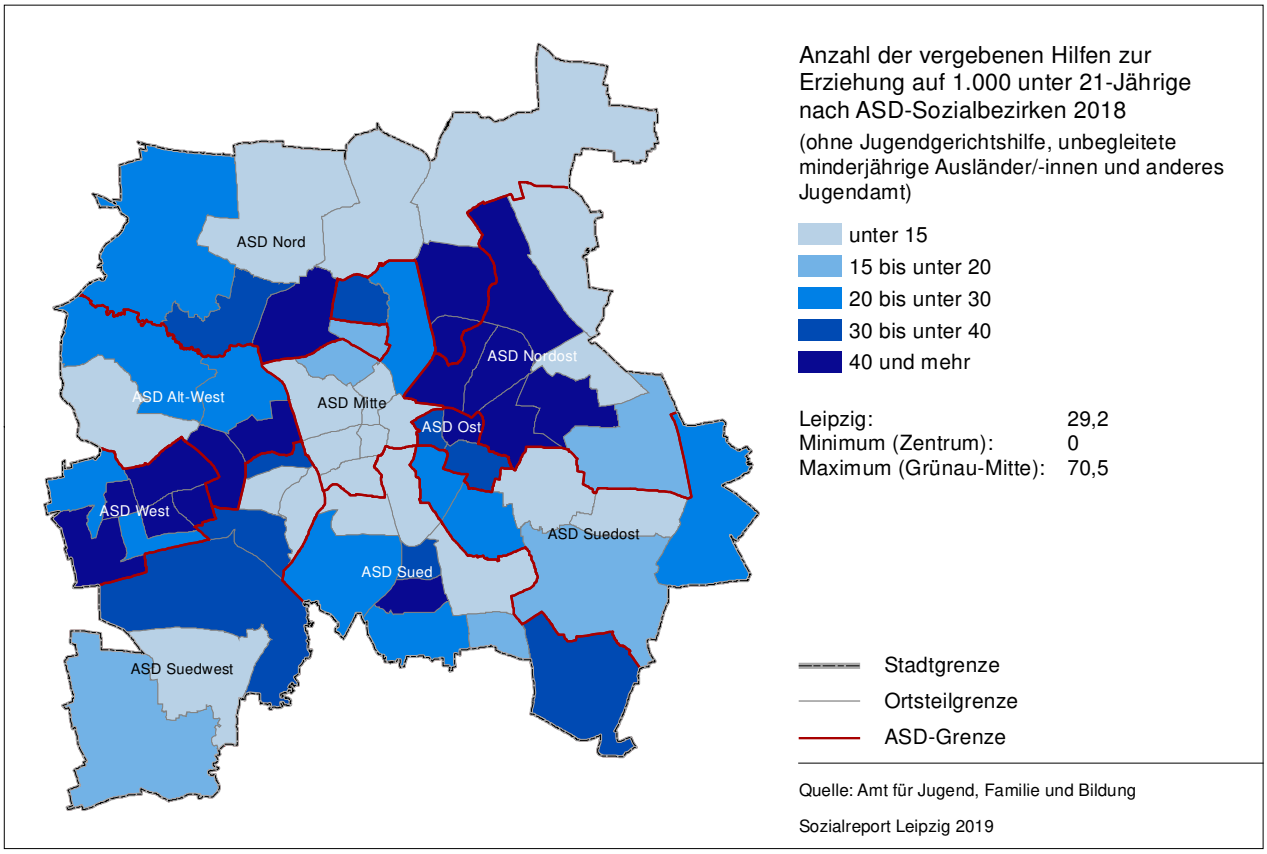

6.3 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Leipzig hat vielfältige Angebote, Maßnahmen und Projekte der der Kinder- und Jugendförderung – sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung umfassen:

- Jugendarbeit, z. B. offene Jugendarbeit und Angebote des Ferienpasses, nach § 11 SGB VIII,
- Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit, z. B. Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, nach § 13 SGB VIII,
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, z. B. Kinder- und Jugendtelefon, Suchtprävention, nach § 14 SGB VIII sowie
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, z. B. Mütterzentren, Kinder- und Familienzentren, nach § 16 SGB VIII.

Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung insbesondere von Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten. Ergänzend zu diesem Leistungsangebot unterhielt die Stadt Leipzig zum Jahresende 2018 vier Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeit in drei Teams, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung der Träger der freien Jugendhilfe wurden im Jahr 2018 mit über 11,6 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 4,8 % (plus 527.497 Euro) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Jungeinwohner unter 27 Jahren in der Stadt Leipzig um 2,0 % auf 161.929 (plus 3.147).

In der Fördersumme sind seit 2014 die Mittel für die Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kapitel 6.3.1) nicht mehr enthalten. Die Schulsozialarbeit wird seitdem mit Fördermitteln nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz sowie anderen kommunalen Haushaltsmitteln finanziert.

Abb. 6.9 Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereichen

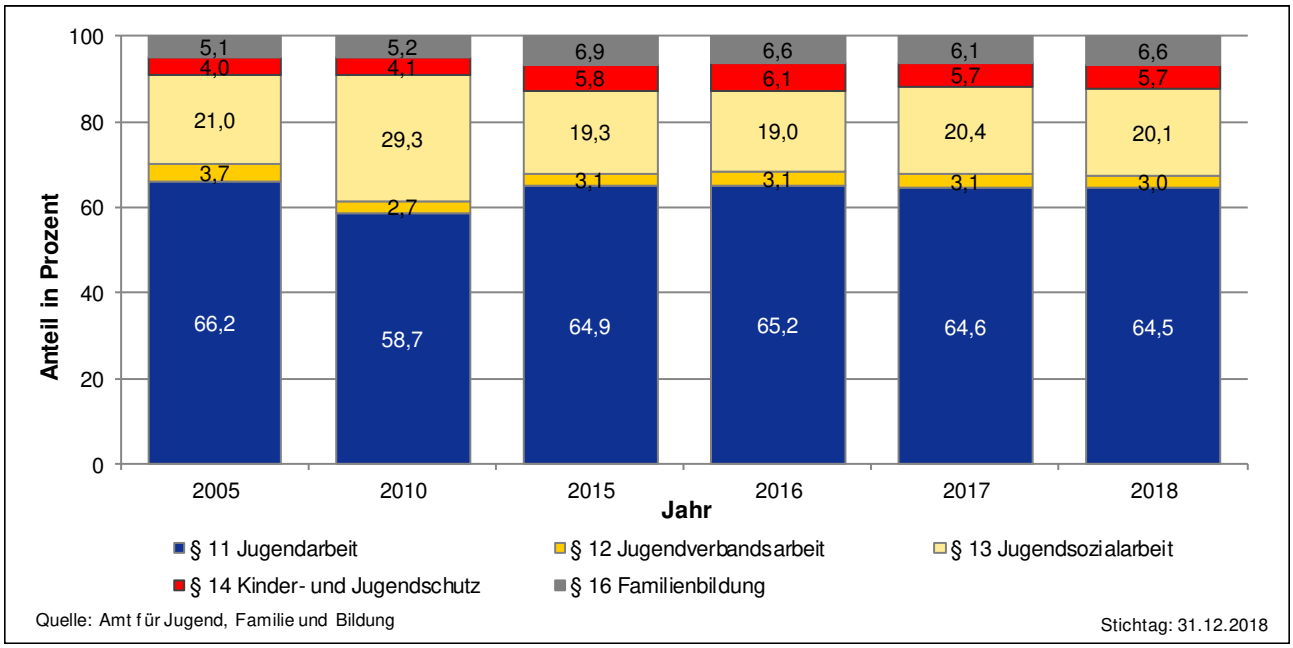

6.3.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Leipzig als ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII etabliert. Die kommunalpolitische Schwerpunktsetzung erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes und des Steuerungskonzeptes für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit, das eine Priorisierung von Schulstandorten nach Sozialindikatoren vorsieht. Der Schwerpunkt liegt auf Oberschulen, es folgen Grundschulen mit überdurchschnittlicher Belastung sowie Förderschulen. Nachrangig betrachtet werden Ober- und Grundschulen mit geringer Priorisierung sowie Gymnasien.

Die jeweiligen Angebote der Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe sowie durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beruhen auf individuell abgestimmten Kooperations- und Zielvereinbarungen mit der jeweiligen Schule sowie Anträgen zur Förderung nach § 74 SGB VIII. Die Verknüpfung der Leistungen von Schule und Jugendhilfe wurde in den zurückliegenden Jahren verstärkt und ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung abgeschlossen.

Für die Schulsozialarbeit standen im Jahr 2018 insgesamt 4.756.179 Euro Förder- und Eigenmittel als Gesamtfinanzierung (plus 73,1 %) zur Verfügung. Darunter waren 3.539.196 Euro Fördermittel aus der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.

Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2018/19 an 84 allgemeinbildenden Schulen durch Träger der freien Jugendhilfe und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Darunter waren alle Oberschulen einschließlich der Nachbarschaftsschule, 15 Förderschulen (Förderzentrum Erziehungshilfe mit Schulteilen A und B), 39 Grundschulen einschließlich der Nachbarschaftsschule, und zwei Gymnasien. Weiterhin gab es an den Schulen des 2. Bildungsweges (Abendoberschule, Abendgymnasium und Leipzig-Kolleg) Schulsozialarbeit und an neun Beruflichen Schulzentren eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr.

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit umfasst Einzelfallarbeit, Gruppen- und Projektarbeit sowie Gemeinwesenarbeit.

Im vorangegangenen Schuljahr 2017/18 wurden an 76 allgemeinbildenden Schulen und acht Beruflichen Schulzentren durch die Schulsozialarbeiter/-innen 8.650 Einzelfallhilfen für Schüler/-innen im Rahmen von Schulsozialarbeit oder sozialpädagogischer Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr erbracht. Häufigster

Grund für diese Einzelfallhilfen bei Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien waren Probleme mit Gleichaltrigen (19,3 %). Dagegen stand im sozialpädagogisch betreuten Berufsvorbereitungsjahr der Beruflichen Schulzentren die Berufsorientierung (14,1 %) im Vordergrund der Beratungen.

Die 10.348 Angebote einer Gruppen- und Projektarbeit für Schüler/-innen wurden im Schuljahr 2017/18 von 162.920 Teilnehmer/-innen genutzt. An den 466 Angeboten für Eltern nahmen 7.094 Eltern teil und an den 437 Angeboten für Lehrer/-innen haben 1.777 Lehrer/-innen teilgenommen.

Abb. 6.10 Schulen mit Schulsozialarbeit und sozialpädagogischer Betreuung nach Schularten

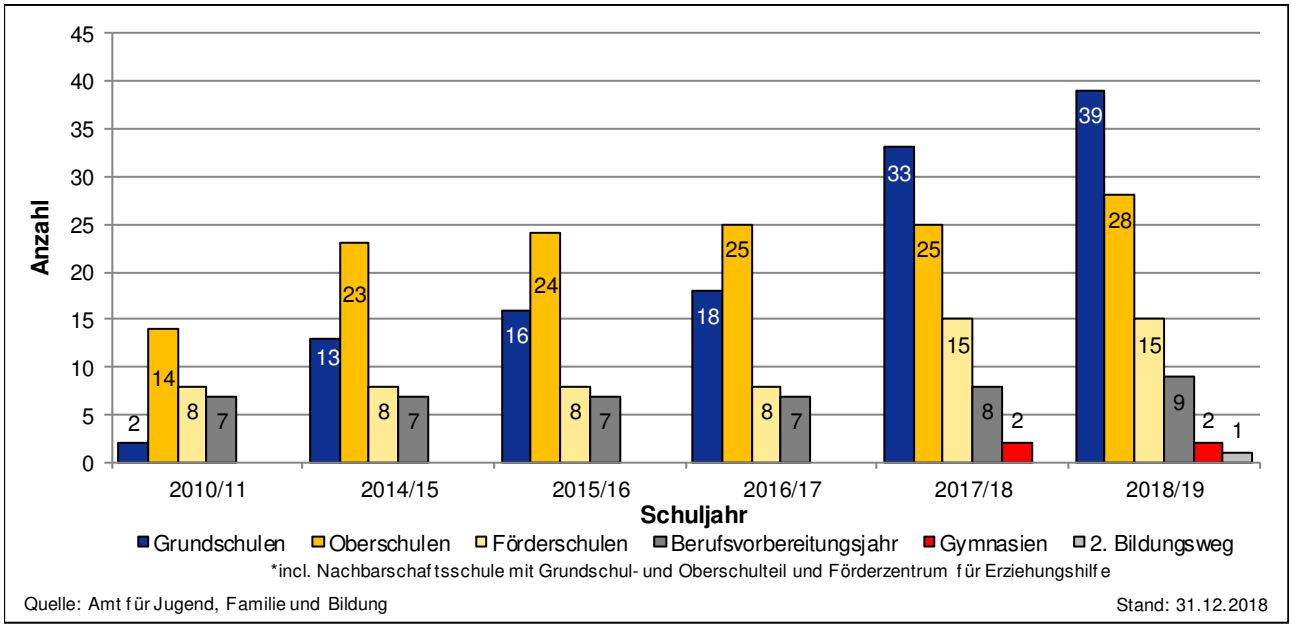

6.3.2 Ferienpass

Der Ferienpass bietet Leipziger Schüler/-innen seit 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen oder gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Fahrten. Die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Alle Angebote im Ferienpass sind ermäßigt oder kostenlos, so dass alle Leipziger Schüler/-innen Zugang zum Ferienpassangebot haben. Für Inhaber/-innen des Leipzig-Passes ist der Ferienpass zudem ermäßigt erhältlich.

Der seit dem Jahr 2004 zu beobachtende Anstieg ausgegebener Ferienpässe hielt im Jahr 2018 weiter an.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 33.899 Ferienpässe verkauft (plus 1.255). Darunter befanden sich 7.124 ermäßigte Pässe für Kinder und Jugendliche mit Leipzig-Pass.

Abb. 6.11 Verkaufte Ferienpässe

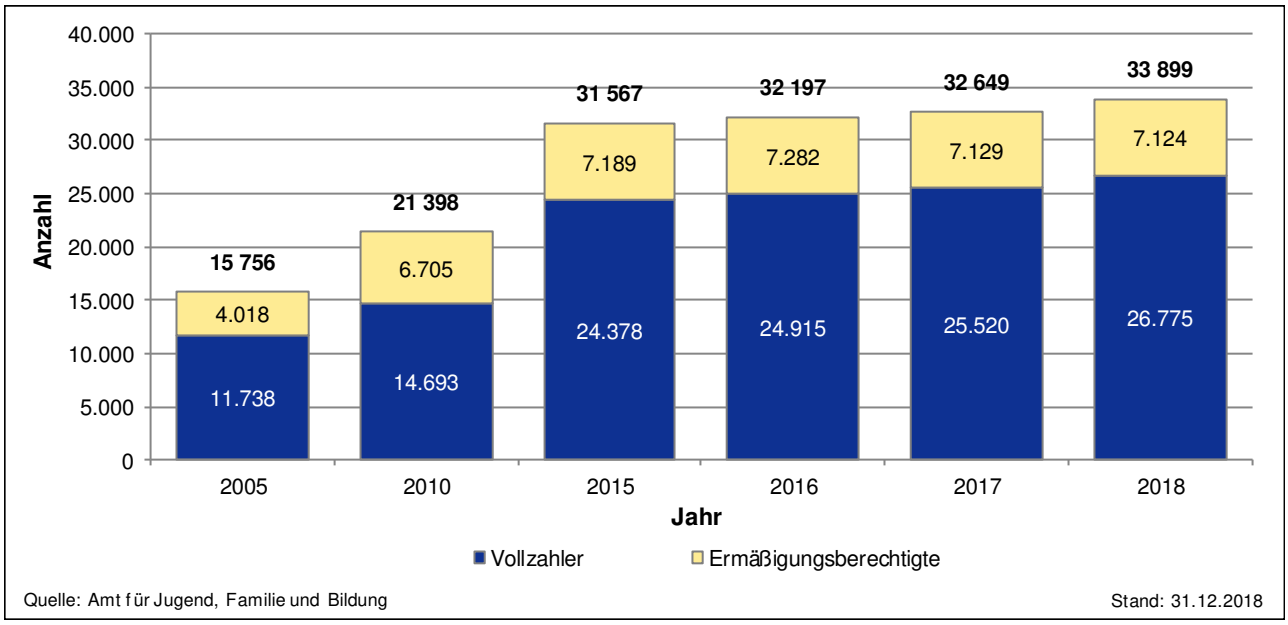

Gemessen an den 49.976 Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2017/2018 in Leipzig nutzten gut ein Viertel der Schüler/-innen (25,4 %) den Winterferienpass (12.692 verkaufte Pässe) und fast die Hälfte (42 %) den Sommerferienpass 2018 (21.207 verkaufte Pässe).

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Ferienpassaktionen insgesamt 4.104 Veranstaltungen durchgeführt an denen 111.617 Kinder und Jugendliche einmal oder mehrmals teilnahmen.

6.3.3 Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Sie versteht sich als einen aufsuchenden, zielgruppen- und lebensweltorientierten Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind. Insbesondere wendet sich Mobile Jugendarbeit/Streetwork an junge Menschen, die von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt neun Projekte bei sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig gefördert. Darunter auch das Fußball-Fan-Projekt, welches in einer Mischfinanzierung vom Freistaat Sachsen, dem Deutschen Fußball Bund und der Stadt Leipzig gefördert wird.

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 68.305 Kontakte von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu ihren Zielgruppen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 1,3 % (minus 919). Die Anzahl aller monatlich kontaktierten Personen variiert stark, bedingt durch Verschiebungen in den Zielgruppen bzw. Szenen und anderen Faktoren wie ordnungspolitischen Maßnahmen oder wiederkehrenden saisonalen Bedingungen im Jahresverlauf.

Ein Anstieg ist bei der Kontaktherstellung in der Beratungsstelle (plus 542) und über Telefon oder Internet (plus 395) festzustellen. Trotz eines Rückganges bei der aufsuchenden Arbeit (minus 1.856) wird ausdrücklich auf die (wieder) zunehmende Bedeutung dieser Kontaktformen zur Erreichbarkeit junger Menschen hingewiesen. Aufsuchende Arbeit ist die stärkste Form Mobiler Jugendarbeit/Streetwork, um mit den Zielgruppen in Kontakt zu kommen. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der aufsuchenden Arbeit 46,9 %. Die Jahreszeiten und Wetterbedingungen spielen dabei eine große Rolle. So kommt es beispielsweise in den Sommermonaten zu häufigeren Kontakten, da die Zielgruppen hier auch häufiger an den aufgesuchten Orten angetroffen werden.

Erneut waren im Jahr 2018 wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie z. B. Probleme finanzieller Art, Schulden, Beantragung staatlicher Sozialleistungen, der am häufigsten genannte Grund einer Hilfe. Hoch war auch im Jahr 2018 die Hilfeanzahl wegen Problemen mit der Wohnsituation, z. B. obdachlos oder mit unzureichendem bzw. nicht gesichertem Wohnraum.

Abb. 6.12 Leistungen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten

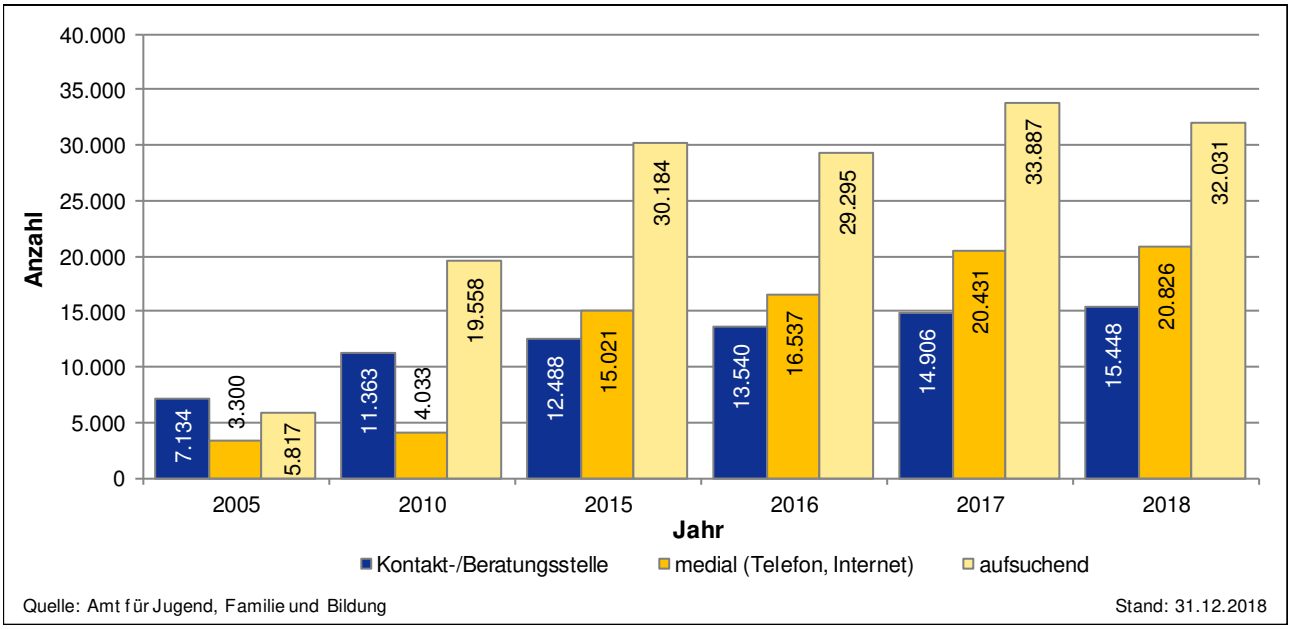

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

6.4 Jugendgerichtshilfe

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden durch den § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bestimmt. Sie hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren sicherzustellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterstützen.

Die Sozialarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe arbeiten stadtteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz betreut. Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigten einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, das bedeutet bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Im Jahr 2018 sind 2.389 Jugendliche und Heranwachsende erstmals oder erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten (+545). Der prozentuale Anstieg im Verhältnis zur Altersgruppe der 14 bis unter 21-Jährigen beträgt 1,4 Prozentpunkte.

Bei der Erfassung von Tätern erfolgt eine Unterscheidung von Erst- und Mehrfachtäter/-innen. Ersttäter/-innen sind diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde bzw. ein Jugendstrafverfahren vorlag. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand des ersten Verfahrens sein. Mehrfachtäter/-innen sind mindestens zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Im Jahr 2018 ist die Anzahl von Mehrfachtäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 28,3 % gestiegen (plus 173). Ebenso ist die Zahl der Ersttäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 30,2 % gestiegen (plus 372). Im Jahresvergleich lässt sich erkennen, dass sich das Verhältnis von Ersttäter/-innen zu Mehrfachtäter/-innen verändert hat. Betrug der Anteil von Mehrfachtäter/-innen im Jahr 2005 noch 71,9 %, sank er im Jahr 2010 auf 53,4 %, im Jahr 2015 auf 40,5 % und im Jahr 2018 auf 32,8 %.

Nach dem stetigen Rückgang von Jugendstraftäter/-innen ist 2018 erstmals wieder ein Anstieg zu erkennen. Als Ursache wird der Geburtenanstieg seit dem Jahr 2000 betrachtet. Damit wächst nun die Altersgruppe der strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren von 24.958 im Jahr 2012 auf 36.472 (plus 46,1 %) und führt auch wieder zu steigenden Fallzahlen bei der Jugendgerichtshilfe. Der prozentuale Anteil von Jugendstraftäter/-innen in dieser Altersklasse ist von 8,4 % im Jahr 2014 auf 5,2 % im Jahr 2017 stetig gesunken und nun erstmals wieder angestiegen auf 6,6 %.

Abb. 6.13 Jugendstraftäter/-innen

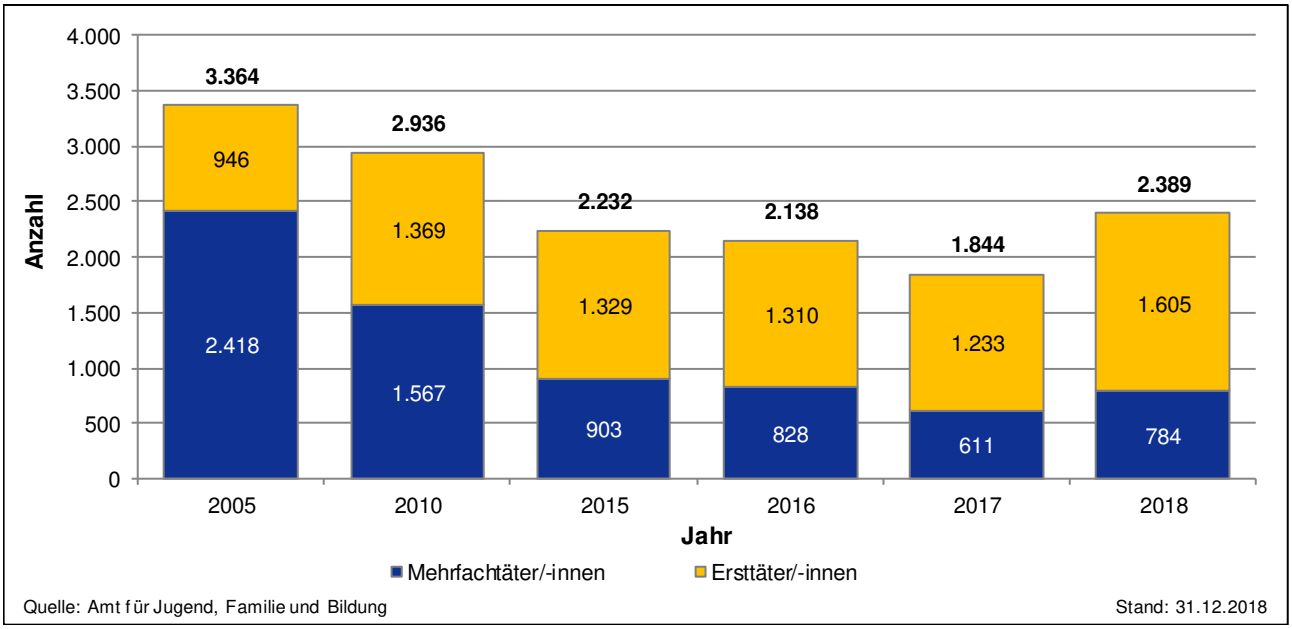

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

6.5 Frühkindliche Betreuung und Erziehung

6.5.1 Aufwendungen für Kindertagesbetreuung

Die finanziellen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (plus 4,5 Mio. Euro). Begründet ist dies vor allem durch die ständig steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie durch die stufenweise Änderung des Betreuungsschlüssels per Gesetz seit September 2015, der eine Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals mit sich bringt.

Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen zusammen. Sie haben sich seit 2005 mehr als verdoppelt (plus 76,2 Mio. Euro). Gemäß § 90 Abs. 3 f. SGB VIII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, Absenkungen vorzusehen sind. Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich hat sich seit 2005 mehr als verdreifacht (plus 116,1 Mio. Euro).

Abb. 6.14 Entwicklung der Erträge, Zuschüsse und Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und -pflege

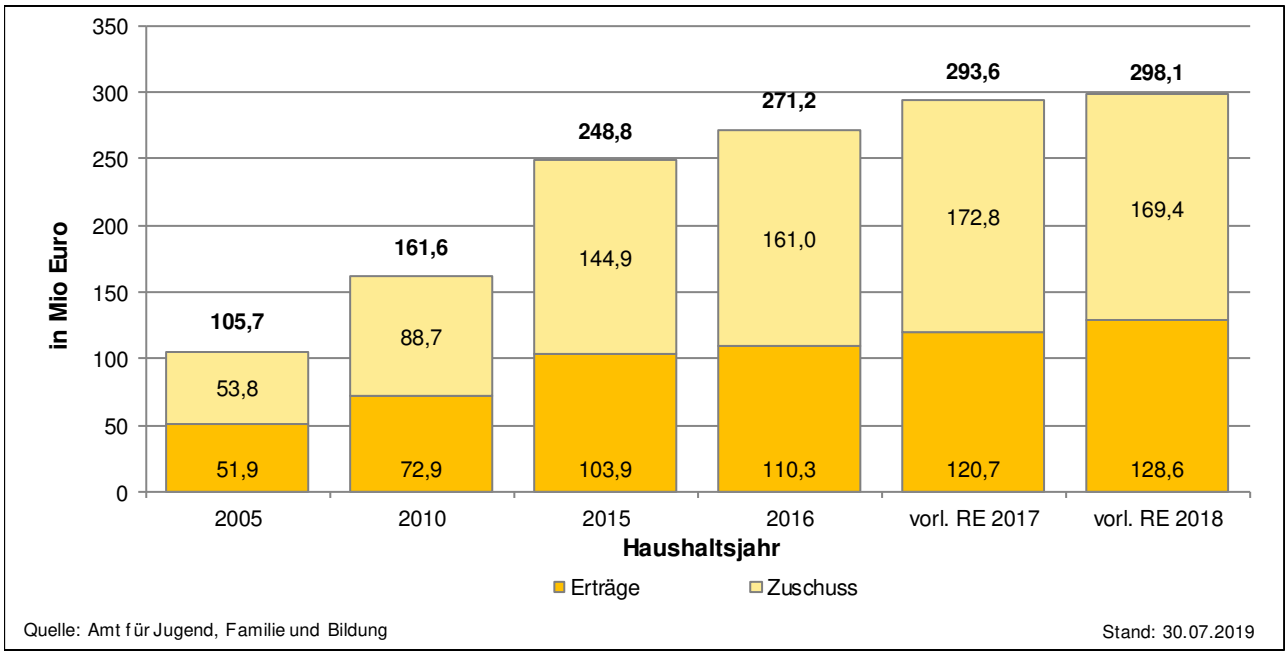

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Stand: 30.07.2019

6.5.2 Ausbau der Kindertagesbetreuung (ohne Hort)

Mit den Förderprogrammen der Bundes- und Landesregierung kann die Stadt Leipzig die Platzkapazität der Kindertageseinrichtungen sichern und weiter ausbauen. Das Fördermittelprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ wurde erst 2015 vom Fördermittelgeber beschlossen, so dass 2015 keine geeigneten und förderfähigen Maßnahmen kurzfristig zur Verfügung standen. Die Fördermittel für dieses Programm wurden in den Jahren 2016 bis 2018 eingesetzt. Die Drittmittel werden vorwiegend von den Trägern der freien Jugendhilfe und teilweise auch von privaten Unternehmen bereitgestellt. Mit diesem Finanzierungsmodell wird ein Großteil dieser Drittmittel in den darauffolgenden Jahren als Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt den Betreibern der Kindertageseinrichtung zurückgezahlt.

Im Vergleich des Jahres 2000 zum Jahr 2018 sind die Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintrittsalter um 41,6 % (plus 8.259) erweitert wurden.

Im Jahr 2018 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Gegenüber Dezember 2017 standen Ende 2018 insgesamt 1.812 Plätze mehr zur Verfügung, davon 753 Plätze für Kinder bis Schuleintritt und 1.059 Hortplätze. Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von sieben neuen Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Ersatzneubauten mit zusätzlichen Plätzen, erweitert. Über diese Baumaßnahmen entstanden 740 Plätze für Kinder bis Schuleintritt.

Die Plätze in Kindertagespflege stiegen im Jahr 2018 von 2.827 um 68 auf 2.895 Plätze und blieben damit auf einem anhaltend hohen Niveau. Die geplante Platzzahl von 3.268 für das Jahr 2018 konnte jedoch nicht mit Tagespflegepersonen untersetzt werden. Dabei wird Kindertagespflege in der Regel nur für die Kinder unter drei Jahren bereitgestellt.

Die wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesstätten sollte im Sinne einer Stadt der kurzen Wege für die dort wohnhaften Kinder jeweils überwiegend innerhalb des jeweiligen Versorgungsraums möglich sein. Entscheidend ist neben dem inhaltlichen Profil der Einrichtung die räumliche Nähe zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnort bzw. Arbeitsplatz sowie die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel. So sollen die Einrichtungen in höchstens 30 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der städtische Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege) 85,1 %. In der jährlichen Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten für das Jahr 2018 wurde für die Altersgruppen der Kinder von ein bis unter sieben Jahren eine höhere Bedarfsquote von 88,4 % für die Platzermittlung ermittelt.

Karte 6.2 Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung nach Ortsteilen 2018

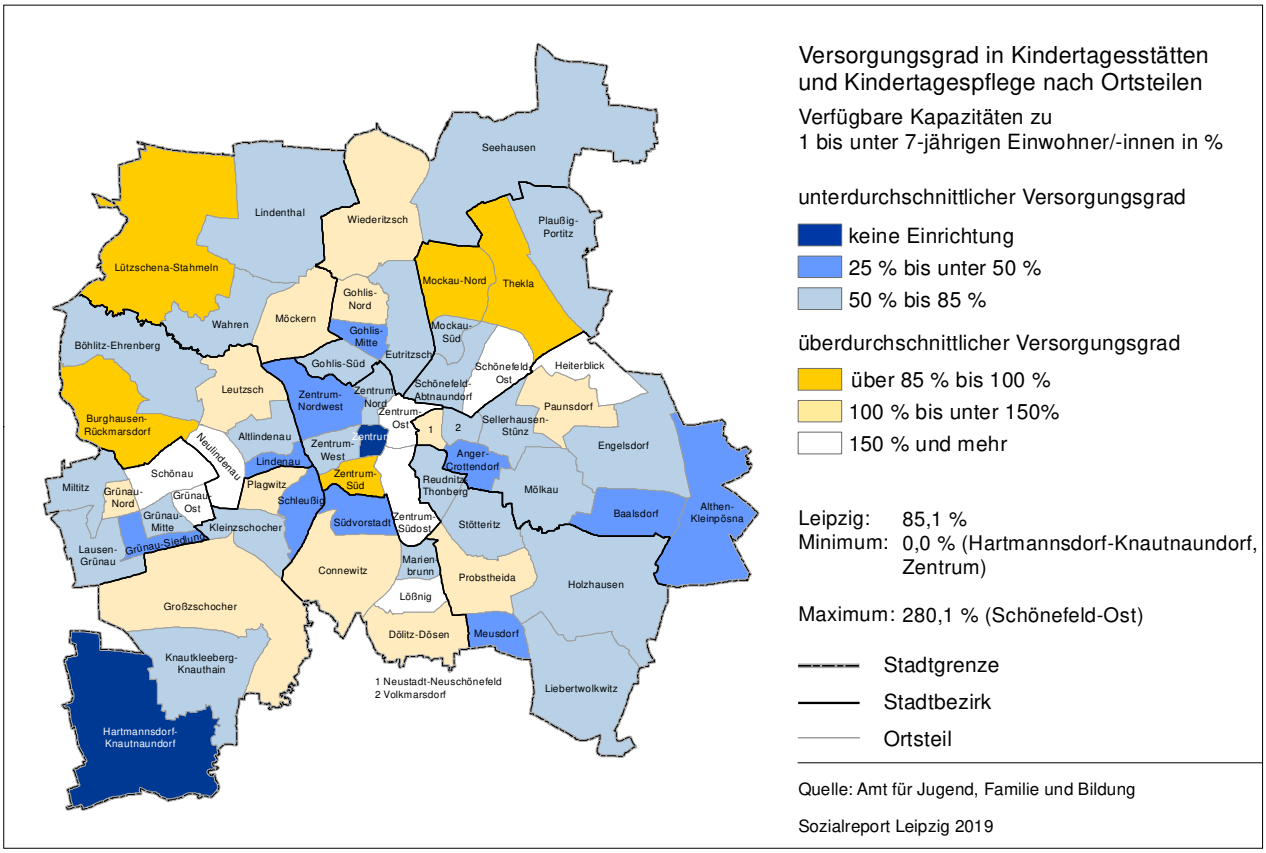

6.5.3 Kinder in Kindertagesbetreuung

Vergleichbar zur Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 die Anzahl belegter Kindertagesbetreuungsplätze bis zum Schuleintritt, darunter Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege, um 40,5 % (plus 8.547 belegte Plätze) und die Hortplätze um 45,1 % (plus 6.158 belegte Plätze).

Abb. 6.15 Betreute Kinder in Kindertagesbetreuung

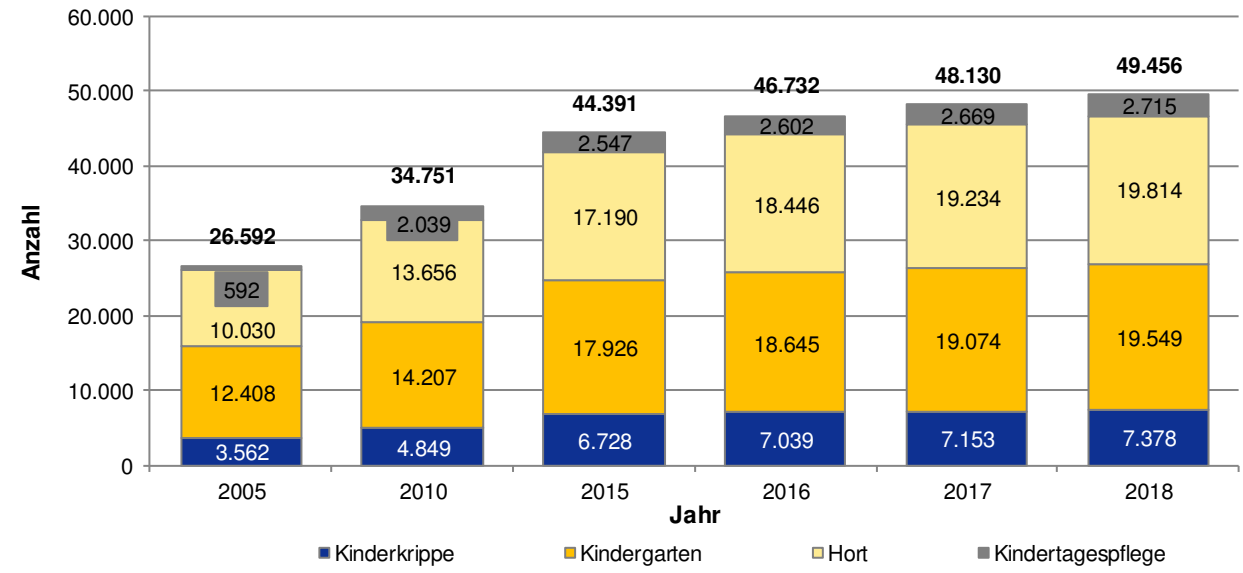

Die Betreuungsquoten nach Altersgruppen kennzeichnen den Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Horte) einschließlich der Kindertagespflege innerhalb derselben Altersklasse.

Abb. 6.16 Betreuungsquoten in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen

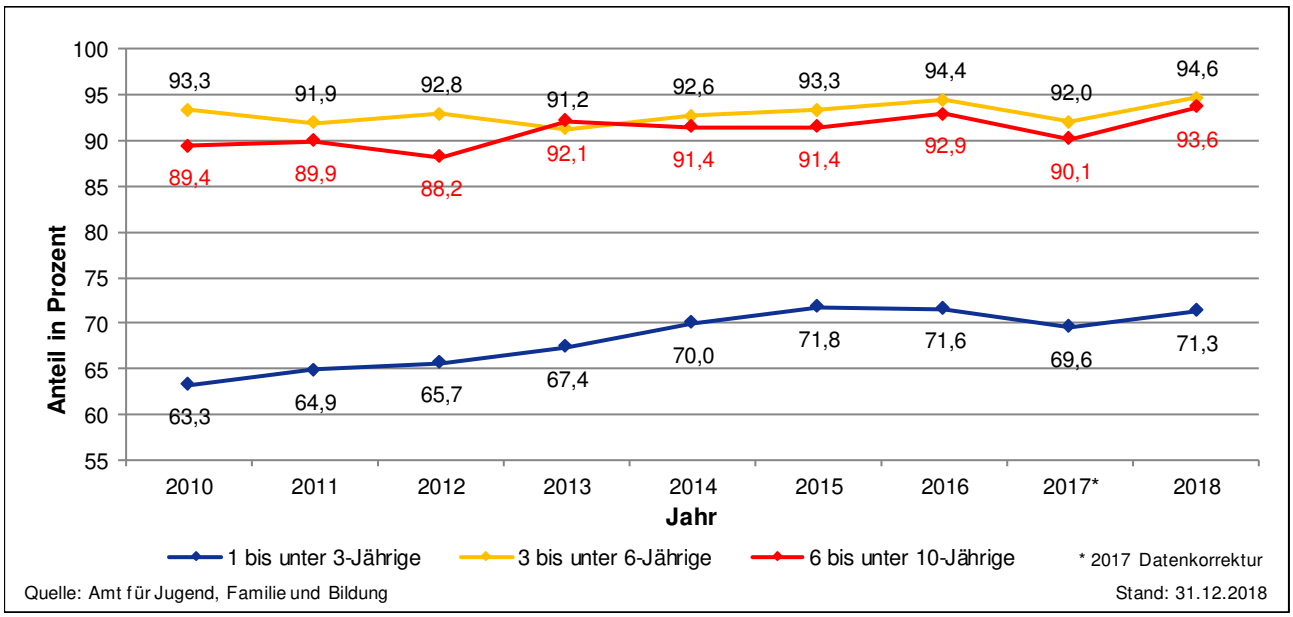

6.5.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, also mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft, ist in Kindertageseinrichtungen einschließlich der Horte in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2018 waren dies 7.688 Kinder (plus 481).

Die Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der Kinderkrippe und dem Kindergarten stiegen auf 4.214 (plus 246), bei einem Anteil aller Kinder in diesen Kindertageseinrichtungen von 15,6 %. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Hort stieg auf 3.474 (plus 235), bei einem Anteil aller Kinder in Horten von 17,8 %.

Abb. 6.17 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten

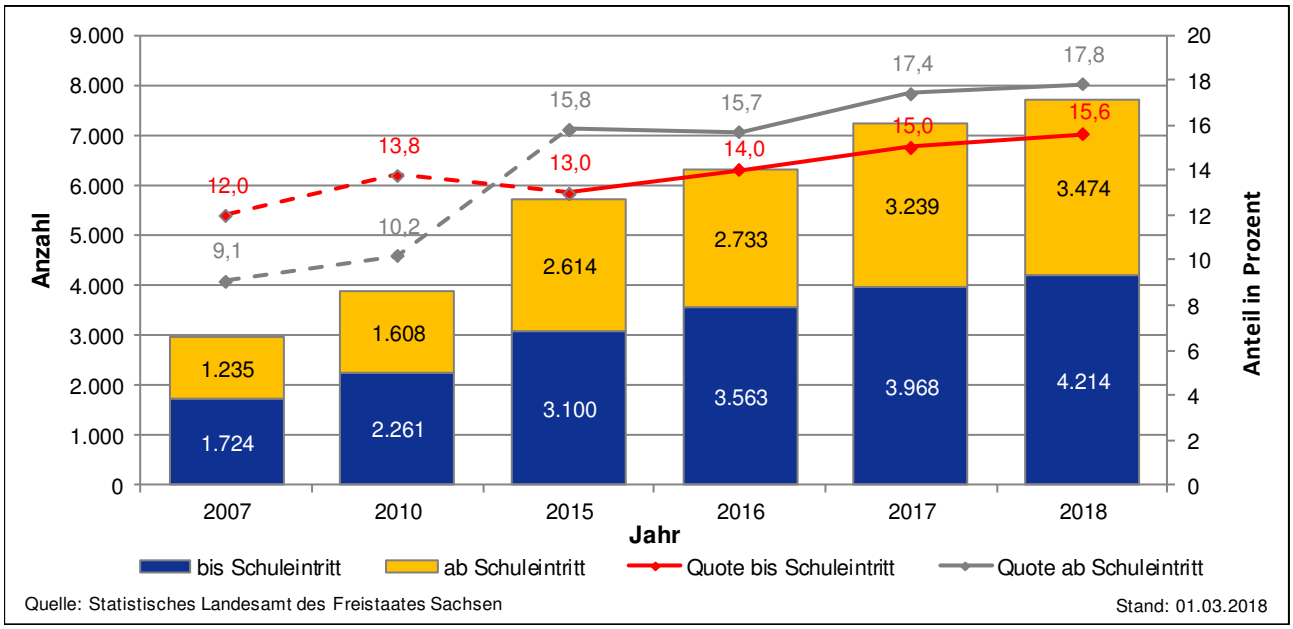

6.5.5 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2018 betrug der Anteil angemeldeter Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte (ohne Kinder in Betreuungsangeboten an Förderschulen) 2,1 %. Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder ist im Jahr 2018 proportional zum Anstieg aller Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte auf 1.021 Kinder gestiegen (plus 21).

Der Anteil angemeldeter Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintrittsalter betrug 3,2 %. In Horten bewegt sich der Anteil im Bereich um 0,6 %.

Abb. 6.18 Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten und Horten

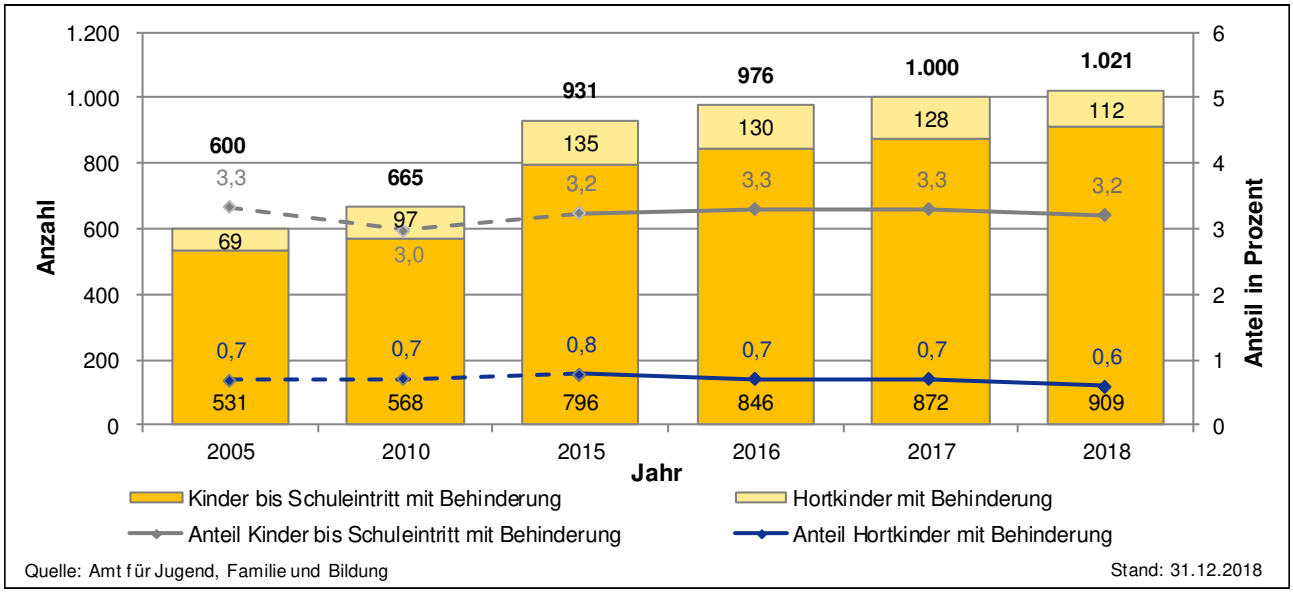

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Stand: 31.12.2018

6.6 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen

6.6.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

Die breit aufgestellte und vielfältige Schullandschaft gilt als eine der großen Stärken der Leipziger Bildungslandschaft. Die inhaltlichen Ausrichtungen und Trägerschaften der Schulen eröffnen den Eltern die Wahl zwischen verschiedenen pädagogischen Profilen und Konzepten.

Infolge des starken Wachstums der Schülerzahlen nahm auch die Zahl der Schulen kontinuierlich zu. Zum Schuljahr 2018/19 nahmen fünf neue Schulen ihren Betrieb auf. Hierbei handelte es sich um zwei Grund- und drei Oberschulen, von denen sich jeweils eine in freier Trägerschaft befand. Insgesamt gab es damit im Schuljahr 2018/19 67 Grundschulen in kommunaler und weitere zwölf in freier Trägerschaft. Als weiterführende Schulen standen 26 Oberschulen in kommunaler und sieben in freier Trägerschaft sowie 18 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft, fünf in freier und eins in Landesträgerschaft zur Verfügung. Das Gesamtbild wurde durch 15 kommunale Förderschulen, drei Förderschulen in freier und einer in Landesträgerschaft sowie einer kommunalen Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule) und zwei Freien Waldorfschulen vervollständigt.

Abb. 6.19 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten vom Schuljahr

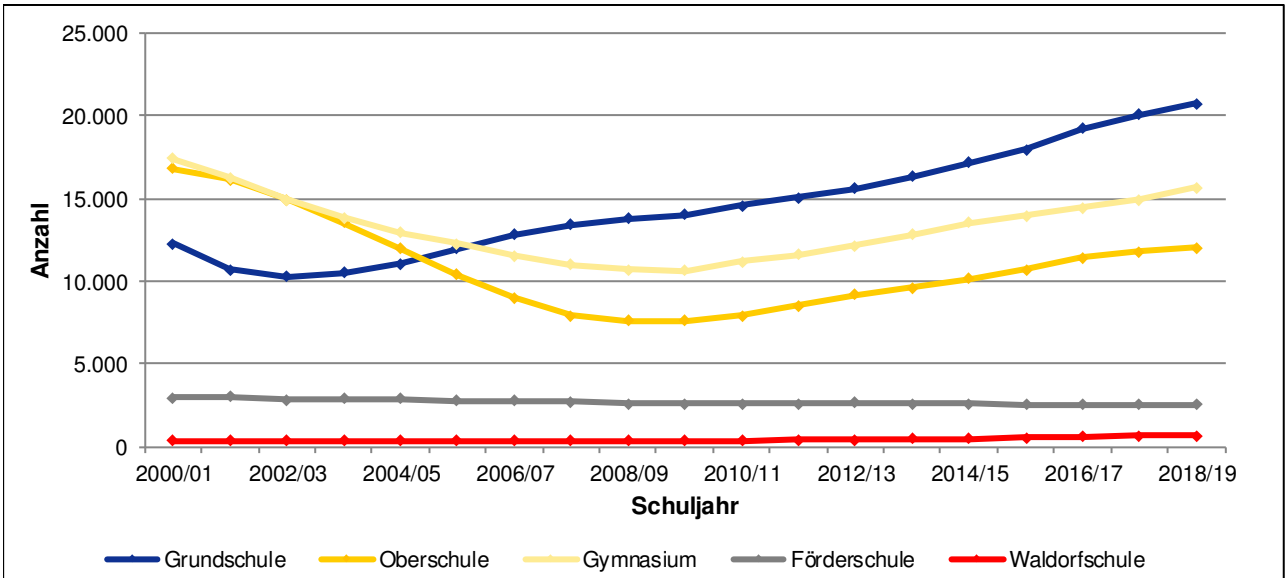

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Stichtag: 25.10.2018

Die Gesamtschülerzahl steigt seit nunmehr zehn Jahren stetig an. Obwohl im Vorjahresvergleich 2018/19 1.708 Schüler/-innen mehr unterrichtet wurden, fiel die Zuwachsrate mit 3,4 % so schwach wie zuletzt im Schuljahr 2010/11 aus. Insgesamt besuchten damit im Schuljahr 2018/19 51.684 Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule in Leipzig. Im Grundschulbereich stiegen die Schülerzahlen bereits seit dem Schuljahr 2003/04 und das Wachstum erreichte, demografisch bedingt, im Schuljahr 2010/11 die weiterführenden Schulen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten fast alle Schularten gestiegene Schülerzahlen. Im Bereich der Waldorfschulen (plus 6,8 %) und den Gymnasien (plus 5,1 %) fiel der Zugewinn am stärksten aus. Die Grundschulen legten hinsichtlich ihrer Schülerzahlen um 3,3 % und die Oberschulen um 2,2 % zu. An den Förderschulen stagnierte die Schülerzahl. Nach Trägerschaft betrachtet fiel der Zuwachs an Schulen in kommunaler Trägerschaft ähnlich hoch aus wie an Schulen in freier Trägerschaft. Bis 2013/14 wuchsen Schulen in freier Trägerschaft, vorwiegend aufgrund des jahrgangsweisen Aufbaus der Schulen, deutlich stärker. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2017/18 war die Zunahme bei den kommunalen Schulen stärker.

Tabelle 6.6 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Trägerschaft

Anzahl Schüler/-innen	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
gesamt	49.740	37.758	36.665	45.729	48.230	49.976	51.684
Grundschule	12.284	11.965	14.574	17.943	19.249	20.063	20.720
Oberschule	16.795	10.378	7.902	10.724	11.428	11.799	12.047
Gymnasium	17.360	12.282	11.196	13.983	14.437	14.909	15.664
Förderschule*	2.971	2.797	2.612	2.550	2.539	2.559	2.563
Waldorfschule	330	336	371	529	577	646	690

* ohne Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule der Stadt Leipzig Stichtag: 25.10.2018

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen

Wie im vergangenen Schuljahr besuchten 12,6 % der Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft und weitere 1,5 % eine Schule in Trägerschaft des Freistaats Sachsen. Im Grundschul-, Oberschul- und Förderschulbereich lagen die Anteile von Schulen in freier bzw. Landesträgerschaft zwischen 9,6 % und 15,2 %. Im Gymnasialbereich war der Anteil mit 18,8 % am höchsten. Im überregionalen Vergleich spielen Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig dennoch eine bedeutende Rolle (Sachsen 2017/18:

10,2 %; Deutschland 9,1 %). Zum einen besteht ein Bedürfnis nach verschiedenen didaktischen, pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen, zum anderen sind diese Schulen ein wichtiger Baustein bei der Deckung des hohen Platzbedarfs.

Tabelle 6.7 Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in kommunale Trägerschaft

Anteil Schülerzahl an Schulen in kommunale Trägerschaft in Prozent	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
gesamt	94,3	89,5	85,7	85,4	85,7	85,8	85,9
Grundschule	94,8	89,8	89,2	89,9	90,2	90,3	90,4
Oberschule	98,0	94,7	88,3	89,4	89,6	89,6	89,3
Gymnasium	93,0	87,2	81,8	79,7	80,2	80,6	81,2
Förderschule*	89,8	89,3	87,4	86,1	85,3	84,7	84,8

* ohne Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule der Stadt Leipzig

Stichtag: 25.10.2018

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen

6.6.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben

Die Stadt Leipzig hat als Schulträgerin die Aufgabe der Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes. Hierzu gehört, neben der Bereitstellung von Schulgebäuden und der erforderlichen Schulausstattung, die Sicherstellung des Unterrichts- und Schulbetriebes einschließlich der Bereitstellung des erforderlichen Verwaltungs- und Betriebspersonals. Im Haushaltsjahr 2018 wurden dafür 89,3 Mio. Euro ausgegeben.

Für Investitionen in Schulbauten, d. h. für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für die Instandhaltung, konnten die Mittel in den vergangenen drei Jahren deutlich erhöht werden. Seit 2010 flossen jährlich mehr als 30 Mio. Euro in den Schulhausbau. Im Jahr 2018 wurde mit Ausgaben in Höhe von knapp 70 Mio. Euro ein neuer Höchstwert erreicht. Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurden Schulbauinvestitionen von etwa 50 Mio. Euro pro Jahr getätigt.

Eine Unterteilung nach Eigen- und Fördermitteln kann für die Jahre 2017 und 2018 nicht mehr getroffen werden. Bei allen Maßnahmen, die eine Förderung über die Verwaltungsvorschrift (VwV) Investkraft „Brücken in die Zukunft“ erhielten, wurden die Förderbescheide in einer Summe angeordnet und erteilt, ungeachtet der Tatsache, dass die einzelnen Maßnahmen über mehrere Jahre laufen und die Fördermittel auch in Folgejahren abgerufen werden können.

Abb. 6.20 Investitionen in den Schulbau

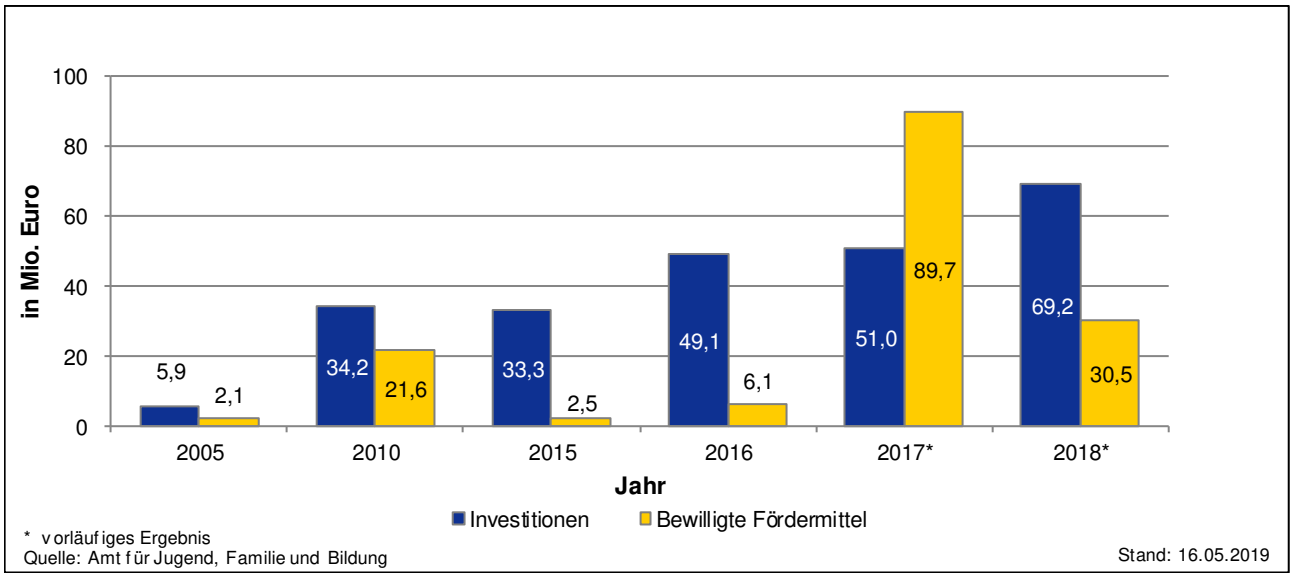

* vorläufiges Ergebnis

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Stand: 16.05.2019

6.6.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit dem Schuljahr 2008/09 gilt in der amtlichen Schulstatistik der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes, der neben der Herkunft und Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen und ihrer Familien auch die Familiensprache berücksichtigt. Seit diesem Zeitpunkt stieg sowohl die dokumentierte Anzahl als auch der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund kontinuierlich an. Bis zum Schuljahr 2013/14 verlief das Wachstum relativ stabil und betrug jährlich etwa 10 %. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 fiel die Zunahme mit Werten zwischen 14,2 % und 22,3 % deutlich stärker aus. Seit dem Schuljahr 2017/18 fiel die Zunahme weniger stark aus und betrug im Schuljahr 2018/19 insgesamt 8,9 %. Dennoch fiel das Wachstum deutlich stärker aus als das der Gesamtschülerzahl. Insgesamt hatten im Schuljahr 2018/19 10.586 Schüler/-innen, und damit so viele wie nie zuvor, einen Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil von 20,5 %.

Am höchsten fielen die Anteile mit 25,1 % an den Oberschulen und mit 22,1 % an den Grundschulen aus. Die höchsten Anteile bei Grundschulen lagen in den Schulen der Ortsteile des Leipziger Ostens, hier hatte jede Grundschule Migrantenanteile zwischen 50 % und 75 %. Bei Schulen am Stadtrand sowie an den meisten Schulen in freier Trägerschaft fielen die Anteile sehr gering aus und lagen zum Teil bei unter einem Prozent. Das stärkste Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Förderschulen, wenn auch auf geringem Niveau mit 20,7 % oder 80 Schüler/-innen und erneut die Gymnasien mit einer Zunahme um 11,1 % (241 Schüler/-innen). Der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Gymnasien erhöhte sich damit auf 15,5 %. Dennoch verzeichnete die Schulart Gymnasium noch immer den geringsten Anteil aller Schularten und die Differenz bei den weiterführenden Schulen verringerte sich nicht merklich. Im Schuljahr 2018/19 betrug der Abstand weiterhin 9,6 Prozentpunkte. Im langjährigen Vergleich wies die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund seit dem Schuljahr 2010/11 im Förderschulbereich mit einer Verdreifachung die stärkste Veränderung auf. Ihr Anteil stieg von 6,1 % auf 18,2 %. Starke Anstiege betrafen dabei alle Förderschwerpunkte.

Abb. 6.21 Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart

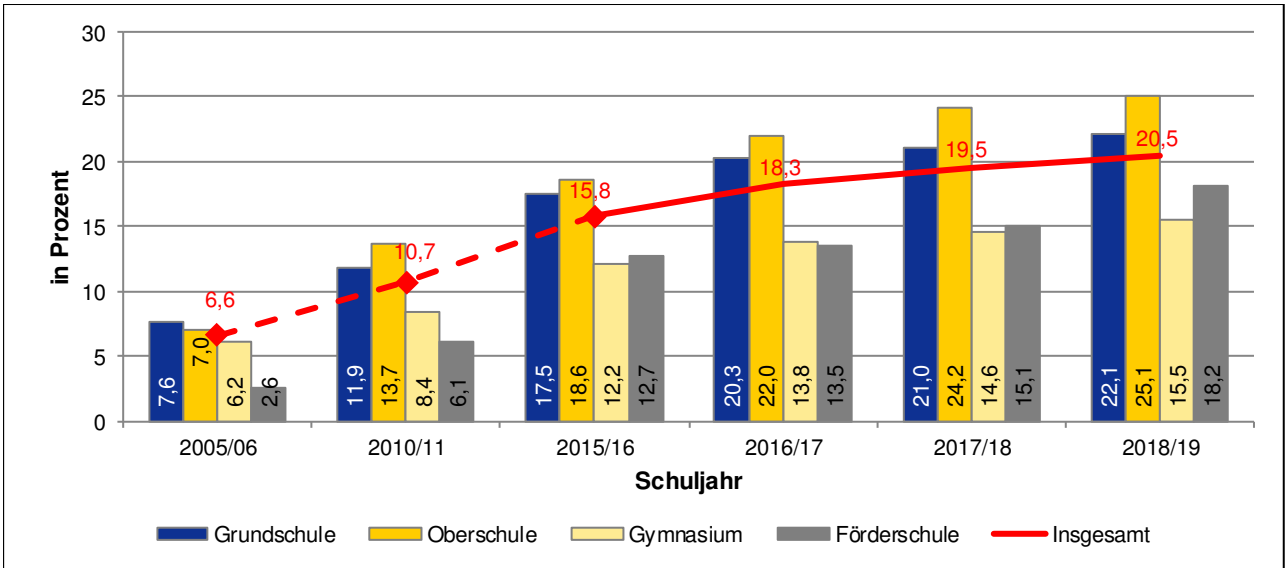

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen Stichtag: 25.10.2018

Der starke Anstieg der Anzahl und des Anteils von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ist neben der jüngeren Bevölkerungszusammensetzung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund vor allem auf die Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 nach Deutschland zurückzuführen. Für neu aus dem Ausland zugewanderte Schüler/-innen ist es besonders wichtig, Kenntnisse der deutschen Sprachen zu erwerben oder diese zu verbessern. Zur Sprachförderung stehen gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung. Gemäß der Sächsischen Konzeption aus dem Jahr 2000 zur Integration von Migrantinnen und Migranten ist Deutsch als Zweitsprache dreiphasig aufgebaut. In den ersten beiden Phasen werden die Kinder und Jugendlichen in

separaten Vorbereitungsklassen unterrichtet. In der Phase Drei sind die Schüler/-innen in den Regelschulbetrieb integriert und der Spracherwerb findet währenddessen statt.

Bis in das Schuljahr 2013/14 gab es jährlich moderate Anstiege bei den Schülerzahlen und der Ausweitung von Klassen. Zum Schuljahr 2014/15 verdoppelte sich die Schüler/-innenzahl. Anschließend gab es bis ins Vorjahr eine permanent starke Zunahme von Klassen und Schüler/-innen. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurden an 31 Grund-, 20 Oberschulen und sechs Gymnasien[1] Klassen für Deutsch als Zweitsprache angeboten, die von insgesamt 1.424 Schüler/-innen besucht wurden. Das waren 310 Schüler/-innen weniger als im Vorjahr (minus 17,9 %), gleichzeitig konnte eine Verschiebung zur dritten Phase beobachtet werden. Hier sind die Schüler/-innen in die Regelklassen integriert und Deutsch wird als Zweitsprache schullaufbahnbegleitend unterrichtet. Das beinhaltet die sprachliche Didaktisierung des Fachunterrichts und eine besondere sprachliche Bildungsaufgabe für die Lehrkräfte aller Fächer. Zum Schuljahr 2018/19 wurden 6.269 Schüler/-innen in der dritten Etappe unterrichtet und damit 937 mehr als im Vorjahr. Dadurch ist das Schulnetz der Stadt gänzlich in die Integration von Migrantinnen und Migranten einbezogen.

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler/-innen, die aufgrund körperlicher, seelischer oder emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder in Form einer integrativen Unterrichtung eine allgemeinbildende Grund- oder weiterführende Schule oder eine für ihren Förderbedarf spezialisierte Förderschule besuchen.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm in den letzten Jahren stetig zu und erreichte im aktuellen Schuljahr 2018/19 mit 4.515 Schüler/-innen einen Höchststand. Die Zunahme zum Vorjahr betrug 4,6 %. Im langjährigen Vergleich sank allerdings die Förderquote wegen des stärkeren Wachstums der Gesamtschülerzahl von 9,7 % im Schuljahr Jahr 2010/11 auf 8,7 % im Schuljahr 2018/19. Ein Großteil der wachsenden Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet mit integriert unterrichteten Kindern und Jugendlichen an Regelschulen statt. Die Zahl der Förderschüler/-innen an spezialisierten Förderschulen ist dagegen seit einiger Zeit konstant.

Die stärkste Gruppe der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellten mit 28,4 % Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkts Lernen[2]. Mit 24,8 % waren Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung die zweitstärkste Gruppe. Es folgte der Förderschwerpunkt Sprache (20,4 %). Im langjährigen Vergleich verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderschwerpunkten. Anfang der 2000er Jahre vereinte der Bereich Lernen noch die Hälfte aller Schüler/-innen auf sich. Im Zeitverlauf erlangten andere Förderschwerpunkte wie emotional-soziale Entwicklung sowie Sprache größere Bedeutung.

[1] Die Schüler/-innen in den Vorbereitungsklassen der Gymnasien werden an Gymnasien gezählt, sind aber rechtlich gesehen Oberschüler/-innen.

[2] Zum Schuljahr 2017/18 fand eine Umstellung der Datenerfassung beim Statistischen Landesamt des Freistaats Sachsen statt. Seitdem werden die Schüler/-innen nach ihrem tatsächlich diagnostizierten Förderschwerpunkt und nicht nach dem Förderschwerpunkt der Schule erfasst. Die Daten wurden nachträglich umgerechnet. Die Genauigkeit der Daten nimmt hiermit zu. Allerdings sind die Aussagen nur noch eingeschränkt mit den in den Vorjahren publizierten Daten vergleichbar.

Abb. 6.22 Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten

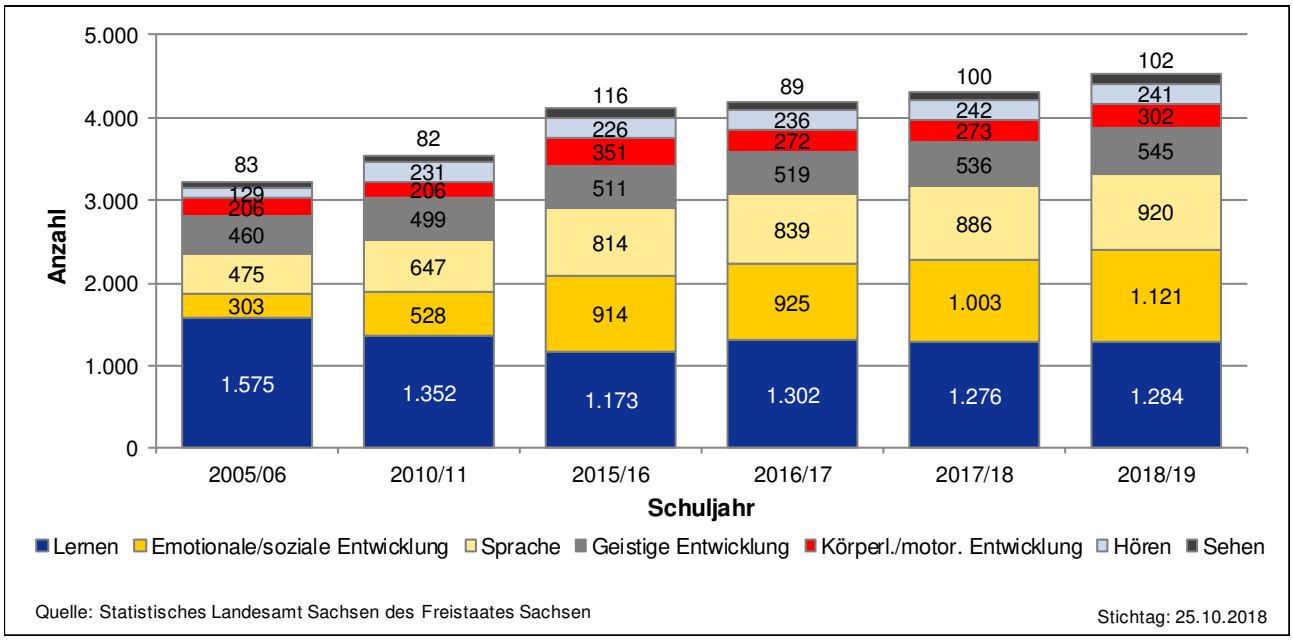

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen

Stichtag: 25.10.2018

Während die Schülerzahl an Förderschulen sich seit mehreren Jahren auf einem ähnlichen Niveau bewegt, stieg die Zahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen stark an. 2018/19 wurden insgesamt 1.952 Schüler/-innen integrativ unterrichtet. Im Vergleich zu 2010/11 verdoppelte sich ihre Anzahl; aber auch im Vorjahresvergleich war mit einer Zunahme von 11,1 % eine starke Dynamik zu verzeichnen. Die Quote der integrativ unterrichteten Schüler/-innen erreichte 2018/19 mit 43,2 % einen neuen Höhepunkt. Der Anstieg fand in nahezu allen Förderschwerpunkten statt. Besondere Bedeutung hatte der integrative Unterricht mit 85,4 % in den Förderschwerpunkten emotionale-soziale Entwicklung und Sprache (68,2 %). Bei den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (4,4 %) und Lernen (4,8 %) und traten hingegen seltener Fälle von integrativer Beschulung auf.

Tabelle 6.8 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt	2005/06		2010/11		2018/19	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	434	13,4	933	26,3	1.952	43,2
Emotional/soziale Entwicklung	179	53,9	439	72,6	957	85,4
Geistige Entwicklung	.	.	14	2,8	24	4,4
Hören	25	13,5	55	23,8	91	37,8
Körperliche/ motorische Entwicklung	57	22,1	86	30,0	162	53,6
Lernen	7	0,5	6	0,5	61	4,8
Sehen	8	8,5	15	14,7	30	29,4
Sprache	157	33,1	318	49,1	627	68,2

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Stichtag: 25.10.2018

Nach Schularten betrachtet fielen Unterschiede auf, die so bereits in Vorjahren bestanden. Die meisten Integrationsschüler/-innen wurden an Grundschulen unterrichtet (942 oder 48,3 % aller Integrationsschüler/-innen). Auf Oberschulen entfielen 756 Plätze (38,7 %), während Gymnasien von 192 und Waldorfschulen von 62 Integrationsschüler/-innen besucht wurden. Die entsprechenden Anteile an den einzelnen Schularten lagen mit 9,0 % an den Waldorfschulen am höchsten; es folgten die Oberschulen (6,3 %) und die Grundschulen (4,5 %). An den Gymnasien wurde 1,2 % der Schülerschaft integrativ unterrichtet.

Tabelle 6.9 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Schulart

Schulart	2005/06		2010/11		2018/19	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	434	13,4	933	26,3	1.952	43,2
Grundschule	248	2,1	543	3,7	942	4,5
Oberschule	145	1,4	288	3,6	756	6,3
Gymnasium	41	0,3	92	0,8	192	1,2
Waldorfschule	-	-	10	2,7	62	9,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen Stichtag: 25.10.2018

Geschlechtsspezifisch betrachtet waren Jungen, wie in den vorherigen Schuljahren auch, mit 65,5 % in der Mehrheit. An den Förderschulen stellten sie 62,9 %. Bei den integrierten Schülerinnen und Schülern war der Jungenanteil mit 70,3 % noch stärker ausgeprägt. Nach Förderschwerpunkten fiel er besonders bei der emotionalen-sozialen Entwicklung (83,3 %) hoch aus und fiel in den Förderschwerpunkten Lernen (56,1 %) und geistige Entwicklung (60,7 %) am geringsten aus.

6.6.4 Übergang auf eine weiterführende Schule

Nach der vierjährigen Grundschulzeit erfolgt im Freistaat Sachsen der Übertritt auf eine Oberschule oder ein Gymnasium. Im zweiten Schulhalbjahr der vierten Klasse erhalten alle Schüler/-innen eine Bildungsempfehlung. Seit dem Schuljahr 2016/17 hat sie keinen verpflichtenden Charakter mehr[3].

Mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 lag der Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen je über 50 %. Im Schuljahr 2018/19 betrug ihr Anteil 52,1 % und damit leicht unter dem Niveau der beiden vorangegangenen Jahre. Die Spannweite im Stadtgebiet war, wie in den letzten Jahren, enorm hoch und wies einen Maximalwert von 79,8 % gymnasialer Bildungsempfehlungen im Zentrum-Nordwest und einen Minimalwert von 14,3 % in Grünau auf. Geschlechtsspezifische Analysen zeigten zudem deutliche Differenzen: So erhalten Mädchen anteilig häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung. Der Abstand zwischen den Geschlechtern betrug in den letzten fünf Jahren maximal 7,5 Prozentpunkte. Im Schuljahr 2018/19 waren es 4,3 Prozentpunkte. So erhielten 54,2 % der Mädchen und 49,9 % der Jungen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium.

Um den Einfluss jährlicher Schwankungen zu minimieren, wird ein Mittelwert der gymnasialen Bildungsempfehlungen über einen Drei-Jahres-Zeitraum von 2017 bis 2019 gebildet. Dieser betrug für die Stadt Leipzig 52,6 %. Eine Konzentration an Grundschulen mit geringen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lag im Leipziger Osten. Hier erreichten die meisten Schulen im Dreijahresmittel Werte unter 35 %. Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt war in den Ortsteilen Grünaus auszumachen. Auch in den Schulen in Schönefeld, Paunsdorf, Möckern und Lößnig fielen die Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen unterdurchschnittlich aus. Diese Gebiete sind größtenteils deckungsgleich mit den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten der Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ („INSEK“). Die höchsten Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen fanden sich in den Ortsteilen entlang des Auwaldes und im äußeren Südosten der Stadt. Zwischen den Ortsteilen Zentrum-Nordwest und Südvorstadt bekamen mindestens zwei Drittel der Viertklässler/-innen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium. Die städtischen Maximalwerte lagen bei knapp 80 % in Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte (Haupteinzugsgebiete: Zentrum-Nordwest, Zentrum-West, Zentrum-Süd) und mit 73,7 % in der Südvorstadt und Schleußig.

[3] Nach einem Beschluss des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts ist das Recht auf Bildungsfreiheit sowie das Recht der Eltern die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen gestärkt worden. Eltern können auf Empfehlung der Schule über die Wahl der weiterführenden Schulart entscheiden. Die Grundschule soll die Eltern dabei beraten und weiterhin eine Bildungsempfehlung zu den bisherigen Konditionen aussprechen. Die Bildungsempfehlung hat allerdings keinen verpflichtenden Charakter mehr. Kinder mit einer Empfehlung für die Oberschule können ein Gymnasium besuchen, wenn sie an einer schriftlichen Leistungserhebung und einem erneuten verpflichtenden Beratungsgespräch teilgenommen haben.

Karte 6.3 Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft

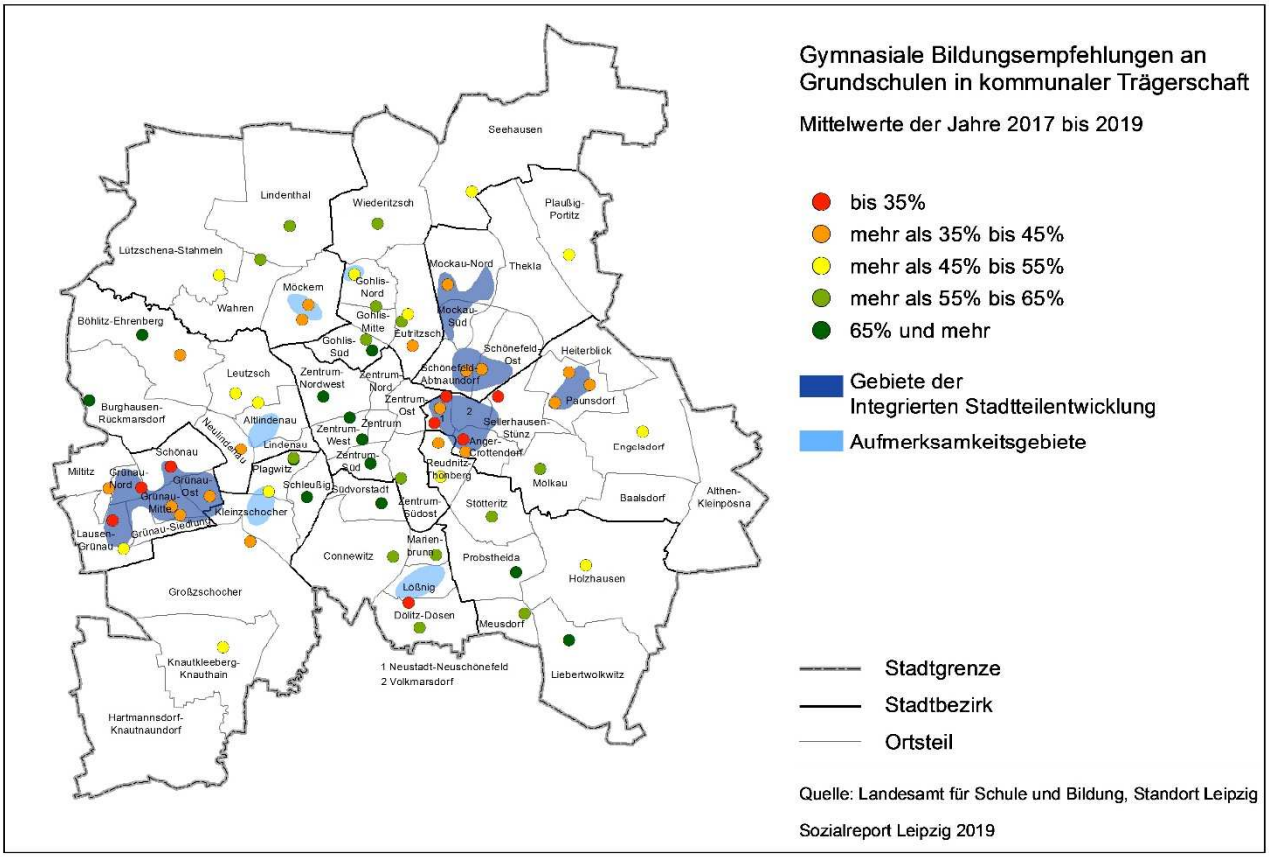

6.6.5 Abschlüsse und Abgänge

Die Zahlen der Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig sind seit mehreren Jahren von demografischen Entwicklungen geprägt. Zuerst halbierte sich die Zahl der Abgänge zwischen 2003 und 2011 von 5.662 auf 2.647 um anschließend zwischen 2013 und 2017 ein starkes Wachstum auf 3.801 (plus 43,6 %) an den Tag zu legen. 2018 beendeten 3.689 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule und damit erstmals seit dem Tiefpunkt 2011 weniger als im Jahr zuvor.

Die Zusammensetzung des Abschlussjahrgangs 2018 änderte sich nur minimal im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten Abgänger/-innen verließen eine Oberschule (1.845 oder 50,0 %) und 42,3 % ein Gymnasium. Zwar waren Realschulabschlüsse 2017 mit 40,3 % noch immer der am häufigsten erlangte Schulabschluss. Die Differenz zu den Abgängerinnen und Abgängern mit allgemeiner Hochschulreife nahm aber weiterhin stark ab. So legten im Abschlussjahr 2018 39,7 % der Schüler/-innen die allgemeine Hochschulreife ab. Vor allem der Anteil (qualifizierender) Hauptschulabschlüsse war in den letzten fünf Jahren rückläufig. Die absolute Anzahl der Jugendlichen in dieser Gruppe blieb allerdings identisch; die relative Abnahme resultierte demnach aus dem starken Wachstum der anderen Abschlussarten. Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, stieg im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder an. 2018 waren es 430 Jugendliche und damit 44 mehr als noch 2017. Der entsprechende Anteil lag bei 11,7 %. Fast alle Schüler/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss stammten von den Förder- und Oberschulen. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Erwerb eines solchen Abschlusses nur an einigen Förderschulen möglich ist. Seit 2004 waren jährlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen. Dies traf 2018 erstmals nicht zu: Mit 52,3 % stammte die Mehrheit von Oberschulen. Hier nahm die Zahl der Abgänge ohne mindestens Hauptschulabschluss im Vergleich zum Vorjahr von 175 auf 225 um 28,6 % zu.

Abb. 6.23 Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse

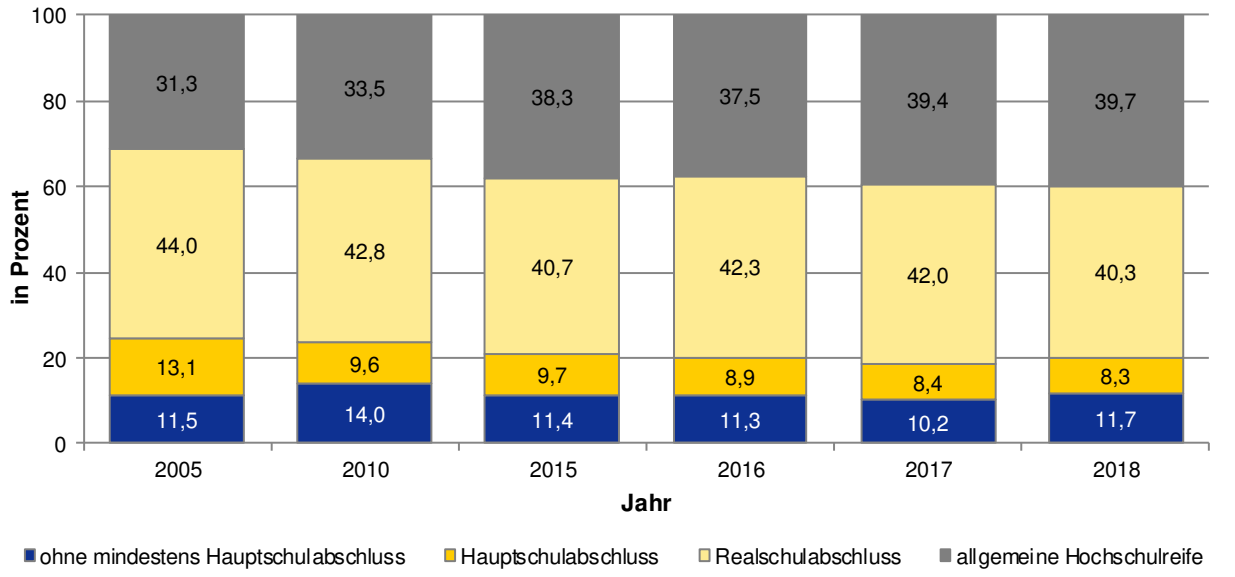

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Stichtag: 25.10.2018

Differenziert nach Schularten zeigten sich auch im Jahr 2018 die Gymnasien als Schulart mit der höchsten Erfolgsquote. 92,9 % der Absolventinnen und Absolventen verließen diese mit der allgemeinen Hochschulreife. An den Oberschulen legten 73,2 % der Schüler/-innen einen Realschulabschluss ab, 14,6 % einen Hauptschulabschluss und 12,2 % verließen die Oberschulen mit einem Abgangszeugnis. Von den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen verließen 7,0 % die Schule mit einem Realschulabschluss und 12,9 % mit einem Hauptschulabschluss. Die Mehrheit der Förderschüler/-innen (80,1 %) beendete die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss.

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung zeigte, dass Schüler häufiger ohne Abschluss blieben als Schülerinnen, seltener die allgemeine Hochschulreife erlangten und die Oberschulen tendenziell mit niedrigeren Abschlüssen verließen. So war die Mehrheit der Schülerschaft, die die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließ, männlich (58,1 %), bei der allgemeinen Hochschulreife war die Tendenz entgegengesetzt, hier stellten Jungen nur 44,7 %.

484 Abgänger/-innen hatten 2018 einen Migrationshintergrund (13,1 %); im Vorjahr fiel der Anteil mit 13,2 % ähnlich hoch aus. Allerdings trat eine andere Zusammensetzung nach verlassener Schulart und daraus folgend den erlangten Schulabschlüssen zutage. Die Differenz war an Oberschulen am stärksten ausgeprägt. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verließen diese anteilig deutlich häufiger (69,0 %) als Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund (47,1 %). Dafür gingen sie seltener von einem Gymnasium ab (25,0 % zu 44,9 %). Dieses Verhältnis war in den letzten Jahren bereits vorhanden, aber noch nicht so stark ausgeprägt. Die Grundzusammensetzung beeinflusst ebenfalls die erzielten Bildungsabschlüsse: Durch den anteilig geringeren Besuch der Gymnasien lag die Abiturquote bei Schüler/-innen mit Migrationshintergrund lediglich bei 22,7 %. Nach einer positiven Entwicklung in den letzten Schuljahren verließ 2018 wieder jede/-r vierte Abgänger/-in mit Migrationshintergrund ohne mindestens einen Hauptschulabschluss die Schule. Zuletzt fiel der Wert 2013 mit 22,3 % ähnlich hoch aus.

Bei der räumlichen Betrachtung der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss innerhalb der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zeigten sich sowohl deutliche Unterschiede im Stadtgebiet als auch eine starke Konzentration auf einige Schulen. Im gemittelten Dreijahresschnitt von 2016 bis 2018 vereinten sieben Schulen mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss auf sich. Der maximale Wert lag mit 23,3 % im Ortsteil Grünau-Mitte. Es waren vor allem die Schulen in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtentwicklung, die deutlich überdurchschnittliche Werte aufwiesen. Räumlich differenziert zeigten sich diese Gebiete neben Grünau in Schönefeld und Paunsdorf sowie im Leipziger Westen. Hier betrug der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss jeweils mehr als 20 %.

Niedrige Werte von unter 5 % waren im nordwestlichen Zentrum und den Stadtrandlagen zu finden. Im innenstadtnahen Osten stiegen die Werte wieder auf über 20 %. Eine stark positive Entwicklung zeigte hingegen die 94. Schule in Grünau-Nord.[4]

Karte 6.4 Abgänger/-innen von Oberschulen in kommunaler Trägerschaft ohne mindestens Hauptschulabschluss

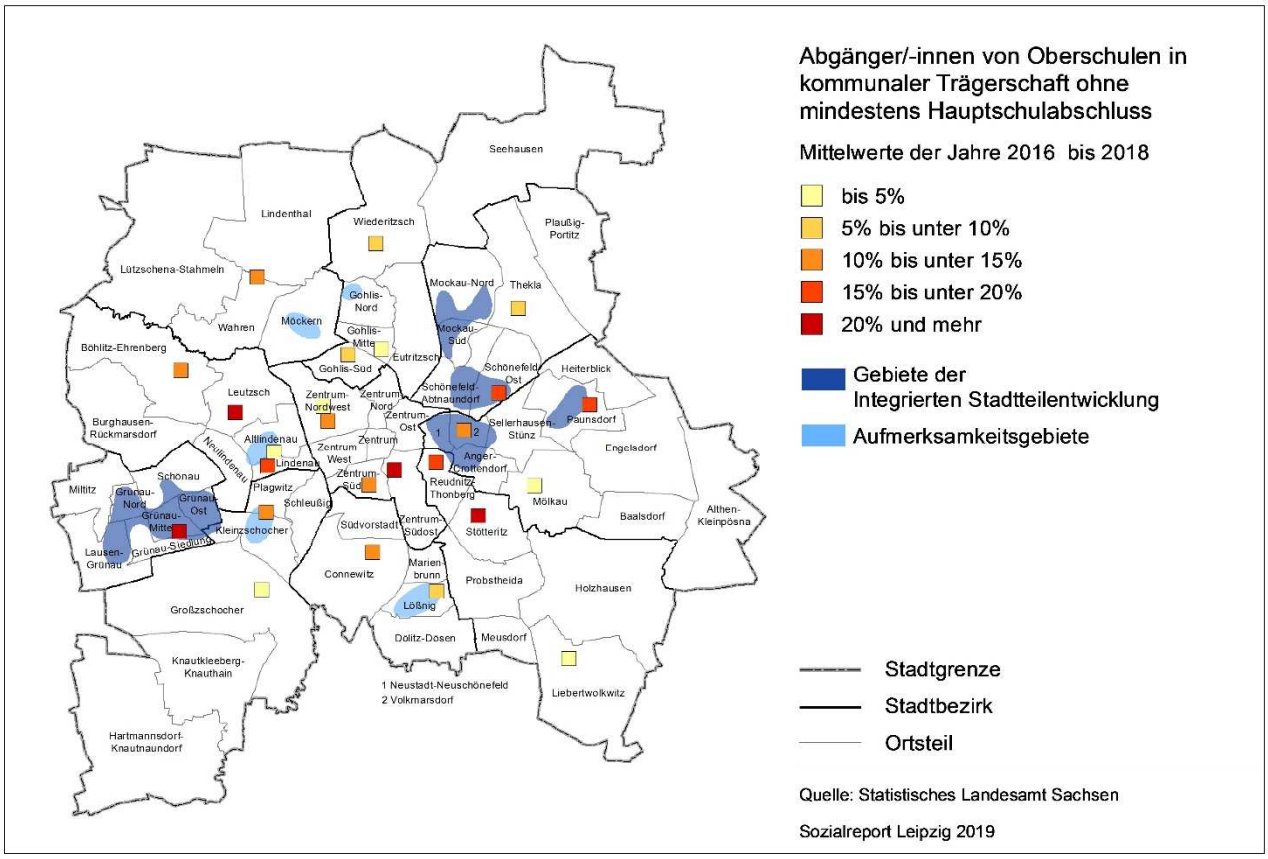

6.7 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen

In der Stadt Leipzig stehen in öffentlicher Trägerschaft neun Berufliche Schulzentren (BSZ) und eine medizinische Berufsfachschule zur Verfügung. Die Schulzentren vereinen jeweils eine Reihe von Schularten unter einem Dach; dabei bestehen Schwerpunktsetzungen für bestimmte Berufsfelder. Weiterhin standen 31 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung, darunter vorwiegend Berufsfachschulen und Fachschulen. Die Ausbildungsschwerpunkte der Schulen in freier Trägerschaft liegen vorwiegend im sozialen, medizinischen und Pflegebereich.

Die Entwicklung der Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in Leipzig erreichte im Schuljahr 2005/06 mit knapp 27.000 Schüler/-innen ihren Höhepunkt; anschließend sank sie bis einschließlich in das Schuljahr 2015/16 stark. Nachdem im Schuljahr 2016/2017 erstmals wieder ein Anstieg der Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr vermeldet werden konnte, fiel die Entwicklung 2018/19 erneut positiv aus – das Wachstum betrug 2,8 %. Innerhalb der Bildungsgänge wiesen die Schülerzahlen eine sehr differenzierte Entwicklung auf. Während vor allem die Berufsfachschulen (7,7 %), die Fachschulen (4,6 %) und die Berufsschulen (2,4 %) steigende Schülerzahlen zeigten, herrschten im Übergangssektor (minus 18,8 %) und an den berufsbildenden Förderschulen (minus 6,1 %) rückläufige Zahlen vor. Die rückläufige Anzahl der Schüler/-innen im Übergangssektor betraf sämtliche Bildungsgänge und war nicht vorrangig auf die Reduzierung der Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten zurückzuführen. Die Zahl der Schüler/-innen in diesem Bildungsgang nahm zwar weiterhin ab (von 113 auf 99), der große Rückgang um 63,8 % ist allerdings bereits auf das Schuljahr 2017/18 zu datieren. Im Vergleich zum Vorjahr verlor vor allem das Berufsvorbereitungsjahr abso-

[4] Die betreffende Schule befindet sich seit dem Schuljahr 2018/19 wegen Sanierungsarbeiten im Interimsstandort im Ortsteils Zentrum-Nordwest.

lut betrachtet an Schüler/-innen (minus 89 Schüler/-innen). Auf, nach absolut betrachteten Zahlen, schwächerem Niveau nahm auch weiterhin die Schülerzahl des Berufsgrundbildungsjahres (minus 34 Schüler/-innen) und der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (minus 18 Schüler/-innen) ab.

Tabelle 6.10 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen

Schulart	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl Schüler/-innen gesamt	25.676	26.611	22.299	18.417	18.699	18.630	19.173
Berufsschule	16.053	13.265	10.504	8.086	8.250	8.324	8.525
Berufsbildende Förderschule	972	1.195	914	568	552	507	478
Berufsfachschule	4.697	7.572	6.136	4.717	4.776	4.803	5.206
Übergangssektor*	1.323	1.347	830	1.043	1.150	1.029	866
Fachschule	1.336	1.476	2.020	2.183	2.053	1.905	1.997
Fachoberschule	878	1.239	1.347	1.193	1.285	1.365	1.391
Berufliches Gymnasium	387	517	521	627	633	697	710

* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsvorbereitungsjahr Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen Stichtag: 25.10.2018

Schulen in freier Trägerschaft bildeten 2018/19 fast 40 % der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen aus. Dieser Anteil stieg bis ins Schuljahr 2010/11 kontinuierlich an und bewegt sich seither auf konstantem Niveau. Sie übernehmen große Teile der Ausbildung an den Berufsfachschulen (84,3 %) und der Weiterbildung an den Fachschulen (83,7 %); während berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft vor allem den schulischen Teil der dualen Ausbildung in der Berufsschule und die Bildungsgänge im Übergangssektor übernehmen.

Tabelle 6.11 Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in kommunale Trägerschaft in Prozent

Schulart	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Kommunale Trägerschaft in Prozent*	79,5	67,8	63,9	61,8	61,3	61,7	60,8
Berufsschule	99,7	99,7	99,5	99,3	99,0	98,9	98,9
Berufsbildende Förderschule	55,9	55,7	65,0	50,2	48,4	49,5	47,9
Berufsfachschule	28,1	19,1	16,0	15,8	16,5	16,7	15,7
Übergangssektor**	83,7	78,9	70,6	75,0	66,2	70,0	77,0
Fachschule	30,2	32,0	21,6	16,5	16,7	15,9	16,3
Fachoberschule	74,0	54,0	49,0	45,8	38,8	36,1	33,9
Berufliches Gymnasium	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* inkl. Medizinischer Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH
** umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsvorbereitungsjahr Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen Stichtag: 25.10.2018

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit Beginn der 2000er Jahre stieg die Zahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den berufsbildenden Schulen sukzessive an. Ein sprunghafter Anstieg der Zahl war im Jahr 2009/10 zu verzeichnen. Seit diesem Schuljahr wird in der amtlichen Schulstatistik mit dem erweiterten Begriff des Migrationshintergrundes operiert. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

Mit dem Schuljahr 2014/15 verstärkte sich die Dynamik deutlich und die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verdoppelte sich seither. Auch zum aktuellen Schuljahr hielt das Wachstum weiter an und die Schülerzahl stieg um 12,4 %. Damit hatten im Schuljahr 2018/19 1.758 Lernende an berufsbildenden Schulen einen Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil von 9,2 %. Die einzelnen Bereiche der berufsbildenden Schulen zeigten sehr unterschiedliche Anteile und Dynamiken. Ohne Ausnahme nahmen die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu zum Schuljahr 2010/11 überall zu. Der stärkste Zuwachs war im Übergangssektor festzustellen. Im Schuljahr 2018/19 hatten 35,1 % der Teilnehmer/-innen hier einen Migrationshintergrund, im Schuljahr 2010/11 lag der Anteil noch bei 6,3 %. Besonders hoch, jedoch mit abnehmender Tendenz, war der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund mit 38,4 % im Berufsvorbereitungsjahr. 99 von ihnen besuchten eine Vorbereitungsklasse Deutsch mit berufspraktischen Aspekten (VkbA), um die deutsche Sprache zu erlernen, und weitere 177 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wollten im BVJ einen Hauptschulabschluss nachholen. An den Berufsschulen lag der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bei 8,7 % und an den Berufsfachschulen bei 7,1 %. Die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien in Leipzig lagen bei 9,1 % bzw. bei 15,6 %. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wählten relativ häufig die Möglichkeit, innerhalb des berufsbildenden Systems allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erreichen. Allerdings ist immer noch festzuhalten, dass trotz der starken Anstiege der letzten Jahre junge Menschen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen gemessen an ihrem entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Vergleichsaltersgruppe unterrepräsentiert sind.

Tabelle 6.12 Anzahl und prozentualer Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen nach Schularten

Schulart	2010/11		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	590	2,6	1.245	6,8	1.438	7,7	1.564	8,4	1.758	9,2
Berufsschule	204	1,9	423	5,2	500	6,1	577	6,9	761	8,9
Berufsbildende Förderschule	24	2,6	25	3,8	21	3,8	14	2,8	19	4,0
Berufsfachschule	164	2,7	238	4,9	234	4,9	311	6,5	369	7,1
Übergangssektor*	52	6,3	332	38,8	446	38,8	382	37,1	304	35,1
Fachschule	11	0,5	31	2,1	43	2,1	47	2,5	68	3,4
Fachoberschule	96	7,1	104	8,0	103	8,0	125	9,2	126	9,1
Berufliches Gymnasium	39	7,5	92	14,4	91	14,4	108	15,5	111	15,6

* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsvorbereitungsjahr Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen Stichtag: 25.10.2018

Für das Berichtsjahr 2017/18 wurden für den Agenturbezirk Leipzig von der Agentur für Arbeit 3.102 Bewerber/-innen für Ausbildungsstellen gemeldet. Mit 59,5 % war der Großteil männlich und 62,1 % waren jünger als 20 Jahre. Diese Eckdaten änderten sich im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig. Der Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit fiel mit 16,5 % allerdings deutlich höher aus als im Vorjahr (9,1 %). Im zeitlichen Vergleich nahm die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen bis zum Jahr 2010/11 stark ab, wies danach eine stabile Entwicklung auf. Im aktuellen Berichtsjahr stieg die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen um 462 (plus 17,5 %) und erreichte erstmals seit dem Jahr 2007/08 wieder einen Wert über 3.000.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen betrug im Ausbildungsjahr 2017/18 2.998 und war in den letzten drei Jahren relativ konstant. Rechnerisch standen damit je Bewerber/-in 0,97 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Damit zeigte sich der Ausbildungsstellenmarkt deutlich entspannter als in den 2000er Jahren. Im Ausbildungsjahr 2005/06 kamen noch zwei Bewerber/-innen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle.

Der Anteil der versorgten Bewerber/-innen lag im Ausbildungsjahr 2017/18 bei 92,0 %; 248 Personen (8,0 %) wurden als nicht versorgt eingestuft. Dieser Anteil sank in den letzten Jahren kontinuierlich. Auf der anderen Seite konnten auch im aktuellen Berichtsjahr 247 gemeldete Stellen nicht besetzt werden. Die Zahl

der unbesetzten Ausbildungsstellen befindet sich seit dem Ausbildungsjahr 2010/11 auf einem hohen Niveau von über 200. Rechnerisch betrachtet stand in den letzten Jahren für (fast) jede/-n unversorgte/-n Bewerber/-in eine unbesetzte Ausbildungsstelle zur Verfügung. Entgegen der naheliegenden Annahme waren die meisten unversorgten Bewerber/-innen formal gut qualifiziert. So hatten etwa je ein Drittel einen Haupt- oder Realschulabschluss und weitere 26 % verfügten über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife.

Abb. 6.24 Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen

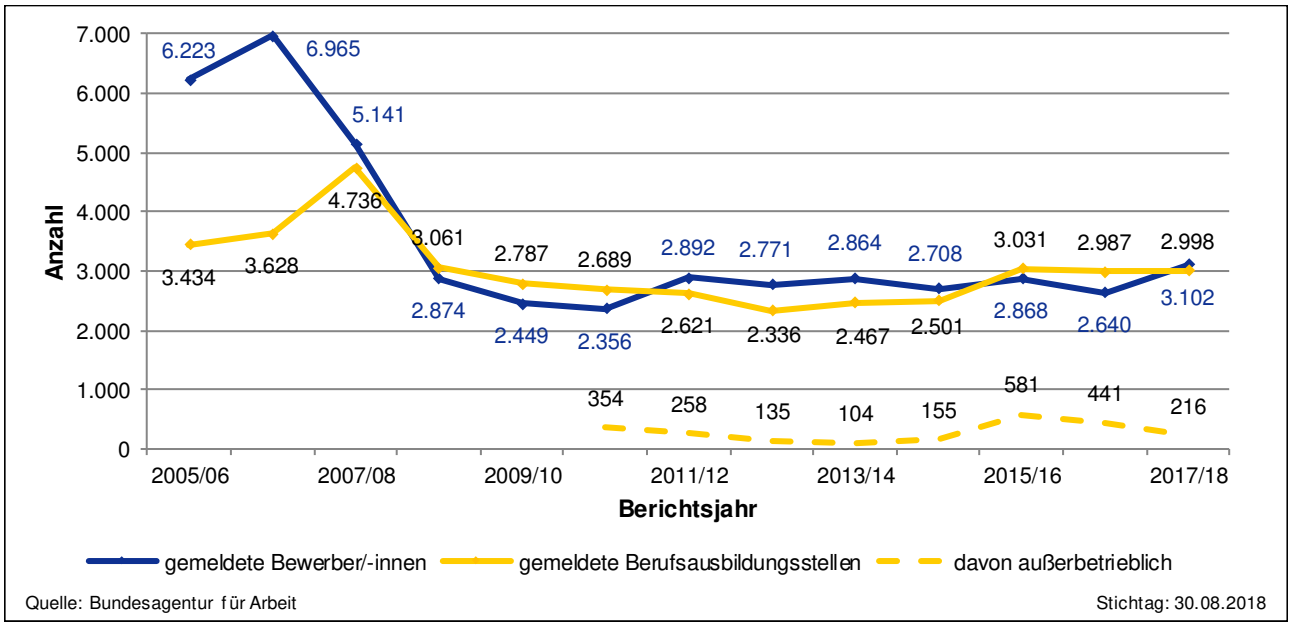

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Stichtag: 30.08.2018

7. Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung: Im Jahr 2018 lebten in Leipzig 51.377 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Das sind 1.285 Personen mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus gab es weitere 9.653 Personen mit einer Schwerbehinderung, aber ohne gültigen Ausweis. Weitere 35.042 Personen hatten einen Grad der Behinderung von 20 bis unter 50. Insgesamt hatten damit in Leipzig 96.072 Menschen eine Behinderung mit einem Grad der Behinderung ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 16,1 % der Leipziger Bevölkerung. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der Menschen mit Behinderung um 18.419 erhöht. Das entspricht einem Anstieg um 23,7 %.

Krankheit war im Jahr 2018 bei 91,2 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung. 5,4 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung steigt mit zunehmendem Alter. 2018 hatten 0,4 % der unter 4-Jährigen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Bei den über 75-Jährigen lag der Anteil bei 31,8 %.

Mehr als 95 % der Leipziger/-innen mit Behinderung leben in der eigenen Wohnung. Im Jahr 2018 lebten 1.885 Menschen mit Behinderung in betreuten Wohnformen, davon 58,0 % in ambulanten und 42,0 % in stationären Wohnangeboten.

Im Jahr 2017 wurden in Leipzig bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 4.530 Menschen mit Behinderung beschäftigt, davon 1.591 Personen bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern und 2.939 bei privatrechtlichen Arbeitgebern. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber erfüllten 2017 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 124,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 20,2 Prozentpunkte.

Im Jahr 2018 gab es 69 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in fünf Inklusionsunternehmen. Die Zahl dieser Arbeitsplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr um zwei Plätze verringert.

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in den sechs Leipziger Werkstätten für behinderte Menschen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um neun Plätze auf 220 Plätze erhöht. Dies entspricht 17,0 % der Plätze im Arbeitsbereich der Werkstätten.
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich im Jahr 2018 die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/-innen von Eingliederungshilfe um 309 Personen auf 3.357. Die Ausgaben stiegen von 23,0 Millionen Euro auf 26,0 Millionen Euro.

Weitere Informationen: „Auf dem Weg zur Inklusion“ Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 bis 2024

7.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX

Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX haben Menschen mit Behinderung „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen […], die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“. Solch eine Beeinträchtigung liegt vor, „wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“.

Auf Antrag werden das Vorliegen einer Behinderung, der Grad der Behinderung sowie gesundheitliche Merkzeichen festgestellt. Ab einem Grad der Behinderung von 50 wird von einer Schwerbehinderung gesprochen und dem Betroffenen wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Je nach Grad der Behinderungen und der zuerkannten Merkzeichen können Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

Im Sozialreport werden Daten zur Schwerbehinderung ausgewiesen, die jährlich über den Kommunalen Sozialverband Sachsen vorliegen. Darin enthalten sind auch Daten zu Personen ohne gültigen Schwerbehindertenausweis und zu Personen mit einem geringeren Grad der Behinderung.

In Leipzig hatten im Jahr 2018 insgesamt 51.377 Personen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Ihre Zahl hat sich seit dem Jahr 2010 um 26,8 % erhöht. Der Anstieg lässt sich mit der steigenden Anzahl älterer Menschen, aber auch mit dem Zuzug von Menschen mit Behinderung in die Stadt Leipzig begründen. Der Anteil der Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der Leipziger Bevölkerung betrug im Jahr 2018 insgesamt 8,6 %.

Abb. 7.1 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Leipzig und ihr Anteil an der Bevölkerung

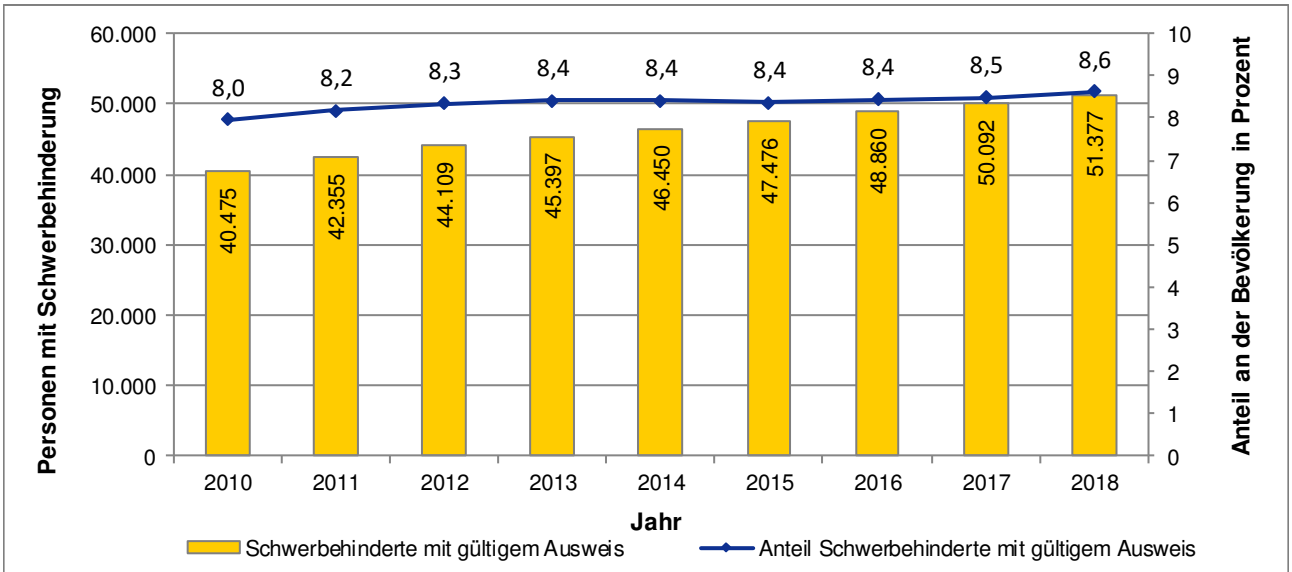

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen (Schwerbehindertenstrukturstatistik), Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister)

Stand: 31.12.2018

Zusätzlich zu den 51.377 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis gab es im Jahr 2018 weitere 9.653 Personen mit einer Schwerbehinderung, die nicht über einen gültigen Ausweis verfügen. Die Zahl der Personen ohne gültigen Ausweis ergibt sich im Wesentlichen aus einem Personenkreis, der entweder den Schwerbehindertenausweis nicht beantragt oder nach dem Ende der Gültigkeit nicht verlängert hat.

Darüber hinaus gab es 35.042 Personen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis unter 50. Insgesamt hatten damit in Leipzig 96.072 Menschen eine Behinderung mit einem Grad der Behinderung ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 16,1 % der Leipziger Bevölkerung.

Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil von Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der Wohnbevölkerung sind vor allem Stadtteile, in denen viele ältere Menschen leben. 2018 gab es insgesamt sechs Ortsteile (Probstheida, Grünau-Mitte, Schönefeld-Ost, Althen-Kleinpösna, Grünau-Ost, Zentrum), in denen der Anteil von Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis über 13 % bezogen auf die Wohnbevölkerung des jeweiligen Ortsteiles lag. Diese Ortsteile sind teilweise durch Großsiedlungen geprägt; dort befinden sich häufig auch stationäre Einrichtungen sowie betreute Wohnangebote. In Grünau sind die Wohnungen aus den 1970er und 1980er Jahren zudem weitgehend barrierereduziert, so dass viele Menschen mit Behinderung dorthin gezogen sind bzw. auch im Alter dort verbleiben. Im Ortsteil Schleußig fällt mit 4,3 % der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Wohnbevölkerung am niedrigsten aus.

Karte 7.1 Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung

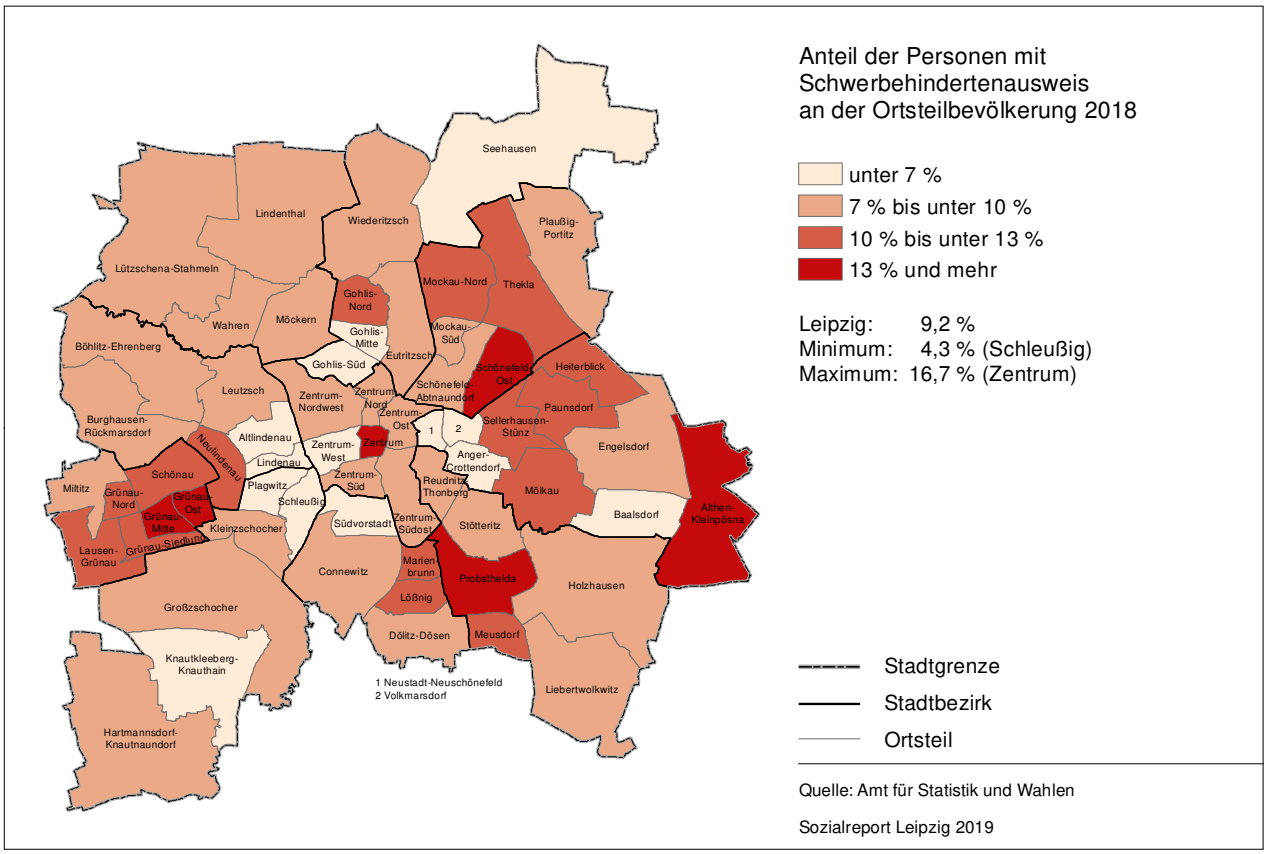

Die meisten Behinderungen entstehen im Laufe des Lebens. Die Grafik verdeutlicht den Zusammenhang von zunehmendem Alter und Schwerbehinderung. Im Jahr 2018 lag der Anteil der unter 4-Jährigen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bei 0,4 %, bei den über 75-Jährigen lag er bei 31,8 %.

Abb. 7.2 Anteil von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Alter 2018

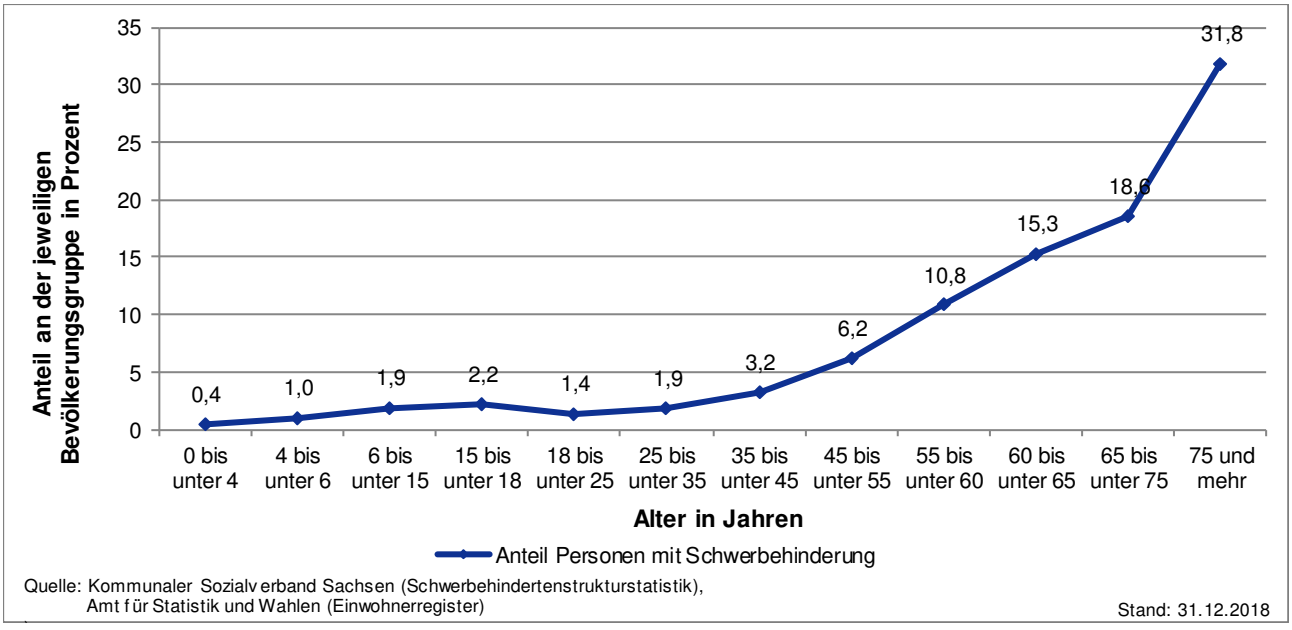

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen (Schwerbehindertenstrukturstatistik), Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister)

Stand: 31.12.2018

Im Vergleich zu Personen der jeweiligen Altersgruppe ohne Schwerbehinderung sind Frauen im Alter von 35 bis unter 55 Jahren prozentual häufiger von einer Schwerbehinderung betroffen als Männer. In allen übrigen Altersgruppen sind Jungen und Männer prozentual häufiger schwerbehindert.

Tabelle 7.1 Personen mit Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	Insgesamt	männlich	weiblich
gesamt	51.377	24.123	27.254
davon:			
0 bis unter 4	113	58	55
4 bis unter 6	122	72	50
6 bis unter 15	855	534	321
15 bis unter 18	265	167	98
18 bis unter 25	697	393	304
25 bis unter 65	17.616	9.039	8.577
65 und älter	31.709	13.860	17.849

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen Stand: 31.12. 2018

Krankheit war im Jahr 2018 bei 91,2 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung. 5,4 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.

Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der Personen je Behinderungsursache unterschiedlich entwickelt. Krankheit als Ursache der Schwerbehinderung ist im Vergleich zum Jahr 2010 um 31,3 % auf 46.846 Personen im Jahr 2018 angestiegen. Rückläufig ist die Zahl der Personen, die eine angeborene Behinderung haben. 2010 waren dies 2.975 Personen und 2.759 Personen im Jahr 2018. Zurückgegangen ist auch die Zahl derer, die durch Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst eine Behinderung aufweisen. Ihre Zahl sank von 236 im Jahr 2010 auf 97 im Jahr 2018. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Personen, bei denen ein Unfall Ursache für die Behinderung ist. Ihre Zahl sank von 841 im Jahr 2010 auf 770 im Jahr 2018.

Abb. 7.3 Personen mit Schwerbehinderung nach Ursache der Behinderung in Prozent

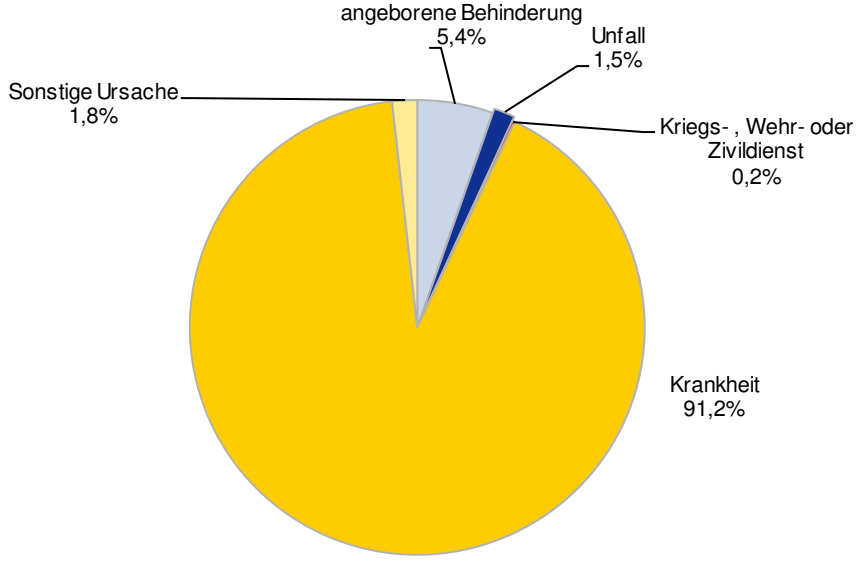

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen Stand: 31.12.2018

Die Anzahl der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hat sich seit dem Jahr 2005 je nach Art der schwersten Behinderung unterschiedlich entwickelt. Deutlich angestiegen sind Behinderungen durch

- eine Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme,
- Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistige oder seelische Behinderung sowie durch Suchterkrankung und
- Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf oder Brustkorb.

Dies lässt sich mit der eingangs erwähnten steigenden Anzahl älterer Menschen und den damit verbundenen altersbedingten Behinderungen erklären.

Abb. 7.4 Anzahl von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Art der schwersten Behinderung

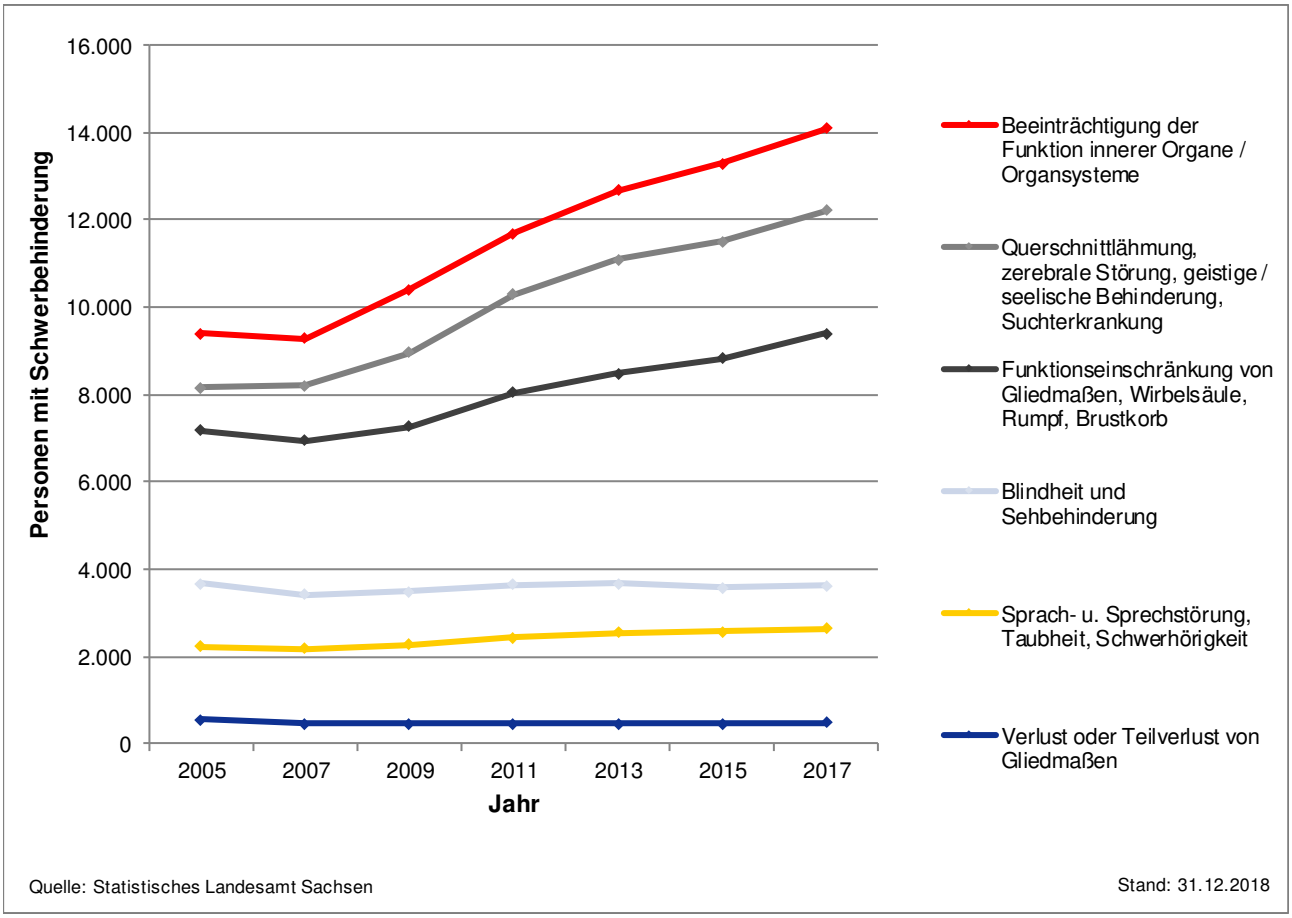

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Stand: 31.12.2018

Das Statistische Landesamt Sachsen veröffentlicht die Daten zur Art der schwersten Behinderung alle zwei Jahre. Die Daten für das Jahr 2019 werden voraussichtlich im September 2020 veröffentlicht werden, so dass diese vorliegend noch keine Berücksichtigung finden können

7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Voraussetzung. Abhängig vom Grad der Behinderung und dem Merkzeichen können Menschen mit Behinderung mit Schwerbehindertenausweis einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen.

Die meisten Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten im Jahr 2018 einen Grad der Behinderung von 50 (29,6 %) oder 100 (26,1 %). Der Zahl der Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft schwankt. Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr um 1.279 verringert. Die Ursache für den Anstieg im Jahr 2017 war die Erhöhung des Landesblindgengeldes durch Änderung des Sächsischen Landesblindengeldgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Im Jahr 2018 stellten 10.647 Personen einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft – das entspricht einem

Rückgang um 10,7 % im Vergleich zum Jahr 2017. Insgesamt betrachtet schwanken die Antragszahlen seit dem Jahr 2013 deutlich. 86,7 % der Erstanträge mündeten im Jahr 2018 in eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft.

Tabelle 7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Art des Antrags	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anträge SGB IX und Landesblindengeld gesamt	10.276	10.203	9.326	11.013	11.926	10.647
davon:						
Erstantrag	4.438	4.448	4.085	4.855	5.072	4.460
darunter:						
Anerkennung	3.929	3.896	3.563	4.268	4.469	3.869
Neufeststellungen	5.838	5.755	5.241	6.158	6.854	6.187
darunter:						
Anerkennung	3.175	3.034	2.749	3.394	4.162	3.752

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

7.3 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Menschen, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine Behinderung und deren Folgen zu mindern und zu beseitigen. Die Leistungen umfassen Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft sowie Maßnahmen zur Sicherung ärztlich verordneter Leistungen.
Im Jahr 2018 erhielten 3.357 Personen Eingliederungshilfe. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/-innen von Eingliederungshilfe um 309 Personen erhöht. Die Ausgaben betrugen im Jahr 2018 26,0 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2016 steigen die Ausgaben jährlich um 3 Mio. Euro.

Diese Ausgabensteigerungen entstehen durch höhere Fallzahlen und Kosten der Leistung (z. B. durch höhere Kostensätze der Leistungserbringer, Tarifanpassungen) sowie komplexere und umfangreichere Leistungen für die anspruchsberechtigten Menschen. Diese setzen sich zusammen aus Mehrfachleistungen der Eingliederungshilfe, größeren Stundenumfängen der Assistenzleistungen sowie höhere Anteile von Fachleistungsstunden.

Immer mehr Menschen mit Behinderung entscheiden sich für ein möglichst selbstbestimmtes Leben, Wohnen in einer eigenen Wohnung und organisieren sich durch die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets ihre Hilfeleistung selbst. Budgetfähig sind alle Leistungen nach dem SGB XII.

Tabelle 7.3 Empfänger/-innen von Leistungen der Eingliederungshilfe nach Altersgruppen

Empfänger/-innen	2010	2015	2016	2017	2018
Gesamt	2.483	2.984	2.989	3.048	3.357
davon:					
0 bis unter 7 Jahre	1.232	1.538	1.142	1.554	1.833
7 bis unter 18 Jahre	918	1.082	1.480	1.113	1.063
18 bis unter 65 Jahre	138	133	137	116	192
65 Jahre und älter	195	231	248	265	269
Ausgaben in Mio. Euro	13,7	20,1	20,0	23,0	26,0

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

7.4 Wohnen

Die Mehrheit der Leipziger/-innen mit Behinderung lebt in der eigenen Wohnung und wird durch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder professionelle Dienste unterstützt. Die Art des Wohnbedarfs unterscheidet sich nach der Art der Behinderung und nach Lebensalter. Chronisch psychisch kranke und suchtkranke Menschen sowie Menschen mit Körperbehinderung wohnen meist in einer eigenen Wohnung oder im ambulant betreuten Wohnen nach § 53 SGB XII. Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung leben dagegen eher in stationären Wohnformen. Jüngere Menschen mit Behinderung sind eher als ältere Menschen mit Behinderung in der Lage, mit ambulanter Betreuung selbständig zu wohnen.

Für betreute Wohnangebote gibt es in Leipzig unterschiedliche Zuständigkeiten. Für unter 18-Jährige liegt die Verantwortung bei der Stadt Leipzig – darunter für Pflegefamilien beim Amt für Jugend, Familie und Bildung und für stationäre Wohnheime beim Sozialamt. Im Jahr 2018 wurde die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes fortgeführt. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang im Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches die Zuständigkeit der örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfe neu geregelt. Ein Hauptbestandteil dieser Gesetzesänderung bestand darin, dass der Kommunale Sozialverband Sachsen für alle stationären und teilstationären Leistungen und das ambulant betreute Wohnen für alle Personen über 18 Jahre zuständig ist. Vor der Gesetzesänderung lag die Verantwortung für die über 65-Jährigen bei der Stadt Leipzig. Für alle ambulanten Leistungen im Wohnumfeld ist das Sozialamt als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig.

Das Leben in einer Pflegefamilie (für Kinder und Jugendliche) oder in einer Gastfamilie (für Erwachsene) ermöglicht als Alternative zum Leben in der Herkunftsfamilie, eine individuell betreute und familiäre Lebensform. Ambulant betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII ist ein Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen, die allein oder in einer Wohngemeinschaft wohnen möchten und dafür eine auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung benötigen.

Im Jahr 2018 wurden von Leipziger/-innen mit Behinderung Plätze im Bereich des betreuten Wohnens wie folgt in Anspruch genommen: Die Mehrzahl, 1.092 Personen (57,9 %), lebten in ambulanten Wohnformen einschließlich Gastfamilien. 793 Personen (42,1 %) lebten in stationären Wohnangeboten, davon 582 in Wohnheimen der Behindertenhilfe, 187 in Außenwohngruppen stationärer Wohnheime und neun Personen lebten in Altenpflegeheimen.

7.5 Erwerbstätigkeit

Für Menschen mit Behinderung gibt es zwei verschiedene Felder des Arbeitsmarktes: den allgemeinen Arbeitsmarkt und Werkstätten für behinderte Menschen. Berufsorientierung und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung bereiten auf diese beiden Arbeitsbereiche vor. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist der allgemeine Arbeitsmarkt weitgehend verschlossen. Die Arbeitsmöglichkeiten werden mit steigenden Anforderungen der Arbeitswelt und durch den Abbau von einfach strukturierten Tätigkeiten eingeschränkter.

7.5.1 Pflichtarbeitsplätze

Zur Förderung der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht gemäß § 154 SGB IX eine Pflichtquote für Beschäftigung in Betrieben und Unternehmen. Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen wenigstens auf fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze Personen mit Schwerbehinderung beschäftigen[5]. Erfüllt ein Unternehmen diese Pflichtarbeitsquote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz gemäß § 160 Abs. 4 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Arbeitgeber, die durch Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen zu deren Beschäftigung beitragen, können nach § 140 SGB IX die Ausgleichsabgabe mit bis zu 50 % der Arbeitsleistung der Werkstatt verrechnen.

Im Jahr 2017 wurden in Leipzig bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 4.530 Personen mit Schwerbehinderung beschäftigt, davon 1.591 Personen bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern und 2.939 bei privatrechtlichen Arbeitgebern. Deutliche Unterschiede bestehen bei der Beschäftigung von Personen mit Schwerbehinderung zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber erfüllten im Jahr 2017 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 124,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Steigerung um 20,2 Prozentpunkte. Damit setzt sich der Abwärtstrend, der sich seit 2011 abzeichnete, nicht fort. Die privatrechtlichen Arbeitgeber erfüllen seit dem Jahr 2010 ihre Beschäftigungsquote mit rund 65 %.

Abb. 7.7 Arbeitsplätze für Personen mit Schwerbehinderung und Erfüllungsquoten der Arbeitgeber

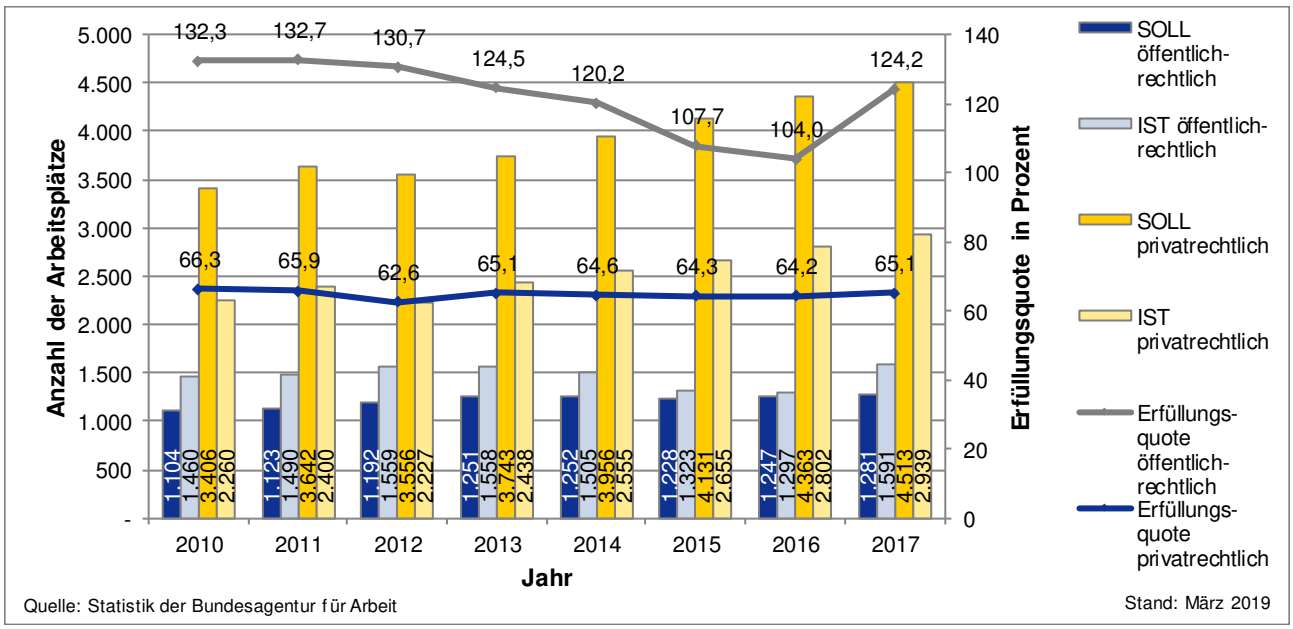

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stand: März 2019

7.5.2 Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe nach § 215 ff. SGB IX sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe bzw. Abteilungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie bilden eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Inklusionsbetrieben arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung. Der Anteil schwerbehinderter Menschen in Inklusionsbetrieben liegt in der Regel zwischen 30 und 50 %.

Im Jahr 2018 gab es in Leipzig insgesamt fünf Inklusionsbetriebe mit insgesamt 169 Arbeitsplätzen. Dort wurden 69 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Zahl der in Inklusionsbetrieben geschaffenen Plätze für Menschen mit Behinderung hat sich seit dem Jahr 2006 tendenziell erhöht.

[5]Für Kleinbetriebe gelten folgende Ausnahmen: Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 20 bis unter 40 Arbeitsplätze müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 40 bis unter 60 Arbeitsplätze müssen zwei schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Tabelle 7.4 Inklusionsbetriebe in der Stadt Leipzig

Inklusionsbetriebe	2006	2010	2015	2016	2017	2018
gesamt	3	4	4	4	6	5
Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben	.	.	118	101	166	169
darunter für Menschen mit Behinderung	12	43	64	50	71	69

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

7.5.3 Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen, die die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen sollen. Sie bieten ein geschütztes Berufsbildungs- und Arbeitsfeld und sollen die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung erhalten, entwickeln, verbessern oder wiederherstellen sowie auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Im Jahr 2018 waren in den sechs Werkstätten in Leipzig insgesamt 1.516 Personen tätig. Das sind 61 Personen weniger als im Vorjahr.

Im Förder- und Betreuungsbereich befanden sich 97 Personen. Dieser Bereich ist für Personen gedacht, die nicht oder noch nicht am Arbeitsleben der Werkstatt teilnehmen können. Ziel der Förderung und Betreuung ist es, auf die Werkstattfähigkeit vorzubereiten. 126 Personen befanden sich im Eingangsverfahren bzw. haben im Berufsbildungsbereich Kenntnisse und Fertigkeiten für ihre Arbeit in der Werkstatt erworben. Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt 1.293 Personen beschäftigt, davon 220 (17 %) auf Außenarbeitsplätzen. Die Außenarbeitsplätze sollen den Übergang von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Außenarbeitsplätze können sowohl dauerhafte Arbeitsplätze als auch zeitweise Arbeitsplätze in Unternehmen außerhalb der Werkstatt sein.

Abb. 7.8 Belegte Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen nach Bereich

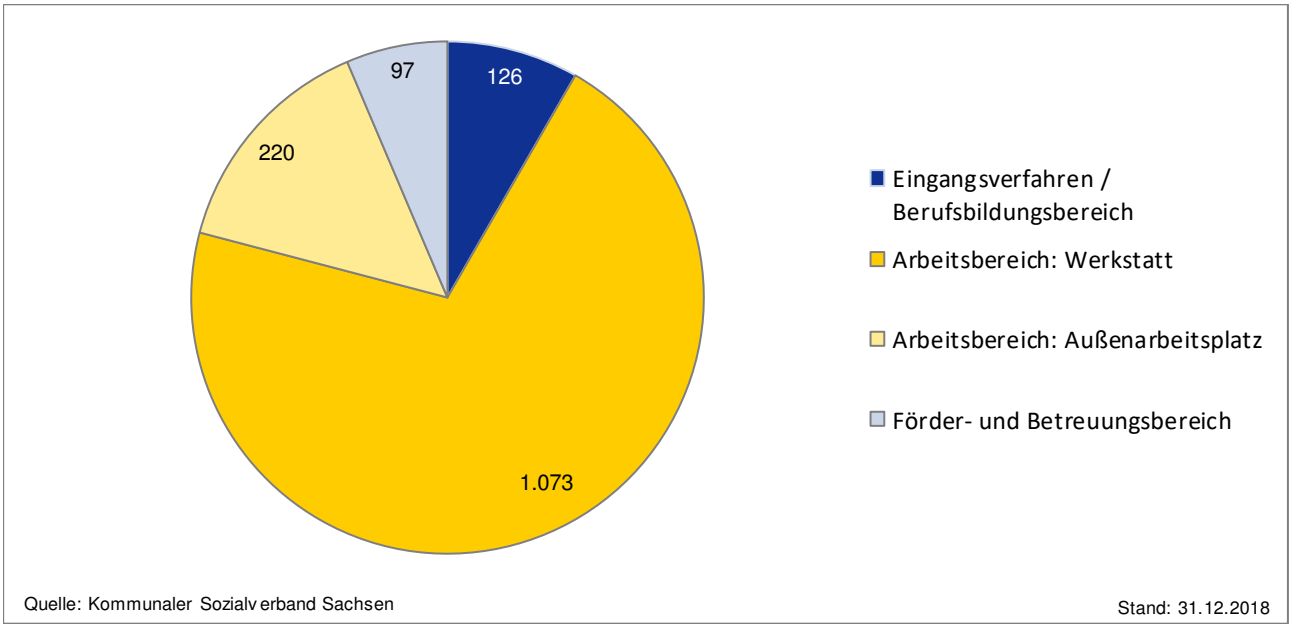

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen Stand: 31.12.2018

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in allen sechs Leipziger Werkstätten für behinderte Menschen ist seit dem Jahr 2014 rückläufig. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten unterschiedlich. Der Anteil der Außenarbeitsplätze an allen Plätzen im Arbeitsbereich der jeweiligen Werkstatt reichte im Jahr 2018 von 5,0 % bei den Lindenwerkstätten bis zu 20,3 % bei der Diakonie am Thonberg.

Abb. 7.9 Außenarbeitsplätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

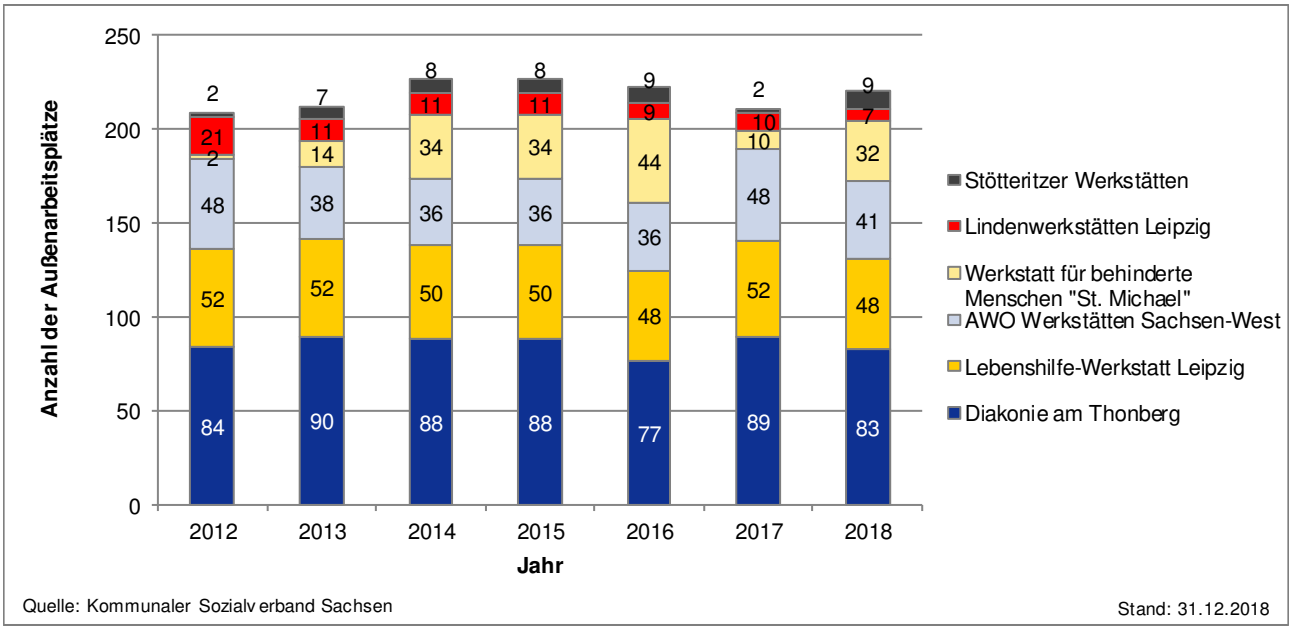

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen

Stand: 31.12.2018

7.6 Leistungen der Betreuungsbehörde

Voraussetzung für eine Betreuung ist eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung. Die Betroffenen können auf Grund ihrer Behinderung ihre Rechtsangelegenheiten nicht selbst erledigen. Die Betreuungsbehörde bietet Hilfestellung gegenüber dem Betreuungsgericht und berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer/-innen, Vereins- und Berufsbetreuer/-innen sowie Vollmachtnehmende bei der Umsetzung der Betreuungstätigkeit bzw. der Umsetzung der Vorsorgevollmacht. Die Grundlagen sind durch das Betreuungsrecht nach §§ 1896 BGB geregelt.

Im Jahr 2018 wurden durch die Betreuungsbehörde 6.295 laufende Betreuungen begleitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der laufenden Betreuungen um 158 Fälle gesunken. Seit dem Jahr 2005 hat sich die Anzahl der laufenden Betreuungen um 16,8 % erhöht. Im Jahr 2018 gab es 2.185 Erstverfahren für Betreuung und 879 Wiederholungsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Zahl der Wiederholungsverfahren, der Erstverfahren und der Beratungen gestiegen.

Tabelle 7.5 Betreuung und Beratung

Art der Leistung	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Laufende Betreuung	5.389	6.040	6.477	6.446	6.453	6.295
Verfahren für Betreuung	3.709	3.220	3.084	2.970	2.990	3.064
davon:						
Erstverfahren für Betreuung	1.893	2.491	2.178	2.137	2.175	2.185
Wiederholungsverfahren für Betreuung	1.816	729	906	833	815	879
Beratung	181	509	478	425	284	312
davon:						
Allgemeine Beratung	.	59	46	70	53	58
Beratung zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung	181	450	432	355	231	254

Quelle: Sozialamt

Stand: 31.12.2018

8. Seniorinnen und Senioren

Zusammenfassung: Im Jahr 2018 waren 82.673 Leipziger/-innen 65 bis unter 80 Jahre alt. Dies entsprach 13,9 % der Gesamtbevölkerung (2017: 83.670; 14,2 %). 38.634 Personen waren 80 Jahre und älter. Dies waren 6,5 % der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich die Zahl der über 80-Jährigen um 1.966 Personen erhöht.

2018 standen in 64 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 6.878 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vorjahr standen 62 Leipziger Altenpflegeheime mit einer Kapazität von 6.674 Plätzen zur Verfügung. Der Versorgungsgrad im Jahr 2018 lag bei 5,7 %.

Daten zu den Leistungsempfängern/-innen der Pflegeversicherung werden alle zwei Jahre veröffentlicht. Im Jahr 2017 lag die Zahl der Leistungsempfänger/-innen in Leipzig bei 22.750 Personen. Die Mehrzahl der zu Pflegenden wurde in der eigenen Häuslichkeit gepflegt, 42,4 % ausschließlich durch Angehörige (Pflegegeld) und zu 16,4 % durch einen ambulanten Pflegedienst. Kombinationsleistungen aus Pflegegeld und Sachleistungen erhielten 13,3 % der Leistungsempfänger/-innen.

Im Jahr 2018 erhielten 2.263 Personen Hilfe zur Pflege, 14,4 % weniger als im Vorjahr.

Im Jahr 2018 wurden in den zehn Seniorenbüros insgesamt 1.940 Beratungen durchgeführt, davon 73,8 % in der Beratungsstelle, 21,5 % telefonisch und 4,7 % in der eigenen Wohnung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der durchschnittlichen monatlichen Beratungen von 235 auf 162 gesunken.

Im Jahr 2018 wurden 563 erwachsene Personen durch den Sozialen Fachdienst des Sozialamtes unterstützt. Das sind 70 Personen mehr als im Vorjahr. Die häufigsten Problemlagen im Jahr 2018 waren soziale Schwierigkeiten, die wirtschaftliche und die gesundheitliche Situation. Die Mehrzahl der Fälle wurde in weiterführende Hilfen vermittelt.

Weitere Informationen: Guter Rat für Ältere 2018, Altenhilfeplan Leipzig 2012, Internetportal Pflegenetz Sachsen, Seniorenbüros, Beratungsstelle Wohnen und Soziales, Sozialer und Pflegerischer Fachdienst

8.1 Anzahl und räumliche Verteilung

Im Jahr 2018 waren 82.673 Leipziger/-innen 65 bis unter 80 Jahre alt. Dies entsprach 13,9 % der Gesamtbevölkerung. 38.634 Personen waren 80 Jahre und älter. Dies waren 6,5 % der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren hat sich seit dem Jahr 2000 kontinuierlich erhöht.

In 17 der 63 Ortsteile waren mehr als 20 % der Bevölkerung (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) zwischen 65 bis unter 80 Jahre alt. Dies sind häufig Ortsteile mit einem hohen Anteil an Großwohnsiedlungsbebauung der 1950er bis Ende der 1980er Jahre. Den höchsten Anteil dieser Personengruppe hat Grünau-Ost (31,6 %).

In Schönefeld-Ost, Gohlis-Nord, Marienbrunn, Probstheida, Mölkau, Großzschocher, Grünau-Ost und Lößnig gibt es einen besonders hohen Anteil ab 80-Jähriger (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen). Ein hoher Anteil findet sich außerdem in den Ortsteilen Sellerhausen-Stünz, Zentrum, Heiterblick, Thekla, Böhlitz-Ehrenberg, Holzhausen und Grünau-Siedlung.

Karte 8.1 Anteil über 65-Jähriger bis unter 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen stationärer Pflegeeinrichtungen) 2018

Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen
an der Ortsteilbevölkerung am 31.12.2018
- ohne Bewohner/-innen
von Altenpflegeheimen

- unter 10 %
- 10 % bis unter 15 %
- 15 % bis unter 20 %
- 20 % bis unter 25 %
- 25 % und mehr

Leipzig: 15,6 %
Minimum: 4,7 % (Lindenau)
Maximum: 31,6 % (Grünau-Ost)

- Stadtgrenze
- Stadtbezirk
- Ortsteil

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2019

Karte 8.2 Anteil über 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen stationärer Pflegeeinrichtungen) 2018

Anteil der 80-Jährigen und Älteren
an der Ortsteilbevölkerung am 31.12.2018
- ohne Bewohner/ -innen
von Altenpflegeheimen

- unter 4 %
- 4 % bis unter 6 %
- 6 % bis unter 8 %
- 8 % bis unter 10 %
- über 10 %

Leipzig: 6,3 %
Minimum: 1,8 % (Lindenau)
Maximum: 12,1 % (Schönefeld-Ost)

- Stadtgrenze
- Stadtbezirk
- Ortsteil

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2019

8.2 Träger und Angebote der Pflege nach SGB XI

Die wesentliche Verantwortung für die Finanzierung und Ausgestaltung von Pflege liegt bei den Pflegekassen. Die Stadt Leipzig hat im Bereich Pflege nur eine sehr eingeschränkte und nachgeordnete Rolle. Zu ihren Aufgaben gehören die Hilfe zur Pflege nach §§ 61 f. SGB XII, die anteilige Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45c und d SGB XI sowie eine allgemeine Mitwirkungsverantwortung gemäß § 8 Abs. 2 SGB XI bei der Bereitstellung einer Pflegeinfrastruktur. Darüber hinaus nimmt die Stadt Leipzig mit der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH Einfluss auf die Ausgestaltung von Pflegeangeboten in Leipzig.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den sächsischen Kommunen das Internetportal www.pflegenetz.sachsen.de entwickelt. Ziel ist die Information über die Nutzung von Hilfen in der häuslichen Pflege. Zugleich wird über voll- und teilstationäre Einrichtungen informiert. Pflegende Angehörige sollen unterstützt werden und Pflegebedürftige gezielt Hilfen in Anspruch nehmen können.

8.2.1 Ambulante Dienste

Im Dezember 2018 gab es in Leipzig 124 ambulante Pflegeeinrichtungen (2017: 125). Der größte Anteil der Pflegedienste ist in privater Trägerschaft (96 Dienste, 77,4 %). 25 ambulante Pflegeeinrichtungen wurden 2018 von Trägern der Wohlfahrtspflege betrieben. Von städtischen Betrieben werden drei Pflegedienste angeboten: St. Georg Nachsorge und ambulante Dienste GmbH, Städtische Altenpflegeheime gGmbH, Ambulante Dienste und Ambulanter Pflegedienst Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe.

8.2.2 Teilstationäre Angebote

Zu den Einrichtungen gehören die Tages- und Nachtpflege sowie Angebote der Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege erfolgt in teilstationären Einrichtungen, wenn dies zur Ergänzung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Sie umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Einrichtung. Die Kurzzeitpflege ist eine auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkte Leistung. Sie kann im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist, in einer vollstationären Einrichtung erbracht werden.

Ist eine Person, die eine pflegebedürftige Person mindestens ein halbes Jahr lang gepflegt und hierfür Pflegegeld aus der Pflegeversicherung erhalten hat, an der Erbringung der Pflege – in der Regel aus Krankheits- oder Urlaubsgründen – gehindert, besteht ein Anspruch darauf, dass der/die Pflegebedürftige durch ambulante oder in teilstationären Pflegeeinrichtungen gepflegt wird (vgl. § 39 SGB XI).

Die Zahl der Tagespflegeeinrichtungen hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um eine Einrichtung auf 35 Einrichtungen erhöht. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der Tagespflegeplätze um 48 Plätze auf 641 Plätze. Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Jahr 2018 bestanden 81 Plätze der Kurzzeitpflege in sechs Einrichtungen. Die meisten Plätze werden von privaten Trägern angeboten.

Tabelle 8.1 Plätze und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege nach Trägerschaft

Trägerschaft	Tagespflege		Kurzzeitpflege	
	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
Gesamt	641	35	81	6
davon:				
Städtische Altenpflegeheime GmbH	26	2	-	-
Freie Träger	213	13	39	3
Private Träger	402	20	42	3

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

8.2.3 Stationäre Pflege

Stationäre Pflegeeinrichtungen erbringen dauerhafte Pflege, bieten jedoch auch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege an. Im Jahr 2018 standen in 64 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 6.878 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 204 Plätze mehr. Die meisten Plätze (55,5 %) wurden im Jahr 2018 von privaten Trägern angeboten (2017: 54,2 %). Der Anteil von Plätzen bei freien Trägern lag bei 26,9 % (2017: 27,7 %) und bei den Städtischen Altenpflegeheimen bei 17,6 % (2017: 18,1 %). Seit dem Jahr 2005 haben sich die Plätze in den Städtischen Altenpflegeheimen um 15,5 % verringert. Bei privaten Trägern ist ein Anstieg der Platzkapazität um 66,8 % und bei freien Trägern um 16,4 % zu verzeichnen.

Abb. 8.1 Platzkapazität und Trägerschaft stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Leipzig

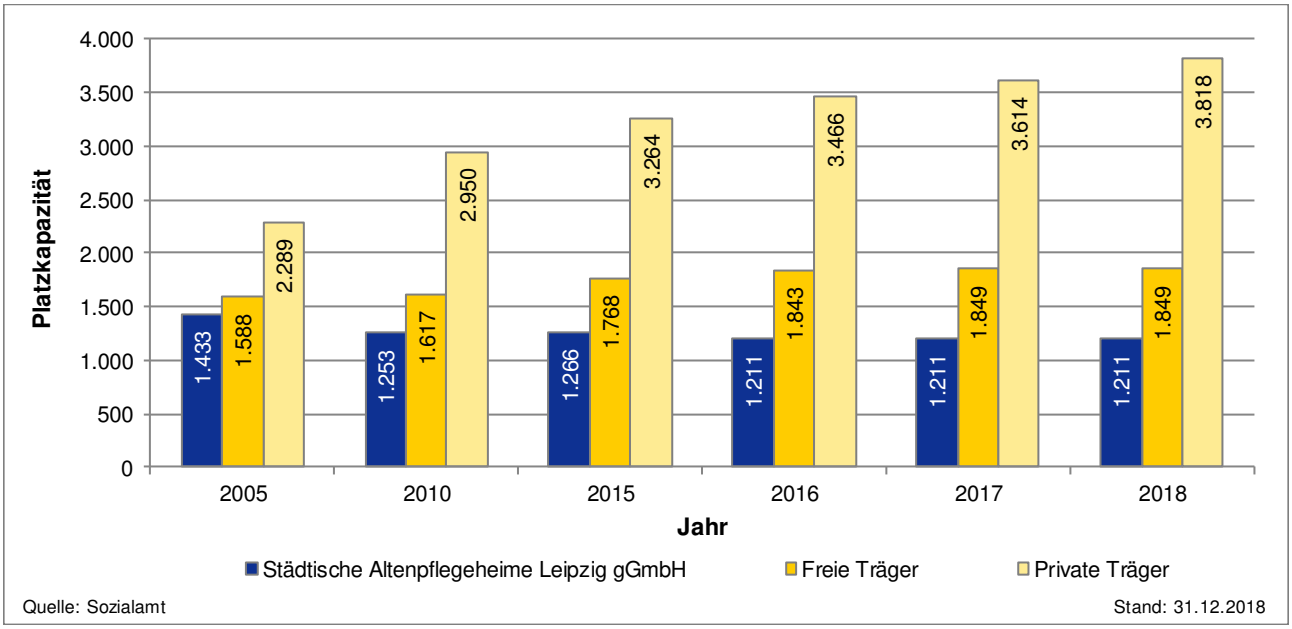

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Der durchschnittliche Versorgungsgrad mit stationären Heimplätzen in der Stadt Leipzig lag 2018 bei 5,7 % (2017: 5,5 %). Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis der im Gebiet zur Verfügung stehenden Heimplätze zur Anzahl der Bewohner/-innen ab 65 Jahre. Die Spannbreite des Versorgungsgrades reicht von 2,1 % im Stadtbezirk Nordwest bis zu 9,9 % im Stadtbezirk Südost.

Tabelle 8.2 Vollstationäre Heimplätze nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Anzahl Altenpflegeheime	Vollstationäre Pflegeplätze		Versorgungsgrad in Prozent	Einwohner/-innen 65 Jahre und älter
		Anzahl	Anteil in Prozent		
Gesamt	64	6.878	100	5,7	121.076
davon:					
Mitte	8	937	13,6	8,8	10.627
Nordost	6	661	9,6	5,2	12.718
Ost	8	998	14,5	6,2	16.104
Südost	12	1.253	18,2	9,9	12.611
Süd	5	558	8,1	4,5	12.514
Südwest	5	543	7,9	5,7	9.523
West	7	774	11,3	4,7	16.518
Alt-West	5	412	6,0	4,2	9.863
Nordwest	2	156	2,3	2,1	7.444
Nord	6	586	8,5	4,4	13.384

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

8.2.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach SGB XI in Leipzig steigt fortlaufend und lag im Jahr 2017 bei 22.750 Personen. Das sind 4.661 Personen mehr als im Jahr 2015 (plus 25,8 %). Grund für den Anstieg ist zum einen die demografisch bedingte Zunahme älterer und pflegebedürftiger Personen. Zum anderen sind durch die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes mehr Menschen anspruchsberechtigt. Unter den Leistungsberechtigten waren 62,2 % weiblich und 82,1 % 65 Jahre und älter. Die Mehrzahl der zu Pflegenden wurde in der eigenen Häuslichkeit gepflegt – zu 42,4 % ausschließlich durch Angehörige (Pflegegeld) und zu 16,4 % durch einen ambulanten Pflegedienst. 13,3 % erhielten Kombinationsleistungen aus Pflegegeld und Sachleistungen. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist der Anteil durch ausschließlich Angehörige Gepflegter um 5,5 Prozentpunkte gestiegen, während der Anteil ambulant gepflegter Personen leicht gesunken ist (2005: 19,5 %). 27,9 % der Leistungsempfänger/-innen wurden in stationären Einrichtungen gepflegt. Ihr Anteil hat sich seit dem Jahr 2005 verringert – er lag damals bei 38,7 %. Auch hier werden die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes, durch das die Pflege durch Angehörige gestärkt werden soll, deutlich.

Tabelle 8.3 Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach Geschlecht, Alter und Leistungsart [6]

Jahr	Leistungsempfänger/-innen			Leistungsart			
	Gesamt	darunter weiblich	darunter 65 Jahre und älter	vollstationär	ambulant	Pflegegeld	Kombinationsleistungen (Sach- und Pflegegeld)
2005	13.205	9.234	10.905	5.108	2.580	4.880	637
2007	13.351	9.307	11.075	5.431	1.951	4.851	1.118
2009	14.272	9.781	11.895	5.483	2.444	5.042	1.303
2011	15.220	10.152	12.655	5.727	2.704	5.413	1.376
2013	16.283	10.514	13.360	5.576	3.073	6.041	1.593
2015	18.084	11.509	15.124	5.958	2.699	6.796	2.631
2017	22.745*	14.151	18.671	6.342	3.729	9.655	3.019

* Zusätzlich wurden fünf Personen teilstationär gepflegt (Pflegegrad 1).

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Stand 15.12.2017

8.3 Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Hilfe zur Pflege wird für Personen geleistet, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege (für weitere Regelungen siehe § 61 SGB XII).

Im Jahr 2018 erhielten 2.263 Personen Hilfe zur Pflege, 14,4 % weniger als im Vorjahr. Grund hierfür ist das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz und die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Seit dem Jahr 2017 haben mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Ihre Versorgung kann individueller und spezifischer erfolgen, was sich insbesondere auch in der verbesserten Versorgung dementiell erkrankter Menschen widerspiegelte.

Die Aufwendungen für Hilfe zur Pflege haben sich im Jahr 2018, trotz sinkender Anzahl an Empfänger/-innen, auf 14,2 Mio. Euro erhöht. Das sind 2,1 Mio. Euro mehr als im Jahr 2017. Ursächlich hierfür ist das im Jahr 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz und insbesondere auch der seit 1. Januar 2018 zu

[6] Die Erhebung der Bundes-Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember erfolgt in zweijährigem Rhythmus. Die aktuell vorliegenden Daten sind vom 15.Dezember 2017.

verzeichnende Preisanstieg in der stationären Pflege. Dementsprechend haben sich auch die durchschnittlichen Aufwendungen je Empfänger/-in erhöht. Im Durchschnitt des Jahres 2018 lagen sie bei 6.274 Euro. Das sind 1.698 Euro mehr als im Jahr 2017.

Tabelle 8.4 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Geschlecht und Aufenthaltsort sowie Aufwendungen

Personen	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Empfänger/-innen insgesamt	1.706	2.288	2.807	2.838	2.644	2.263
darunter:						
weiblich	1.251	1.555	1.759	1.766	1.624	1.397
nach Aufenthaltsort:						
davon:						
außerhalb von Einrichtungen	644	1.177	1.661	1.657	1.553	1.087
in Einrichtungen	1.062	1.111	1.136	1.168	1.075	1.176
in und außerhalb von Einrichtungen*	x	x	10	13	16	17
Aufwendungen in Mio. Euro	x	8,3	15,3	14,9	12,1	14,2
Aufwendungen je Empfänger/-in Euro	x	3.628	5.451	5.250	4.576	6.274

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Stand: 31.12.2018
* betrifft Personen, die zu Hause gepflegt werden und zusätzlich teilstationäre Tagespflege in Anspruch nehmen

Eine Aussage zum Alter der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege ist nur an einem Stichtag möglich. Zum 31.12.2018 erhielten 2.838 Personen Hilfe zur Pflege. Davon waren 2.376 Personen bzw. 74,8 % aller Empfänger/-innen 65 Jahre und älter. 520 Personen waren jünger und erhielten Hilfe zur Pflege wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Krankheit. Im Vergleich zum Jahr 2015 hat sich der Anteil der ab 65-jährigen Empfänger/-innen geringfügig erhöht.

Abb. 8.2 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen

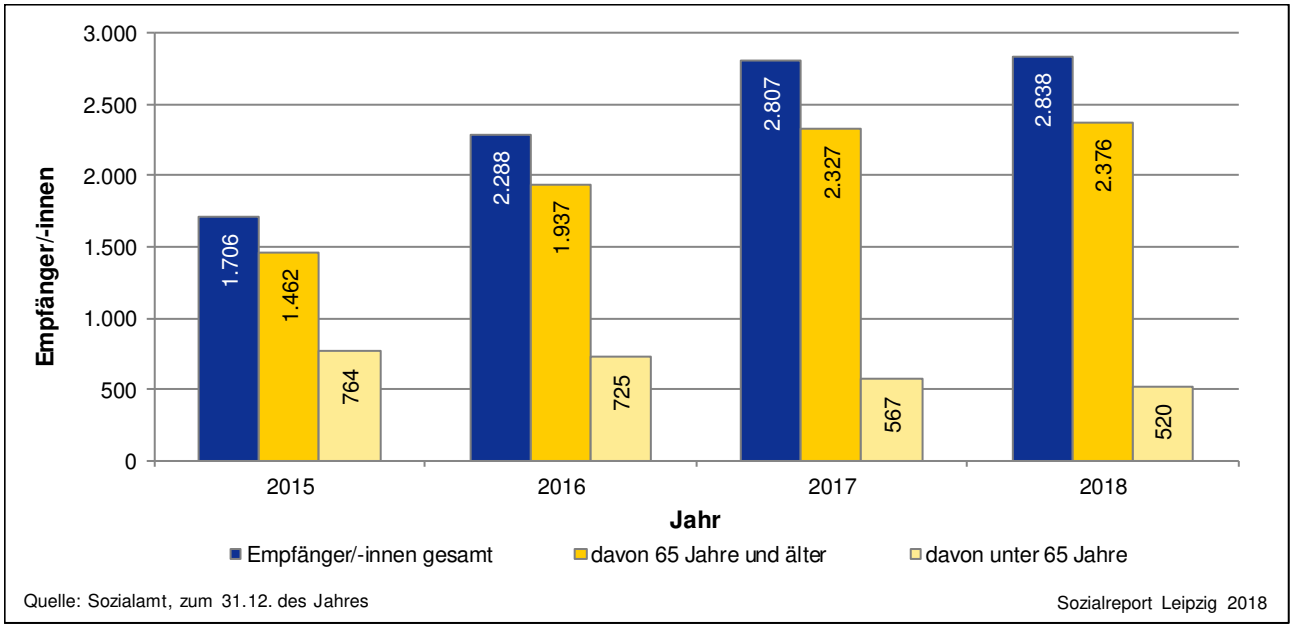

Quelle: Sozialamt, zum 31.12. des Jahres Sozialreport Leipzig 2018

8.4 Offene Seniorenarbeit

Mit Beschluss der Ratsversammlung (RBV-1433/12) wurde ein Förderprogramm der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit bei freien Trägern verabschiedet. Der Förderzeitraum wurde auf fünf

Jahre von 2013 bis 2017 festgelegt. Ein Beschlusspunkt des Konzepts war die Einführung von Leistungstypen in der offenen Seniorenarbeit:

- Je ein Seniorenbüro mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) wurde in allen zehn Leipziger Stadtbezirken eingerichtet. Sie bieten Beratung und sollen die Seniorenarbeit im Stadtbezirk miteinander vernetzen. Darüber hinaus bieten sie in der Begegnungsstätte niedrigschwellige Begegnungsangebote und Information durch qualifiziertes Personal an.
- Weitere Seniorenbegegnungsstätten (Leistungstyp II) sind über die Stadt verteilt. Sie bieten niedrigschwellige Begegnungsangebote und Information an. Im Jahr 2018 gab es 22 Seniorenbegegnungsstätten.
- Je ein innovatives Projekt der Seniorenarbeit (Leistungstyp III) kann mit 1.000 Euro pro Jahr und Stadtbezirk gefördert werden.

Im Juni 2019 wurde von der Ratsversammlung mit dem Teilfachplan Offene Seniorenarbeit (VI-DS-06949) die Fortschreibung des Förderprogramms aus dem Jahr 2012 und eine damit verbundene Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in Leipzig beschlossen.

Durchschnittlich 16.530 Nutzer/-innen pro Monat wurden im Jahr 2018 in Angeboten von Seniorenbüros mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) oder Begegnungsstätten (Leistungstyp II) gezählt – das sind 965 Personen mehr als im Vorjahr. 162 Personen nutzten die Beratungsangebote in den Seniorenbüros. Der Rückgang der Nutzer/-innen um 31,1 % ist u. a. auf Personalwechsel und damit verbundene Einschränkungen bei den Öffnungszeiten zurückzuführen.

Tabelle 8.5 Monatlicher Durchschnitt an Nutzer/-innen der Angebote in Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und weiteren Begegnungsstätten

Nutzung von Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit	2014	2015	2016	2017	2018
Nutzer/-innen von Seniorenbüros mit Begegnungsstätten und weiteren Begegnungsstätten	16.543	15.406	16.503	15.565	16.530
davon:					
in zehn Seniorenbüros mit Begegnungsstätte	7.492	6.558	6.732	6.200	5.667
in weiteren Begegnungsstätten	9.051	8.848	9.771	9.365	10.701
Nutzer/-innen von Beratungsangeboten in Seniorenbüros	230	216	189	235	162

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Die Beratungen der Seniorenbüros werden in der Regel persönlich als Beratungsgespräch in den Räumen der Seniorenbüros durchgeführt. Es gibt auch die Möglichkeit der telefonischen Beratung. 2018 wurden insgesamt 1.940 Beratungen durchgeführt, davon 73,8 % im Seniorenbüro, 21,5 % telefonisch und in Ausnahme- und Härtefällen zu 4,7 % in der Wohnung der Ratsuchenden.

Abb. 8.3 Themen der Beratung in Seniorenbüros mit Begegnungsstätte

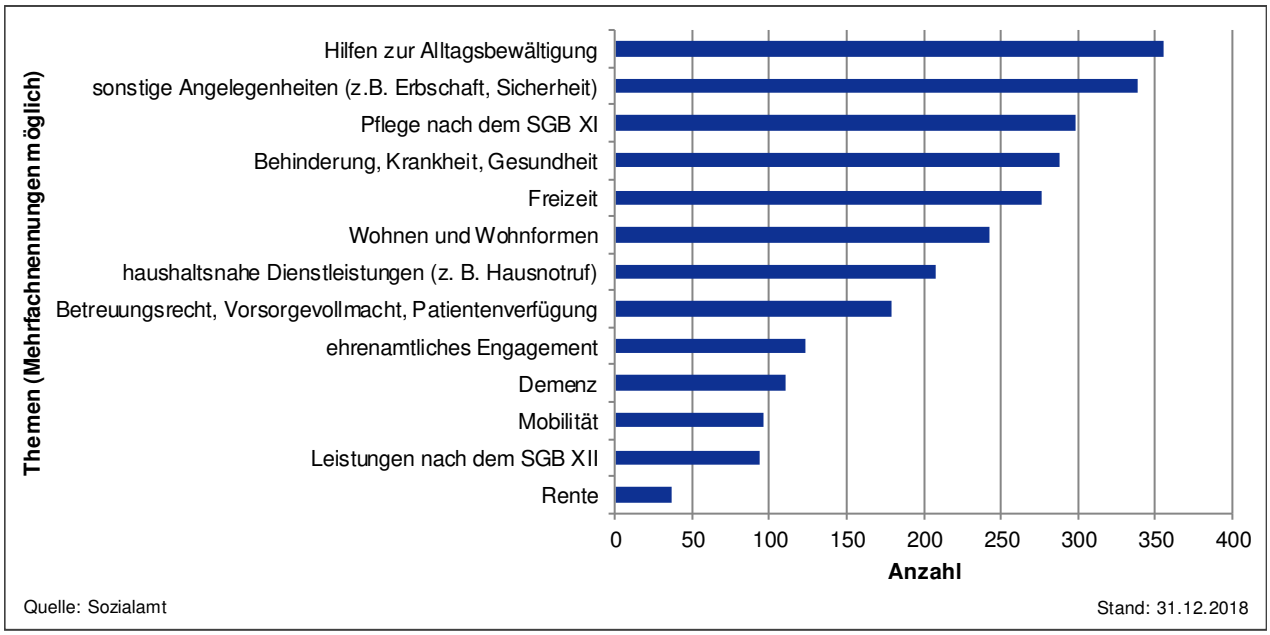

Die meisten Beratungen wurden zu Hilfen zur Alltagsbewältigung, z. B. zum Thema Trauer oder des Seniorenbesuchsdienstes, geführt. Am zweithäufigsten werden Beratungen zu Angelegenheiten wie Erbschaft oder Sicherheit nachgefragt. Hoher Beratungsbedarf besteht auch zur Pflege nach dem SGB XII. 73,6 % der Ratsuchenden waren weiblich. Die Mehrzahl der Ratsuchenden war im Alter von 65 bis unter 85 Jahre, gefolgt von der Altersgruppe der unter 65-Jährigen.

8.5 Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Die Beratungsstelle ist zentrale Anlaufstelle in Bezug auf das Wohnen im Alter und mit Behinderung. Das Leistungsangebot umfasst:

- Beratung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu möglichen Anpassungsmaßnahmen im bisherigen Wohnraum, Beratung bei der Planung und Finanzierung,
- Umzugsberatung in Bezug auf alters- und behindertengerechtes Wohnen und Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Information und Beratung zum Wohnen, zu Betreuung und begleitenden Hilfsangeboten,
- Musterausstellung zur alters- und behindertengerechten Gestaltung von Küchen und Bädern (entsprechend der DIN-Normen),
- Praxisunterricht für Bildungsträger, auch für Handwerk und Oberschulen,
- Alterssimulation mit Modulen.

Die Wohnungsanpassungen werden durch Mittel der Eingliederungshilfe und durch Dritte (z. B. Pflegekassen, Wohnungswirtschaft, Kreditanstalt für Wiederaufbau) finanziert. Die Beratungsleistungen sind kostenfrei.

Im Jahr 2018 beriet und informierte die Beratungsstelle Wohnen und Soziales in 5.828 Fällen. Im Vergleich zum Jahr 2017 waren das 683 mehr Kontakte. Diese lassen sich überwiegend auf Nachfragen zur Sächsischen Richtlinie Wohnraumanpassung und damit verbundene konkrete Fragen zur Umsetzung in der eigenen Wohnung zurückführen. Eine deutlich höhere Nachfrage gab es über das Seniorentelefon (135 Kontakte mehr) und die Musterausstellung (554 Kontakte mehr) und in deutlich mehr Fällen erfolgte eine Beratung in der Wohnung der Ratsuchenden (80 Kontakte mehr). Die meisten Anfragen (3.405 Kontakte) beantwortete die Beratungsstelle telefonisch oder per E-Mail.

Tabelle 8.6 Inanspruchnahme der Beratungsstelle Wohnen und Soziales

Information und Beratung	2015	2016	2017	2018
Kontakte gesamt	4.419	4.768	5.145	5.828
davon:				
in der Beratungsstelle	665	632	650	574
telefonisch, E-Mail	2.312	2.920	3.415	3.405
Seniorentelefon	64	125	90	225
in der Musterausstellung	1.266	1.089	901	1.455
aufsuchend (zu Hause, Einrichtungen)	112	127	89	169

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Beratungsinhalte der Beratungsstelle im Jahr 2018 waren überwiegend:

- Wohnen, Wohnformen (Betreutes Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, Servicewohnen),
- Barrierefreies Planen und Bauen, Wohnungsbörse für Rollstuhlfahrer,
- Pflege, Pflegedienste (ambulante Dienste, Hauswirtschaft),
- Pflegehilfsmittel,
- Leistungen und Kosten bei Schwerbehinderung und Leistungen nach SGB II und SGB XII.

8.6 Städtischer Seniorenbesuchsdienst

Mit dem städtischen Seniorenbesuchsdienst soll älteren hilfebedürftigen Einwohner/-innen, die in der eigenen Wohnung leben, die Möglichkeit gegeben werden, soziale Kontakte zu pflegen. Der Besuchsdienst wird durch das Sozialamt finanziert.

Im Jahr 2018 gab es 118 ehrenamtlichen Besucher/-innen. Das sind 80 weniger als im Jahr 2017. Die Anzahl der besuchten Seniorinnen und Senioren ist dementsprechend ebenfalls zurückgegangen. Im Jahr 2018 wurden 143 Personen besucht. Das sind 262 weniger als im Vorjahr. Die Verringerung lässt sich durch eine Änderung der Struktur des Besuchsdienstes erklären. Seit Mai 2018 werden in stationären Pflegeeinrichtungen keine Besuche mehr durchgeführt. Das Ziel der Stadt Leipzig ist es, dass der Seniorenbesuchsdienst mehr Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit besucht.

Die Helfer/-innen besuchen eine bis vier Personen mindestens zweimal im Monat und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Ihnen wird regelmäßig die Möglichkeit des Austauschs untereinander und mit dem Sozialamt gegeben. Sie können an Fortbildungen teilnehmen.

Im Jahr 2018 betrug die Höhe der Aufwendungen 22.986 Euro. Das sind 15.948 Euro weniger als im Vorjahr. Die Besucher/-innen leisteten 18.900 Stunden, 4.283 weniger als im Jahr 2017. Die Aufwandsentschädigung ist je Besuchshelfer/-in gedeckelt, monatlich können zwei Besuche je besuchte Person abgerechnet werden. Viele Besucher/-innen führen freiwillig und unentgeltlich mehr Besuche durch.

Tabelle 8.7 Seniorenbesuchsdienst

Seniorenbesuchsdienst	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Besucher/-innen	211	200	203	217	198	118
Anzahl der besuchten Personen	445	420	413	434	405	143
Aufwandsentschädigungen in Euro	55.000	51.000	46.000	45.000	38.934	22.986
geleistete Stunden	28.659	26.440	22.106	21.244	23.183	18.900

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

8.7 Sozialer Fachdienst

Der Soziale Fachdienst des Sozialamtes berät, begleitet und vermittelt Erwachsene bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen gemäß §§ 8,10 und 11 SGB XII.

Im Jahr 2018 wurden durch den Sozialen Fachdienst 563 Personen betreut, das sind 70 Personen weniger als im Vorjahr. Von den Betreuten, bei denen das Alter bekannt ist, waren 44,5 % jünger als 65 Jahre und 55,5 % waren 65 Jahre und älter. Der Anteil der über 65-Jährigen ist im Vergleich zum Jahr 2017 um 11,2 Prozentpunkte gesunken, der Anteil der unter 65-Jährigen Personen entsprechend gestiegen.

Tabelle 8.8 Durch den Sozialen Fachdienst betreute Personen

Betreute Personen	2016	2017	2018
Anzahl gesamt	532	633	563
davon:			
Neufälle:	-	-	460
darunter:			
weiblich	257	315	196
davon:			
jünger als 65 Jahre	255	207	182
65 Jahre und älter	261	416	227
Alter nicht bekannt	16	10	51

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

Die betreuten Personen weisen vielgestaltige und komplexe Problemlagen auf. Die häufigsten Problemlagen der im Jahr 2018 betreuten Personen waren soziale Schwierigkeiten, die wirtschaftliche, die allgemeine gesundheitliche und die Wohnsituation.

Abb. 8.4 Problemlagen von Fällen des Sozialen Fachdienstes

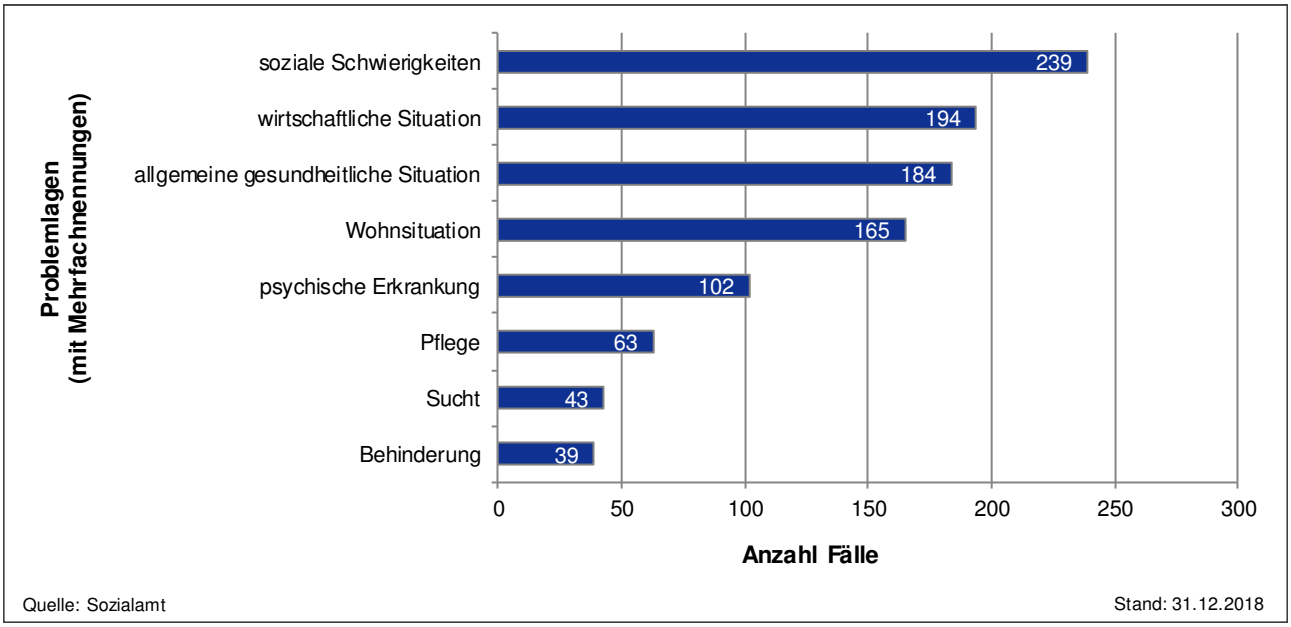

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12.2018

Die Arbeit des Fachdienstes zielt darauf ab, die Lebenssituation der betreuten bzw. beratenen Personen zu verbessern und Hilfen zu vermitteln. Um eine dauerhafte Veränderung der Lebenssituation zu erzielen und die Lebenssituation zu stabilisieren, wurden vielfältige soziale Dienste und Angebote (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde, Wohnungsnotfallhilfe) einbezogen. Die Mehrzahl der Fälle konnte durch

eine Vermittlung in weiterführende Hilfen beendet werden. Aus verschiedenen Gründen wurden Fälle ohne weiterführende Hilfe beendet, z. B. aufgrund der Ablehnung der angebotenen Hilfen durch die betreute Person, durch Kontaktabbruch oder weil sich nach Prüfung des Einzelfalls der Hilfebedarf nicht bestätigte.

Abb. 8.5 Ergebnisse beendeter Fälle des Sozialen Fachdienstes

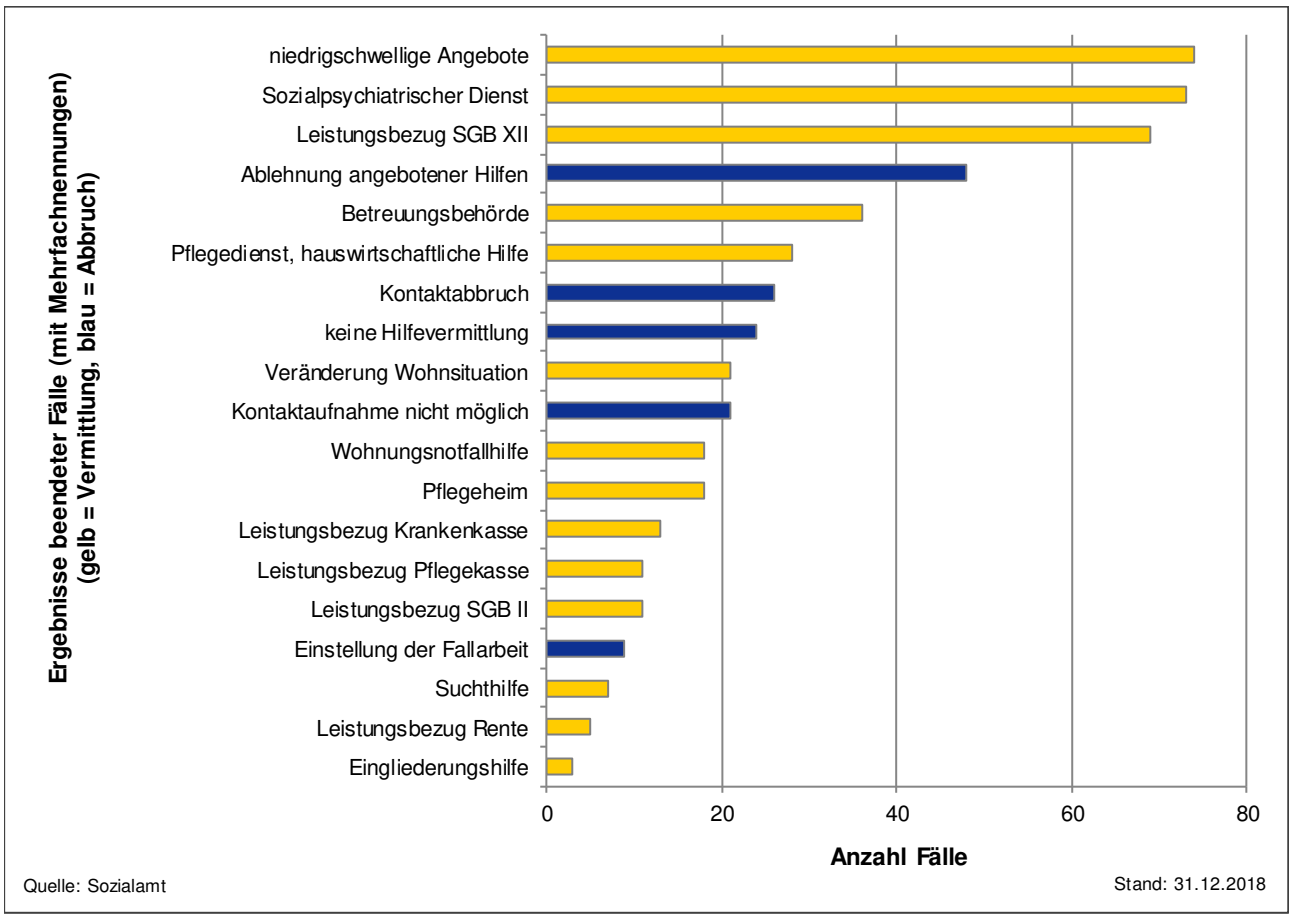

Quelle: Sozialamt

Stand: 31.12.2018

8.8 Pflegerischer Fachdienst

Der pflegerische Fachdienst ermittelt den Bedarf von Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Darüber hinaus berät und unterstützt er zu weiteren Angeboten der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des SGB XII. Durch den Fachdienst erfolgt keine Pflegeberatung, hierfür sind die Pflegekassen zuständig. Im November 2016 wurde im Sozialamt eine vom Freistaat Sachsen geförderte Pflegekoordination bis zum Ende des Jahres 2019 eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren von Pflege, die Pflegeberatungen in Leipzig zu vernetzen.

Der Fachdienst hat im Jahr 2018 insgesamt 465 Bedarfsprüfungen in Fällen von Hilfe zur Pflege vorgenommen (2017: 1.252). Dies entspricht einem Rückgang um 787 Bedarfsprüfungen und erklärt sich durch gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2017 im Bereich der Pflege. Mit der Veränderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes und Steigerungen der Leistungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung gab es eine erhebliche Verschiebung im ergänzenden Leistungsbezug der Hilfe zur Pflege. Ziel des Sozialamtes war es, alle Pflegesachleistungen in der häuslichen Pflege bedarfsgerecht zu gewähren. Dazu musste einmalig im Jahr 2017 der individuelle Pflegebedarf neu ermittelt werden. Im Vergleich zum Jahr 2016 wurden 65 Bedarfsprüfungen weniger durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 285.099 Euro für Hilfe zur Pflege bewilligt. Das sind im Durchschnitt 613 Euro pro Fall. Im Jahr 2016 lag der Durchschnitt bei 633 Euro.

Tabelle 8.9 Bedarfsprüfungen des Pflegerischen Fachdienstes

Leistungen	2016	2017	2018
Bedarfsprüfungen	530	1.252	465
beantragte Leistungen in Euro	384.134	920.647	308.534
darunter:			
bewilligte Leistungen in Euro	335.489	835.093	285.099

Quelle: Sozialamt Stand: 31.12. 2018

9. Gesundheit

Zusammenfassung: Die jährliche Auswertung der Kita- und Schulaufnahmeuntersuchungen zeigt nach wie vor die häufigsten auffälligen Testergebnisse im Befundbereich Sprache/Sprechen. Im Untersuchungsjahr 2017/18 betraf das 37,3 % der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen und 35,4 % der Schulanfänger/-innen.

Der Anteil der eingeschulten Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhalten haben, ist seit dem Jahr 2010 relativ konstant geblieben und schwankt zwischen 14 und 16 %.

Der Vorsorge- und Impfstatus der Leipziger Vorschulkinder ist auf hohem Niveau.

In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichgeblieben.

Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwellige Anlaufstellen ca. 1.701 chronisch psychisch kranken Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute 2018 ca. 2.127 psychisch Erkrankte.

Im Jahr 2018 wurden 3.913 Fälle in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen betreut. Darunter 1.589 Fälle wegen primär Alkoholproblemen, in 1.550 Fällen standen illegale Drogen im Vordergrund. Erstmalig wurden Diagnosen dokumentiert (623 Fälle), die eine Mehrfachabhängigkeit darstellen und nicht einer einzigen Diagnosegruppe zugeordnet werden können.

Weitere Informationen: Suchtbericht 2019, Suchthilfewegweiser, Psychiatriebericht 2018, Psychiatriehilfewegweiser, Angebote für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige, Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Problemen

9.1 Kindergesundheit

9.1.1 Untersuchung von Kindern im 4. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen wird seit 2003 die Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen (Kita-Untersuchung) vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Dieses jährliche Untersuchungsangebot ist eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, für die Eltern ist die Teilnahme freiwillig. Untersuchungsschwerpunkte sind die Prüfung des Seh- und Hörvermögens sowie Tests zu den fein-, grobmotorischen und sprachlichen Fähigkeiten. Diese Untersuchung im Vorschulalter soll dazu beitragen, dass die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen verbessert wird und die Kinder frühzeitig Förderung und/oder Therapie erhalten.

Abb. 10.1 Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen

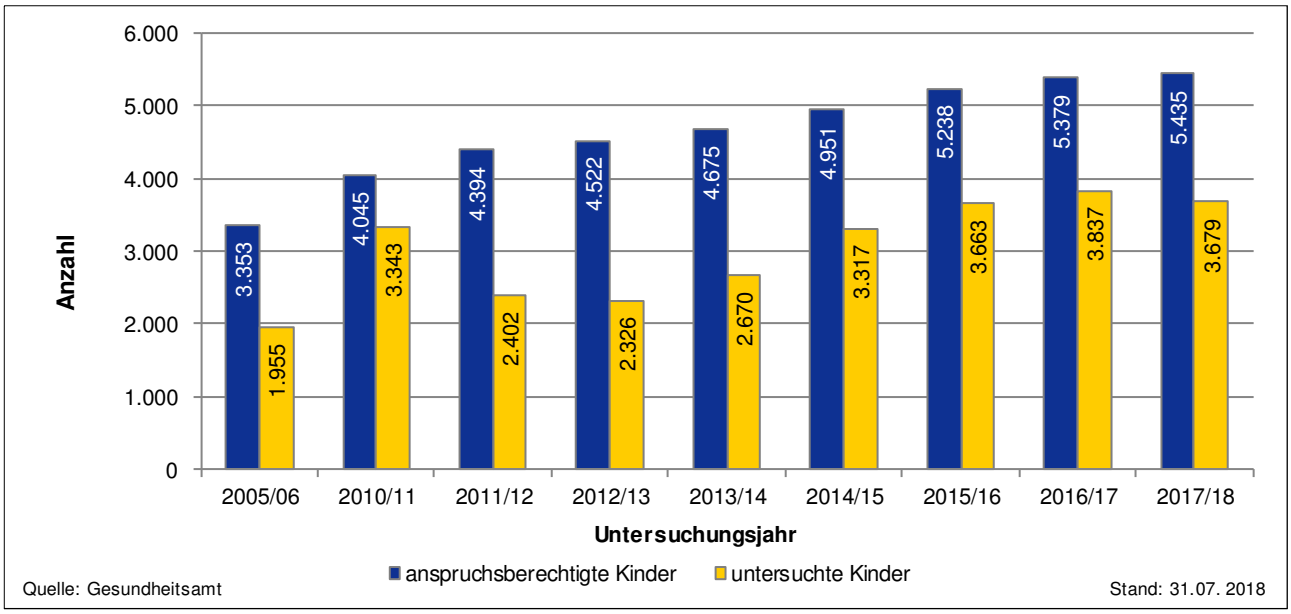

Im Untersuchungsjahr 2017/18 wurden 3.679 Kinder in Kindertageseinrichtungen untersucht. Dies entspricht ca. 68 % der vierjährigen Kinder.

Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse der Kita-Untersuchung zeigt in allen Untersuchungsjahren einen hohen Anteil von untersuchten Kindern mit sprachlichen Defiziten. Die folgende Grafik veranschaulicht, dass sich die Befundhäufigkeiten in den einzelnen Befundkategorien im zeitlichen Verlauf nur geringfügig geändert haben. Die im vergangenen Untersuchungsjahr festgestellte Erhöhung des Anteils der untersuchten Kita-Kinder mit auffälligen Testergebnissen in fast allen Befundbereichen wurde im Untersuchungsjahr 2017/18 nicht bestätigt.

Abb. 10.2 Befundhäufigkeiten der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen

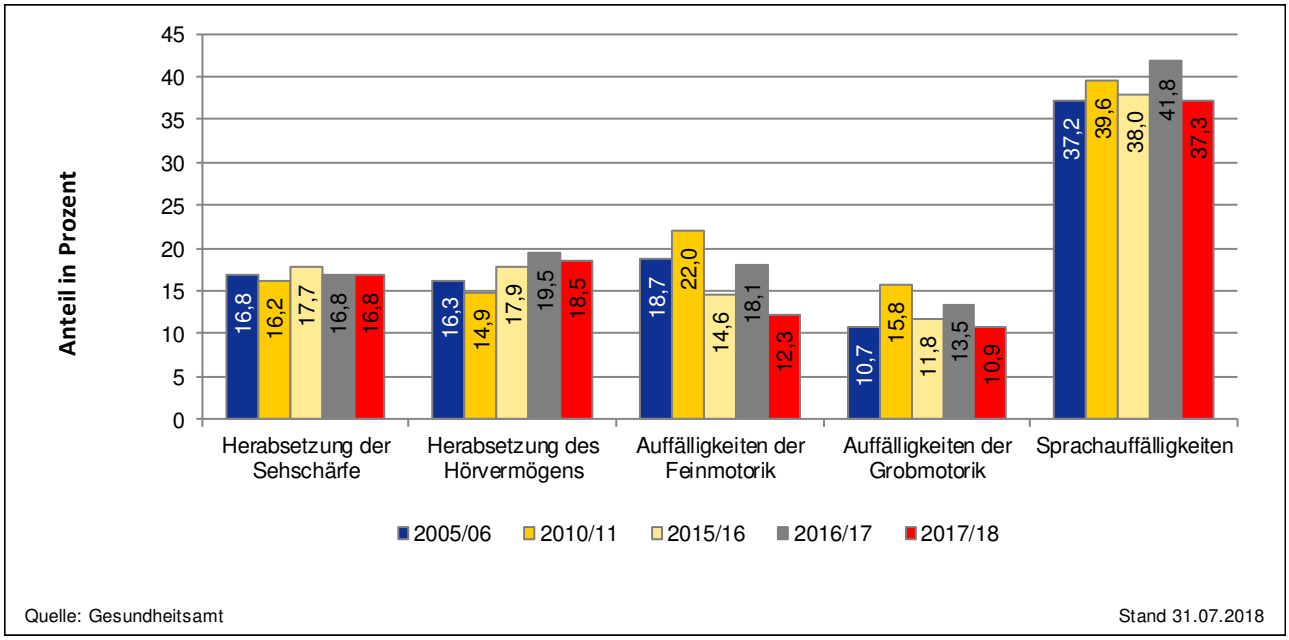

9.1.2 Schulaufnahmeuntersuchung

Impf- und Vorsorgestatus

Das Programm zur Krankheitsfrüherkennung bei Kindern, auch als Vorsorgeuntersuchung für Kinder oder „U-Untersuchungen“ bezeichnet, ist ein wichtiges Angebot der gesetzlichen Krankenversicherungen, um

Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder Erkrankungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig und bedarfsgerecht Therapie und/oder Frühförderung einzuleiten.

Um die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen zu bewerten, ist die Auswertung der diesbezüglichen Daten der Schulaufnahmeuntersuchungen besonders geeignet, da hier Aussagen von einem vollständigen Altersjahrgang vorliegen.

Die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen kann insgesamt als gut bewertet werden. Der Anteil der Schulanfänger/-innen mit vollständigem Vorsorgestatus schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 63 und 68 %. Für ca. jedes zehnte Kind konnten 2017/18 keine Daten zum Vorsorgestatus erhoben werden, da das Vorsorgeheft von den Sorgeberechtigten nicht vorgelegt wurde. Dieser Anteil hat sich im betrachteten Zeitraum nahezu verdoppelt. Damit ist auch der Rückgang der Inanspruchnahmeraten bis zur U6 zu erklären. Werden nur die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgenachweis betrachtet, dann ist der Anteil mit durchgeführter U2 bis U6 mit 96 bis 97 % der Untersuchten vergleichbar mit den Vorjahren sehr hoch. Die Untersuchung U7a hat sich als zusätzlich seit dem Jahr 2008 hinzugekommene Untersuchung nun etabliert und wird inzwischen auch sehr gut von den Eltern angenommen. Bei den Inanspruchnahmeraten der U8 und U9 ist in den letzten drei Untersuchungsjahren insgesamt ein geringfügiger Rückgang zu beobachten. Dieser ist nicht ausschließlich auf die fehlenden Vorsorgenachweise zurückzuführen.

Tabelle 10.1 Vorsorgestatus der Schulanfänger/-innen

Einschulungsjahr	nach Vorsorgestatus			nach Teilnahme an U2 bis U9 (in %) (bezogen auf alle Untersuchten)								
	vollständig	unvollständig	kein Nachw.	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U7a	U8	U9
2005	65,9	27,6	6,5	91,7	91,3	90,1	89,8	88,5	85,4	-	78,5	76,0
2010	68,3	27,4	4,2	93,9	93,3	92,9	91,9	91,2	87,7	0,6	83,1	80,6
2015	63,4	30,5	6,1	91,8	91,7	90,9	90,3	90,3	88,0	76,5	87,9	78,8
2016	68,4	23,1	8,5	89,5	89,1	88,6	88,3	88,3	87,9	82,2	86,3	77,8
2017	68,5	23,1	8,5	88,7	86,5	88,2	88,0	88,2	87,8	82,3	85,4	76,4
2018	66,6	23,1	10,3	87,1	86,9	86,5	86,4	86,6	86,0	82,4	79,3	75,3

Quelle: Gesundheitsamt Stand: 31.07.2018

In Deutschland besteht keine gesetzliche Impfpflicht. Expertengremien wie die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut und die Sächsische Impfkommission geben Impfempfehlungen. Die Bewertung des Impfstatus der Schulanfänger im Freistaat Sachsen fußt auf den jeweils aktuell gültigen Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommission[7].

Unter den Kindern des Einschulungsjahrganges 2018 lag bei ca. 8 % keine Information zum Impfstatus vor, da die Impfdokumente zur Schulaufnahmeuntersuchung nicht vorlagen. Der Anteil der vollständig geimpften Kinder liegt bei Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 50 %, da die Sächsische Impfkommission die fünfte, für den vollständigen Schutz notwendige Impfung erst für Kinder ab dem vollendeten fünften Lebensjahr empfiehlt. Als grundimmunisiert gelten alle Kinder, denen nur diese fünfte Impfung noch fehlt. Auch bei Mumps, Masern und Röteln ist nach der Sächsischen Impfkommission die zweite Impfung erst nach dem fünften Geburtstag erforderlich, deshalb fehlt diese oft noch zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung.

Der Anteil der vollständig geimpften Kinder liegt bei Hepatitis A zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 60 %. Impfungen gegen Hepatitis A werden nur in Sachsen für alle Kinder angeboten. Es ist zu vermuten, dass die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte nicht durchgängig Impfungen nach der Sächsischen Impfkommission anbieten.

Die Schutzimpfung gegen Rotaviren gehört erst seit dem Jahr 2006 zu den öffentlich empfohlenen Impfungen. Die Impfung muss im ersten Lebensjahr erfolgen, um einen Impfschutz zu erhalten. Der Anteil der Kin-

[7] Übersicht zum Thema Impfungen, sowie der Impfkalender für den Freistaat Sachsen unter: www.leipzig.de/impfungen

der mit einem Impfschutz gegen Rotaviren hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und beträgt im Jahr 2018 61 %. Daran ist zu erkennen, dass neu hinzugekommene Impfungen meist erst nach einigen Jahren von den Eltern in gewünschtem Umfang in Anspruch genommen werden.

Abb. 10.3 Impfstatus der Schulanfänger/-innen 2018

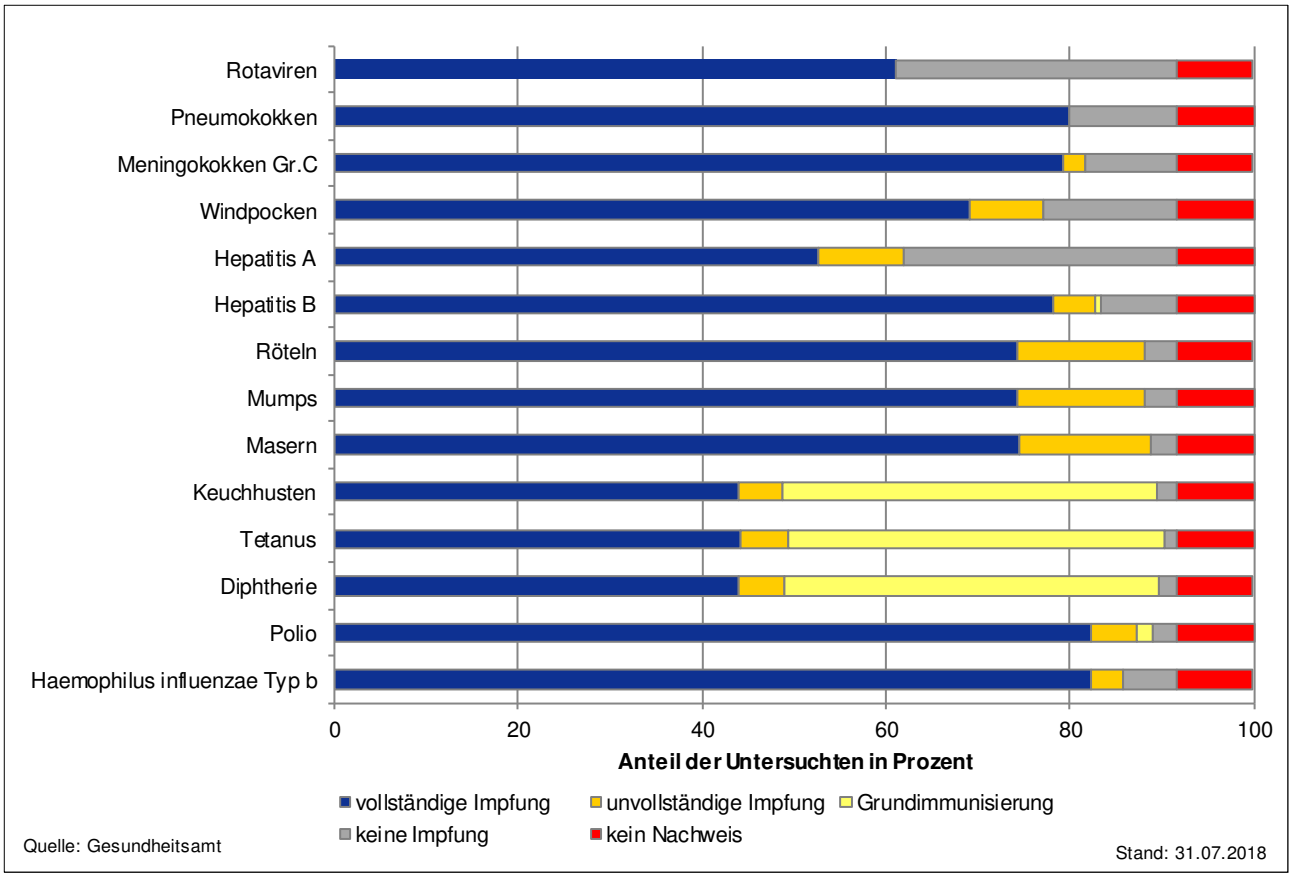

Untersuchungsbefunde

Die Befundbereiche, bei denen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung am häufigsten auffällige Untersuchungs- oder Testergebnisse festgestellt wurden, sind in der folgenden Grafik abgebildet. Sprachauffälligkeiten werden auch im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen am häufigsten festgestellt (35 %), danach folgen feinmotorische Befunde (21 %), Herabsetzung der Sehschärfe (19 %), Beeinträchtigungen der visuellen Wahrnehmung (17 %) und Befunde an Extremitäten und Gelenken (16 %).

Abb. 10.4 Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulaufnahmeuntersuchungen 2017/18

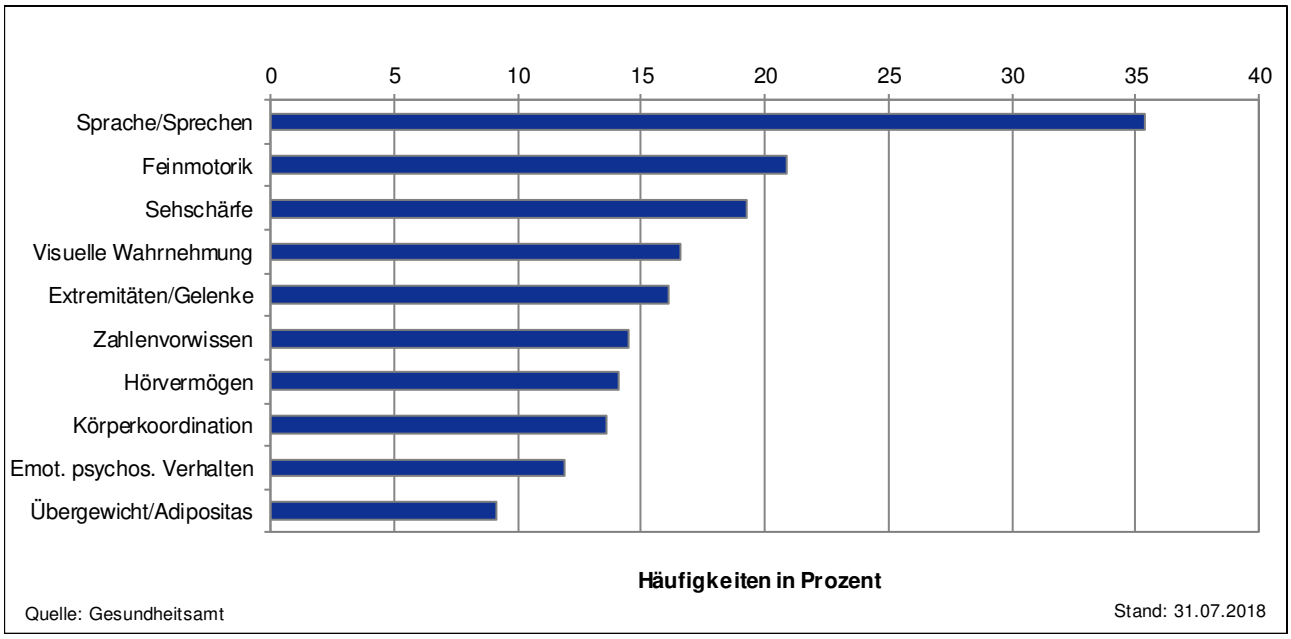

Jugendärztliche Schulempfehlung

Die Schulaufnahmeuntersuchung schließt mit einer jugendärztlichen Schulempfehlung ab. Das heißt, für Kinder mit Entwicklungsdefiziten wird entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz die Prüfung der Notwendigkeit von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen oder die Rückstellung vom Schulbesuch empfohlen. Seit dem Jahr 2010 liegt der Anteil der Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhielten, relativ konstant zwischen 14 und 16 %.

Abb. 10.5 Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die keine jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule erhielten

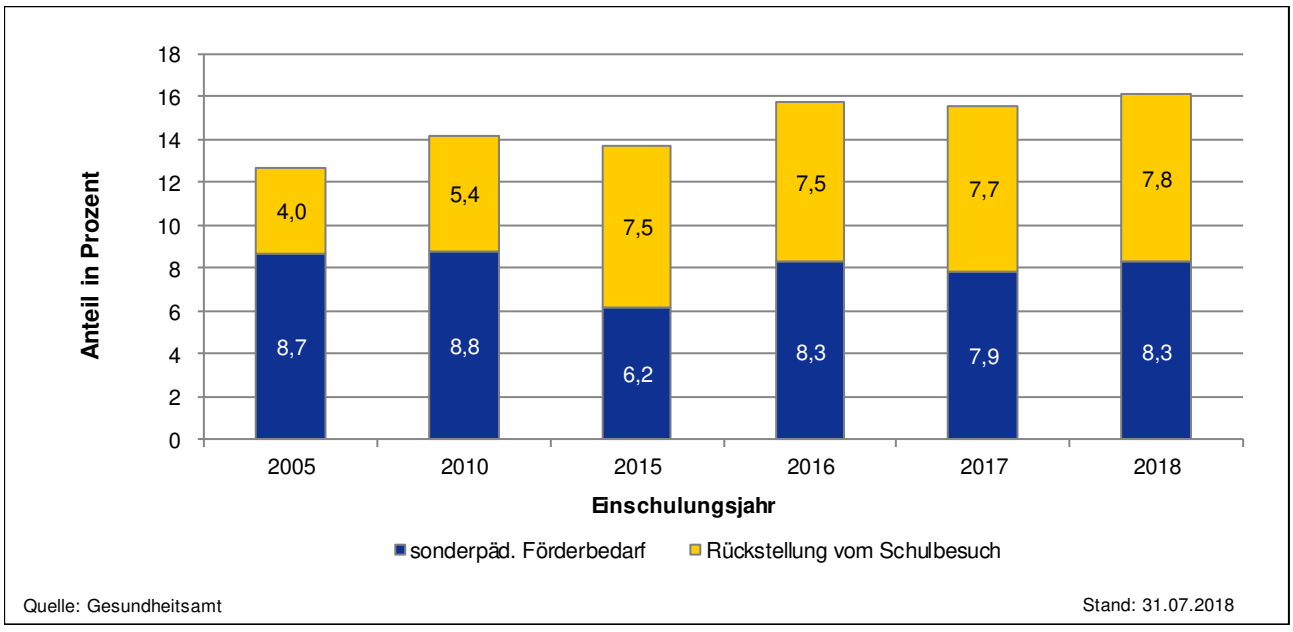

9.2 Suchthilfe

Das übergreifende Ziel der Suchtberatung, -behandlung und -betreuung ist es, die Betroffenen darin zu unterstützen, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen. Dazu gehören auch die Zielsetzungen, substanz- bzw. verhaltensbezogene Störungen und Probleme zu mindern, gesundheitliche Risiken und Folgeschäden zu minimieren sowie eine soziale und berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Um den unterschiedlichen Ursachen und Verlaufsformen von Suchterkrankungen begegnen zu können, besteht ein differenziertes Angebotsspektrum, das sich von Suchtberatungs- und -behandlungsstellen über ambulante und stationäre Behandlungsangebote bis zu Angeboten der Nachsorge spannt.

Die Einrichtung von Suchtberatungs- und -Behandlungsstellen gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die Stadt Leipzig hat dafür Leistungsvereinbarungen bzw. Versorgungsverträge mit drei Trägern, dem Städtischen Klinikum St. Georg Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe (fünf Beratungsstellen), dem Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. (seit dem Jahr 2018 zwei Beratungsstellen, davon neu: Jugenddrogenberatung) und dem SZL Suchtzentrum gGmbH (eine Beratungsstelle) abgeschlossen.

Die Jugenddrogenberatung wurde 2018 aus dem Amt für Jugend, Familie und Bildung dem Verantwortungsbereich des Gesundheitsamtes zugeordnet und erweitert die ambulante Suchthilfe um eine Beratungsstelle, speziell für die Zielgruppe der jungen Menschen und deren Eltern sowie Multiplikatoren. Neben den Suchtberatungsstellen gehören verschiedene Streetwork- und Wohn- sowie Notschlafprojekte zu den Leistungsaufgaben von Trägern, die an einzelne Beratungsstellen gekoppelt sind.

Suchtberatungs- und -Behandlungsstellen

Im Jahr 2018 wurden in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen ein neues Berichtssystem eingeführt. Klientinnen und Klienten werden nun im Rahmen von Behandlungsepisoden als Fälle dokumentiert. Damit sind keine unmittelbaren Vergleiche zu zurückliegenden Jahren möglich.

Im Jahr 2018 wurden 3.919 Fälle in den Suchtberatungs- und behandlungsstellen betreut, darunter 1.589 Fälle wegen primär Alkoholproblemen, in 1.550 Fällen standen illegale Drogen im Vordergrund. Erstmalig wurden Diagnosen dokumentiert (623 Fälle), die eine Mehrfachabhängigkeit darstellen und nicht einer einzigen Diagnosegruppe zugeordnet werden können. 395 Personen kamen als Angehörige zur Beratung.

9.3 Psychiatrie

Die psychiatrische Versorgung in Leipzig ist in vier Bereiche, Krankenhausversorgung, komplementäre Psychiatrie, ambulante Psychiatrie sowie Koordination und Kooperation, gegliedert, aus denen der Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig gebildet wird. Dieser Verbund sichert die Versorgung psychisch kranker Menschen in Leipzig. Traditionell sind komplementäre, ambulante Angebote und psychiatrische Krankenhäuser gut miteinander verzahnt und mit regionaler Verantwortung versehen.

Als eine Besonderheit der Stadt Leipzig kann dabei die regionale Verantwortung der Träger der komplementären Versorgung angesehen werden, die ein stadtweites räumliches Versorgungsangebot sichern soll.

9.3.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht

Den Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß Leipziger Psychiatrieplanung sowie dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) bilden vorsorgende, nachsorgende, begleitende und weiterführende Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen, bei denen krankheitsbedingt eine längerfristige Unterstützung notwendig wird. In kommunaler Verantwortung sind insbesondere die psychosozialen Gemeindezentren und der Sozialpsychiatrische Dienst.

Tabelle 10.2 Leistungs- und Versorgungsübersicht Psychiatrie

Versorgungsbereiche	Anzahl der Klientinnen und Klienten					
	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Komplementäre Versorgung (sechs Vereine, ein städt. Träger)						
Psychosoziale Gemeindezentren	873	1.481	1.586	1.484	1.527	1.701
Ambulant betreutes Wohnen	286	427	640	624	645	642
Heimbetreuung mit Außenwohnbereich	60	203	195	214	225	218
Ambulante Versorgung (nur Verbund Gemeindenahe Psychiatrie)						
Tagesklinik	370	366	427	404	711	427
Psychiatrische Institutsambulanz	15.951	17.045	18.288	18.262	18.235	18.379
Sozialpsychiatrischer Dienst	1.816	2.027	2.078	2.027	2.034	2.127

Quelle: Gesundheitsamt Stand: 31.12.2018

Die Leistungs- und Versorgungsübersicht zeigt die Entwicklung der Zahl der Klientinnen und Klienten in den beiden Hauptbereichen komplementäre und ambulante Versorgung. Die Zahl der Behandlungen in der Institutsambulanz des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie ist konstant geblieben, im Jahr 2018 wurden 18.379 Behandlungen durchgeführt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst dieser Einrichtung hat im Jahr 2018 2.127 psychisch kranke Menschen erreicht, was einen geringen Anstieg zum Vorjahr (2017: 2.034) entspricht.

Die Psychosozialen Gemeindezentren wurden im Jahr 2018 von 1.702 Klientinnen und Klienten aufgesucht. Den dort angebotenen lebensnahen Hilfen zur Tagesstrukturierung, Betreuung und Beratung kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden den Kern der komplementären Hilfeangebote und sind so strukturiert, dass Menschen mit psychischen Störungen möglichst wenig auf stationäre Angebote zurückgreifen müssen.

Im Bereich der Heimbetreuung standen im Jahr 2018 219 stationäre Plätze zur Verfügung, davon 90 im Außenwohnbereich. Die in etwa konstante Personenanzahl von 218 (2017: 225) verweist darauf, dass nur wenige Bewohner/-innen diese Hilfeform verlassen bzw. zu einer anderen Hilfeform wechseln.

Im Bereich des ambulant betreuten Wohnens stieg die Anzahl der Plätze im Jahr 2018 auf 560 (plus 16); die Zahl der Bewohner/-innen sank leicht auf 635 (minus 7) im Vergleich zum Vorjahr. Der Bedarf an diesen Wohnangeboten ist damit weiterhin auf einem stabilen, hohen Niveau.

9.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig

Der Sozialpsychiatrische Dienst – als kommunale Pflichtaufgabe nach SächsPsychKG – ist in Leipzig in den Verbund Gemeindenahe Psychiatrie integriert, weshalb hoheitliche soziale Aufgaben mit Behandlungsangeboten (in Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen) verknüpft werden können. Etwa ein Viertel der angebotenen Leistungen des Dienstes werden aufsuchend erbracht. Nicht selten ist der Sozialpsychiatrische Dienst der einzige Bezugspunkt für völlig in krankheitsbedingter Isolation lebende Menschen. Schwerpunkt der Arbeitsweise des Dienstes ist die bereits im Namen verankerte Gemeindenähe, die Leipziger Bürger/-innen weite Wege erspart. In der Mehrzahl werden im Leipziger Sozialpsychiatrischen Dienst chronisch psychisch kranke Menschen, die z. B. an Schizophrenie, schizotype, wahnhafte bzw. affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen erkrankt sind, betreut und begleitet. Fast alle Klientinnen und Klienten leben in einer eigenen Wohnung. 50 % von ihnen leben allein und werden zu Hause betreut oder in tagesstrukturierende Angebote integriert.

Seit 2014 hat sich die Zahl der Klientinnen und Klienten mit drohender oder tatsächlich bestehender Wohnungslosigkeit fast verdoppelt (2014: 1,8 %, 2018: 3,2 %).

Vom Dokumentationssystem nicht erfasst sind die Klientinnen und Klienten, denen Wohnungsverlust droht. Nach Angaben des Sozialpsychiatrischer Dienstes ist jedoch auch diese Zahl seit 2014 ebenfalls deutlich angestiegen.

Eine weitere besondere Herausforderung in der Arbeit des Dienstes bildet die Betreuung junger Menschen von 17 bis 27 Jahren. Im Jahr 2018 wurden stadtweit 178 Klientinnen und Klienten dieser Altersgruppe betreut (2017: 207). Neben der Sicherung einer stabilen therapeutischen Begleitung ist immer auch der Bedarf an Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung sehr hoch. Dies zeigt sich nicht zuletzt am überproportional hohen Anteil junger psychisch Erkrankter, die arbeitslos sind (2018: 43,3 %).

9.4 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt nimmt als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Vielzahl von Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen von 1991 wahr. Zum Leistungsspektrum gehören auch Beratungs-, Versorgungs- und Hilfsangebote für die Leipzigerinnen und Leipziger, von denen einige exemplarisch aufgeführt werden.

9.4.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

Auf der Grundlage des § 19 des Infektionsschutzgesetzes bietet das Gesundheitsamt bezüglich sexuell übertragbarer Infektionen (STI) Beratungen und Untersuchungen an. Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle bilden die anonyme, individuelle Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, verbunden mit dem Angebot eines HIV-Testes. Vorsorgliche Untersuchungsangebote auf sexuell übertragbare Infektionen zielen vor allem auf besonders gefährdete Gruppen (Männer, die Sex mit Männern haben, bzw. Sexarbeitende). Die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich Prostitution bietet ein zusätzliches, besonders niedrigschwelliges Präventionsangebot für diese Gruppe.

Tabelle 9.3 Leistungen der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten

	2010	2015	2016	2017	2018
Beratungen	4.206	5.589	5.813	5.986	6.121
HIV-Tests	2.203	2.513	2.585	2.726	2.941

Quelle: Gesundheitsamt Stand: 31.12.2018

Die Zahl der Beratungen und HIV-Testungen nimmt weiterhin kontinuierlich zu. Zunehmend werden in den Beratungen Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen und zur HIV-PrEP (Präexpositionsprophylaxe) thematisiert.

Seit September 2018 werden im Gesundheitsamt die gesundheitlichen Beratungen nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) bzw. § 2 Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz für Personen in der Sexarbeit ausgeführt. Die Beratungen sind Voraussetzung für die verpflichtende Anmeldung von Prostituierten und müssen in Abhängigkeit vom Alter jährlich bzw. für Personen bis zum 21. Lebensjahr alle sechs Monate wahrgenommen werden. Schwerpunkte der Beratung sind Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft sowie der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs.

Ab der 37. Kalenderwoche des Jahres 2018 wurden176 Personen (173 Frauen und 3 Männer) beraten.
44 % der zu beratenden Personen sind Migrantinnen, die größte Gruppe kommt aus Rumänien (23 %), gefolgt von Bulgarien (7 %).

9.4.2 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle

Selbsthilfegruppen und -vereine sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um Krankheit, Behinderung oder psychosoziale Probleme besser bewältigen zu können.

Leipzig verfügt über etwa 340 Selbsthilfegruppen und -vereine zu vielen sozialen und gesundheitsbezogenen Themen.

Vorwiegend wenden sich Betroffene selbst mit ihren Anliegen an die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle. Aber auch Angehörige, behandelnde Ärzte und Psychotherapeuten oder medizinische und soziale Einrichtungen informieren sich über die Selbsthilfeangebote.

Neben 868 Beratungen und 767 Vermittlungen von Hilfesuchenden nahm die Unterstützung von Gründungsinitiativen und bestehenden Selbsthilfegruppen auch im Jahr 2018 breiten Raum der Arbeit der Kontaktstelle

ein. Von der Raumsuche, über das Konfliktcoaching bis zu Weiterbildungen wird das Angebot der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS) rege in Anspruch genommen. Selbsthilfeaktive, die sich mehr engagieren wollen, schließen sich Arbeitsgruppen an, zum Beispiel zur Selbsthilfefreundlichkeit, bei „JuSe – AG Junge Selbsthilfe Leipzig“, bei der Betroffenenberatung oder in der neuen AG Patientenbeteiligung. „Selbsthilfegruppen in der Nachbarschaft - Gemeinsam besser den Alltag bewältigen“ ist ein neues Projektfeld der SKIS. In kleinräumigen Gebieten werden Menschen vor Ort zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe angeregt und unterstützt. Dabei ist die Kooperation mit dort ansässigen Einrichtungen ein wichtiger Baustein.

Tabelle 10.4 Ausgewählte Leistungen der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle

	2010	2015	2016	2017	2018
Kontakte	904	1.713	1.557	2.378	2.283
darunter:					
mit Selbsthilfegruppen	320	738	725	749	942
Beratungen	541	641	676	1.021	868
Vermittlung	475	1.428	1.114	1.531	767
darunter:					
in Selbsthilfegruppen	364	706	519	941	542

Quelle: Gesundheitsamt Stand: 31.12.2018

9.4.3 Schwangeren- und Familienberatung

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist eine von sieben in der Stadt Leipzig. Die anderen sechs befinden sich in freier Trägerschaft. Das Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle umfasst sowohl Beratung im Schwangerschaftskonflikt als auch Beratung, Information und ggf. Begleitung während und nach der Schwangerschaft[8]. Dabei sind die wichtigsten Themen die finanzielle Absicherung während der Schwangerschaft und der Elternzeit (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Leistungen nach dem SGB II), finanzielle Hilfen bei der Erstausstattung für das Kind, Fragen zu Pränataldiagnostik und zu den verschiedenen Möglichkeiten, sich in die Elternrolle einzufinden. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Einzel- und Paarberatung in Lebenssituationen an, in denen die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht mehr ausreichen.

Tabelle 10.5 Leistungen der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle

	2010	2015	2017	2018
Beratungsfälle	589	864	933	820
darunter:				
Schwangerschaftskonfliktberatungsfälle	320	446	496	435

Quelle: Gesundheitsamt Stand: 31.12.2018

Im Jahr 2018 wurden 820 Klientinnen beraten, das sind 113 weniger als 2017. Insgesamt wurden 1.272 Beratungen (2017: 1.253) durchgeführt. Das zeigt, dass der Bedarf an Mehrfachberatungen im Bereich Schwangerschaftsberatung weiter zunimmt. Immer mehr Frauen haben im Lauf der Schwangerschaft und der Nachsorge komplexe Problemlagen. Schwangerschaftskonfliktberatungen sind bis auf Ausnahmefälle einmalige Kontakte.

Der Beratungsanteil von Frauen mit Migrationshintergrund liegt in den vergangenen zwei Jahren konstant bei ca. 15 %.

[8] § 219 Strafgesetzbuch i. V. §§ 5 f. Schwangerschaftskonfliktgesetz mit Beratungsschein und entsprechend § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

9.4.4 Familienhebammen

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend zu etablieren. Seit dem Jahr 2013 können Leipziger Eltern auf das Angebot der Familienhebammen zurückgreifen. Seit dem Jahr 2015 kann nicht mehr in jedem Fall, bei dem eine Unterstützung erforderlich und durch das Projekt „Familienhebammen“ möglich ist, sofort mit der Betreuung begonnen werden.

Abb. 10.6 Fallfortführungen, Neuanfragen, begonnene und abgelehnte Betreuungen sowie Warteliste des Projektes Familienhebammen

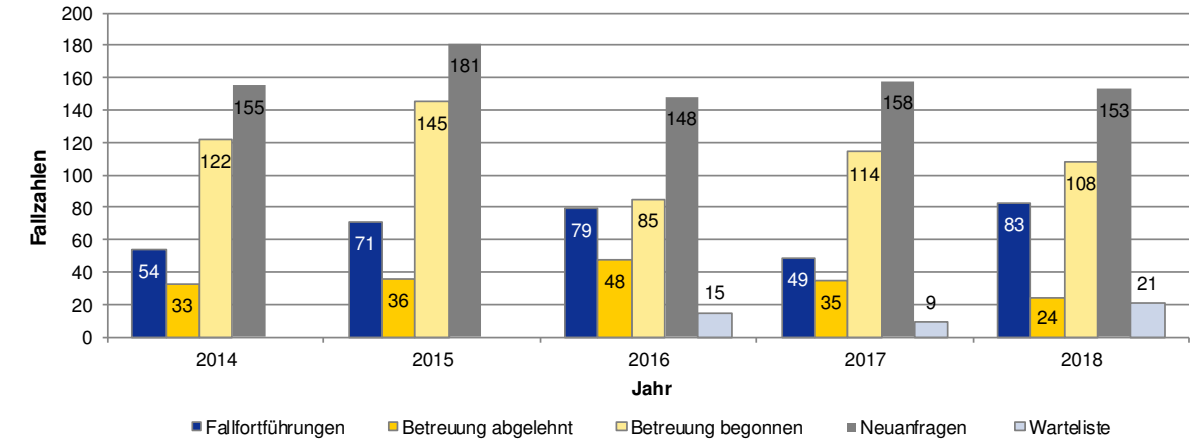

Quelle: Gesundheitsamt Stand: 31.12.2018

Die Zahl der Unterstützungsanfragen ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht (minus 5) zurückgegangen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 191 Kinder der anfragenden Familien betreut. Die bisherigen Erfahrungen der Familienhebammen zeigen, dass der Betreuungsaufwand je nach Belastungssituation der Familie sehr unterschiedlich ist. Insbesondere Familien mit Merkmalen wie Suchterkrankung, psychische Erkrankung, zugewanderte Familien oder soziale Isolation haben einen höheren Betreuungsbedarf.

Da nicht jeder Familie zeitnah eine Familienhebamme zur Verfügung gestellt werden kann, wurden im Jahr 2018 erstmals telefonische Beratungsangebote sowie ein wöchentlich stattfindender Familienkurs zur Überbrückung der Wartezeit initiiert.

Eine räumliche Häufung von unterstützungsbedürftigen Familien ergab sich analog zum Jahr 2017 in den Stadtbezirken Ost (32 Familienbegleitungen) und West (30 Familienbegleitungen).

Der positive Trend, dass sich werdende Mütter, Väter und Familien mit Kindern bis zum 3. Geburtstag selbst an das Projekt wenden, hat sich auch im Jahr 2018 weiter fortgesetzt. Etwa 50 % der Zugänge erfolgten durch sogenannte „Selbstmelder/-innen“. Das ist besonders für den zu erwartenden Erfolg der Begleitung ausschlaggebend, da erfahrungsgemäß bei dieser Gruppe von der höchsten Eigenmotivation ausgegangen werden kann.

Die Zahl der Ablehnungen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig (minus 11). Dies begründet sich vor allem durch gezielte Aufklärung der Netzwerkpartner/-innen über die Tätigkeitsfelder der Familienhebammen, so dass Fehlanfragen weiter reduziert werden konnten.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Familienhebammen bildet die Beratung der Familien in der Regel im häuslichen Umfeld. Im Jahr 2018 hatten 29 % der betreuten Familien einen Migrationshintergrund. Diese benötigten mehr Unterstützung und Begleitung, so dass die telefonischen und Kurzberatungen im Jahr 2018 deutlich (plus 358) angestiegen sind. Gleiches gilt für die Begleitung dieser Familien zu Netzwerkpartner/-innen (plus 187).

Darüber hinaus bildet die interdisziplinäre Kooperation mit Partner/-innen des „Leipziger Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen“ einen weiteren wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Die Begleitung zu Netzwerkpartner/-innen hat sich wesentlich erhöht (plus 187).

Tabelle 10.6 Leistungen der Familienhebammen

	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungen der Familien insgesamt	1.526	1.938	1.888	1.557	2.053
davon:					
Beratung im Hausbesuch	1.180	1.488	1.424	1.139	1.277
Beratung im Kurzkontakt oder telefonisch	346	450	464	418	776
Begleitung der Familien zu Netzwerkpartner/-innen	105	138	154	292	479

Quelle: Gesundheitsamt Stand: 31.12.2018

10. Ehrenamtliches Engagement

Zusammenfassung: Jede/-r fünfte Leipziger/-in (21 %) engagierte sich im Jahr 2018 in seiner Freizeit ehrenamtlich. Der Anteil der freiwillig engagierten Männer lag mit 22 % etwas höher als der Anteil der engagierten Frauen (19 %). Ein umgekehrtes Verhältnis zeigte sich beim Engagementinteresse. Mehr als ein Viertel der Frauen (28 %), die noch nicht engagiert waren, hatte Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Bei den Männern lag der Anteil der Engagementinteressierten bei 21 %. Im Vergleich zum Jahr 2017 stieg die Engagementquote von 18 % auf 21 % an. Hierbei gab es einen Anstieg bei Männern um 3 Prozentpunkte, bei Frauen um zwei Prozentpunkte.

Die höchste Engagementquote bestand im Jahr 2018 in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen, gefolgt von der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen.

Der Bereich Sport und Bewegung war mit 23 % der führende Engagementbereich, gefolgt vom Bereich Kultur/Musik (17 %). Das größte Engagementpotenzial bei noch nicht engagierten Leipziger/-innen bestand für die Bereiche Soziales (38 %) sowie Umwelt-, Natur- und Tierschutz (33 %).

Das ehrenamtliche Engagement fand überwiegend in Vereins- und Verbandsstrukturen (59 %) statt.

Potenziell Engagierte gaben als wichtigste Rahmenbedingung für ein Engagement an, dass Flexibilität hinsichtlich der Dauer und Häufigkeit ihres Einsatzes besteht (66 % sehr wichtig, 26 % eher wichtig). Das Gefühl, gebraucht zu werden und eine sinnstiftende Aufgabe zu übernehmen, war 50 % der Befragten sehr wichtig, 38 % eher wichtig. Aufwandsentschädigungen und Vergünstigungen wie der Ehrenamtspass spielten für die Mehrzahl der Befragten für die Aufnahme eines Engagements eine eher untergeordnete Rolle.

Weitere Informationen: Kommunale Bürgerumfrage, Ergebnisbericht; Vierter Deutscher Freiwilligensurvey 2014; Datenreport Zivilgesellschaft, 2019.

10.1 Begriffsbestimmung

Die Vielfalt des Engagements spiegelt sich auch in der Vielfalt von Begrifflichkeiten wider, die in der Fachliteratur sowie im Alltag genutzt werden, um das Engagement von Bürger/-innen für das Gemeinweisen zu benennen. Gängig sind neben der Bezeichnung des ehrenamtlichen Engagements die Begriffe bürgerschaftliches Engagement, freiwilliges Engagement, zivilgesellschaftliches Engagement oder auch Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe. In Parallelität zu dieser begrifflichen Vielfalt wird sowohl von Ehrenamtlichen, Engagierten, Freiwilligen oder Aktiven gesprochen. Die Begriffe werden häufig synonym verwendet, beruhen aber auf unterschiedlichen Traditionen.

Der Begriff **Ehrenamt** hat historische Wurzeln und bezeichnet ein freiwilliges, formalisiertes, verbindliches und andauerndes Engagement durch die Übernahme eines Amtes, das ohne Entgelt und in der Regel neben der Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Hierzu gehören unter anderem Vorstandsämter in Verbänden und Vereinen, bestimmte Mandate in politischen gesellschaftlichen Gremien sowie die Ämter der Schöffinnen und Schöffen, Betreuer/-innen und Bewährungshelfer/-innen.

Freiwilliges Engagement bezeichnet eine freiwillig gewählte und ohne Entlohnung bzw. nur gegen geringfügige Aufwandsentschädigung geleistete Arbeit im gemeinnützigen Bereich. Freiwilliges Engagement wird informell oder institutionalisiert im Rahmen von Organisationen und Institutionen geleistet und kann sowohl dauerhaft als auch kurzfristig und spontan sein. Der Begriff des freiwilligen Engagements ist weitgehend identisch mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Begriff **bürgerschaftliches Engagement** ist normativ vom Verständnis einer aktiven Bürgergesellschaft geprägt, in der freiwillig engagierte Bürger/-innen aktiv die Gesellschaft, den Staat und die Politik mitgestalten. Bürgerschaftliches Engagement kann ebenso wie das freiwillige Engagement sowohl auf Dauer angelegt als auch kurzfristig sein. Beispiele sind Mitgliedschaft und Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Mitarbeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, direkt-demokratische Bürgerbeteiligung, Beteiligung an Protestaktionen im Rahmen von Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen oder auch finanzielles Engagement in Form von Spenden.

Zum bürgerschaftlichen Engagement gehört auch die **Selbsthilfe**, die im weiteren Sinne das selbstorganisierte Tätigwerden mit anderen bezeichnet, im engeren Sinne die gegenseitige Hilfe von Personen, die sich aufgrund eines bestimmten Problems zusammengefunden haben. Im Bereich der Selbsthilfe finden sich zahlreiche Personen und Kontaktstellen, die sich öffentlich für Anliegen einsetzen und gesellschaftliche und

soziale Probleme enttabuisieren. Typische Aktionsfelder sind der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen oder sozial belastenden Situationen.

Der Begriff **Freiwilligenarbeit** bezieht sich auf Tätigkeiten die als Arbeit bezeichnet werden, im Gegensatz zur Erwerbsarbeit aber ohne finanzielle Vergütung erbracht werden. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Freiwilligenarbeit kann auch im Rahmen von gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten geleistet werden. Die mit Freiwilligenarbeit beschriebenen Tätigkeiten können teilweise auch mit den Begriffen Ehrenamt, Selbsthilfe, freiwilliges Engagement oder bürgerschaftliches Engagement erfasst werden, sodass diese Begriffe im allgemeinen Sprachgebrauch nicht immer trennscharf benutzt werden können.

In der **Fachliteratur** hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend der Begriff des **Bürgerschaftlichen Engagement**s, teilweise auch des zivilgesellschaftlichen Engagements etabliert, während **Bürger/-innen** nach wie vor eher vom **Ehrenamt** sprechen. Leitend für den Deutschen Freiwilligensurvey als turnusmäßige bundesweite Engagementstudie und für die öffentliche Diskussion sind die von der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Bundestages im Jahr 2002 definierten Kriterien. Hiernach wird Engagement stets **freiwillig** ausgeübt, ist **nicht auf materiellen Gewinn gerichtet**, ist **gemeinwohlorientiert**, wird **öffentlich** und in der Regel **kooperativ** ausgeübt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Engagement unterschiedliche Erscheinungsformen haben kann: klassisches Ehrenamt, gemeinnütziges Engagement ohne Amt, kurzzeitiges ungebundenes Engagement und bestimmte Formen der Selbsthilfe. Da der Begriff des Ehrenamts bzw. des ehrenamtlichen Engagements in der Alltagssprache nach wie vor am häufigsten verwendet wird und auch in den Fragenstellungen der Kommunalen Bürgerumfrage, die die primäre Datenquelle dieser Berichterstattung bildet, der Terminus des ehrenamtlichen Engagements dominiert, erfolgt in dieser Darstellung überwiegend eine Orientierung auf diesen Begriff.[9]

10.2 Datenlage

Informationen zum ehrenamtlichen Engagement in Leipzig stehen durch die Erhebung im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage 2018 sowie der Vorjahre zur Verfügung. Im Jahr 2018 gaben 1.041 Personen zum Themenfeld Auskunft.

Zur Einbettung der Leipziger Daten in die bundesweite Engagementforschung wird punktuell auf den Deutschen Freiwilligensurvey 2014 Bezug genommen sowie auf die Länderauswertung für Sachsen. Die nächste bundesweite Erhebungswelle zum freiwilligen Engagement ist für das Jahr 2019 geplant.

Eine direkte Vergleichbarkeit der Leipziger Daten mit dem Freiwilligensurvey besteht nicht, da Erhebungsmethodik und Stichprobe erheblich variieren. Während der Freiwilligensurvey auf Telefoninterviews ausschließlich zum freiwilligen Engagement basiert, ist die Kommunale Bürgerumfrage eine schriftliche Befragung zu verschiedenen Themenfeldern. In der bundesweiten Studie werden Personen ab dem Alter von 14 Jahren befragt, wohingegen die jüngsten Befragten in der Kommunalen Bürgerumfrage 18 Jahre alt sind.

Hinsichtlich der Zeitreihenvergleiche ist darauf hinzuweisen, dass der Themenbereich ehrenamtliches Engagement in der Kommunalen Bürgerumfrage nicht in allen Jahren Bestandteil der Erhebung war und nicht in allen Erhebungsjahren mit identischen Fragestellungen gearbeitet wurde.

10.3 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse

Um die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Begrifflichkeiten des ehrenamtlichen Engagements abzubilden, lautete die Fragestellung in der Kommunalen Bürgerumfrage 2018 folgendermaßen: „Es gibt vielfältige Möglichkeiten etwas für andere zu tun. Dafür gibt es verschiedene Bezeichnungen: Ehrenamt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement oder Freiwilligenarbeit. Gemeint ist die freie aktive Mitwirkung oder Mitarbeit jenseits von Familie und Berufswelt – unentgeltlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung. Dabei ist es egal, ob man sich nur ab und zu oder regelmäßig einbringt. Arbeiten Sie in irgendeiner Weise

[1] Folgende Quellen wurden für die Begriffsbestimmungen in diesem Absatz herangezogen: Datenreport Zivilgesellschaft, Berlin 2019, S. 55 f.; BT-Drucksache 14/8900, S. 32 ff. (Bericht Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom 03.Juni 2002); International Labor Organization: Manual on the measurement of volunteer work, Genf 2011, S. 5. Internetquellen: http://www.buergerengagement.de/engagiertes_land/engagementlandschaft/was_ist_engagement/__Was-ist-Engagement-.html; https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/grundlagen-leitlinien/begriffe/ehrenamt-und-engagement/ (Stand:10.Juli 2019).

ehrenamtlich?“ Die Antwortoptionen waren „ja“; „nein, hätte aber Interesse“ und „nein, habe auch kein Interesse“.

Bei der Kommunalen Bürgerumfrage des Jahres 2018 gaben insgesamt 21 % der Leipziger/-innen im Alter zwischen 18 und 85 Jahren an, ehrenamtlich engagiert zu sein. Die ehrenamtlich Aktiven wendeten im Durchschnitt 12,6 Stunden monatlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf. Im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2018 schwankte die Engagementquote, also der Anteil der ehrenamtlich engagierten Leipziger/-innen an der städtischen Gesamtbevölkerung, zwischen 15 % und 22 %. Im Vergleich zum Jahr 2017 stieg die Engagementquote im Jahr 2018 um drei Prozentpunkte an.

Abb. 10.1 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse in Leipzig

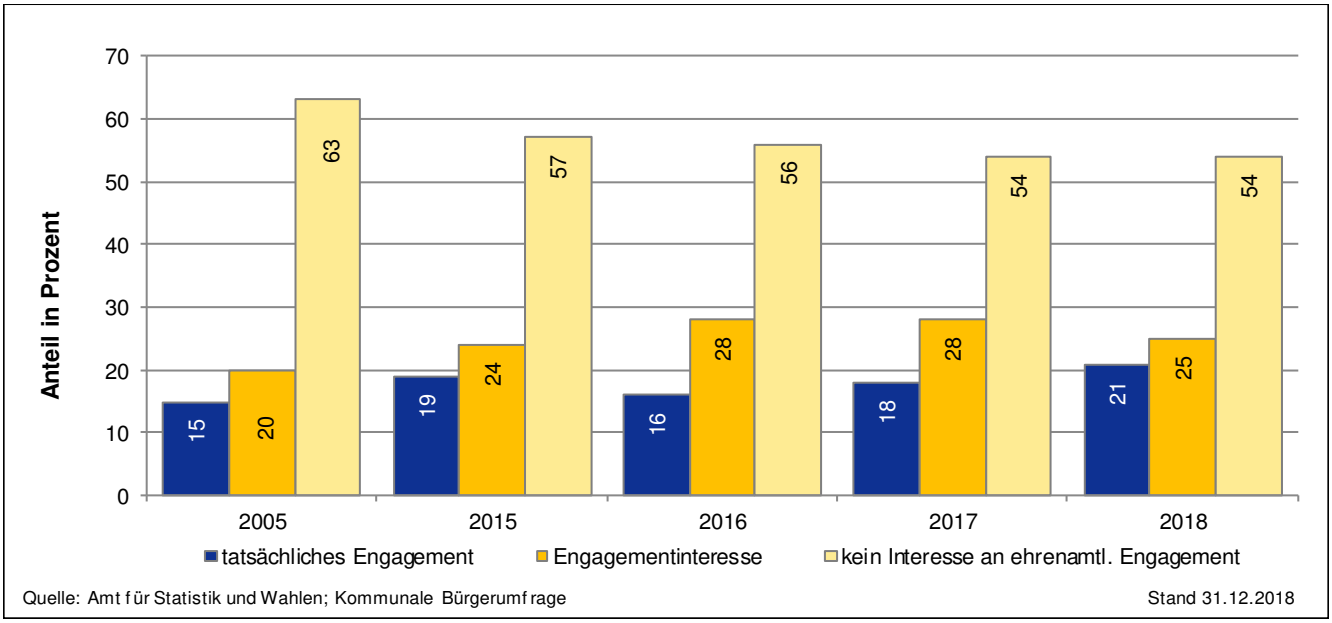

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage Stand 31.12.2018

Gemäß Freiwilligensurvey 2014 lag die Engagementquote im Bundesdurchschnitt bei 43 % und in Sachsen- bei 38,3 %. Im Rahmen des Freiwilligensurvey wurden Personen ab 14 Jahren befragt, in der Kommunalen Bürgerumfrage erst Personen ab 18 Jahren. Bundesweit ist die Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen mit 52,3 % die am stärksten engagierte Gruppe. Die bundesweiten Ergebnisse zeigen auch, dass die Engagementquoten in den neuen Ländern flächendeckend geringer ausfallen als im früheren, und dass das freiwillige Engagement in ländlichen Regionen tendenziell verbreiteter ist als in der Stadt.

Abb. 10.2 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse von Männern und Frauen 2018

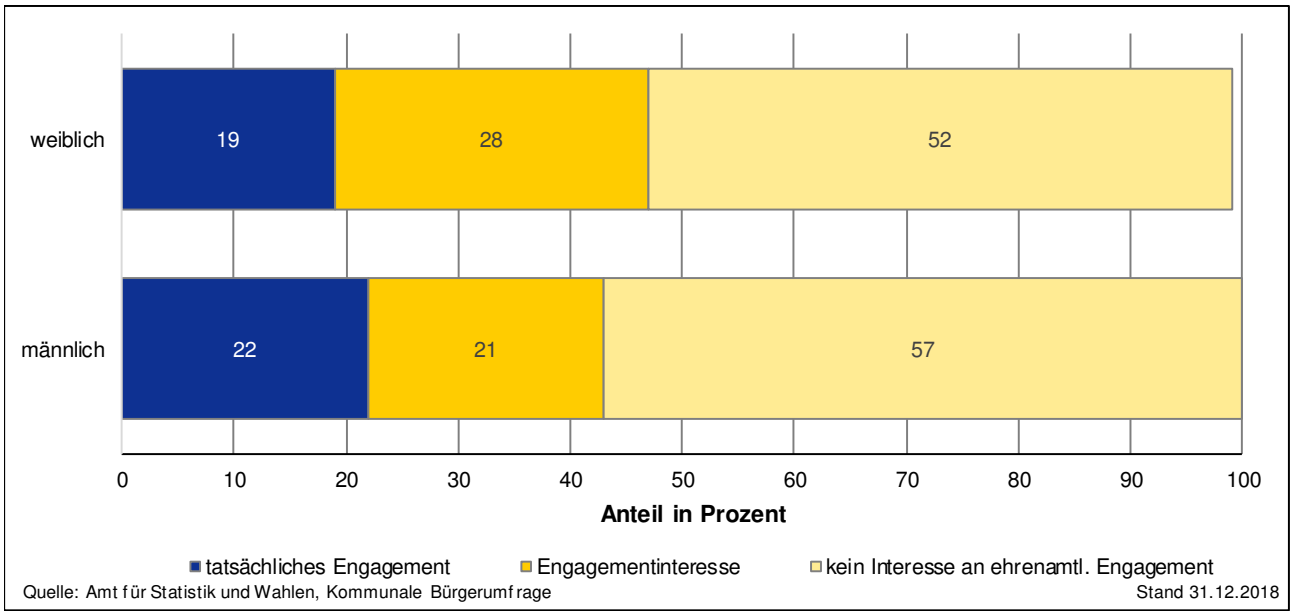

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Stand 31.12.2018

Der Anteil der engagierten Männer war im Jahr 2018 mit 22 % etwas höher als der Anteil der engagierten Frauen (19 %). Ein umgekehrtes Verhältnis zeigt sich mit Blick auf das Engagementpotenzial, also der Anteil der Leipziger/-innen, die bislang noch nicht ehrenamtlich aktiv sind, sich aber vorstellen können sich zu engagieren. Hier setzt sich der Trend der Vorjahre fort, dass das Engagementpotenzial bei Frauen stärker ausgeprägt ist als bei Männern. Im Zeitreihenvergleich der letzten drei Erhebungsjahre zeigt sich ein leichter Anstieg des tatsächlichen Engagements von Frauen. Die Engagementquote betrug im Jahr 2016 14 %, im Jahr 2017 17 % und im Jahr 2018 19 %.

Abb. 10.3 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse nach Alter 2018

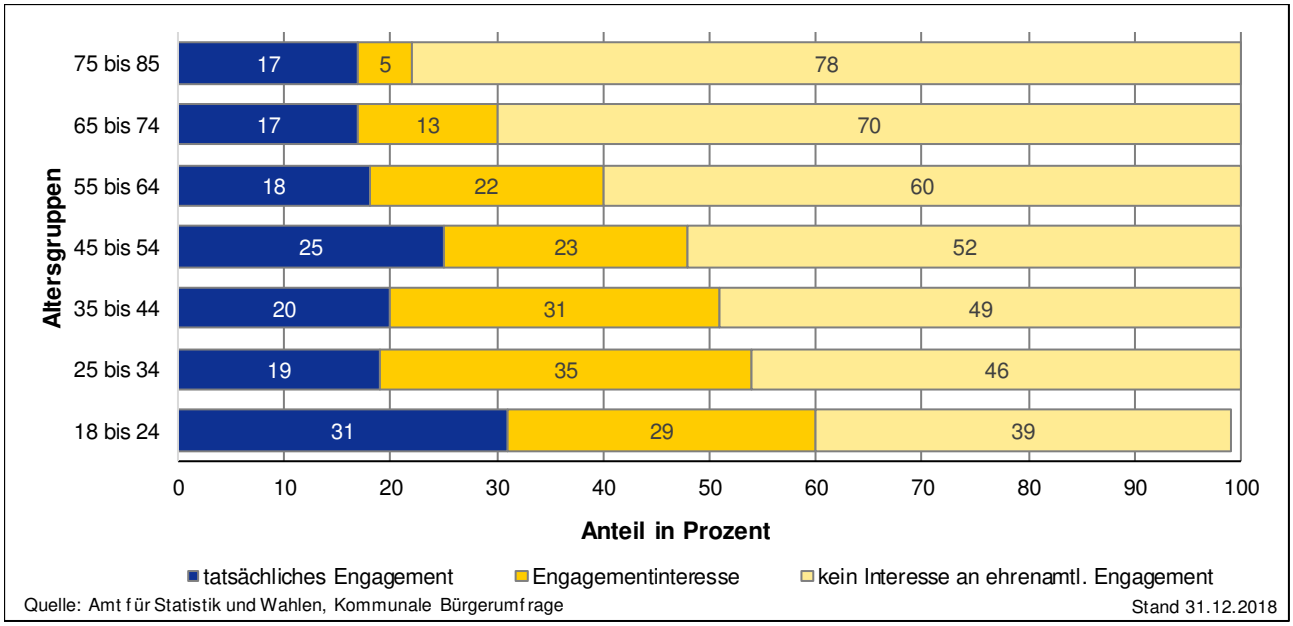

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Stand 31.12.2018

Mit 31 % sind die 18- bis 24-Jährigen die am stärksten engagierte Gruppe, gefolgt von den 45 bis 54-Jährigen (25 %). Tendenziell sind Engagementquote und Engagementpotenzial bei jüngeren Menschen stärker ausgeprägt, ein Rückgang des tatsächlichen Engagements lässt sich aber in der Phase der Familiengründung beobachten. Schüler/-innen und Studierende in Leipzig weisen mit 39 % die höchste Engagementquote auf. Die Leipziger Umfrageergebnisse sind hier im Einklang mit dem Bundestrend. Ebenso dem Bundestrend entsprechend gilt auch für Leipzig, dass die Engagementbereitschaft mit dem Eintritt ins Rentenalter abnimmt, sich aber auch in dieser Gruppe noch 17 % der Befragten fit genug fühlen, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Abb. 10.4 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse nach Stellung im Erwerbsleben und Berufsabschluss 2018

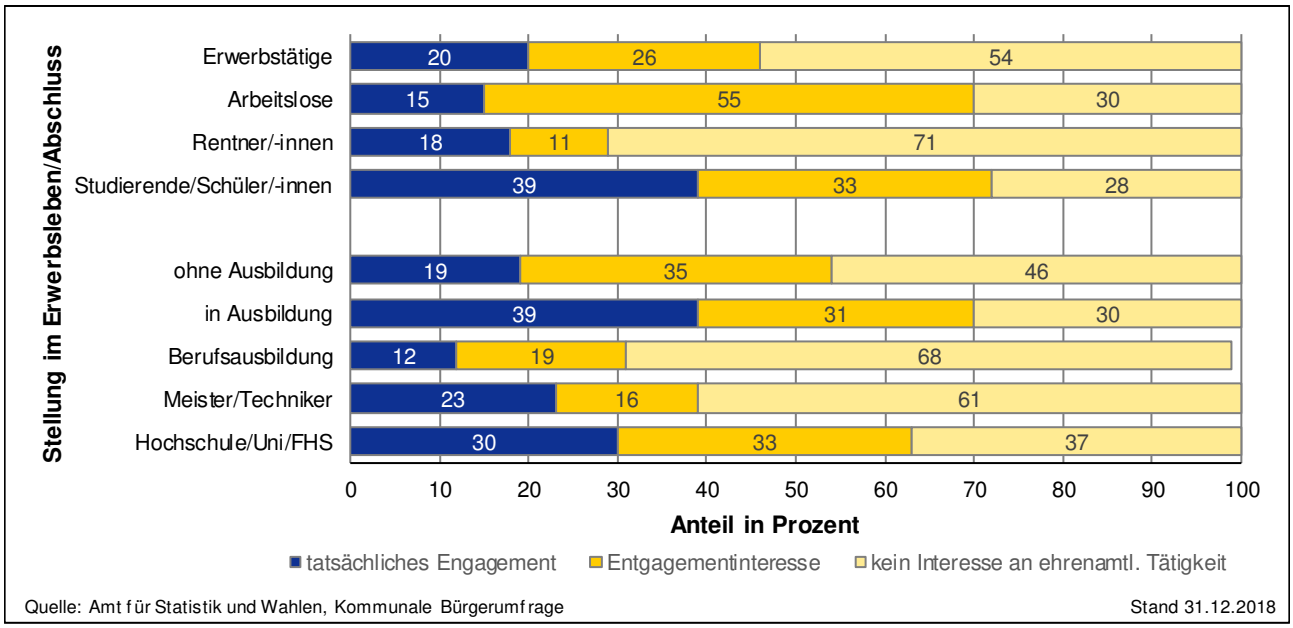

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Stand 31.12.2018

Wie bundesweit gilt auch für Leipzig, dass die Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements oftmals mit einem höheren Bildungsabschluss korrespondiert. Ein Erklärungsansatz dafür ist, dass Personen mit einer höheren Bildung eher einen Zugang zu Informationen über freiwilliges Engagement und mehr Möglichkeiten haben, für ihre Interessen einzutreten (Datenreport Zivilgesellschaft 2019).

Personen ohne Ausbildung haben ein relativ hohes Interesse an der Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements (35 %). Gut die Hälfte der befragten arbeitslosen Leipziger/-innen gab an, an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert zu sein. Das Interesse in dieser Personengruppe am Ehrenamt ist im Zeitraum der Jahre 2015 (35 %) bis 2018 (55 %) kontinuierlich gestiegen.

Abb. 10.5 Tatsächliches Engagement nach Engagementbereich 2018

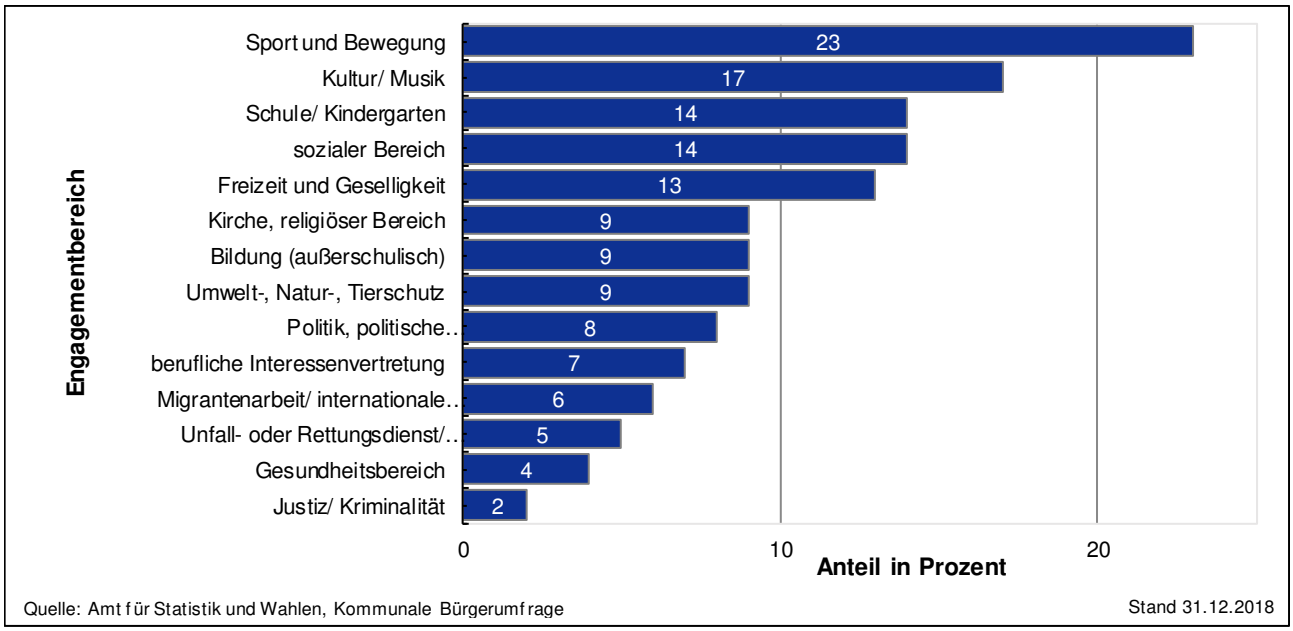

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Stand 31.12.2018

In der Kommunalen Bürgerumfrage im Jahr 2018 haben 233 Leipziger/-innen Angaben dazu gemacht, in welchem Bereich sie bereits ehrenamtlich aktiv sind. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Besonders häufig sind Leipziger/-innen, wie auch bereits in den Vorjahren, im Bereich Sport und Bewegung (23 %) engagiert. Verhältnismäßig hohe Engagementquoten gibt es auch in den Bereichen Kultur/Musik (17 %), Schule/Kindergarten und im sozialen Bereich (jeweils 14 %). Dieses Ranking korrespondiert mit gesamtdeutschen Befragungsergebnissen.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfrage aus dem Jahr 2015, im Rahmen derer das letzte Mal Daten zu den Engagementfeldern erhoben wurden, ist insbesondere der Anstieg der Engagementquote im Bereich Bildung (außerschulisch) um fünf Prozentpunkte hervorzuheben. Die bundesweiten Forschungsergebnisse, nach denen Bildung (die Bereiche Schule/Kindergarten und Schule und den außerschulischen Bildungsbereich umfassend) nach dem Sport das zweitwichtigste Engagementfeld in Deutschland ist, bildet sich auch in Leipzig ab. Weiblich dominiert war im Jahr 2018 in Leipzig insbesondere der Engagementbereich Schule/Kindergarten (19 % weibliche und 8 % männliche Engagierte). In den Bereichen Kultur/Musik (21 % und 13 %), Politik/politische Interessenvertretung (11 % vs.6 %) und Unfall- und Rettungswesen (9 % vs. 1 %) waren jeweils mehr Männer als Frauen engagiert. Jüngere Leipziger/-innen engagieren sich häufig im Sport und in der Kultur, ältere Menschen haben Engagementschwerpunkte im Bereich Freizeit und Geselligkeit und im sozialen Bereich.

Abb. 10.6 Engagementinteresse nach Engagementbereich 2018

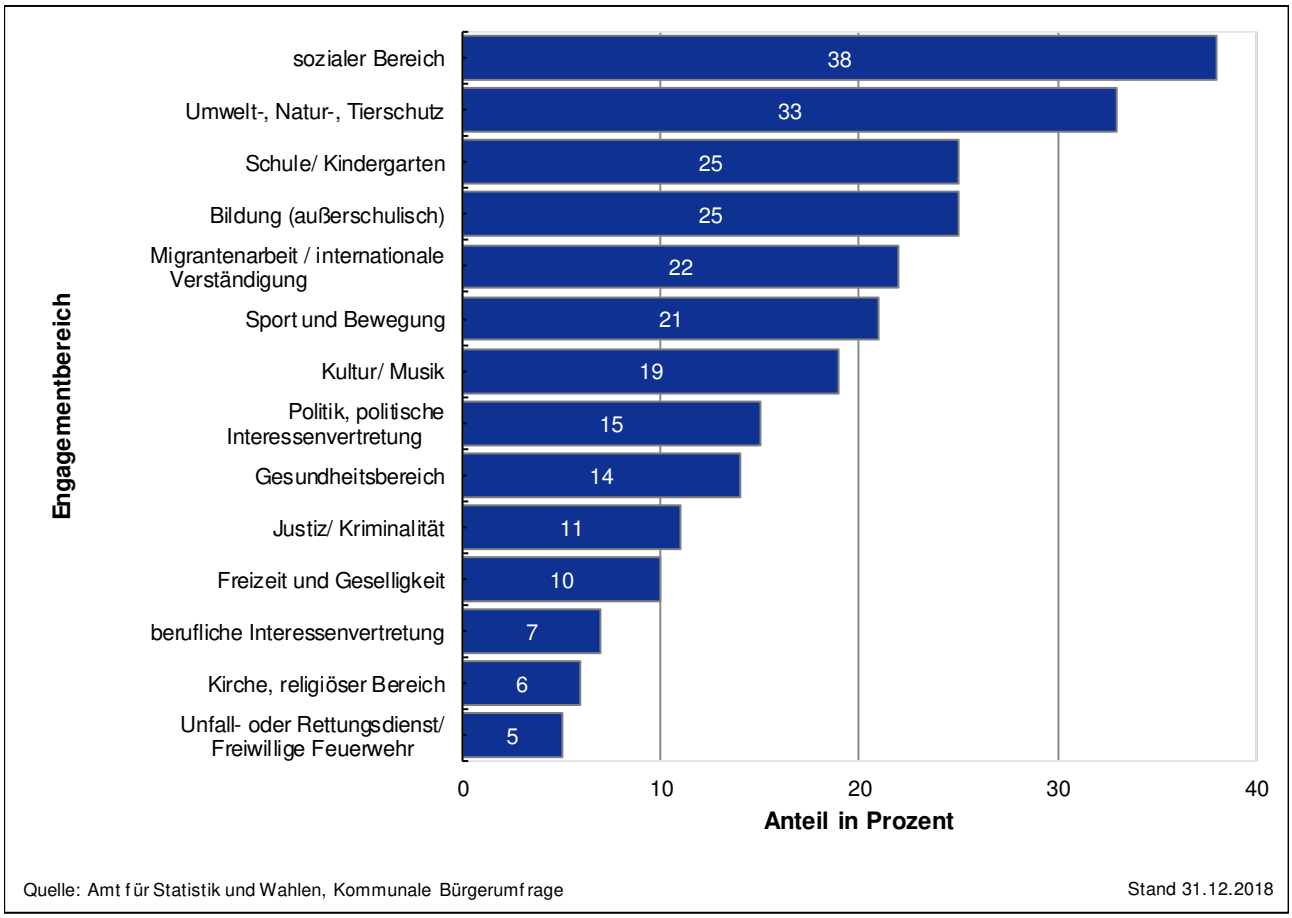

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Stand 31.12.2018

In der Kommunalen Bürgerumfrage aus dem Jahr 2018 haben 210 Personen, die bislang noch nicht ehrenamtlich tätig sind, angegeben, in welchem Bereich Sie sich gerne engagieren würden. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. Hiernach besteht das höchste Potenzial, um Engagementinteressierte zu gewinnen, im sozialen Bereich (38 %), der unter anderem die Felder Besuchsdienste und Hilfsorganisationen umfasst, gefolgt vom Engagementfeld Umwelt-, Natur- und Tierschutz (33 %). Auch in den Vorjahren war das Engagmentinteresse für diese Bereiche bereits hoch.

Engagementinteressierte Frauen haben ein besonders hohes Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im sozialen Bereich (44 %), im Bereich Schule/Kindergarten (32 %) sowie in den Bereichen außerschulische Bildung (29 %) und Migration/Internationale Verständigung (26 %). Das Engagementinteresse von Männern ist im sozialen Bereich und im Bereich Sport (jeweils 29 %) relativ hoch ausgeprägt. Ebenso besteht bei Männern ein wesentlich höheres Interesse an einem Engagement im Bereich Politik/politische Interessensvertretung (27 % vs. 8 %).

Jüngere Menschen in Leipzig in der Altersgruppe der 18 bis 34-Jährigen interessieren sich insbesondere für ein Engagement im sozialen Bereich (42 %), im Bereich Umwelt und Naturschutz (39 %) und im Bereich Migration/Internationale Verständigung (32 %). Generationsübergreifend besteht an der Neuaufnahme von einem Engagement im sozialen Bereich das höchste Interesse.

10.4 Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement

In der kommunalen Bürgerumfrage aus dem Jahr 2018 wurde erstmalig erfragt, in welchem organisatorischen Rahmen das ehrenamtliche Engagement ausgeübt wird. Zu dieser Frage gaben 229 Leipziger/-innen Auskunft, Mehrfachnennungen waren möglich.

Abb. 10.7 Organisatorischer Rahmen des Engagements 2018

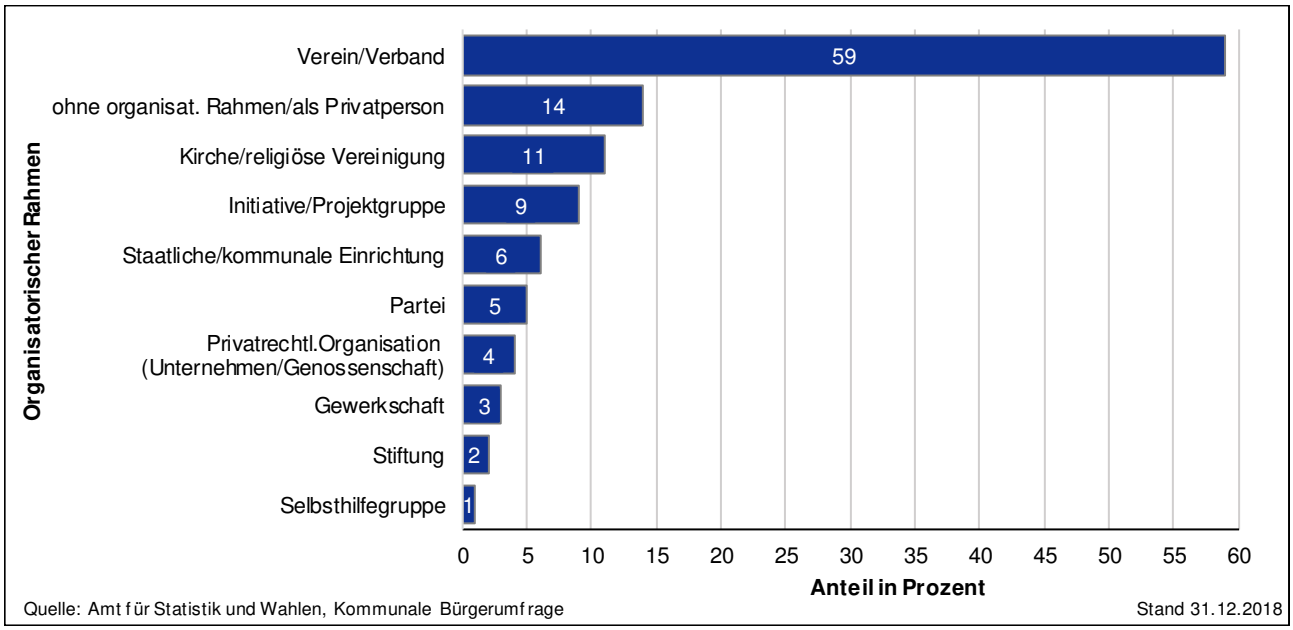

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Stand 31.12.2018

Der Verein oder Verband steht als Organisationsrahmen für ehrenamtliches Engagement an erster Stelle Hier engagieren sich 59 % der Befragten. Der Freiwilligensurvey belegt, dass auch bundesweit über 50 % des Engagements im Rahmen von Vereinen und Verbänden stattfindet (2014: 52,1 %).

Zunehmend häufiger findet Engagement auch informell, d.h. ohne Anbindung an eine Organisation, individuell als Privatperson oder in Initiativen und Projektgruppen, statt. Das Engagement in individuellen Gruppen umfasste im Jahr 2014 bundesweit 16 % und verzeichnet seit der Ersterhebung zu dieser Frage im Freiwilligensurvey im Jahr 1999 einen kontinuierlichen Anstieg (Zusammenfassung Datenreport Zivilgesellschaft 2019, S. 79 ff.). Die Ergebnisse in der Kommunalen Bürgerumfrage zum organisatorischen Rahmen des Engagements im Jahr 2018 deuten darauf hin, dass das individuelle und informell organisierte Engagement in Leipzig einen etwas höheren Stellenwert als im Bundesdurchschnitt einnimmt. In Leipzig gaben insgesamt 23 % der Befragten an, entweder ohne Anbindung an eine Organisation oder in einer Initiative oder Projektgruppe aktiv zu sein.

Beim Engagement in Kirchen und religiösen Vereinigungen sowie in staatlichen oder kommunalen Einrichtungen ähnelt der prozentuale Anteil für Leipzig den Ergebnissen der bundesweiten Befragung.

Im Jahr 2018 wurden erste gesamtstädtisch repräsentative Erkenntnisse gewonnen, welche Rahmenbedingungen insbesondere für potenzielle Engagierte besonders wichtig sind, um eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben. Die Stichprobengröße für diesen Frageblock umfasste in der Kommunalen Bürgerumfrage 251 Personen. Die Frage richtete sich explizit an Personen, die noch nicht ehrenamtlich engagiert waren, jedoch Interesse an der Aufnahme eines Engagements bekundeten. Auf einer Skala von sehr wichtig bis sehr unwichtig sollten förderliche Aspekte für die Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements gewichtet werden.

Abb. 10.8 Gewichtung von Bedingungen für die Aufnahme von ehrenamtlichem Engagement 2018

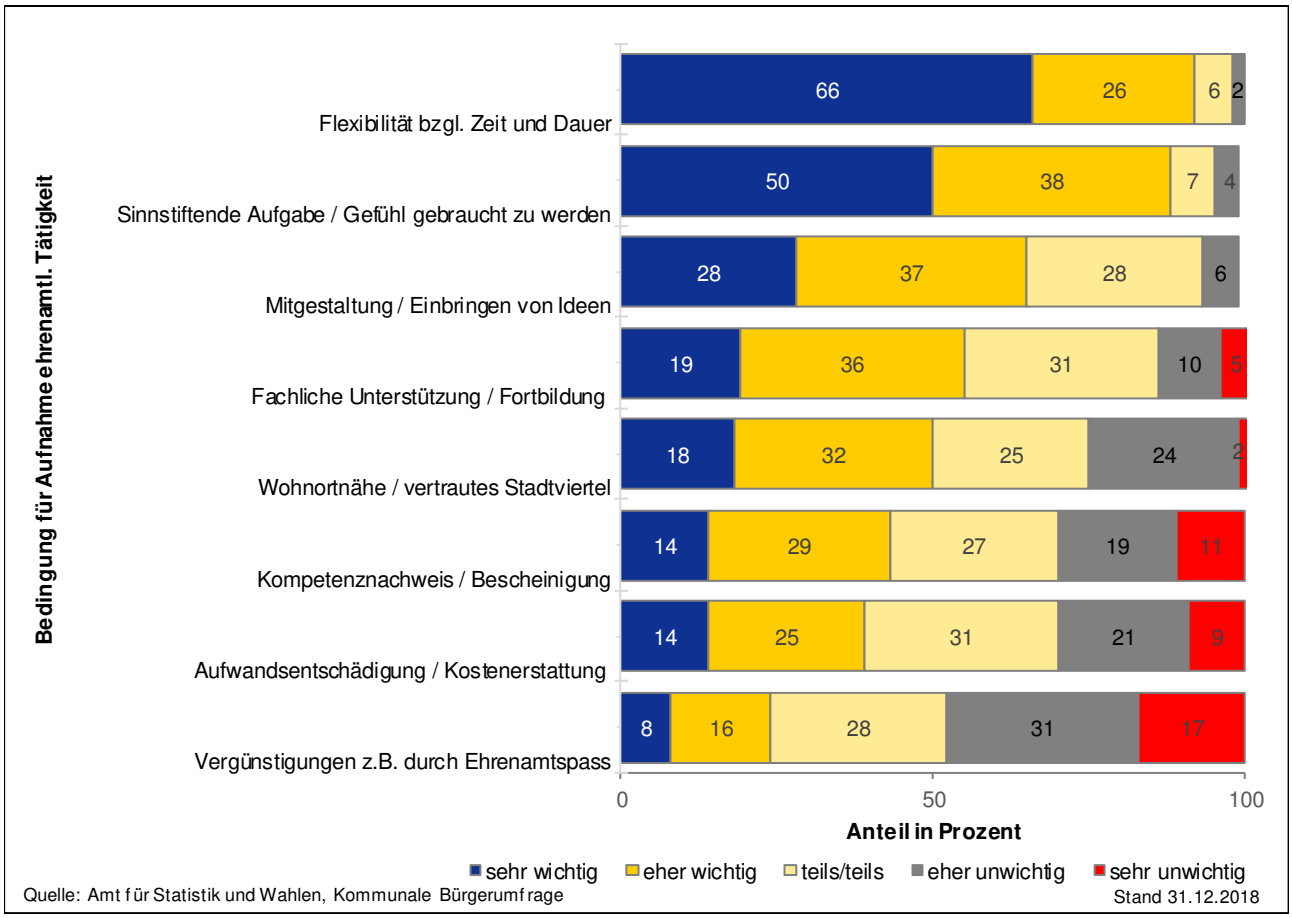

Die Möglichkeit, flexibel entscheiden zu können, wann und wie oft ein Engagement ausgeübt wird, ist für die meisten potenziell Engagierten von besonderer Wichtigkeit. Frauen räumen diesem Aspekt eine noch höhere Priorität ein als Männer. Der Anteil der befragten Frauen, die diesen Aspekt als sehr wichtig einschätzen, liegt bei 75 %, der Anteil der befragten Männer bei 52 %. Einen ausgeprägt hohen Stellenwert hat auch die individuelle Motivation, eine sinnstiftende Aufgabe zu übernehmen; 50 % der Befragten ist dieser Aspekt sehr wichtig, weiteren 38 % eher wichtig.

Die geringste Priorität wird durchschnittlich einem Ehrenamtspass beigemessen, der verschiedene Vergünstigungen ermöglicht. In der Priorität nachgeordnet sind auch Aufwandsentschädigungen für Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen. Personen mit einem Nettoeinkommen unter 800 Euro gewichten sowohl den Ehrenamtspass und die hiermit verbundenen Vergünstigungen als auch die Aufwandsentschädigungen höher als anderen Personengruppen (Ehrenamtspass: sehr wichtig 16 %, eher wichtig 17 %; Aufwandsentschädigung 21 % sehr wichtig, 36 % eher wichtig). Auch ältere Personen legen größeren Wert auf die Erstattung von Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen. In der Gruppe der 55- bis 85-Jährigen halten 47 % der Befragten diesen Aspekt für sehr wichtig (26 %) oder eher wichtig (21 %). In den anderen Altersgruppen messen jeweils 37 % der Befragten der Aufwandsentschädigung eine sehr bzw. eine eher wichtige Bedeutung zu.

Festzuhalten ist, dass die Fragestellung zu den förderlichen Rahmenbedingungen des Engagements sich in der Kommunalen Bürgerumfrage des Jahres 2018 nur an die Engagementinteressierten richtete. Daher ermöglicht die gegenwärtige Datenlage keine Erkenntnisse darüber, wie bereits engagierte Leipziger/-innen die abgefragten Rahmenbedingungen gewichten.